



Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Hirschengraben 11
Postfach 8160
CH-3001 Bern

a⁺ Mitglied der
Akademien der Wissenschaften Schweiz

ISBN 978-3-907835-71-5



Generationsbeziehungen Relations entre générations

**Auf dem Weg zu einer
Generationenpolitik
En route vers une
politique des générations**

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Académie suisse des sciences humaines et sociales

Auf dem Weg
zu einer Generationenpolitik

En route
vers une politique des générations

Redaktion und Konzeption:
Prof. Dr. Kurt Lüscher, Martine Stoffel,
Dr. Markus Zürcher, im Auftrag des Netzwerks
Generationenbeziehungen

Diese Publikation entstand unter Mithilfe von:
Delphine Quadri
Martine Stoffel

© 2010 Schweizerische Akademie der Geistes- und
Sozialwissenschaften, Hirschengraben 11
Postfach 8160, 3001 Bern
Tel. 031 313 14 40, Fax 031 313 14 50
sagw@sagw.ch
<http://www.sagw.ch>

ISBN 978-3-907835-71-5

Inhaltsverzeichnis | Table des matières

Einleitung Introduction <i>Kurt Lüscher, Markus Zürcher</i>	7
Generationenpolitik – eine Perspektive <i>Kurt Lüscher</i>	11
1. Blickpunkt: Kinder – Familien – Verwandtschaft 1^{er} Point de mire: enfants – familles – parenté	
Bildung ab Geburt – eine Bildungsrevolution? <i>Heidi Simoni</i>	47
Generationenpolitische Sicht auf Kosten und Nutzen frühkindlicher Bildung und Betreuung <i>Heidi Stutz</i>	77
Soziale Vererbung – von Ungleichheit? <i>René Levy</i>	95
Generationenbeziehungen im mittleren Lebensalter <i>Pasqualina Perrig-Chiello</i>	115
Entre solidarité et interférence, les familles et les relations entre générations <i>Eric D. Widmer</i>	131
Familienpolitik und Generationenperspektive <i>Jürg Krummenacher</i>	147
2. Blickpunkt: Wirtschaft – Gesellschaft – Staat – Recht 2^e Point de mire: économie – société – Etat – droit	
Medien und Generationen <i>Andreas Lange</i>	165

Intergenerationenprojekte – in Arbeitswelt und Nachbarschaft <i>François Höpflinger</i>	181
Das Zivilrecht als Gegenstand der Generationenpolitik <i>Michelle Cottier</i>	197
Erben und Erbrecht im Spannungsfeld aktueller Lebensformen – Herausforderung für eine Generationenpolitik <i>Peter Breitschmid</i>	215
Der Beitrag von Generationenbeziehungen zur Wohlfahrtsproduktion: Ambivalente Wirkungen und sozialpolitische Rahmenbedingungen <i>Michael Nollert, Anne Kersten, Monica Budowski</i>	237
Möglichkeiten und Grenzen einer Generationenpolitik <i>Ludwig Gärtner</i>	257
Risque de pauvreté et prévoyance sociale dans une perspective de générations. Défis et chances <i>Philippe Wanner</i>	273
Réorienter l'Etat social vers l'investissement <i>Giuliano Bonoli</i>	287

Ausblick | Perspective

Generationenpolitik – von der Vision zur Umsetzung <i>Markus Zürcher</i>	305
Zusammenfassungen der Werkstattgespräche I bis VI und der Herbsttagung 2008 des Netzwerks Generationenbeziehungen <i>Martine Stoffel</i>	329

Anhang | Annexe

Zu den Autorinnen und Autoren | Les auteurs

333

SAGW in Kürze | ASSH en bref

343

Einleitung

Kurt Lüscher, Markus Zürcher

Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und Verwerfungen bieten die Chance, sich auf grundlegende Fragen der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens zu besinnen. Dazu gehören die Verantwortlichkeiten, die wir als Angehörige unterschiedlicher Generationen füreinander haben, als Junge und als Alte, als Kinder, Eltern und Grosseltern, als Lehrer und Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen, als Erbende und Vererbende, als heute Lebende im Blick auf die künftig Lebenden. Letztlich geht es um die Stiftung von Lebenssinn und um die Vorstellungen, die wir von uns als Person und als Gemeinschaften haben.

Wenn wir uns die Tragweite dieser Fragen für den Einzelnen und die Gesellschaft vergegenwärtigen, sind wir in Gefahr zu übersehen, dass sich diese Verantwortlichkeiten in den ganz konkreten Aufgaben der alltäglichen Lebensführung, der Verwaltungsarbeit und der Auseinandersetzung um wirtschaftliche und soziale Interessen und dem Ringen um Kompromisse stellen. Doch bisweilen gibt es Anstösse, die den Blick für die grösseren Zusammenhänge öffnen.

Das trifft gegenwärtig für die Einsichten zu, die sich aus Daten über den demographischen Wandel gewinnen lassen. Nicht nur, dass sich die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen verlängert (allerdings nicht für alle in gleicher Masse), sondern es werden auch weniger Kinder geboren (obgleich in allerjüngster Zeit wiederum eine gewisse Wende beobachtet wird). Nimmt man die Wanderungsbewegungen hinzu, ergeben sich nur schon aus der Zusammensetzung der Bevölkerung in der Gegenwart und der absehbaren Zukunft erhebliche Veränderungen. Es zeichnen sich sowohl Belastungen als auch neue Möglichkeiten in der sozialen Organisation des Zusammenlebens ab.

In dieser Situation möchten wir ein neues Stichwort in die öffentlichen Diskurse einbringen: «Generationenpolitik». Wir wollen damit nicht ein weiteres Feld der Politik und auch keine neue Verwaltungsabteilung etablieren. Es geht zunächst um eine Idee, von der wir annehmen können, dass sie ungeachtet

aller politischer Interessen und Richtungen konsensfähig ist. Denn dass wir als Alt und Jung aufeinander angewiesen sind und dass die Art und Weise, wie wir gemeinsam die aktuellen Aufgaben des Zusammenlebens gestalten, auch für das Wohlergehen künftig lebender Generationen bedeutsam ist, versteht sich eigentlich von selbst. Doch wie andere Selbstverständlichkeiten wird auch diese im alltäglichen politischen Geschäft übersehen.

Mit diesem Buch möchten wir nachdrücklich darauf hinweisen. Doch wir wollen uns nicht damit begnügen. Gemeinsam mit Autorinnen und Autoren aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und unterschiedlichen Feldern der politischen Praxis möchten wir die dynamische Vielfalt der Generationenbeziehungen vergegenwärtigen. Wir möchten dabei zeigen, in welcher Weise sie – direkt oder indirekt – durch politisches Handeln bereits jetzt beeinflusst werden. Wir möchten auf absehbare Entwicklungen hinweisen und neue Aufgaben umschreiben. Dabei zeigt sich, wie allgegenwärtig und wichtig die Generationenbeziehungen in allen Bereichen des Zusammenlebens sind, den öffentlichen ebenso wie den privaten und dort, wo diese sich durchdringen. Darum ist die Idee der Generationenpolitik geeignet, neue integrative Sichtweisen zu entwickeln.

Wir möchten indessen auch einen Beitrag zur Begründung politischer Initiativen und Massnahmen leisten. Dabei gilt unsere Aufmerksamkeit nicht nur dem staatlichen Handeln, sondern ebenso sehr dem freiwilligen zivilgesellschaftlichen Engagement. Es hat in der Schweiz eine lange und starke Tradition. Die Generationenperspektive nimmt sie auf und richtet den Blick auf die Zukunft. Es ist dies eine Zukunft, die geprägt ist von einem neuen, umfassenden Verständnis von Bildung in allen Lebensphasen und Tätigkeitsbereichen. Es ist dies auch eine Zukunft, die eine aktive Teilhabe aller erfordert. Dazu sind die Voraussetzungen immer wieder von Neuem zu schaffen. Die Forderung nach Gerechtigkeit gilt zwar als sehr allgemein, bisweilen sogar abgegriffen. Doch das ändert nichts daran, dass die ihr zugrunde liegenden humanen Anliegen immer wieder neu zu bedenken sind. Die Idee der «Generationengerechtigkeit» bietet dazu aktuelle Anstösse. Denn Generationenbeziehungen sind nicht irgendwelche soziale Beziehungen, sondern jene, die über den Entscheid zur Elternschaft, über das Zusam-

menleben in allen privaten Lebensformen, durch die Gestaltung erzieherischer Verhältnisse von der Krippe über Schule, Weiterbildung bis zur Seniorenuniversität die Persönlichkeitsentwicklung prägen.

Skeptiker und Kritiker werden gegen die Beiträge in diesem Buch vorbringen, dass sie noch nicht die wünschbare Praxisnähe und Konkretheit aufweisen. Das möchten wir nicht bestreiten. Wir möchten und können Anstöße formulieren – nicht mehr, aber auch nicht weniger! Wir stützen uns auf eine Reihe (im Anhang dokumentierter) Werkstattgespräche, die wir im Rahmen des «Netzwerks Generationenbeziehungen der SAGW» durchgeführt haben. Wir haben dabei Partnerschaften und Kooperationen gepflegt, so vorab mit dem Geschäftsfeld «Familie, Generationen und Gesellschaft» im Bundesamt für Sozialversicherungen, im Weiteren mit dem von 2003 bis 2008 durchgeführten Nationalen Forschungsprogramm «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» (NFP 52) und last but not least mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit in der Publizistik und zivilgesellschaftlichen Organisationen aktiven Persönlichkeiten. Wir haben bei diesen Aktivitäten die besonderen Möglichkeiten der Akademie als Mittlerin zwischen Universitäten, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen nutzen können.

Jetzt sind wir überzeugt, dass die Zeit gekommen ist, sich an eine weitere Öffentlichkeit zu wenden. Das geschieht mit diesem Buch. Die Beiträge werden als Erstes im Rahmen einer Tagung am 18. November 2010 in Bern diskutiert werden. Anders als üblich dokumentiert das Buch also nicht die Tagung, sondern umgekehrt: Es provoziert sie und – wie wir hoffen – darüber hinaus weitere Diskussionen und Initiativen.

Generationenpolitik – eine Perspektive¹

Kurt Lüscher

Drei Thesen

Der Begriff der Generationenpolitik gewinnt allmählich an Kontur. In diesem Text möchte ich darlegen, inwiefern er aus heutiger Sicht ein aktuelles und zugleich zukunftsfähiges Programm gesellschaftspolitischen Handelns beinhalten kann, wie sich dieses begründen lässt und worin es praktisch besteht. Dementsprechend entwickle ich meine Argumentation entlang von drei Thesen, die ich zunächst in plakativer Kürze formuliere. Sie kennzeichnen Generationenpolitik als Leitidee, als Postulat und als Praxis.

1. Generationenpolitik als *Leitidee* ist geeignet, zu einer zukunftsorientierten Zusammenschau sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Orientierungen in Zeiten gesellschaftlicher Widersprüche, Umbrüche und Verwerfungen beizutragen, dementsprechend auch zu einer innovativen integrativen Sichtweise wichtiger Felder der etablierten Politik. Diese Idee gründet auf der Annahme, dass Generationenbeziehungen eine Spezifik eigen ist, die sie von anderen sozialen Beziehungen abhebt.
2. Generationenpolitik als *Postulat, also als normativ begründete Leitidee*, beruht auf der Einsicht, dass die Generationenbeziehungen in Familie und Verwandtschaft, ferner auch jene in Bildungseinrichtungen, in Betrieben, Organisationen und der Gesellschaft insgesamt konstitutiv, also grundlegend und Lebenssinn stiftend bedeutsam in der Entwicklung des Einzelnen als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit sind. Die Gestaltung dieser Beziehungen unter den heute lebenden Generationen ist von grosser Tragweite für die Beziehungen unter künftig lebenden Generationen. Daraus lassen sich differenzierte menschen- und persönlichkeitsrechtliche Begründungen generationenpolitischen Handelns im Horizont von Generationengerechtigkeit ableiten.

3. Generationenpolitik als *Praxis* ist darauf ausgerichtet, die offensichtliche und verdeckte Tragweite der Generationenbeziehungen in verschiedenen Lebensfeldern darzulegen, die dabei bestehenden Verflechtungen und Spannungsfelder ins öffentliche Bewusstsein zu heben und so Anstöße zu ihrer demokratischen politischen Gestaltung zu vermitteln.

Die Leitidee der Generationenpolitik, wie ich sie in die Diskussion einbringen möchte, zielt nicht darauf, ein neues Feld der Politik wie beispielsweise der Familien-, Gesundheits-, Finanz- oder Umweltpolitik zu etablieren. Sie umschreibt vielmehr eine Sichtweise, die in diesen Feldern und weiteren Bereichen mehr oder weniger offensichtlich von Belang ist und die überdies geeignet ist, Querbeziehungen zwischen den Feldern aufzuzeigen. Auf diese Weise ist sie eine Alternative zum Denken und Handeln, das einzig und allein die Zuständigkeiten von Ressorts und Verwaltungseinheiten vor Augen hat.

Etwas anspruchsvoller formuliert kann man von einer übergeordneten, einer *Meta-Perspektive* der Politik sprechen. Eines ihrer wichtigsten Merkmale ist die auf das Wohl des Einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen ausgerichtete Betonung des Zusammenhanges zwischen aktuellem Handeln und seinen Folgen für die Zukunft, also auch für zukünftig lebende Menschen. Die Nähe zum Postulat der Nachhaltigkeit liegt auf der Hand. Entstanden im Bereich der Ökologie ist es allerdings selbst dort, wo es mittlerweile in anderen Zusammenhängen verwendet wird, nach wie vor naturwissenschaftlich geprägt. Dabei bietet es sich gerade in den human- und sozialpolitischen Bereichen für einen Brückenschlag zu einer zukunftsorientierten Vorstellung von Verantwortlichkeit an.

Um es zu betonen: Die Aufmerksamkeit gilt dem *Zusammenhang* zwischen aktuellem Handeln und den Spielräumen des Entscheidens und Handelns in Zukunft – also einer Sensibilität für die Zukunft, für die das Denken in Generationen naheliegt. Die Vorstellung, dass die gegenwärtige tatsächliche *Gestaltung* der Generationenbeziehungen in allen Bereichen, also nicht nur ein allgemeiner Verweis auf die Zukunft, direkt und indirekt bedeutsam für die Lebensführung und Lebenschance künftig lebender Generationen ist, ist ein konstitutives Element

von Generationenpolitik, wie sie hier zur Diskussion gestellt wird. Daraus ergeben sich konkrete Vorschläge, die Alternativen zu einer offensichtlichen Dominanz der Orientierung an Sequenzen kurzfristiger Rendite-Horizonte darstellen.

Die Aufmerksamkeit gilt im Weiteren primär den *sozialen Beziehungen*. Das bedeutet eine Ergänzung und Erweiterung jener in Wissenschaft und Politik weitverbreiteten Sichtweisen, in denen die individuellen Lebensläufe und Lebenssituationen der einzelnen Altersgruppen im Vordergrund stehen.

Generationenpolitik, wie sie hier postuliert wird, ist indes nicht nur eine Meta-Perspektive. Bereits heute gibt es Programme und Einrichtungen, in denen die Gestaltung der Generationenbeziehungen gezielt gefördert wird oder zumindest eine wichtige Rolle spielt und in denen die gegenseitige und zukunftsgerichtete Verantwortlichkeit bedacht wird. Als *Praxis* kann Generationenpolitik deren Bedeutung hervorheben, daran anschließen und zu neuen Initiativen anregen. Sie finden sich insbesondere in der Familien- und der Bildungspolitik ebenso wie die Initiativen zur Förderung des «Dialogs der Generationen». Die damit einhergehende Offenheit des Verständnisses von Generationenpolitik verweist auf die Entwicklungspotenziale der Idee. Dasselbe gilt für die Mehrdeutigkeit des Begriffs der Generation.

Erstens: Generationenpolitik als Leitidee

Was wird heutzutage mit Generationen gemeint?

Es stellt sich nun die Frage, worin die Aktualität des Themas liegt und welche Bewandnis es mit dem Umstand hat, dass seit einigen Jahren in der Öffentlichkeit häufig und auf mannigfache Weise von Generationen und Generationenbeziehungen die Rede ist. Eine bekannte Antwort lautet: Die demographischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte führen zu einem Wandel des Altersaufbaus der Bevölkerung. Dieser wiederum – so wird befürchtet – gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Beschworen wird das Schreckgespenst eines «Krieges der Generationen». Demgegenüber wird gleichzeitig geltend gemacht, dass die Solidarität der Generationen innerhalb der Familien nach wie vor intakt sei.

Offenbar ist es jedoch notwendig, weiter auszuholen und sich zu vergegenwärtigen, worum es geht, wenn sich jemand einer Generation zugehörig fühlt oder als Mitglied einer solchen wahrgenommen wird. Im Spiel sind dabei Zuschreibungen von Facetten des Selbstbilds, also der persönlichen Identität, der sich daraus ergebenden Daseinskompetenzen sowie der Befähigung zum verantwortlichen Handeln. Die Annahme lautet somit, die Generationenzugehörigkeit sei in einem näher zu bestimmenden Ausmass dafür von Belang, wie sich das Individuum als Frau oder Mann verhält, wie sie oder er zu handeln und die sozialen Beziehungen zu gestalten vermag.

Eine derartige Annäherung an das, was mit Generationen gemeint ist, mag – wenn man dabei zunächst an gesellschaftliche Kategorien wie soziale Klassen oder ethnische Gruppierungen denkt – überraschen. Bedenkt man jedoch, wo überall von Generationen die Rede ist, lässt sich diese Bezugnahme auf Identität durchaus begründen. Von Generationen ist im Alltag mindestens in dreifacher Weise die Rede. *Erstens* dient der Begriff der Generation dazu, Alt und Jung zu unterscheiden. *Zweitens* wird von Generationen in Familie und Verwandtschaft gesprochen, wobei sich die individuellen Zugehörigkeiten mit sozialen Rollen wie Kind, Eltern und Grosseltern verbinden. *Drittens* finden sich historische und zeitdiagnostische Generationenzuschreibungen wie die 68er-Generation, die «Babyboomer» oder – mit Blick auf die Vertrautheit mit den Medien – beispielsweise die «Internetgeneration». Von Generationenzugehörigkeiten ist im Weiteren auch im Blick auf die Mitgliedschaft zu Organisationen oder die Zugehörigkeit zu einem Betrieb die Rede.²

Es gibt darüber hinaus – viertens – noch ein weiteres wichtiges Generationenverhältnis: das erzieherische, das wesentlich in den Familien angelegt ist, jedoch auch die Bildungseinrichtungen, eingeschlossen die berufliche Aus- und Weiterbildung, prägt. Es versteht sich eigentlich von selbst, wird aber als solches weniger angesprochen. Dabei findet man ein pädagogisches Verständnis von Generation schon in den griechischen Anfängen des Begriffes. Vieles spricht dafür, dass diese «erzieherische» (in der Sprache der Sozialwissenschaften: «sozialisatorische») Komponente in vielen Generationenbeziehungen mehr oder weniger stark von Belang ist. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Den Generationenzuschreibungen ist im Weiteren eigen, dass sie auf eine *Abfolge* von Generationen verweisen. Das kann mehr oder weniger ausdrücklich geschehen. Am wenigsten trifft dies zu, wenn von Generationen lediglich im Sinne von Alt und Jung die Rede ist. Man kann darum mit guten Gründen fragen, ob in diesem Fall der Begriff nicht eigentlich zu kurz greift. Jedenfalls wird ein bedeutsames Element seiner Spezifik verpasst, nämlich seine sozial-historische Dimension und die sich daraus ergebende Dynamik. Darauf stösst man unvermeidlich, wenn man die wechselseitige Verflechtung der Generationenbegriffe und folglich auch der faktischen Generationenzugehörigkeiten in den Blick nimmt. In der Tat können dem Einzelnen immer mehrere Generationenzugehörigkeiten zugeschrieben werden. Eine Mutter ist beispielsweise eben auch eine Mutter der Babyboomer-Generation, und dies wiederum kann mit ihrem Verständnis als Erziehende zusammenhängen.

Die Spezifik von Generationenbeziehungen

Identität und Handlungsbefähigung

Die vorausgehenden Überlegungen lassen sich – *erstens* – mit folgender kompakten Definition des Begriffs der Generation zusammenfassen: «Das Konzept der Generation dient dazu, kollektive oder individuelle Akteure hinsichtlich ihrer sozialzeitlichen Positionierung in einer Bevölkerung, einer Gesellschaft, einem Staat, einer sozialen Organisation oder einer Familie zu charakterisieren und ihnen Facetten ihrer sozialen Identität zuzuschreiben. Diese zeigen sich darin, dass sich Akteure in ihrem Denken, Fühlen, Wollen und Tun an sozialen Perspektiven orientieren, für die der Geburtsjahrgang, das Alter oder die bisherige Dauer der Mitgliedschaft in der jeweiligen Sozietät oder die Interpretation historischer Ereignisse von Belang sind.»³

Die meisten Zeitdiagnosen stimmen darin überein, dass heute die Vorstellungen individueller und kollektiver Identitäten an Selbstverständlichkeit eingebüsst haben, also «problematisiert» werden. Dies steht im Zusammenhang mit den Erfahrungen einer unübersichtlichen Mannigfaltigkeit der

Lebensverhältnisse und damit einhergehender Zufälligkeiten, die viele Menschen in ihrem Alltag machen. Dazu gehört weiterhin, dass Vertrautes unmittelbar dem Fremden gegenübergestellt wird, Weihevolltes dem Trivialen. Das geschieht in vielfacher Weise in der Werbung, jedoch auch in der Kunst. Das Leben der Menschen heute ist geprägt von einer Dichte an Kommunikation, von der man mit guten Gründen sagen kann, selbst wenn man gegenüber historischen Behauptungen skeptisch ist, dass es sie so in der Geschichte des Menschen noch nie gegeben hat. Die Geräte sind allen sozialen Schichten zugänglich. Die Menschen können sich, wenn sie wollen, sozusagen immer und überall erreichen. Die Angebote der Massenmedien sind allgegenwärtig. Zugleich wird Kommunikation durch eine Werbung, die sich an alle Altersgruppen wendet, in grossem Ausmass instrumentalisiert. Das Angebot an immer neuen Geräten verfestigt die Dichte. Angeführt vom Fernsehen vermischen sich die Sphären des Privaten und des Gesellschaftlichen, des Intimen und des Öffentlichen. Oder mit einem anschaulichen Bild des Medienforschers Meyrowitz: Vorderbühne und Hinterbühne sind häufig nicht mehr unterscheidbar.⁴ Die neuesten Entwicklungen wie beispielsweise «Facebook» vermischen diesen Unterschied noch wesentlich stärker. Andere Entwicklungen, beispielsweise die analoge vs. digitale Präsentation von Nachrichten, schaffen – zumindest in einer gewissen historischen Phase – starke Unterschiede in der Mediennutzung von Alt und Jung.

In sozusagen allen Lebensbereichen gibt es enge Zusammenhänge zwischen *Generation und Geschlecht*. Die Lebenserwartung von Männern und Frauen ist verschieden, dementsprechend auch ihr Anteil an den Alterspopulationen. Hinsichtlich der Gestaltung der Generationenbeziehungen in der Verwandtschaft sowie in einzelnen Berufsfeldern lässt sich bis heute so etwas wie ein *Geschlechterparadox* feststellen: Die alltägliche Pflege (verwandtschaftlicher) Generationenbeziehungen galt und gilt zum Teil noch heute in erster Linie als eine Aufgabe der Frauen. Die formellen Regelungen sind indessen traditionellerweise in einzelnen Bereichen nach wie vor männlich geprägt. «Generationenpolitik» ist geeignet, der Gleichstellungspolitik zusätzliche, synergetische Impulse zu verleihen.⁵

Generativität

Daran schliesst unmittelbar eine *zweite* Thematik an: das Verständnis von «Generativität». Die Idee der Generativität lässt sich zunächst mit der Tatsache verknüpfen, dass Menschen die Fähigkeit haben, ihr generatives Verhalten in einem hohen Masse zu steuern. Die soziale Relevanz dieses Sachverhalts für den Einzelnen und die Gesellschaft unter den heutigen Lebensbedingungen zeigt sich in den Prozessen der Entscheidung zur Elternschaft und der sie beeinflussenden persönlichen und sozialen Sachverhalte, beispielsweise der antizipierten Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit. Sie betrifft die Vorstellungen, inwiefern eine Elternschaft für die Persönlichkeitsentwicklung als bedeutsam angesehen wird. Das wiederum kommt – in der für die Gegenwart kennzeichnenden widersprüchlichen Weise – in der psychisch, sozial und finanziell aufwendigen Inanspruchnahme der Reproduktionsmedizin einerseits und in der umstrittenen, tendenziell jedoch liberalen Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch andererseits zum Ausdruck. Beide Sachverhalte liegen im Horizont eines weit gefassten Verständnisses von Generationenpolitik.

Doch die Idee der Generativität lässt sich im Anschluss an psychologische Überlegungen auch auf die Möglichkeit beziehen, dass die Menschen auch in späteren Lebensphasen das Wohl nachfolgender Generationen bedenken und entsprechend handeln können. Dies lässt sich als Verpflichtung und Verantwortlichkeit für den Einzelnen und sinngemäss auch für soziale Institutionen postulieren. Eine weiter gehende Verallgemeinerung, die in jüngster Zeit in die Diskussion eingebracht worden ist, trägt der Erfahrung beziehungsweise der Einsicht Rechnung, dass auch die Jüngeren individuell und kollektiv ein Bewusstsein für das Wohl der Älteren entwickeln können. Dementsprechend lässt sich Generativität als die menschliche Fähigkeit *definieren*, individuell und kollektiv um das gegenseitige Angewiesensein der Generationen zu wissen, dies im eigenen Handeln bedenken zu *können* und zu *sollen*. Darin liegen spezifische Potenziale der Sinnggebung für das individuelle und gemeinschaftlich-gesellschaftliche Leben.

Beziehungslogik

Damit ist ein *drittes* Thema angesprochen: Kann den Generationenbeziehungen eine «soziale Logik» zugeschrieben werden, die sie im Vergleich zu anderen sozialen Beziehungen qualitativ oder zumindest quantitativ hervorhebt? Das ist keine einfache Frage, denn es besteht die Gefahr, den Beziehungen eine «Essenz» zuzuschreiben oder sie zu idealisieren. Oder aber es wird, was wünschbar ist, als faktisch dargestellt. Das trifft auf jene öffentlichen Diskurse zu, welche die Generationenbeziehungen – empirische Befunde generalisierend – als Hort der Solidarität preisen. Meist ist damit der Zusammenhalt in Familie und Verwandtschaft gemeint.

Nun spricht durchaus einiges dafür, die Erkundung einer derartigen Spezifik mit den genealogischen Generationenbeziehungen zu beginnen, denn sie stehen gewissermassen am Anfang des Konzepts der Generation. Doch dabei steht meiner Ansicht nach nicht der schlichte Zusammenhalt im Vordergrund, sondern die Erfahrung dynamischer Gleichheit und Verschiedenheit, also der Umgang mit Differenz im Kontext einer übergreifenden biographischen Verbundenheit. In der Praxis heisst dies anschaulich formuliert, dass Eltern und Kinder, wenn sie ihre gemeinsame Lebenswelt gestalten und die alltäglichen Aufgaben der Lebensführung erfüllen, voneinander und zugleich miteinander lernen können. Sie lernen dabei nicht nur, was wie getan werden muss und kann. Sie können zugleich lernen, wer sie sind, was sie gemeinsam haben und worin sie sich unterscheiden. Das lässt sich prinzipiell so vermuten, selbst in jenen gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen «Individualität» nicht in gleichem Ausmasse hoch geschätzt wird, wie dies in heutigen westlich geprägten Gesellschaften der Fall ist. In diesen aber, also hierzulande und heute, kann man mit guten Gründen davon ausgehen, dass der Gestaltung der Generationenbeziehungen ein Potenzial an «Sozialisation» eigen ist. Gemeint ist damit, dass sie in einem empirisch zu bestimmenden, also in einem kleineren oder grösseren Ausmass und in unterschiedlichen Ausprägungen mit Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung einhergehen.

Plakativ formuliert: Die Gestaltung von Generationenbeziehungen beinhaltet *Bildung* in einem weiten und vielfältigen Sinne des Worts. Das mag für den Bereich der Familie unmittel-

bar einleuchten, sogar trivial scheinen. Doch immerhin ist hier noch auf einen weiteren Aspekt zu verweisen. Diese Prozesse des Lernens, der Sozialisation und der Bildung finden nicht nur dann und dort statt, wo sie intendiert, sondern auch, wo sie weniger offensichtlich sind. Überdies geschehen sie häufig dadurch, dass sich unterschiedliche Tätigkeiten überschneiden und vermengen. Um ein einfaches Beispiel zu nennen: Die alltägliche Pflege des Kleinkindes vermittelt ihm auch Lernerfahrungen der Zuwendungen und überdies solche, die ihm zeigen, wie es seine Mitmenschen beeinflussen kann, was wiederum mit Lernerfahrungen von Mutter und Vater einhergehen kann (wenn sie dafür sensibel sind).

Dieses Lernen kann einen Sachverhalt der Beziehungsgestaltung einschliessen, der auf seine Weise ebenfalls «persönlichkeitsbildend» ist. Das Geben und Nehmen in Generationenbeziehungen erfordert nicht notwendigerweise eine Gleichwertigkeit der Leistungen, beruht nicht auf einer einfachen «Rationalität». Vielmehr können Vorleistungen erbracht werden, die später, überhaupt nicht oder – indirekt – erst in der übernächsten Generation erwidert werden. Darin kann man ein wichtiges Potenzial von Generationenbeziehungen sehen: Sie bieten Alternativen zu einer kurzfristigen, nutzenoptimierenden Beziehungslogik in enger Verknüpfung mit Bildungsprozessen.

Handeln unter Hintanstellung kurzfristiger Nutzenerwägungen gibt es auch in der Wirtschaft. Wo sich das Handeln mit Bildungsprozessen verbindet, mithin Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung, eingeschlossen die sozialen Kompetenzen, kommt es zur Bildung von «Humanvermögen», zur Schaffung eines Mehrwertes in einem doppelten Sinne von «Vermögen»: als Befähigung und als Wert.⁶ Dies kann man als Umschreibung einer bekannten Einsicht sehen, weiss man doch, dass Eltern und Kinder voneinander lernen können, gemeinsam etwas zu tun und dabei eigene Interessen zurückzustellen. Doch es lassen sich im Anschluss daran Fragen stellen, deren Antwort weniger offensichtlich ist und die für die Leitidee einer Generationenpolitik bedeutsam sind: Inwiefern besteht dieses Potenzial auch für die gesellschaftlichen Generationenbeziehungen? Inwiefern ist es förderungswürdig und in welcher Weise ist dies zu rechtfertigen? Was folgt daraus wiederum für die politische Praxis?

Gegenüber den vorausgehenden Überlegungen kann man kritisch einwenden, dass sie primär auf den genealogischen Generationenbegriff und somit auf die familialen und verwandtschaftlichen Generationenbeziehungen zutreffen. Das ist durchaus richtig. Indessen ist zu bedenken, dass mehrere Merkmale durchaus auch bei Generationen als Kollektiva vorkommen, wenngleich sie empirisch weniger offensichtlich und weniger ausgeprägt sind. Das trifft zunächst auf die Verknüpfung mit Identität zu. Wenn Generationen nicht einfach als Altersgruppen bzw. Kohorten verstanden werden, sondern – wie das auch in den historischen und zeitdiagnostischen Diskursen der Fall ist – als Erlebnisgemeinschaften, ist die Zuschreibung von Identitäten von Belang.

Im Alltag besteht sie darin, dass die einzelnen Generationenangehörigen die Überzeugung teilen, in wichtigen Erfahrungen und Einstellungen übereinzustimmen und sich dadurch von den Angehörigen anderer Generationen zu unterscheiden. Zugegebenermassen ist es unter Umständen schwierig, dafür detaillierte empirische Daten zu gewinnen, und darin liegt durchaus eine Krux des kollektiven Generationenbegriffs. Indessen spielen auch hier – jedenfalls in öffentlichen Debatten – Vorstellungen des gegenseitigen Angewiesenseins eine Rolle, ebenso jene, ein Glied in der Kette einer Abfolge von Generationen zu sein. Schliesslich ist auf die differenzierte Verflechtung von Biographie und Geschichte hinzuweisen. Sie differenziert sich überdies nach gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern. Die komplexe zeitliche Struktur von privaten und öffentlichen, aktuellen, vergangenen und künftigen Generationenbeziehungen bedarf allerdings noch einer weiteren Analyse. Sie macht gleichzeitig die Faszination und die Herausforderung dieser Sichtweise aus.

Zweitens: Generationenpolitik als Postulat

Generationenpolitik definiert

Fasst man den Begriff der Politik weit, nämlich als das Bestreben, Institutionen für die Organisation menschlichen Zusammenlebens zu schaffen und dabei Verfahren für die

Auseinandersetzung mit divergierenden Interessen aufzustellen und durchzusetzen, dann ist Generationenpolitik nichts Neues. In gewisser Weise gibt es sie seit jeher, jedenfalls seit den Anfängen organisierter Gemeinwesen. Denn das, worum es im Kern geht, die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Generationen, ist – mit einem modernen Begriffspaar ausgedrückt – nicht nur eine *private*, sondern auch eine *öffentliche* Angelegenheit, also eine solche der Gemeinschaften, Staaten und Gesellschaften. Die Anfänge liegen somit in den Regeln, Gebräuchen und Sitten im Umfeld von Zeugung, Geburt und Heranwachsen, Haushalten in Familie und Gemeinschaft. Sie dienten dazu, deutlich zu machen, wer von wem abstammt, wer mit wem auf jene besondere Weise verbunden ist und welche Rechte und Pflichten sich daraus ergeben. Dabei dürfte sehr früh auch die Einsicht entstanden sein, dass die Angehörigen zweier Generationen in einer Generationenfolge stehen. Auf diese Weise wurden Generationen im sozialen Raum zu einem Zeitmass der Geschichte, wurden beispielsweise im alten Griechenland genealogische Abfolgen zu historischen Zeiteinheiten. Insofern bestätigt sich hier der Zusammenhang zwischen Identitätszuschreibung und der familialen ebenso wie der gesellschaftlichen Generationenzugehörigkeit. Doch darüber hinaus sind die gesellschaftliche Teilhabe, die Verteilung von Besitz und der Lebenschancen von Belang. Inwiefern werden sie in der Generationenfolge tradiert, inwiefern ergeben sich Alternativen?

Ich schlage vor, das Feld von Generationenpolitik zunächst folgendermassen zu *definieren*: Generationenpolitik umfasst alle Bemühungen um eine institutionalisierte Ordnung der Beziehungen zwischen Generationen im Spannungsfeld von Privatsphären und rechtsstaatlicher Öffentlichkeit. Überdies ist zu klären, inwiefern Massnahmen anderer Politikbereiche beabsichtigt oder unbeabsichtigt für die Gestaltung der Generationenbeziehungen von Belang sind.

Im Hinblick auf das praktische Handeln bedarf diese Umschreibung einer Begründung. Diese kann sich auf die im ersten Abschnitt dargestellten Einsichten zur Spezifik der Generationenbeziehungen stützen. Sie bedarf überdies normativer Überlegungen. Für diese steht die Idee der Gerechtigkeit im Vordergrund.

Generationengerechtigkeit

Gerechtigkeit ist von alters her ein zentrales Thema aller Diskurse, die davon handeln, wie das gesellschaftliche Zusammenleben geordnet werden soll, wie die Ressourcen zu verteilen sind und wie ein Ausgleich der Interessen zwischen gesellschaftlichen Gruppen sowie dem Einzelnen und dem Staat bzw. den Gemeinschaften erzielt werden soll. Angesichts der Weite dieser Thematik und ihrer Tragweite ist im Laufe der Jahrhunderte ein umfassendes Schrifttum entstanden.

Gerechtigkeit hat gewissermassen zwei Seiten. Sie ist sowohl soziale *Regel* als auch individuelle *Tugend*. Das ist im Hinblick auf unsere Überlegungen zur Generationenpolitik wichtig, geht es doch um den inneren Zusammenhang zwischen individuellem Verhalten und gesellschaftlichen Strukturen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Dementsprechend kann man festhalten: «Gerechtigkeit (...) bezeichnet die sittlich rechtfertigungsfähigen Grundregeln des äusseren Zusammenlebens in seinen Kooperations- und Konfliktspekten (...). (Gerechtigkeit) ist Leitmasstab für die ethische Rechtfertigung oder Kritik der Regeln und Ordnungsformen menschlicher Interaktion.»⁷ Die wichtigste historische Referenz für alle Gerechtigkeitstheorien ist bekanntlich Aristoteles.

Ihr Kennzeichen ist die Unterscheidung dreier Arten von Gerechtigkeitsvorstellungen. Darauf kommt man immer wieder und bis heute zurück, wenngleich mit gewissen Adaptionen. Nach heutigem Verständnis lassen sich zwei Dimensionen oder Kategorien unterscheiden.

Die *erste* ist die Verfahrensgerechtigkeit (*iustitia legalis*). Sie erfordert, modern formuliert, dass die Regeln gesellschaftlicher Ordnung in Bezug auf alle Beteiligten fair und in diesem Sinne gleich angewendet werden. Die *zweite* Dimension zielt auf die Inhalte. Sie umfasst zwei Gerechtigkeitsformen:

- *Tauschgerechtigkeit* (*iustitia commutativa*): Erstrebenswert ist die Gleichwertigkeit des Guten in Bezug auf die Leistungen der Beteiligten. In der neueren politikwissenschaftlichen und ökonomischen Literatur wird dies auch als Leistungsgerechtigkeit bezeichnet.
- *Verteilungsgerechtigkeit* (*iustitia distributiva*): «bürgerliche Gleichheit»: Der Staat verteilt entsprechend

der Stellung, dem «Wert» oder dem Verdienst der entsprechenden Person. Hierfür hat sich auch der Begriff der *Bedarfsgerechtigkeit* eingebürgert.

In neuerer Zeit ist in den philosophisch-ethischen Diskursen eine pragmatische Wende zu beobachten. Sie besteht im Kern darin, das Handeln in sozialen Kontexten in den Blick zu nehmen. Das führt zum Postulat der *Beteiligungsgerechtigkeit* oder *Teilhabeerechtigkeit*. In den Worten des Sozialethikers Wolfgang Huber⁸:

«Die Vorstellung davon, was Gerechtigkeit ist, hängt also stets von der Wahrnehmung derjenigen Ungerechtigkeit ab, die überwunden werden soll.» Man könnte auch sagen: Gerechtigkeit konkretisiert sich pragmatisch im Vorwurf der Ungerechtigkeit. Denn: «Ungerechtigkeit ist eine in besonderem Masse geschichtlich geprägte Kategorie» (ebd). Mehr noch: Sie lässt sich verstehen «als Verweigerung von Anerkennung. Sie wird verweigert oder entzogen, wo Achtung vor der menschlichen Würde verleugnet wird, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit missachtet, der Zugang zur Freiheit verbaut und Gleichheit und gesellschaftliche Teilhabe durch Zwang verweigert wird. Darum sind die Menschenrechte in ihren individuellen und sozialen Aspekte wichtige Indikatoren für solche Ungerechtigkeit.»

Gerechtigkeitsvorstellungen spielen jedoch auch in der alltäglichen Lebensführung eine Rolle. Sie verbinden sich dort u.a. mit Vorstellungen von Fairness und Billigkeit. Ein wichtiges Kriterium ist das Verhältnis von Gleichheit und Ungleichheit, wie es in der weitverbreiteten Maxime zum Ausdruck kommt, Gerechtigkeit gebiete, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

In den Vorstellungen von Gerechtigkeit ist immer auch das Verständnis zwischen Vergangenheit, beispielsweise erworbenem Besitz, Gegenwart, dessen aktuelle Mehrung und Nutzung, sowie Zukunft, seiner Weitergabe von Belang. Dementsprechend findet auch die Frage der «Generationengerechtigkeit», parallel zum steigenden Interesse an der Generationenfrage, grosse Aufmerksamkeit. Bezeichnend dafür und gleichzeitig

für die besondere gesellschaftliche Bedeutung der Generationenbeziehungen, mithin ihre im ersten Abschnitt angesprochene Spezifik, ist der Umstand, dass die Autoren ausgehend von zwei herausragenden philosophischen Abhandlungen über Gerechtigkeit, Rawls und Walzer, ihre Argumentation an zentraler Stelle am Beispiel der Generationenfrage entfalten. Ebenso ist in der jüngsten Zeit ein reiches Schrifttum entstanden, vor allem in der Philosophie.⁹ Generationengerechtigkeit ist überdies ein wichtiges Anliegen politischer Initiativen. Hervorzuheben ist beispielsweise die rege und erfolgreiche Tätigkeit der deutschen «Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen».¹⁰ Ungeachtet dieser Fülle gibt es jedoch auch kritische Stimmen. So stellt Heubach am Schluss ihrer Abhandlung fest: «Generationengerechtigkeit erweist sich als Herausforderung, der die zeitgenössische Ethik bislang noch nicht hinreichend gerecht (sic! KL) wird.»¹¹

Das Thema würde angesichts seines Gewichts und seiner Reichweite selbstverständlich zumindest ein eigenes Kapitel erfordern.¹² Bemerkenswert ist nun allerdings, dass sich die philosophischen und politischen Abhandlungen fast ausschliesslich mit Generationen als gesellschaftliche Kollektiva (und oft sogar lediglich im Sinne von Alterskohorten) beschäftigen. Ebenso nimmt die Frage der Abgrenzung zwischen intra- und intertemporaler Generationengerechtigkeit einen grossen Raum ein. Damit ist zum Ersten das Verhältnis unter gleichzeitig lebenden Generationen (bzw. Altersgruppen), zum Zweiten zwischen heute lebenden und zukünftigen Generationen gemeint. Hier wiederum wird u.a. die Frage diskutiert, wie weit in die Zukunft gedacht werden muss und ob gegebenenfalls heute lebende Generationen eine Diskontierung ihrer Verpflichtungen gegenüber den in ferner Zukunft Lebenden vornehmen können. Ebenfalls einen breiten Raum nimmt das Problem ein, wie das Verhältnis heute lebender Generationen zu jenen künftig lebender Generationen zu verstehen ist, deren Existenz jedoch direkt oder indirekt von den generativen Entscheidungen heute lebender Generationen abhängt.¹³

Übersehen wird dabei der Einwand, den Huey-li Li (zit. bei Heubach, 2008: 78) treffend wie folgt formuliert: «In view of the continuum of human existence, it seems problematic to define the future generation as the people who are not-yet-born because <future people> are born into the present generation every

minute.» Kennzeichnend ist ferner, dass «Konflikte» zwischen den Generationen oft einseitig negativ konnotiert werden.¹⁴ Das entspricht der bereits erwähnten Hochschätzung von «Solidarität» in populären politischen Diskursen. Allerdings gibt es auch Positionen, die anmahnen, die Sichtweise auf die Abfolge von mindestens drei Generationen auszuweiten. So schlägt der Historiker Laslett vor, von einem «intergenerational tri-contract» zu sprechen.¹⁵ Das wiederum entspricht dem in der Ökonomie bzw. der sozialpolitischen Literatur in Verbindung mit dem Umlageverfahren der Rentenversicherung idealen Modell des «Drei-Generationen-Vertrags», das in Deutschland insbesondere mit dem Namen Wilfrid Schreiber verbunden ist.¹⁶

Es erstaunt unter diesen Umständen nicht, dass für die Umschreibung von Generationengerechtigkeit bis jetzt vergleichsweise allgemeine, um nicht zu sagen triviale Umschreibungen vorgeschlagen werden. So formuliert Heubach gestützt auf ihre gründliche Analyse der Literatur folgende einfache «formale Definition»: «Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn niemand aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation benachteiligt wird.»¹⁷

Etwas konkreter wird es, wenn die Felder benannt werden, in denen Anwendungsbereiche der Generationengerechtigkeit politisch erörtert werden: Altersversorgung, Ausbildung, Arbeitswelt, Ageism (Vorurteile gegen Alte), Staatsverschuldung, Technologie und Forschung, Ökologie, moralische Schuld. Eine Aufzählung wie diese hier von Heubach vorgeschlagene liesse sich unschwer ergänzen. Sie stimmt weitgehend mit den Themen der «Generationenpolitik» überein, wie sie im Rahmen der hier vertretenen «Vision» bzw. Konzeptualisierung angesprochen und in den einzelnen Beiträgen dieses Bandes weiter ausgeführt und vertieft werden.

Beim heutigen Stand der Analysen und im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Praxis schlage ich darum im Sinne einer *These* vor, «Generationenpolitik» als das Äquivalent einer diskursethischen Abhandlung über «Generationengerechtigkeit» zu verstehen. Dabei rekurriere ich nun allerdings auf die im ersten Abschnitt dargestellten Leitideen und das diesen zugrunde liegende Begriffsraster der Generationenanalyse. Sein Herzstück ist – um es unterstreichend zu wiederholen – folgender Vorschlag: Der Begriff der Generation verweist praktisch auf die Zuschreibung von Facetten individueller und

kollektiver Identitäten, die damit zusammenhängende Gestaltung privater und öffentlicher Generationenbeziehungen (angesichts der Erfahrung von Differenzen und Gemeinsamkeiten sowie den dabei auftretenden Ambivalenzen)¹⁸ und die sich daraus ergebenden Handlungsbefähigungen.

Programmatische Definition

Daraus ergibt sich die Möglichkeit folgender *programmatischen Definition* von Generationenpolitik: Generationenpolitik betreiben soll heissen, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Verantwortlichkeit gegenüber anderen und vor sich selbst gerecht werden sowie dem sozialen Zusammenhalt und der gesellschaftlichen Entwicklung förderlich sind.

Diese Umschreibung rekurriert auf den inneren Zusammenhang zwischen Generationenzugehörigkeit und Identitätszuschreibung und stellt zugleich einen immanenten Zusammenhang zwischen der aktuellen und der künftigen Gestaltung der Generationenbeziehungen her, indem angenommen wird, eine gemäss den nachfolgenden Kriterien gelingende aktuelle Gestaltung schaffe die Voraussetzungen dafür, dass dies grundsätzlich auch in Zukunft der Fall sein könne.¹⁹ Im Blick sind die sogenannten *Rahmenbedingungen*, also die sozialen Strukturen und Prozesse, die in Sozietäten für die Generationenbeziehungen und die Konstitution von Identitäten direkt oder indirekt von Belang sind.²⁰ Die Gestaltung obliegt letztlich der *Verantwortlichkeit* des Einzelnen, doch der Einzelne muss in der Lage sein, diese Verantwortlichkeit vor sich selbst und gegenüber anderen wahrzunehmen.

Dies wiederum beinhaltet eine ethische Implikation, die anschlussfähig ist an das bereits erwähnte aktuelle Verständnis von Teilhabegerechtigkeit und das damit einhergehende Postulat der Anerkennung des anderen im Kontext gegenseitigen Angewiesenseins. Diesem Angewiesensein können, wie weiter vorne dargelegt, im Kontext privater und kollektiver Generationenbeziehungen aus guten theoretischen und empirischen Gründen spezifische Qualitäten zugeschrieben werden.

Die Bezugnahme auf menschenrechtliche Erwägungen ruft nach weiteren Erläuterungen.²¹ Ich beschränke mich auf einige wenige: Man kann in den Menschenrechten und dem darin enthaltenen Bezug auf die *Menschenwürde* den Versuch der Umschreibung einer übergeordneten normativen Setzung (jedenfalls für westliche Gesellschaften) im Horizont einer langfristigen, sich in die Zukunft erstreckenden Geltung erkennen. Dementsprechend kann man annehmen, dass eine daran orientierte Gestaltung der Generationenbeziehungen unter heute lebenden Generationen auch für künftig lebende Generationen angemessen ist. Mehr noch: Die in der biographisch-historischen Dimension der Generationenfolge angelegten Potenziale können sich unter diesen Prämissen entfalten – auch im Blick auf die Prozesse der gesellschaftlichen Entwicklung.

Exkurs: Wie verhalten sich Generationenpolitik und politische Willensbildung zueinander?

Betrachtet man Politik unter dem Blickwinkel der Durchsetzung individueller und kollektiver Interessen, stellt sich die Frage, inwiefern Generationen oder Repräsentanten von Generationen als politische Kräfte und Akteure in eigener Sache auftreten. Darüber wird kontrovers diskutiert. Es gibt eine starke Fraktion, die behauptet, in den letzten Jahrzehnten hätten, parallel zu den Prozessen der Alterung der Gesellschaft, die älteren Generationen an Gewicht gewonnen. Es wird behauptet, dass insgesamt die Systeme der sozialen Sicherheit und die infrastrukturellen Einrichtungen die Älteren gegenüber den Jüngeren bevorzugen. Dies hänge u.a. mit dem zunehmend stärkeren Gewicht der Älteren in der politischen Willensbildung zusammen.²² Stärker zuspitzend werden Thesen vertreten, die besagen, den alten Menschen sei in erster Linie an der Optimierung kurzfristiger Nutzen gelegen, und ihr zahlenmässiges Gewicht sei darum für mittel- und langfristige Projekte nachteilig.²³ In diesem Zusammenhang wird auch auf die altersmässige Zusammensetzung der Parlamente hingewiesen.

Dementsprechend ist schon vorgeschlagen worden, das zunehmende zahlenmässige Gewicht der Älteren in Wahlen und Abstimmungen zu relativieren, beispielsweise durch eine altersmässige Beschränkung der Berechtigung zu wählen und

abzustimmen. Da dies nicht durchsetzbar ist, wird umgekehrt eine Erhöhung der Stimmkraft der «Jüngeren» in Betracht gezogen. Immer wieder werden auch Vorschläge für ein Familienwahlrecht zur Sprache gebracht.²⁴

So problematisch diese Vorschläge unter dem Gesichtspunkt eingespielter demokratierechtlicher Prinzipien (Altersbeschränkung im Alter) und der praktischen Durchführbarkeit (Familienwahlrecht) sind, darf doch nicht übersehen werden, dass die generationenspezifische Mitwirkung an der gesellschaftlichen Willensbildung eine bedeutsame Frage generationenpolitischen Handelns ist. Zu verweisen ist etwa auf Altersbeschränkungen hinsichtlich der Ausübung des aktiven Wahlrechts und der politischen Partizipation in Behörden und Kommissionen, von den Regelungen der Pensionierung ganz zu schweigen. Umgekehrt gibt es auch Bestrebungen, das Stimmrechtsalter zu senken. Bei der Diskussion über die politischen Rechte der Ausländer wird erwogen, ob zwischen Einwanderer-Generationen zu unterscheiden sei. – Betrachtet man Generationenpolitik unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung künftiger Lebensbedingungen, ist auch auf die Vorschläge hinzuweisen, es seien politische Gremien zu bilden, die sich ausdrücklich mit künftigen Entwicklungen beschäftigen.²⁵

Eine weitere wichtige Thematik betrifft die Frage, inwiefern die politischen Parteien in ihren Programmen sich aus wahltaktischen Überlegungen spezifisch an einzelne Altersgruppen wenden, insbesondere an die wachsende Population der «Älteren» (die an sich dazu neigen, sich an Wahlen und Abstimmungen stärker zu beteiligen als jüngere Menschen oder solche in den für viele an sich stark belasteten mittleren Lebensphasen). – Die Leitidee der Generationenpolitik, die das gegenseitige Angewiesensein der Generationen und die Gestaltung der Beziehungen unter ihnen betont, bietet hier Anstösse für alternative Orientierungen.

Drittens: Generationenpolitik als Praxis²⁶

Latente und manifeste Generationenpolitik

Generationenpolitik als Leitidee und als Postulat haftet etwas Zwiespältiges an. Sie ist historisch betrachtet weder neu, noch

handelt es sich um ein institutionalisiertes Politikfeld. Zwierspältigkeit provoziert Skepsis, regt aber auch an, Etabliertes zu bedenken, Impulse für die weitere Entwicklung zu suchen und Chancen für Neues zu erkunden. Dabei kann man zwischen *impliziter bzw. latenter* und einer *expliziten bzw. manifesten* Generationenpolitik unterscheiden. Ersteres meint, die Organisation der Generationenverhältnisse und -beziehungen wurden und werden kaum thematisiert und auch der Begriff der Generation fand und findet im öffentlichen Bewusstsein wenig Beachtung, soweit überhaupt von einem öffentlichen Bewusstsein gesprochen werden kann. Von einer expliziten bzw. manifesten Generationenpolitik hingegen kann die Rede sein, wenn dies der Fall ist, wenn also Begriff und Sachverhalte Thema öffentlicher Diskurse und Auseinandersetzungen sind. Dabei stellen wir uns den Übergang zwischen latenter und manifester Generationenpolitik vorteilhafterweise fließend vor. Das ist auch ein Schlüssel zum Verständnis der gegenwärtigen Situation.

Die Beiträge in diesem Band bieten dafür ein reiches Anschauungsmaterial. Ich will versuchen, im Ausblick darauf einige übergreifende Beobachtungen bzw. Spielformen zu umschreiben und orientiere mich dabei pragmatisch – in einem weiten Sinne des Worts – an der Form von «Maximen». Ich verstehe darunter die Beschreibung tatsächlicher und möglicher, denkbarer Handlungsweisen, die gewissermassen den Brückenschlag zwischen allgemeinen konzeptuellen Überlegungen und dem Einzelfall, dem konkreten Projekt und dem praktischen Problem ermöglichen. Beispiele dafür finden sich in den weiteren Beiträgen dieses Bandes.

Maximen und praktische Vorschläge

1. «Generationenpolitik» als Programm (hier und im Folgenden gemeint als Leitidee und Postulat in dem Sinne, wie dies in den vorausgehenden Abschnitten skizziert worden ist) hebt die mehr oder weniger als selbstverständlich geltende Tragweite von Generationenbeziehungen ins öffentliche Bewusstsein.

Diese Sachverhalte lassen sich namentlich am Beispiel der jüngeren Entwicklung von *Familienpolitik* feststellen.²⁷ Diese wurde in der Schweiz ebenso wie in anderen Ländern lange

Zeit überwiegend unter dem Gesichtspunkt finanzieller Hilfen für Familien gesehen. Normativ wurde unterstellt, dass eine idealisierte Familienform die Erfüllung der sogenannten gesellschaftlichen Funktionen der Familie gewährleiste. Die wachsende Einsicht in die reale Vielfalt familialer Lebensweise und familialer «Biographien», der spannungsvollen Mittlerrolle von Familie zwischen Subjekt und Sozialität, Privatheit und Öffentlichkeit hat die Aufmerksamkeit auf die in den Familien und die durch sie erbrachten Leistungen und Leistungspotenziale gelenkt.²⁸ Diese betreffen in einem ausgeprägten Masse die Gestaltung der familialen Generationenbeziehungen im Lebensverlauf des Einzelnen, aber auch angesichts der Verflechtungen dieser Aufgaben mit den sich wandelnden Lebensumwelten der Familien. Unter diesen Umständen wird die vorne erwähnte Bildung von «Humanvermögen» zu einem wichtigen Bezugspunkt von Familienpolitik in einem weiteren Kontext der «Generationenpolitik».

Dieser Wandel «vom Leitbild zur Leitidee bzw. von der Institution zu einer fragilen Institutionalisierung»²⁹ ist eine wichtige Herausforderung für das *Recht*. Dabei stellt sich die Frage der Tragfähigkeit einer Generationenperspektive als neue Sichtweise.³⁰ Sie stellt sich auch für das traditionsreiche Thema des Erbens, das sich definitionsgemäss mit der rechtlichen Regelung von Generationenfolgen befasst; heute stellen sich wichtige Fragen hinsichtlich der Verflechtungen mit sozialstaatlichen Regelungen.³¹

2. «Generationenpolitik» bietet angesichts der Mehrdeutigkeit des Begriffes der Generation die Möglichkeit, die Vernetzung zwischen traditionellen Politikfeldern und Ressorts in einer neuen, die Persönlichkeitsentfaltung hervorhebenden übergreifenden Sichtweise zu bedenken.

Politisches Handeln und seine Umsetzung in der Verwaltung werden oft als Querschnittsaufgabe bezeichnet. Diese Kennzeichnung ist beispielsweise in der eben erwähnten Familienpolitik schon lange geläufig, um ihre Verknüpfung mit unterschiedlichen Politikbereichen anzusprechen. Oft wird dabei mit einer defensiven Attitüde auf die Schwierigkeiten der praktischen Arbeit hingewiesen. Die Generationenperspektive ist geeignet, der Einsicht neue Impulse zu vermitteln. Das ist der Fall, wenn in einer *Verwaltungseinheit* systematisch und

lebensnah geklärt wird – was ob seiner Selbstverständlichkeit indessen oft übersehen wird –, wo überall Menschen unterschiedlicher Generationenzugehörigkeit angesprochen und/oder beteiligt sind und welche praktischen Aufgaben eine Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Generationenzugehörigkeit verlangen. Dabei zeigt sich, dass deren Zeithorizonte unterschiedlich sind, sowohl jene der Lebensgestaltung der betroffenen Menschen als jene der Arbeitsplanung in der Verwaltung.

Der dynamische Querschnittcharakter von Generationenpolitik zeigt sich indessen auch darin, dass bei der Verwirklichung praktischer Massnahmen unterschiedliche Professionen beteiligt sind, die durch ihre diszipliniäre Verankerung und die Rekrutierung des Personals unterschiedliche Wissensgenerationen und Altersgruppen repräsentieren.³²

Noch weitgehend unterentwickelt ist die Nutzung der integrativen und innovativen Potenziale der Generationenperspektive im Verhältnis zwischen der Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik. Das gilt erstaunlicherweise sogar für die grundlegenden Wissenschaften. Die möglichen gedanklichen und praktischen Synergien zwischen einem primär naturwissenschaftlich orientierten Verständnis von Ökologie und dem dort verbreiteten Postulat der «Nachhaltigkeit» und den ebenfalls bestehenden Modellen der bio-psycho-sozial-ökologischen menschlichen Entwicklung in Psychologie und Soziologie werden noch wenig thematisiert und genutzt.

Last but not least wird der Querschnittcharakter dadurch unterstrichen, dass in allen Lebensbereichen das Selbstverständnis von Altersgruppen und Generationen, ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede durch die *Allgegenwart der Medien* geprägt wird – sowohl der Medien als Geräte als auch der durch sie vermittelten und vermittelbaren Inhalte und der ihnen eigenen Tendenzen der «Instrumentalisierung» menschlicher Kommunikation.³³

3. «*Generationenpolitik*» erhält einen besonderen Aktualitätsbezug durch ihre zivilgesellschaftlichen Komponenten.

Eine aktuelle Veranschaulichung hierzu bieten die zahlreichen Initiativen, den «Dialog zwischen den Generationen» zu fördern.³⁴ Für diejenigen, die schon länger in der Erwachsenenbildung tätig sind, in den Kirchen und kirchennahen Orga-

nisationen ebenso wie in anderen Institutionen, handelt es sich nicht um etwas völlig Neues. In ihrer Bildungsarbeit begegnen sich seit jeher unterschiedliche Generationen. Was die *Begründung* dieser Programme betrifft, wird häufig darauf hingewiesen, dass es wegen der demographischen Veränderungen zu ernsthaften Konflikten zwischen den Altersgruppen und Generationen kommen könne, vor allem dann, wenn die Älteren ihre Ansprüche hinsichtlich Lebensqualität, Wohlbefinden, medizinischer Versorgung und überhaupt ihrer politischen Interessen auf Kosten der Jüngeren durchzusetzen versuchen. «Generationendialoge» sollen somit dazu beitragen, den *gesellschaftlichen Zusammenhalt* zu gewährleisten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass diese Angebote auch angenommen werden, weil sie ein Ersatz für Familienbeziehungen bieten können. Doch ausschlaggebend ist diese Motivation bzw. Begründung für den Einzelnen nicht. Weitreichender dürfte sein, dass sich das *Verständnis des Alters* gewandelt hat, und zwar weg von einer defizitären zu einer *eigenwertigen* Lebensphase, die im Übrigen mit einem Wandel des Verständnisses auch des mittleren Lebensalters einhergeht.³⁵

In den Generationendialogen zeichnet sich ab, dass – vor allem – ältere Menschen den Umgang mit Jüngeren als eine Möglichkeit zu einem Tun sehen, das ihnen persönlich *Lebenssinn* stiften kann. Ein solches erweitertes Verständnis ermöglicht meines Erachtens den Brückenschlag zum Begriff von «Bildung». Das ist jedenfalls für jene Verständnisse der Fall, in denen die Befähigung des Einzelnen hervorgehoben wird, sich seiner selbst und seiner Mitmenschlichkeit bewusst zu sein, dementsprechend verantwortlich zu handeln und das eigene Lernen zu beeinflussen. Im Rückblick auf die Eingangsfrage folgt daraus: «Generationendialogen» ist eigen, dass sie *Bildungsprojekte* sind – genauer formuliert: dass sie das Potenzial haben, solche zu sein. Hier zeigen sich überdies Querbeziehungen zum neuen Bildungsverständnis, das sich als Leitidee für die «Betreuung, Erziehung und Bildung» im Vorschulalter abzeichnet.³⁶ Daraus können sich überdies neue politische Impulse ergeben.

Das Attribut «zivilgesellschaftlich» ist eine neue Umschreibung für die in der Schweiz starken traditionellen Wurzeln einer föderalistischen und vor allem auch nichtstaatlichen Organisation politischer Meinungsbildung und sozialer Soli-

darität. Im Zuge der Diskussion der sozialstaatlichen Zukunft ist die Generationenperspektive insbesondere auch geeignet, konzeptuelle Impulse zu vermitteln.³⁷

Zivilgesellschaftliche Initiativen, das zeigt sich bereits jetzt, können wegen der Offenheit und der Gestaltungsfreiheit ihrer Träger wesentliche Beiträge zur anspruchsvollen Aufgabe der Förderung der *gesellschaftlichen Teilhabe ausländischer Bevölkerungsgruppen* machen. Dabei sind die Verflechtungen der Generationenbeziehungen wichtig. Jüngere Menschen, die hier aufgewachsen sind, stehen oft in einem inneren Konflikt zwischen der Loyalität gegenüber ihren Eltern, die sich im alltäglichen Leben nur beschränkt zurechtfinden, und der Wahrnehmung ihrer eigenen Lebenschancen und ihrer Autonomie. Programme, die Eltern und Jugendliche anzusprechen vermögen, sind darum besonders erwünscht und Erfolg versprechend.

4. «Generationenpolitik» ist untrennbar mit «Geschlechterpolitik» verknüpft und ist geeignet, der Gleichstellung der Geschlechter neue Impulse zu vermitteln.

Der Zusammenhang zwischen Generation und Geschlecht in der alltäglichen Lebensführung ist offensichtlich. Die Tragweite der mit «Caring» zusammenhängenden praktischen Aufgaben und ihre Verknüpfung mit Bildung und Persönlichkeit unterstreicht die Einsicht, dass nicht nur beide Geschlechter sich daran beteiligen sollten, sondern dafür auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Das ist im Recht ebenso wie hinsichtlich der Arbeitsorganisation und der sozialstaatlichen Anerkennung dieser Tätigkeiten bedeutsam.

Genauso wie die Generationenpolitik hat auch die Geschlechterpolitik einen übergreifenden meta-politischen Charakter. Daraus folgt, dass die Erfahrungen mit Strategien, um Gleichstellung praktisch umzusetzen, insbesondere die Verfahren des sogenannten «Mainstreaming», sowie mit der Rolle von «Beauftragten» zum Teil genutzt werden können. Doch ist dabei auch zu beachten, dass Gleichstellung primär zum Ziel hat, Ungleichheiten abzubauen, was für die Generationenpolitik nur bedingt zutrifft. Die übergreifende *gemeinsame* Zielsetzung ergibt sich indessen aus dem Postulat der *Persönlichkeitsförderung*.

5. «Generationenpolitik» hat einen «anwaltschaftlichen» Charakter:

Der anwaltschaftliche Charakter von «Generationenpolitik» ergibt sich in der hier vorgeschlagenen Ausrichtung aus der Fundierung in einer menschenrechtlich begründeten Vorstellung der Persönlichkeitsentfaltung, der damit einhergehenden Forderung nach Teilhabegerechtigkeit und «Anerkennung». Diese Orientierung betrifft indessen sowohl den Einzelnen als auch gesellschaftliche Gruppen in ihrer generationenspezifischen Ausprägung.

Dementsprechend findet sie beispielsweise ihren Niederschlag darin, dass in den Bemühungen, die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, nachdrücklich auf das *Kindeswohl* hingewiesen wird.³⁸ Doch eigentlich ist in analoger Weise auch das Wohl alter Menschen zu berücksichtigen.³⁹ Gefordert ist eine vermehrte Kooperation aller Beteiligten, im Falle der vorschulischen Beiträge beispielsweise in Form eines sogenannten «Bildungspaktes». Seine Umsetzung wiederum bedingt «Generationendialoge», eigener Art, gehören doch Eltern und Fachpersonal sowie die Mitglieder begleitender Gremien oft unterschiedlichen Altersgruppen und Generationen an, die sich hinsichtlich des selbst erfahrenen Verständnisses von Erziehung und Bildung unterscheiden.

In einer etwas anderen Akzentuierung zeigen sich diese Aspekte hinsichtlich des Postulates der Partizipation, die namentlich im Bereich der Politik für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle spielt. In gewisser Weise wird damit zu Recht auf die UN-Kinderrechtskonvention verwiesen. Indessen ist zu betonen, dass diese die Kinderrechte im grösseren Kontext der Generationenverbundenheit entfaltet und eigentlich als ein Dokument der «Generationenpolitik» gelesen werden kann.⁴⁰

Partizipation beinhaltet aktive Teilhabe an gemeinsamen Projekten und folglich gemeinsames Tun, dementsprechend die interessen geleitete Mitwirkung bei der Festlegung von Zielen, der Wahl der Mittel und der Gestaltung der Rahmenbedingungen. Dies erfordert wiederum die Einschätzung von Konsequenzen, die Beurteilung des Tuns und die Übernahme von Verantwortlichkeit. Hinsichtlich der Generationenbeziehungen stellt sich die Frage, inwiefern die ältere Generation

von vornherein gegenüber der jüngeren Autorität beanspruchen kann und inwiefern dieses Verhältnis wiederum dadurch beeinflusst ist, dass die Beziehungen von zwei einander unmittelbar folgenden Generationen in eine übergreifende Generationenfolge eingebettet sind. Der modische Ruf «Grenzen setzen» mag unmittelbar einleuchten, doch es wird dabei übersehen, dass dies häufig einseitig seitens der Älteren geschieht, mithin die Regelungen als gegen die Jüngeren gerichtet empfunden werden und dies auch sind. Demgegenüber spricht vieles dafür, dass nur solche Prinzipien dauerhaft verhaltensleitend sind, die von allen Beteiligten als verbindlich angesehen werden. Dies ist in den Diskussionen über *Jugendgewalt* zu bedenken. Auch wenn unbestritten ist, dass offensichtliche Gewaltexzesse nicht toleriert werden können, bleibt doch die Verpflichtung, die Bedingungen zu untersuchen, die sie begünstigen.

Partizipation in einem etwas anderen Sinne ist auch im Recht von Belang, nämlich hinsichtlich des Anspruchs von Kindern und Jugendlichen, im Falle einer Scheidung angehört zu werden. Hier klaffen Norm und Wirklichkeit stark auseinander. Darauf hinzuweisen ist im Rahmen generationenpolitischer Überlegungen wichtig (und macht im Übrigen auf mögliche Generationenunterschiede beim juristischen Personal aufmerksam).

Über den anwaltschaftlichen Charakter von Generationenpolitik ergeben sich schliesslich wichtige Querbezüge zur *Migrationspolitik* und zur Debatte über *Armut* bzw. der sozialen Ungleichheit sowie ihrer sozialen Vererbung.⁴¹

Im politischen Diskurs kann der anwaltschaftliche Charakter von Generationenpolitik in der *Sozialberichterstattung* zum Ausdruck kommen. Die Bemühungen um regelmässige *Generationenberichte* sind zu begrüßen. Sie sind – in der Konzeption einer integralen Generationenpolitik – geeignet, den Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Politikfeldern herauszuarbeiten. Wünschenswert ist überdies die Verknüpfung mit der internationalen Sozialberichterstattung, beispielsweise jener im Rahmen der UN-Kinderkonvention. Ebenso ist denkbar, dass analog zu den kantonalen und kommunalen Familienberichten, die es mittlerweile gibt, auch Generationenberichte erstellt werden. Allerdings: Eine praktisch-politische Wirkung kann durch Dokumente allein nur in geringem Masse erzielt werden. Wichtig ist, dass die Berichte sowohl im Vorfeld der

Entstehung als auch und vor allem nach dem Erscheinen von einer Reihe von Initiativen zur Diskussion der Inhalte und der Empfehlungen begleitet werden – in Verwaltungen, in zivilgesellschaftlichen Organisationen und in der Öffentlichkeit ganz allgemein. Schliesslich ist zu bedenken, dass Generationenberichte nicht nur auf die *aktuellen* Lebensformen und -verhältnisse bezogen werden müssen, sondern auch – wegen ihrer Thematik – die Gelegenheit bieten, künftige Formen des Zusammenlebens zu erwägen, also auch die möglichen zu bedenken. Sie können – lebensnah – gewissermassen ein *uto-pisches* Moment in die politische Diskussion einbringen

Ausblick

Die skizzierte Perspektive von Generationenpolitik ist *eine* unter verschiedenen möglichen Sichtweisen auf die aktuelle Relevanz des «Problems der Generationen» – um Karl Mannheim die gebotene Referenz zu erweisen, dessen seminaler Essay nach wie vor ein Eckpfeiler aller Generationendiskurse ist. Doch die vorgeschlagene Perspektive ist – anders als bei ihm – handlungstheoretisch fundiert. Ein zentrales heuristisches und praktisches Anliegen besteht im Versuch, eine *Spezifik* der Generationenbeziehungen auszumachen. Das bringt es mit sich, dass es den Anschein hat, es gehe in erster Linie um die überschaubaren, privaten Lebensverhältnisse. In der Tat können auf diese Weise die persönlichkeitsrelevanten Aspekte der Erfahrung von Generationenzugehörigkeiten angesprochen werden, somit die damit einhergehenden Prozesse der Sozialisation, der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe. Auf diese Weise lässt sich – wie ich zu zeigen versucht habe – eine diskursive Begründung von *Generationengerechtigkeit* begründen. Generationenpolitik beinhaltet dann ihre *Praxis*. Der Unterschied zu anderen Zugangsweisen ist offensichtlich. Diese beruhen in der Regel auf einem Verständnis von Generationen als Kollektiva. Ein solches ist unmittelbar anschlussfähig an die etablierten politischen Diskurse.⁴² Das gilt in einem besonderen Masse für diejenigen, die dem Problem der sozialen Ungleichheit als Herausforderung für Gerechtigkeit und für politische Programme primäre Bedeutung zumessen.

Übereinstimmung dürfte sich erzielen lassen – und die folgenden Beiträge unterstreichen dies – dass es sich lohnt, die unterschiedlichen Sichtweisen der aktuellen Generationenfrage weiter zu entwickeln, nicht zuletzt auch im Blick auf die Praxis. Wenn Generationenpolitik zunächst als Meta-Politik verstanden wird, kommt ihr auch eine *symbolische* Bedeutung zu. Sie ist geeignet, politische Postulate, die in anderen Bereichen als wichtig angesehen werden, flankierend zu unterstützen. Auch bei der *praktischen Umsetzung* ist diese Funktion wichtig, weil dann an konkreten Beispielen die Tragweite allgemeiner Postulate, beispielsweise dasjenige der Partizipation, veranschaulicht werden kann. – Möglicherweise besteht letztendlich die Übereinstimmung auch in der Überzeugung, dass die Gestaltung der privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen, mithin das Bemühen um ein sich immer wieder erneuerndes Verständnis menschlicher Generativität, in einem besonderen Masse *sinnstiftend* für das *individuelle* und *gemeinschaftliche* Leben ist. Oder handfester ausgedrückt: Generationenpolitik bietet nicht nur die Chance, einen Ausgleich unter den Interessen heute lebender Generationen zu suchen, sondern dabei stets auch die Interessen zukünftig lebender Generationen zu bedenken.

Literatur

- Birnbacher, D., Brudermüller, G., (Hrsg.) (2001), *Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität*, Würzburg: Königshausen.
- Deutsche Liga für das Kind, (Hrsg.) (2007), *Zeitschrift frühe Kindheit*, 5: 44–45.
- Heubach, A., (2008), *Generationengerechtigkeit – Herausforderung für die zeitgenössische Ethik*, Göttingen: V & R unipress.
- Huber, W., (1996), *Gerechtigkeit und Recht: Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Jureit, U., (2006), *Generationenforschung*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kappeler, B., (2007), *Sozial, sozialer, am unsozialsten*, Zürich: Verlag NZZ.

- Kaufmann, F.-X., (2002), *Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen*, Opladen: Leske + Budrich.
- Krappmann, L., Lüscher, K., (2009), «Kinderrechte im Generationenverbund. Plädoyer für eine aktuelle Lektüre der Kinderrechtskonvention», in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 57 (3): 326–333.
- Krüsselberg, H.-G., (1997), *Ethik. Vermögen und Familie*, Stuttgart: Lucius.
- Laslett, P., Fishkin, J. S., (1992), *Justice between Age-Groups and Generations*, New Haven, London: Yale University Press.
- Lüscher, K., (2007), *Generationenpolitik: Vom Schlagwort zum Konzept*, Text für das 2. Werkstattgespräch des Netzwerks Generationenbeziehungen, SAGW/FGG, Online unter: www.sagw.ch/sagw/laufende-projekte/generationen/werkstattgespraeche/werk_2.html [Stand: 10.03.2010].
- Lüscher, K., (2008), «Vom Leitbild zur Leitidee – Von der Institution zu einer fragilen Institutionalisierung», in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 56 (2): 120–125.
- Lüscher, K., (2010), «Generationenpotentiale – eine konzeptuelle Annäherung», erscheint in: Ette, A., et al., (Hrsg.), *Bedingungen und Potentiale intergenerationaler Beziehungen*, Würzburg: Ergon Verlag: 37–62 (in Vorb.).
- Lüscher, K., et al., (2009), «Bausteine zur Generationenanalyse. DJI Bulletin PLUS», in: *DJI Bulletin*, 86.
- Lüscher, K., Liegle, L., (2003), *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz: UVK.
- Masserat, M., (2000), «Dritte Kammern», in: *Universitas*, 185–197.
- Meyer, L. H., (2003), *Intergenerational Justice. Stanford Encyclopedia of Philosophy*, online unter: <http://plato.stanford.edu/entries/justice-intergenerational> [Stand: 10.03.2010].
- Meyer, L. H., (2005), *Historische Gerechtigkeit*, Berlin: De Gruyter.
- Meyrowitz, J., (1987), *Die Fernsehgesellschaft. Wirklichkeit und Identität im Medienzeitalter*, Weinheim: Beltz.
- Parijs, P., van, (1998), «The Disfranchisement of the Elderly, and other Attempts to Secure Intergenerational Justice», in: *Philosophy and Public Affairs*, 27: 292–333.
- Perrig-Chiello, P., (2007), *In der Lebensmitte. Die Entdeckung des mittleren Lebensalters*, Zürich: Verlag NZZ.

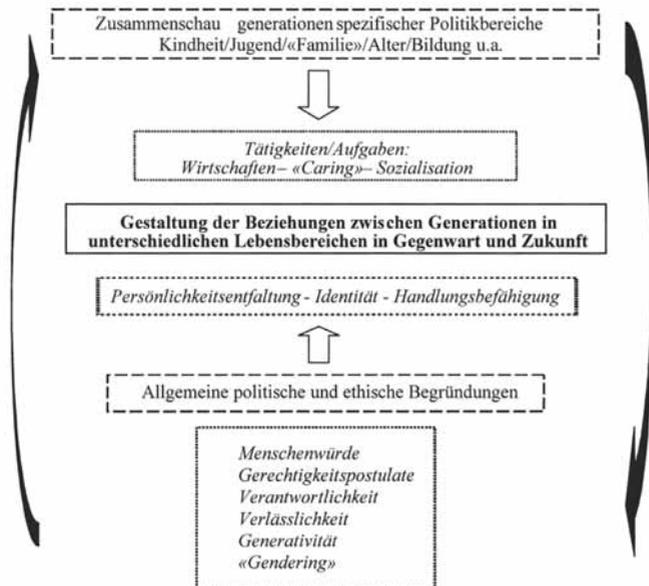
- Preston, S. H., (1984), «Children and the Elderly in the U.S.», in: *Scientific American*, 251 (6): 36–41.
- Saladin P., Zenger, C. A., (1988), *Rechte künftiger Generationen*, Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Schreiber, W., Allekotte, H., (1971), *Zum System sozialer Sicherung*, Köln: Bachem.
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, *Zeitschrift «Generationengerechtigkeit»*.
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, «*International Journal for Intergenerational Justice*».
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.), (2003), *Handbuch Generationengerechtigkeit*, München: oekom verlag.
- Stutz, H., Strub, S., (2006), «Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), *Pflegen, betreuen und bezahlen*, Bern: 73–101.
- Thomson, D., (1989), *Selfish Generations? The Ageing of New Zealand's Welfare State*, Wellington: Williams.
- Tremmel, J., (2009), *A Theory of Intergenerational Justice*, London: Earthscan.
- Vogt, M., (1999), «Soziale Interaktion und Gerechtigkeit», in: Korff, W., (Hrsg.), *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Bd. 1, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Widmer, E., et al., (2003), «Entre standardisation, individualisation et sexuation: une analyse des trajectoires personnelles en Suisse», in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 29 (1): 35–67.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, (2001), *Gerechtigkeit für Familien. Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Wytenbach, J., (2006), *Grund- und Menschenrechtskonflikte zwischen Eltern, Kind und Staat*, Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Wytenbach, J., (2008), «Rechtliche Rahmenbedingungen und Lücken im Bereich der Schweizer Kinder- und Jugendpolitik», in: *Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik: Ausgestaltung, Probleme und Lösungsansätze. Expertenberichte zur Beantwortung des Postulates Janiak (00.3469) vom 27. September 2000*, Bern: Eidgenös-

sisches Departement des Innern (EDI), Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

Zenz, G., (2000), «Autonomie und Familie im Alter. (K)ein Thema für die Familienrechtswissenschaft?» in: Simon, D., Weiss, M., (Hrsg.), *Zur Autonomie des Individuums*, Baden-Baden: Nomos: 483–508.

Zürcher, M., (2007), *Überalterung? Eine Kritik des gegenwärtigen Diskurses in der Schweiz*, Bern. Manuskript online unter: <http://sagw.ch/de/sagw/laufende-projekte/generationen/grundlagen.html> [Stand: 13.04.2010].

Anhang: Diagramm einer integralen Generationenpolitik



Erläuterung: Das Diagramm fasst das skizzierte Konzept von Generationenpolitik zusammen.

Im Zentrum steht die Schaffung gesellschaftlicher Bedingungen zur freiheitlichen, zukunfts-offenen Gestaltung der Generationenbeziehungen. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung für eine Entfaltung des Einzelnen zu einer eigen-

ständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Darauf beziehen sich weitere gesellschaftspolitische Begründungen. Sie bedürfen einer immerwährenden Reflexion angesichts der faktischen und wünschbaren gesellschaftlichen Dynamik. Da es um die Entfaltung der «ganzen Person» geht, ist auf der Seite der sozialen Strukturen und Institutionen eine Zusammenschau aller jener staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen notwendig, die direkt oder indirekt die Gestaltung der Generationenbeziehungen beeinflussen. Diese stützen sich auf spezifische normative Begründungen, die in einem inneren Zusammenhang zu den allgemeinen Begründungen stehen (Pfeil-Verweise). Dieses Verständnis beinhaltet somit mehr als eine bloss «Querschnittaufgabe». Es geht nicht lediglich um Abstimmung und Koordination, sondern um die intensive und aktive Kooperation im steten Blick auf gemeinsame übergreifende Aufgaben. Dies erfordert den sozial-kreativen Umgang mit den dabei wirksamen Spannungsfeldern, sozialen Verwerfungen und Interessen.

Anmerkungen

1 Fassung 13.4.2010.

Mit diesem Text setze ich die Überlegungen fort, die ich im Rahmen des Netzwerks Generationenbeziehungen SAGW im Text «Generationenpolitik: Vom Schlagwort zum Konzept» vorgetragen habe (www.sagw.ch/sagw/laufende-projekte/generationen/werkstattgespraeche/werk_2.html). Ferner stütze ich mich auf Arbeiten, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen beim Deutschen Familienministerium verfasst habe. Der Titel der Buchpublikation «Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik» trifft für diesen Text wörtlich zu. Es handelt sich um eine Skizze vom bis jetzt erreichten Standpunkt aus. Die in der Einleitung vorgenommene Dreiteilung Leitidee – Postulat – Praxis hat auch Auswirkungen auf den Inhalt, indem notwendigerweise sowohl praktische Aspekte als auch theoretische und normative Erwägungen zur Sprache kommen.

Das Kapitel ist parallel zu demjenigen von Markus Zürcher entstanden. Angesichts unserer gemeinsamen Arbeit im Netzwerk Generationenbeziehungen SAGW bestehen zahlreiche Übereinstimmungen konzeptueller und inhaltlicher Art, doch es gibt auch unterschiedliche Akzentuierungen. Weder auf das eine noch auf das andere verweise ich im Einzelnen. – Ich danke Caroline Johnen für die studentische Mitarbeit am Text, für anregende Kommentare Michelle Cottier, Heidi Stutz und Markus Zürcher.

- 2 Siehe hierzu auch die Übersicht über die Generationenbegriffe in: Lüscher et al., (2009): 2, ferner die ausführliche Darstellung und Begründung in Lüscher, Liegle, 2003, ferner für eine Darstellung in geschichtswissenschaftlicher Perspektive Jureit, 2006.
- 3 Lüscher et al., (2009): 3. – Dabei ist ergänzend festzuhalten, dass diese Definition

- das erste von drei Elementen eines Definitionsrasters ist; die beiden anderen sind «Generationenbeziehung» und «Generationenordnung».
- 4 Meyrowitz, (1987).
 - 5 Hierzu i.d.B. Stutz sowie Stutz, Strub, (2006): 73–101.
 - 6 Siehe hierzu i.d.B auch Nollert et al.
 - 7 Vogt, (1999): 189 f.
 - 8 Huber, (1996): 184.
 - 9 Als zwei aktuelle Beispiele, die informative Überblicke vermitteln, seien erwähnt: Heubach, (2008), Tremmel, (2009) sowie der Artikel von Meyer, (2003). Zum Zusammenhang zwischen der Idee der Generationengerechtigkeit und Vorstellungen von Generationensolidarität siehe die Beiträge in Birnbacher, Brudermüller, (2001), für das spezifische Problem der Gerechtigkeit im Blick auf frühere Generationen siehe Meyer, (2005).
 - 10 Hierzu auch die von der Stiftung herausgegebenen Zeitschriften «Generationengerechtigkeit» und «International Journal for Intergenerational Justice», ferner das von der Stiftung herausgegebene «Handbuch Generationengerechtigkeit». – Diese Stiftung ist zugleich ein treffendes Beispiel für ein zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich der Generationenpolitik.
 - 11 Heubach, (2008): 218.
 - 12 Ein solches war im Plan der Publikation auch vorgesehen. Der dafür vorgesehene Autor sagte auch seinen Beitrag fest zu. Seine Erkrankung verzögerte die Arbeit daran und unerwartete Komplikationen verunmöglichten sie schliesslich zu einem Zeitpunkt, zu dem kein Ersatz mehr gefunden werden konnte.
 - 13 Zu diesem sogenannten «Nicht-Identitäts-Problem» und seiner Problematik siehe Heubach, (2008): 116–125, Meyer, (2003).
 - 14 Heubach, (2008): 45.
 - 15 Laslett, Fishkin, (1992).
 - 16 Schreiber, Allekotte, (1971). Siehe in diesem Zusammenhang auch: Kaufmann, (2002), Krüsselberg, (1997), Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, (2001).
 - 17 Heubach, (2008): 44 und auch abschliessend 215.
 - 18 Siehe dazu auch Widmer et al. i.d.B. – Ich verzichte darauf, die These ausführlich darzulegen, inwiefern die Gestaltung von Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft häufig den Umgang mit Ambivalenzerfahrungen erfordert. Siehe hierzu zuletzt die bereits erwähnte Darstellung unter Bezugnahme auf die Idee der Generationenpotenziale: Lüscher, (2010).
 - 19 Diese Annahme wird hier im Hinblick auf die sozialisatorischen Potenziale von Generationenbeziehungen bzw. die Bildung von Humanvermögen als plausibel angenommen, jedoch selbstverständlich weiterer Ausdifferenzierung.
 - 20 Sozietät dient hier als Oberbegriff für Institutionen, Organisationen, Gruppen und Gemeinschaften.
 - 21 Siehe zum Folgenden beispielsweise die bereits in den 1980er-Jahren in Bern entstandene Schrift von Saladin, Zenger, (1988), sowie für die aktuelle Debatte: Wyttenbach, (2008). Der Bericht liegt als Entwurf vor. Siehe auch umfassend: Wyttenbach, (2006).
 - 22 Signalwirkungen diesbezüglich hatten: Preston, (1984) und Thomson, (1989).
 - 23 Eine ausführliche Darstellung – und Widerlegung – dieser Argumente sowie der im Folgenden genannten Vorschläge zu Beschränkungen der politischen Partizipation siehe van Parijs, (1998).
 - 24 So vor allem in Deutschland, dort auch unter dem Titel «Wahlrecht von Geburt an». Ein entsprechender Vorschlag soll demnächst dem Bundestag vorgelegt werden. Siehe: Deutsche Liga für das Kind, (2007): 44–45. Für die Schweiz: Kappeler, (2007).

- 25 So macht beispielsweise der Politikwissenschaftler Masserat, (2000) auf ein, wie er es nennt, «Nachhaltigkeitsdilemma» aufmerksam: «Die politischen Repräsentanten sind der Erfüllung kurzfristiger Interessen der gegenwärtigen Generationen verpflichtet. Interessensausgleich erfolgt zwangsläufig durch Externalisierung von Gegenwarts-konflikten, entweder (a) nach aussen (in den Süden: Raubbau natürlicher Ressourcen, Rüstungs- und Müllexport) oder (b) in der Zukunft (Beeinträchtigung der Biosphäre durch Übernutzung von Umweltressourcen und Lebensräumen und damit Beeinträch-tigung von Existenzrechten künftiger Generationen). Er stellt darum zur Diskussion, ob nicht das Zweikammersystem durch eine dritte Kammer ergänzt werden sollte, deren Mitglieder auf längere Zeit gewählt werden würden und die darum auch län-gerfristige Perspektiven entwickeln könnten. In diese Richtung gehen auch die Vor-schläge, sogenannte Zukunftsräte zu bilden. Der Vorschlag findet sich auch in der neuen Verfassung des Kantons Waadt, doch seine Umsetzung ist ungewiss.
- 26 Siehe hierzu auch die Veranschaulichung als Diagramm im Anhang dieses Kapitels.
- 27 Hierzu i.d.B Krummenacher.
- 28 Hierzu Widmer i.d.B. Sein Beitrag kann überdies als Vorschlag gelesen werden, die in der Familienrhetorik verbreitete «Idealisierung» von Familie zu unterlaufen.
- 29 Hierzu ausführlicher siehe Lüscher, (2008).
- 30 Hierzu i.d.B Cottier.
- 31 Hierzu i.d.B Breitschmid.
- 32 Siehe hierzu i.d.B Simoni.
- 33 Siehe hierzu i.d.B Lange.
- 34 Siehe hierzu i.d.B Höpflinger.
- 35 Hierzu i.d.B Perrig-Chiello, ferner dies., (2007).
- 36 Hierzu i.d.B Simoni, Stutz.
- 37 Hierzu i.d.B Bonoli, Wanner.
- 38 Hierzu i.d.B nachdrücklich mehrere Beiträge, Krummenacher, Simoni, Stutz.
- 39 Siehe dazu z.B. Zenz, (2000).
- 40 Zur Entfaltung dieser These siehe Krappmann, Lüscher, (2009).
- 41 Hierzu i.d.B Bonoli, Levy, Wanner.
- 42 Hierzu insbesondere komplementär und mit aktuellen Daten: Zürcher idB sowie Zür-cher, (2007).

1. Blickpunkt:
Kinder – Familien – Verwandtschaft

1^{er} Point de mire:
enfants – familles – parenté

Bildung ab Geburt – eine Bildungsrevolution?

«Das Ziel von Bildung ist nicht, Wissen zu vermehren, sondern für das Kind Möglichkeiten zu schaffen, zu erfinden und zu entdecken, Menschen hervorzubringen, die fähig sind, neue Dinge zu tun» (Jean Piaget, Schweizer Psychologe, 1896–1980).

«Ich unterrichte meine Schüler nie. Ich versuche nur, Bedingungen zu schaffen, unter denen sie lernen können» (Albert Einstein, deutscher Physiker, 1879–1955).

Heidi Simoni

Über Bildung im Allgemeinen und über das Bildungssystem im Speziellen wird früher wie heute öffentlich und in Fachkreisen rege diskutiert. Bildung wird häufig als wichtigster Rohstoff der Schweiz im internationalen Wettbewerb genannt.¹ Diese Analogie wird allerdings auch kritisch auf ihren Gehalt hin hinterfragt und als «Mantra» oder gar als Plattitüde bezeichnet.²

Besonders kontrovers wird seit einiger Zeit über die Gestaltung der Schuleingangsstufe sowie über Sinn oder Unsinn frühkindlicher Bildung und Förderung debattiert. In diesem Zusammenhang ist auch von einem Perspektiven- oder sogar Paradigmenwechsel die Rede. Gemeint ist damit die Forderung, bereits die frühe Kindheit als Bildungszeit anzuerkennen und entsprechend die Betreuung kleiner Kinder unter einem veränderten Blickwinkel zu betrachten. Familienergänzende Betreuungsinstitutionen sollen von Hütediensten zu Bildungsinstitutionen werden.³ Bezüglich Sinn, Inhalt und Form des postulierten Perspektivenwechsels sind sich nicht nur Skeptiker und Befürworter, sondern auch Letztere untereinander in manchem nicht einig.

In der Essenz lassen sich aus der aktuellen Debatte über die Bildungsrelevanz des Frühbereichs und deren Konsequenzen drei Grundhaltungen herauschälen:

1. Kleinkinder sollen vor Bildungsansprüchen und damit verbundenen Anstrengungen verschont werden. Der Ernst des Lebens beginnt noch früh genug. Die Verantwortung für Kleinkinder obliegt ausschliesslich den Eltern.
2. Das Lernpotenzial der frühen Kindheit muss im Hinblick auf spätere Karrierechancen effizienter als bisher genutzt werden. Ein Kind sollte so früh wie möglich kognitiv, sprachlich, sportlich, musisch gefördert und trainiert werden.
3. Jedes Kind hat ein starkes Bedürfnis, sich ab Geburt mit seiner sozialen und materiellen Umwelt aktiv auseinanderzusetzen. Dabei bildet sich ein Kind, entwickelt sich selbst und sein Verhältnis zur Welt. Die Kernfrage lautet nicht, ob wir für oder gegen frühkindliche Bildung sind, sondern wie wir Kinder von Anfang an auf ihrem Bildungsweg begleiten und unterstützen.

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, ob Neubewertungen der frühen Kindheit und Entwicklungen im Frühbereich tatsächlich auf eine Bildungsrevolution, quasi von unten nach oben, hinweisen. Er beleuchtet und verknüpft zur Beantwortung der Frage ausgewählte Aspekte der aktuellen Bildungsdebatte. Schliesslich wird hergeleitet, warum das Verhältnis von Jung und Alt gerade im Hinblick auf Bildung in einem zirkulären Generationenverständnis besser aufgehoben ist als in einem linearen.

Beschrieben werden Erkenntnisse zur Bedeutung der frühen Kindheit im Hinblick auf die Realisierung von Chancengleichheit sowie bildungspolitisch relevante Stellungnahmen und Empfehlungen dazu. Ausserdem werden aus fachlich-pädagogischer Perspektive Inhalte und Prozesse früher Bildung beleuchtet. Um die Diskussionen um frühkindliche Bildung verorten zu können, werden vorab einige ausgewählte Entwicklungen im gesamten Bildungsbereich der Schweiz skizziert. Dabei zeigen sich teils widersprüchliche Tendenzen, die für die Bewertung der Bildungsdiskussion im Frühbereich wichtig sind.

Bildungsverständnis und Bildungssteuerung

Grundsätzlich gilt es die Ebene des Bildungsverständnisses von derjenigen der Bildungssteuerung zu unterscheiden, obwohl Erstere selbstverständlich Auswirkungen darauf hat, welche steuernden Massnahmen als adäquat erachtet werden.

Beim Bildungsverständnis geht es um die Zuschreibung von Bedeutung, um Bildungsinhalte und -prozesse. Dazu gehören etwa folgende Fragen: Wie wird Bildung definiert? Was wird unter Bildung verstanden? Welche Bedeutung wird dem Erwerb von Wissen gegenüber dem Erwerb von Kompetenzen beigemessen? Wird mit Bildung eher eine Forderung an das Individuum oder ein Bedürfnis des Individuums verknüpft? Steht die Vermittlung (Lehre) oder die Aneignung (Lernen) von Inhalten im Vordergrund? Welche Rollen werden den Lehrenden, welche den Lernenden entsprechend zugeschrieben?

Bildungssteuerung befasst sich mit der Abstimmung unterschiedlicher staatlicher Ziele und zivilgesellschaftlicher Interessen sowie mit entsprechenden Vorgaben und der Bereitstellung struktureller und finanzieller Mittel.

In der aktuellen Diskussion rund um Bildung müssen überdies mindestens zwei weitere Blickwinkel unterschieden werden. Der eine beschäftigt sich hauptsächlich mit dem *Bildungssystem* und differenziert zwischen Grundbildung, höherer Bildung, Fortbildung, Weiterbildung, Bildung auf primärem, sekundärem, tertiärem Niveau etc. Der zweite Blickwinkel beschäftigt sich personenbezogen mit Bildung und mit *Bildungsprozessen*. Er fragt danach, wie ein Mensch sich bildet, wie er im Laufe seines Lebens lernt, wie eine Bildungsbiographie entsteht. Die Unterscheidung zwischen formaler, non-formaler, informeller Bildung schlägt eine Brücke zwischen den beiden Blickwinkeln, indem sie individuelle Bildungsprozesse und -biographien ebenso wie deren äussere Quellen berücksichtigt:

- **Informelle Bildung** bezieht sich auf lebenslange Lernprozesse durch Einflüsse und Quellen der eigenen Umgebung sowie aus der täglichen Erfahrung.
- **Formale Bildung** meint schulische und berufliche Bildung innerhalb des staatlichen Bildungssystems und angelagerter privater Strukturen von der Grundschule bis zur Universität.

- **Non-formale Bildung** bezieht sich auf den systematischen Erwerb oder die Verbesserung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen ausserhalb des formalen Curriculums. Im deutschsprachigen Raum wird dafür auch der Begriff «auserschulische Bildung» verwendet.

Mit Blick auf mögliche Zielgruppen überschneiden sich die angesprochenen Ebenen: Geht es um Bildung für alle oder um Bildung für bestimmte Gruppen? Stehen Kleinkinder, Schulkinder, Erwachsene in verschiedenen Ausbildungs-, Erwerbs- und Lebensphasen, eine begabte Elite, Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Fokus von inhaltlichen Konzepten und steuernden Massnahmen?

Zuständigkeiten von Elternhaus und Schule

Der obligatorische Schulbesuch für alle Kinder ist aus unserer Gesellschaft längst nicht mehr wegzudenken, obwohl seine Einführung noch nicht allzu weit zurückliegt und keineswegs einhellig begrüsst worden war. Ein zentraler Diskussionspunkt ist heute wie damals die Abgrenzung zwischen Schule und Elternhaus.

Zu hören ist zum einen die Forderung nach einer obligatorischen Mitwirkung der Eltern am Schulauftrag, mit Androhung einer Strafe im Falle der Verweigerung.⁴ Manche Untersuchungen zeigen allerdings, dass Schwierigkeiten in der Kooperation zwischen Schule und Elternhaus nicht hauptsächlich dem mangelnden Interesse gewisser Elterngruppen zugeschrieben werden können, sondern die Schule am gehäuften Misslingen der Zusammenarbeit eine Mitverantwortung trägt.⁵ Zum anderen wird darüber diskutiert, ob sich die Schule ausser mit ihrem Bildungsauftrag verstärkt mit einem Erziehungsauftrag beschäftigen muss. Die Gegenposition dazu weist Erziehung eindeutig dem Verantwortungsbereich der Eltern zu. Beide skizzierten Debatten werden durch problematisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen, für die erzieherisches Versagen verantwortlich gemacht wird, aufgeheizt.

Die Frage des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule betrifft sowohl den Unterricht wie die angelagerte Betreuung

von Kindern, bspw. im Rahmen eines Hortangebots in Tages-schulen.⁶ Unabhängig davon, wo erzieherische Verantwortung hauptsächlich verortet wird, geschieht die Vermittlung von Bildung in der Schule in einem sozialen Kontext, der nicht nur Antworten der Lehrenden auf Wissensfragen, sondern auch auf das Verhalten der Lernenden beinhaltet. Lehrpersonen wie Eltern sitzen in einem Punkt im selben Boot: Bei der Sozialisation der jüngeren Generation kommt ihnen unausweichlich eine Vorbildfunktion zu. Zugespitzt bedeutet dies, dass die Lehrperson einen erzieherischen Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler gar nicht vermeiden kann.

Die Frage, wo was zu verorten sei, wird auch vonseiten des Bildungssystems gestellt, indem wie oben bereits erwähnt zwischen formaler, non-formaler und informeller Bildung unterschieden wird. Erziehung und Betreuung finden nicht exklusiv ausserhalb des schulischen Unterrichts, Bildung nicht exklusiv innerhalb statt. Trotzdem haben die Schweizerischen Konferenzen der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Sozialdirektoren (SODK) vor einiger Zeit vereinbart, dass die Zuständigkeit für die institutionelle Betreuung von Kindern im Vorschulalter der SODK, für diejenige im Schulalter der EDK obliegen soll.⁷ Die beiden Kommissionen haben damit das komplexe Verhältnis von Bildung, Erziehung und Betreuung zumindest ab einem gewissen Alter der Kinder anerkannt. Von einem öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag für die frühe Kindheit scheinen sich die beiden Kommissionen vorläufig abzugrenzen. Institutionelle Betreuung kleiner Kinder wird gemäss ihrer Vereinbarung immer noch in erster Linie als sozialer Auftrag verstanden.

Horizontale und vertikale Anschlussfähigkeit

Die Systematik der formalen Bildung ist in den letzten Jahrzehnten sowohl auf der Stufe der obligatorischen Schule wie im Ausbildungsbereich national vereinheitlicht worden. Auch kantonal und regional wird in Bildungssteuerung investiert, Ausbildungsgänge werden inhaltlich und sequenziell neu gebündelt.⁸ Der Anschlussfähigkeit von Bildungswegen auf Schul-, Berufs- und Hochschulniveau wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch die Bestrebungen, das frühe

formale Bildungssystem interkantonal zu harmonisieren und flexible Schuleingangsstufen zu schaffen, sind Ausdruck dieses Trends.⁹

Eine solide Grundausbildung sowie kontinuierliche Investitionen in die Fort- und Weiterbildung gelten als Voraussetzung für die Existenzsicherung und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Allerdings muss sich bereits eine beträchtliche Anzahl von Jugendlichen als unnütz erleben, sei es weil sie mit der Schule nicht zurechtkommen und/oder im Arbeitsmarkt nicht Tritt fassen können.¹⁰ Im Berufsbildungsangebot zeichnen sich neue Formen minderer und höherer Abschlüsse ab. Es sei hier dahingestellt, ob dabei etwa die Einführung und der Ausbau von sogenannten Attestlehren¹¹ eher als Reaktion auf schwache Schulabschlüsse oder auf eine Nachfrage des Arbeitsmarktes zu verstehen sind. Die vereinfachte Lehre kann oder soll nicht die einzige Antwort auf das – sich wohl ausgesprochen nachhaltig auswirkende – Problem des schulischen Scheiterns und der Jugendarbeitslosigkeit sein.

Der Aufbau von Fachhochschulen sowie die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sprechen für eine zunehmende Gewichtung einer transdisziplinären Abstimmung zwischen Theorie und Praxis. Gestritten wird hingegen darüber, ob ein duales Bildungssystem, wie es die Schweiz mit betrieblichen wie institutionellen Ausbildungen kennt, ein Auslaufmodell oder im Gegenteil nach wie vor ein stichhaltiger Trumpf unseres formalen Bildungssystems sei.¹² Damit die Schweiz universitär und wirtschaftlich im internationalen Wettbewerb in Zukunft mithalten könne, wird dezidiert gefordert, die Lehre und Forschung an Schweizer Hochschulen ausreichend finanziell zu alimentieren und insbesondere die akademische Nachwuchsförderung punkto Breite und Spitze zu verbessern.¹³

Zwar wird Bedeutung horizontaler und vertikaler Anschlüsse betont und damit auch die gleichwertige Wichtigkeit der einzelnen Bausteine des Bildungssystems implizit anerkannt. Trotzdem scheint es eine beträchtliche Konkurrenz um die Verteilung von Ressourcen zu geben.

Inklusion versus Selektion

Die Begriffspaare Inklusion versus Selektion und Segregation versus Integration stehen für mehrere heisse Eisen der Bildungs- und Schuldebatte. Zwar gilt Bildung als Mittel der Wahl, was die Verbesserung der Chancengleichheit, die Inklusion von Menschen in die Gesellschaft, die Armutsbekämpfung indes tatsächlich unterstützt, muss aufgrund von Evaluationen schulischer Leistungen im Ländervergleich (PISA, Programme for International Student Assessment) sowie aufgrund von Untersuchungen über das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule im Hinblick auf die Schullaufbahn von Kindern zumindest kritisch hinterfragt werden.¹⁴

Die staatliche Schule versucht zunehmend, möglichst integrativ zu arbeiten. Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Handicaps werden deshalb vermehrt in der Regelschule statt in Sonderschulen unterrichtet. Die Diskussionen um die integrative Schulung zeigen, dass es neben didaktischen Fragen ausdrücklich auch darum geht, das Recht auf Beteiligung und Teilhabe eines jeden Menschen als wichtigen Grundsatz anzuerkennen. Gleichzeitig wird heute festgestellt, dass bestimmte Kinder systematisch schulisch benachteiligt werden, so etwa Knaben gegenüber Mädchen¹⁵ und Kinder aus bildungsfernen Familien oder bestimmten Kulturen gegenüber sozial privilegierten Kindern (siehe unten).

Kontrovers wird in diesem Kontext ferner diskutiert, ob Privatschulen die staatlichen sinnvoll ergänzen und wertvolle Impulse für (notwendige) Veränderungen zu setzen vermögen. Oder ob sie im Gegenteil die Qualität des staatlichen Schulsystems aushöhlen und letztlich zu einem Zweiklassenschulsystem führen. Entsprechend heiss umstritten sind die freie Schulwahl und die Forderung nach staatlicher Mitfinanzierung privater Schulen.¹⁶ Die Frage, wodurch, wie und wann Kinder bezüglich Chancengleichheit strukturell bevorzugt bzw. benachteiligt werden, erweist sich als äusserst komplex. Die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) hat sich mit einem 10-Punkte-Programm zur Vermeidung der wichtigsten Fehler dazu geäussert.¹⁷

Über Bildung kann gesellschaftlich Inklusion und Partizipation oder im Gegenteil eine Selektion für die Zuteilung von

Aufgaben und Ressourcen angestrebt werden. Eng verknüpft damit ist die gesellschaftlich brisante Frage, wie es um die verfassungsmässig ausdrücklich angestrebte Chancengleichheit in unserer Gesellschaft steht.¹⁸ Der nächste Abschnitt beschäftigt sich damit, welche Bedeutung dem Frühbereich diesbezüglich zukommt.

Frühe Kindheit und Chancengleichheit im Lebenslauf

Erwiesen ist, dass bereits die Zeit vor dem Eintritt ins formale Bildungssystem einen substanziellen Einfluss auf die Bildungsbiographie eines Kindes hat. So kommt etwa die sogenannte PISA-Erhebung zum Schluss, dass Kinder in der Schweiz mit deutlich unterschiedlichen Voraussetzungen ihre Schullaufbahn starten und diese Unterschiede durch die Schule nicht nur nicht ausgeglichen, sondern teils sogar verschärft werden. Am wichtigsten für den Start der Bildungsbiographie scheint die sozial-familiale Herkunft eines Kindes zu sein, während später das Schulsystem Chancengleichheit zusätzlich befördern bzw. behindern kann.

Die Bildungsbiographie eines Menschen beginnt offensichtlich vor dem Schulstart. Festgestellt werden beim Schuleintritt Unterschiede, die auf die Qualität früher Anregung zum Lernen innerhalb und ausserhalb der Familie, auf das elterliche Erziehungsverhalten und auf die elterlichen Visionen bezüglich der Bildungslaufbahn ihrer Kinder verweisen.¹⁹ Das formale Schulsystem vermag heute die unterschiedlichen Startbedingungen nicht auszugleichen. Aus diesen Erkenntnissen können ganz unterschiedliche Folgerungen gezogen werden. Haben wir bezüglich der konstatierten Chancenungleichheit ein soziales oder ein bildungspolitisches Problem zu lösen?

Aus einer am Defizit ausgerichteten Sicht könnte Familie generell als mangelbehaftete Gemeinschaft abgewertet oder die Gruppe der versagenden Familien an den Pranger gestellt werden. Unzureichende Förderung im Elternhaus und problematisches Erziehungsverhalten der Eltern verweisen vordergründig auf individuell unzureichende Umstände in der Familie. Da jedoch eine systematische Benachteiligung bestimmter Kinder entlang ihrer sozial-familialen Herkunft festgestellt werden muss, greift es zu kurz, die Ursache dafür

einseitig im individuellen Versagen bestimmter Familien zu suchen. Eine am Potenzial ausgerichtete Sichtweise legt dagegen nahe, die Bedeutung von Familien für die Entwicklung von Kindern grundsätzlich anzuerkennen und zu fragen, unter welchen Rahmenbedingungen Familien ihren Aufgaben zum Wohl der Kinder verantwortungsvoll gerecht werden. Wenn es manchen Gruppen von Familien regelmässig besser gelingt als anderen, ihre Kinder darin zu unterstützen, das formale Bildungssystem nutzen zu können, müssen die Lebensbedingungen von Kindern und Familien im Hinblick auf strukturelle Benachteiligungen und Begünstigungen unter die Lupe genommen werden.

Zur Entfaltung seines Bildungspotenzials braucht ein Kind eine sichere Beziehungsbasis und ein anregendes Umfeld. Beides ist in heutigen Familien nicht selbstverständlich gegeben. Eine Familie kann einem Kleinkind aus unterschiedlichen Gründen keine ausreichende Basis für seine optimale Entwicklung bieten. Vielleicht handelt es sich um eine Kleinstfamilie, in der keine Beziehungen mit anderen Kindern möglich sind, um eine Wohnsituation in einem wenig kinderfreundlichen Quartier, um Eltern, die ihren eigenen kulturellen Erfahrungen nicht trauen und sich fremd fühlen. Manche typischen Herausforderungen, mit denen Eltern und Kinder heute konfrontiert sind, hängen mit Erschwernissen zusammen, die alle betreffen können. Dazu gehören etwa der in der Schweiz fehlende Erziehungs«urlaub» für Eltern, Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Isolation von Familien, wenig kinderfreundliche Umwelten, fehlende Kontaktmöglichkeiten unter Kindern. Die sozio-ökonomischen Möglichkeiten einer Familie können diese Schwierigkeiten verschärfen oder im Gegenteil Möglichkeiten zu deren Bewältigung eröffnen.

Die geringe Partizipation mancher Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder scheint mit charakteristischen Hindernissen verbunden zu sein. Dazu gehören mangelnde sprachliche Kompetenzen, ein schlechtes eigenes Bildungsniveau, negativ erlebte eigene Erfahrungen mit Schule und Bildung, zwischen Eltern und Fachpersonen stark abweichende erzieherische Konzepte und Praktiken. Gerade bei Letzterem sind gegenseitige Erwartungen und Interpretationen äusserst wirksam. So kann etwa der Befund, dass türkische Mütter die Erziehung ihrer 3- bis

4-Jährigen relativ bereitwillig mit den Erzieherinnen einer Kita teilen, aber klare Erwartungen bezüglich der Disziplinierung der Kinder damit verbinden, ganz unterschiedlich interpretiert werden.²⁰ Delegieren diese Mütter ihre eigene Erziehungsverantwortung an die Erzieherinnen der Kita? Oder wollen sie ihre Kinder aufgrund einer hohen Gewichtung sozialer Einordnung optimal unterstützen und messen dabei der professionellen Erzieherin eine grosse Bedeutung bei?

Entscheidend ist, ob die Familie dem Kind – selbst oder delegiert – die notwendigen Erfahrungen eröffnen kann oder nicht, aber auch wie das elterliche Engagement interpretiert und bewertet wird.

Bildungspolitisch relevante Stellungnahmen und Empfehlungen zur frühen Kindheit

Mit den Möglichkeiten, soziale und kulturelle Ungleichheiten in der frühen Kindheit zu verhindern und Chancengleichheit zu unterstützen, beschäftigt sich auch die Europäische Union (EU) intensiv. Im Editorial einer kürzlich erschienenen Publikation wird festgehalten:²¹

Die Vorschulbildung liefert im Hinblick auf die soziale Eingliederung von Kindern die grössten Erträge. Entsprechend sollten die Mitgliedstaaten ihre Investitionen in die Vorschulbildung verstärken, damit diese wirksam dazu beitragen kann, eine Basis für das weitere Lernen zu schaffen, den Schulabbruch zu verhindern, mehr Gerechtigkeit bei den Bildungsergebnissen zu erreichen und das allgemeine Kompetenzniveau zu steigern.

Der United Nations Children's Fund (UNICEF) stellt eine Child Care Transition fest, attestiert jedoch der Schweiz nur gerade in drei von zehn Bereichen diesbezüglich ein gutes Zeugnis, nämlich bezüglich Kinderarmut, bezüglich des Anteils ausgebildeten Personals in der institutionellen Kinderbetreuung und bezüglich des Verhältnisses Anzahl Erziehende zu Anzahl betreuter Kinder.²² Was die staatliche Koordination und Steuerung des Frühbereichs sowie die Qualität der Ausbildung des Personals betrifft, stuft der Bericht die Schweiz hingegen als unterdurchschnittlich ein.

In der Schweiz hat sich vorab die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) 2008 und 2009 mit zwei Publikationen zur Bedeutung und zur Weiterentwicklung der frühen familienergänzenden Betreuung geäußert.²³ Die EKFF fordert ein ganzheitliches Bildungsverständnis, eine angemessene Berücksichtigung und Professionalisierung des Frühbereichs und damit zusammenhängend: einen doppelten Perspektivenwechsel, wie er eingangs skizziert worden ist.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission hat basierend auf einer von ihr in Auftrag gegebenen Grundlagenstudie folgende fünf Empfehlungen formuliert:²⁴

1. Die Familie muss gestärkt werden, damit sie ihre Potenziale realisieren kann.
2. Familienergänzende Betreuungsangebote müssen zu Bildungsorten werden.
3. Forschung und Lehre zu frühkindlicher Bildung in der Schweiz sind markant auszubauen.
4. Eine Neubeurteilung der politischen Zuständigkeiten für die frühkindliche Bildung ist notwendig, weil es um mehr geht als um reine Sozialpolitik.
5. Es braucht mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) kommt aufgrund einer Analyse zu ähnlichen Schlüssen wie die EKFF und die Schweizerische UNESCO-Kommission.²⁵ Die EKM empfiehlt Verbesserungen der Situation in fünf Bereichen:

1. Politik: Dialog und Vernetzung auf lokaler und nationaler Ebene
2. Zielgruppen: Zugang für alle Eltern mit Kindern im Vorkindergartenalter zu Angeboten der Frühförderung
3. Angebot: Koordinierte Weiterentwicklung und zielgerichteter Ausbau des Bestehenden
4. Ausbildung: Qualifizierung der Aus- und Weiterbildungen
5. Forschung: Intensivierung der Forschung zur Wirkung der Frühförderung

Der Tenor von Stellungnahmen und Empfehlungen gesellschaftspolitischer Akteure beinhaltet im Kern die Aufforderung, Bildung vom Anfang her neu zu denken und zu konzipieren. Die nächsten Abschnitte widmen sich dem diesbezüglichen Stand des Diskurses im Frühbereich selbst.

FBBE – Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Fachpersonen und Institutionen des Frühbereichs beschäftigen sich intensiv mit dem engen Verhältnis von Erziehung und Bildung. Das Kürzel FBBE ist ein Ergebnis dieser Auseinandersetzung. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung beinhaltet ein umfassendes, mehrdimensionales Konzept, das sich mit Formen und Bedingungen des Aufwachsens junger Kinder zwischen null und sechs Jahren beschäftigt. FBBE umfasst die Bedürfnisse des Kleinkindes nach Schutz und Zugehörigkeit ebenso wie seinen angeborenen Drang, sich ein Bild von der Welt zu machen. Kern der FBBE ist deshalb eine anregungsreiche, liebevolle und beschützende Umwelt mit Bezugspersonen, die einen bewussten erzieherischen Umgang mit dem Kind pflegen.²⁶

Das Konzept FBBE unterscheidet begrifflich zwischen Bildung, Erziehung und Betreuung und anerkennt gleichzeitig deren enge Verwobenheit. Gleichzeitig ist es bezüglich des Verhältnisses von beidem – ähnlich wie der englische Begriff «education», der sie gar nicht unterscheidet – ausgesprochen ungenau. Zwar wird zwischen dem Kind und seiner Umgebung unterschieden und auf die Interaktion zwischen beiden hingewiesen. Das Konzept FBBE verpasst es jedoch, explizit zwischen dem Erziehungs- und Bildungssystem in Abgrenzung zum Bildungsprozess zu unterscheiden. Ausserdem werden die unterschiedlichen Rollen von lernenden, sich bildenden Kindern auf der einen sowie erziehenden, betreuenden Erwachsenen auf der anderen Seite in keine geklärte Relation zum Bildungsbegriff gesetzt.

Im Hinblick auf Bildungsprozesse müsste im Konzept der FBBE ergänzend präzisiert werden, dass Erziehung eher äussere Impulse und Steuerungsversuche der Persönlichkeitsentwicklung meint, während sich Bildung wesentlich auf Prozesse und Ergebnisse der individuellen Verarbeitung und

Aneignung bezieht.²⁷ In der bildungstheoretischen Diskussion im Frühbereich stehen zurzeit konstruktivistische Sichtweisen dieses Prozesses im Vordergrund. Einige Fachpersonen fokussieren massgeblich den Begriff der «Selbstbildung», bei dem die Eigentätigkeit bzw. der Eigensinn des Kindes bei seinem Bildungsprozess betont werden.²⁸ Andere betonen ebenfalls, dass Bildung zwar vom Kind getrieben stattfindet, der Erwachsene aber über «Erziehung» auf die Bildungsprozesse von Kindern einwirken kann. Der Erzieher/die Erzieherin gestaltet die Umwelt des Kindes²⁹ und den Dialog zwischen Erwachsenem und Kind. Die Gestaltung der Interaktionen ermöglicht es beispielsweise, Themen der Kinder wahrzunehmen und darauf zu «antworten» sowie den Kindern auch Themen «zuzumuten»³⁰. Dies schafft die Möglichkeit, den Horizont des Kindes zu erweitern und Bildungsprozesse herauszufordern. Manche Fachpersonen verankern den Bildungsbegriff – in Anlehnung an angloamerikanische Ansätze – noch stärker in einem sozialkonstruktivistischen Hintergrund.³¹ Sie betonen, dass Lernen immer im Kontext stattfindet und Wissenskonstruktion nicht bloss ein anstossbarer, sondern ein interaktionaler Prozess ist. Der Eigenanteil des Kindes wird hier zwar grundsätzlich genauso anerkannt wie oben beschrieben, aber der Anteil der Erwachsenen an den kindlichen Bildungs- und Lernprozessen wird stärker in den Vordergrund gerückt.

Bildungsprozesse in der frühen Kindheit

Die Hirnforschung formuliert aufgrund neuerer Erkenntnisse als Kernfrage: Was kann ein Mensch wann lernen?³² Ergänzend dazu wäre zu fragen, wie Menschen in welchem Alter lernen und auf welche Bedingungen sie dafür angewiesen sind. Oder anders formuliert: Erst wenn die Besonderheiten frühkindlicher Bildungsprozesse beachtet werden, lassen sich «kindorientierte» Bildungskonzepte entwickeln und umsetzen. Das Marie Meierhofer Institut für das Kind hat dazu unter Bezugnahme auf die oben erwähnten und weitere Spezialistinnen und Spezialisten früher Entwicklung, Erziehung und Bildung folgende Thesen formuliert:³³

1. Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Sie versuchen, die Welt mit all ihren Sinnen zu entdecken und zu verstehen.
2. Frühkindliche Bildung heisst, selbst tätig sein, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder müssen nicht «gebildet» werden. Sie bilden sich selbst.
3. Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind ganzheitlich und vollziehen sich im unmittelbaren natürlichen Lebensumfeld des Kindes. Sie sind mit den alltäglichen Handlungen des Kindes verbunden. Lernen in der frühen Kindheit ist Erfahrungslernen.
4. Frühe Bildungsprozesse basieren auf den sozialen Beziehungen des Kindes zu Erwachsenen und zu Peers. Kinder stehen in wechselseitigem Austausch mit ihrer sozialen Nahumwelt und ko-konstruieren gemeinsam Wissen. Frühkindliche Bildungsprozesse sind «Beziehungsprozesse». Vertrautheit, Bezogenheit und die Qualität der Interaktionen bilden das Fundament für die Bildungs- und Entwicklungsprozesse in der frühen Kindheit.
5. Frühkindliche Bildungs- und Entwicklungsförderung zielt darauf ab, Kindern eine anregungsreiche Lernumgebung bereitzustellen, in der Kinder vielfältige Erfahrungen mit sich und der Welt sammeln können. Eine anregungsreiche Lernumgebung bietet den Kindern – entsprechend ihren Interessen, Fragen und Fähigkeiten – Gelegenheiten für neue Herausforderungen.
6. Instruierende Lektionen zur Vermittlung von Wissen entsprechen nicht den Lernprozessen kleiner Kinder. Lektionen und Kurse werden weder ihren Bedürfnissen nach Eigenaktivität noch ihrer Zeiterfahrung gerecht. Für den Erwerb von Konzentrationsfähigkeit als Basis für Lernprozesse und kreative Aktivitäten sind Kinder auf Rhythmen und frei verfügbare Zeit im Alltag angewiesen.
7. Ein zeitgemässes Bildungsverständnis verbindet die Dimensionen «Spielen», «Lernen» und «Entwicklung». Es setzt an den Potenzialen und Fähigkeiten der Kinder an, nicht an ihren Defiziten.
8. Pädagogische Fachkräfte sind «Bildungs- und Entwicklungsbegleiter» (keine Trainer oder Instruktoren). Sie

beobachten die Kinder kontinuierlich in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen und bieten ihnen auf der Basis ihrer Beobachtungen neue Herausforderungen an.

9. Kindertageseinrichtung und Familie verbindet eine «Bildungs- und Erziehungspartnerschaft»: eine gemeinsame Verantwortung für die Begleitung und Bildungsförderung des Kindes.

Die Reihenfolge der Aufzählung ist auch als Antwort auf die oft diffuse Diskussion um frühe Förderung zu verstehen, indem sie die Relevanz der frühen Kindheit für die Bildungsbiographie eines Menschen unterstreicht und auf Besonderheiten frühen Lernens verweist. Unter Würdigung der existenziellen Angewiesenheit des kleinen Kindes auf ein vertrautes, verlässliches und verfügbares Gegenüber, das schützt, wahrnimmt, interagiert, müsste eindeutig der erste Satz von Punkt 4 an oberster Stelle stehen.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Wenn von Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Familie und Institution(en) die Rede ist, geht es um eine Kooperation, die das Kind ins Zentrum stellt und sich der Unterstützung seines Wohlbefindens und seiner ganzheitlichen Entwicklung verpflichtet. Behindert wird ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Eltern und Institutionen erwiesenermassen durch Ängste und Vorurteile auf beiden Seiten. Erleichtert wird das Entstehen einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft durch Brücken, die früh von der Familie nach aussen und zurück führen sowie durch eine niedere Schwelle zwischen Familie und Schule.³⁴ Namentlich wirken sich folgende Elemente unterstützend auf eine gelingende Kooperation zwischen Eltern und Fachpersonen, zwischen Familie und Institution aus:

- die Bereitschaft von Fachpersonen, zum einen ihren defizitorientierten Blick auf bestimmte Elterngruppen zu hinterfragen³⁵ und zum anderen bestehende Barrieren nicht zu ignorieren, sondern abzubauen,
- die Vertrautheit der Eltern mit dem formalen Bildungssystem und eigenen positiven Erfahrungen mit formaler und non-formaler Bildung,

- Erfahrungen der Eltern bezüglich geteilter Erziehung und Betreuung vor dem Eintritt ihres Kindes ins Schulsystem (z.B. durch den Besuch einer Kita³⁶),
- durch non-formale (Elternbildung) und informelle (Spielgruppe, Familienzentrum, Kita, kulturelle Angebote für Kinder und Eltern, Programme wie schrittweise) Bildungsangebote im Vorschul- und Schulalter der Kinder,
- eine gute Vereinbarkeit verschiedener Lebenswelten, die den Bedürfnissen der Eltern (Erwerbs- und Familienalltag) und der Kinder (verlässliche Beziehungen innerhalb und ausserhalb der Familie) entspricht.

Gewisse Schwächen von Kindern und manche familiäre Besonderheiten können nicht ausgeglichen, Stärken sollen nicht nivelliert werden. Die Gesellschaft hat jedoch die Möglichkeit, strukturell Einfluss zu nehmen, um Kindern innerhalb und ausserhalb ihrer Familien möglichst günstige Bedingungen für ihr Aufwachsen zu schaffen. Ein Ansatzpunkt für die frühe Kindheit liegt darin, strukturelle Lösungen zu suchen, damit möglichst alle Familien trotz unterschiedlicher sozialer Voraussetzungen ihre Kinder ab Geburt unterstützen und ihnen früh ergänzende Erfahrungen eröffnen können.

Das Begriffspaar Erziehungs- und Bildungspartnerschaft betont ähnlich wie das Konzept der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung die Nähe von Erziehung und Bildung. Indem es das Erziehungs- und Bildungssystem zu wenig klar vom Bildungsprozess unterscheidet, haften ihm jedoch auch ähnliche Mängel an, wie sie oben für das Konzept der FBBE beschrieben worden sind.

Besonderheiten institutioneller Frühpädagogik

Die professionelle Betreuung kleiner Kinder ist eine verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe, die von liebevoller und interessierter Zuwendung zu den Kleinen getragen sein sollte. In dieser Hinsicht kann sie durchaus mit der Betreuung im familialen Rahmen verglichen werden. Sie unterscheidet sich aber auch in vielen Aspekten von der Betreuung und Erziehung durch die Eltern, Grosseltern oder andere Personen

im familialen Umfeld. Im Rahmen einer stabilen Peer-Gruppe «ko-konstruieren kleine Kinder Aspekte ihrer eigenen Identität». ³⁷ Die familienergänzende Betreuung kleiner Kinder geht deshalb mit besonderen Anforderungen an deren Qualität einher. ³⁸

Im Gegensatz zu Familienbeziehungen mit ihren typischen lebenslangen Beziehungen und intergenerationalen Verpflichtungen sind die Beziehungsmuster in einer Kindertageseinrichtung «stärker gruppen- als individuumsbezogen». ³⁹ Pädagogische Fachkräfte müssen nicht «nur» dem einzelnen Kind ein verlässliches Gegenüber sein, sondern den Kindern auch als Gruppe begegnen. Krippenpädagogik ist so gesehen per se Gruppenpädagogik. Trotzdem braucht gerade ein kleines Kind in der Krippe eine hoch individualisierte Begleitung, die u.a. seinen spezifischen Bedürfnissen nach Anregung und Erholung gerecht wird. Deshalb ist gerade für das kleine Kind in der Institution eine 3v-Bezugsperson (vertraut, verlässlich, verfügbar) essenziell wichtig, auch wenn seine Beziehung zu ihr nie so umfassend wie zu seinen Eltern sein kann.

Ein Kleinkind ist ausserdem auf besondere Weise auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen seinen Bezugspersonen in- und ausserhalb der Familie angewiesen. Eine gegenseitige Wertschätzung und ein lebendiger Dialog, der das Kind ins Zentrum stellt, sind unabdingbar, damit das Kind ergänzend von verschiedenen Kontexten profitieren kann. Zwischen inner- und ausserfamiliärer Betreuung in den ersten Lebensjahren und späteren Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes scheint es ausserdem einen Dosis-Wirkung-Zusammenhang zu geben, der auf die brisante Bedeutung des Faktors Zeit hinweist. Eine grosse amerikanische Studie hat gezeigt, dass sich eine sehr frühe und umfangreiche Betreuung ausserhalb der Familie – bzw. zu wenig Familienzeit im ersten Lebensjahr – unabhängig von anderen Faktoren tendenziell negativ auf die schulische Entwicklung von Kindern auswirkt. ⁴⁰

Frühpädagogische Konzepte

Verschiedene pädagogische Konzepte zur frühen institutionellen Betreuung kleiner Kinder haben ihre Wurzeln in der sogenannten Reggiopädagogik, die sich selber nicht als dog-

matisches, geschlossenes Konzept versteht, sondern vielmehr dem Kind mit einer bestimmten Haltung begegnen will, die auch das Verhältnis Kind-Erwachsene prägt.⁴¹ Sie bezieht explizit das Umfeld des Kindes in ihre Überlegungen ein. Dies bedeutet zum einen, dass kindliche Entwicklung als dynamischer, zwischen Kind und Umfeld stattfindender Prozess verstanden wird. Zum anderen verlangt es, dass eine passende Pädagogik nicht einfach übernommen werden kann, sondern vor Ort entwickelt werden muss.⁴² Das Kind selbst wird als forschendes Wesen verstanden. Es wird davon ausgegangen, dass Kinder über ein grosses Mass an Kompetenzen verfügen und interessiert sind, diese zu erweitern. Kinder lernen durch alltägliche Erfahrungen, durch Erkunden, Experimentieren und vor allem auch dadurch, dass sie ihre Entdeckungen, Erlebnisse, Empfindungen und Deutungen mit hundert Sprachen zum Ausdruck bringen, zum Beispiel mit Worten, Bildern oder darstellendem Spiel.

Die Rolle der Erzieherin entfernt sich in diesem Verständnis von Pädagogik sehr deutlich von der traditionellen Anleitungsfunktion. Die Erzieherin ist Begleiterin und Dialogpartnerin der Kinder. Sie schafft eine Atmosphäre des Wohlbefindens, hört den Kindern zu und beobachtet sie, stützt durch ihr eigenes Interesse und ihre aktive Begleitung die «Forschungsprozesse» der Kinder, stellt Ressourcen für die Aktivitäten der Kinder bereit und gibt ihnen Impulse. Sie kommuniziert und reflektiert im Team die Erfahrungen in der Arbeit mit den Kindern und ist Beratungspartnerin für die Eltern.

Theoretische Grundlagen dieser Frühpädagogik, die laufend weiterentwickelt wird,⁴³ sind anerkannte Lern-, Entwicklungs- und Sozialisierungstheorien, wie sie zum Beispiel Piaget, Bruner, Vygotsky oder Watzlawick formuliert haben. Zurzeit werden in der deutschsprachigen Schweiz auf Stufe Kindertageseinrichtung verschiedene konkrete frühpädagogische Ansätze in der Praxis erprobt und wissenschaftlich untersucht.⁴⁴

Bildungsangst und Bildungsmacht

Chancengleichheit, Fairness im Bildungssystem und Inklusion in die Gesellschaft beginnen in der frühen Kindheit, mit starken Familien *und* einem ausreichenden qualitativ guten

System von FBBE ausserhalb der Familie. Von einer Partnerschaft zwischen Eltern und ErzieherInnen in diesem Sinne profitieren alle kleinen Kinder. Ganz besonders dürfte sie aber Kinder stärken, die mit besonderen Belastungen zurechtkommen müssen.⁴⁵

Manches, was heute bezüglich früher Bildung die Gemüter bewegt, ähnelt den Debatten um die Einführung der Volksschule. Bereits die Einführung der allgemeinen Schulpflicht fanden die einen eine sinnvolle, überfällige staatliche Vorgabe im Interesse der Kinder, während andere in ihr einen Eingriff in die Privatsphäre der Familie mit unzulässiger Beschneidung der elterlichen (= väterlichen) Macht sahen. Die Schulpflicht wurde nicht zum Schutz der Kinder, sondern zur Erhaltung der Kinderarbeit bekämpft. Die Vorbehalte gegen *Bildung für alle* folgten damals eher einer instrumentellen Logik, während aktuell die Vorbehalte gegen *Bildung ab Geburt* eher einer behütenden Absicht zu entspringen scheinen: Das Kind soll im Schoss der Familie vor dem Ernst des Lebens so lange wie möglich geschützt werden.⁴⁶

Nach wie vor wird darüber gestritten, welche staatlichen Massnahmen und Leitplanken legitim sind und wie sich Familie und Staat die Verantwortung für die frühe Kindheit bzw. die Macht über die nachfolgende Generation teilen sollen. Ausserdem sind Entwicklungen und Diskurse festzustellen, die auf einen eher zunehmenden – nicht abnehmenden – Wettbewerb um Bildung hindeuten. Der Kampf um die Verteilung finanzieller Mittel zwischen verschiedenen Bildungsstufen und Institutionen könnte sich noch verschärfen. In der Essenz dreht sich der Bildungsstreit damals wie heute um Macht über Ressourcen und Gewinne.

Frühe Bildung: eigenständig und anschlussfähig

FBBE – Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung – lautet das Schlagwort eines zeitgemässen Bildungsverständnisses. Es impliziert die systematische Anerkennung und Förderung von Bildungsprozessen nicht erst ab Schuleintritt, sondern bereits ab Geburt eines Kindes.

Auf der Ebene des Erziehungs- und Bildungssystems steht die Frage im Vordergrund, wie Lernen zum einen mehr

oder weniger formalisiert und zum anderen mehr oder weniger gruppen- bzw. personengezogen angeregt und unterstützt werden kann. Dahinter steht die Annahme, dass ein Erziehungs- und Bildungssystem abhängig von seiner Organisation in den fokussierten Personen mehr oder weniger bildungswirksam wird.

Kindertageseinrichtungen sind «Bildungseinrichtungen», wenn sie ein «Lernen ab Geburt» unterstützen können. Dieses Ziel würde jedoch weit verfehlt, wenn einzig die «Schulfähigkeit» der Kinder früher erreicht werden soll. Die Vorstellung, dass Bildung über Belehrung und Instruktion erfolgt, erweist sich für den Frühbereich als gänzlich unangemessen. Vielmehr verkörpert die frühe Phase eine aktive und «selbstbildende» Auseinandersetzung mit der Umwelt als einen Lern- und Bildungsprozess «mit allen Sinnen».

Kindliche Bildungs- und Lernprozesse sind von Geburt an grundlegend wichtig für die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen sowie für eine psychisch gesunde Entwicklung von Kindern. Sie bilden die Basis für die Entwicklung eines Selbstkonzeptes, das das Bewusstsein und das Vertrauen einschliesst, lernen zu können. Deshalb erfordert die pädagogische Arbeit mit kleinen Kindern ein Höchstmass an pädagogischer Professionalität. Dies hängt nicht nur mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zusammen, sondern auch damit, wie die pädagogischen Fachkräfte die Neudefinition ihrer Rolle als Experten für frühkindliche Bildung selbst reflektieren und umsetzen.

Wenn frühkindliche Bildung (auch) auf nachfolgendes Lernen hin angelegt ist, so beschränkt sie sich nicht auf den Schul(eingangsbereich, sondern strahlt aus auf die gesamte Lebensspanne. Im pädagogischen Fachkontext herrscht noch viel Unklarheit darüber, wie sich «eigenständige und anschlussfähige» Bildungsprozesse von kleinen Kindern gestalten lassen. Gewisse Erkenntnisse beginnen die Diskussion jedoch wie ein roter Faden zu durchziehen.

Einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen Familie und Institution wird, empirisch begründet und praktisch erprobt, eine hohe Bedeutung zugemessen. FBBE möchte für alle Kinder gute Startbedingungen ins und im Bildungssystem schaffen. In diesem Sinne setzt sie früh und universell auf Verhältnisprävention. FBBE umfasst darüber hinaus Massnah-

men zur gezielten Prävention, etwa wenn Brückenangebote für bestimmte Gruppen benachteiligter Kinder bereitgestellt werden. Frühe Pädagogik befasst sich intensiv mit der Individualität und der Individualisierung von Lernprozessen innerhalb von Gruppen. Der persönliche Weg zu einem Platz in der Gemeinschaft ist psychologisch und soziologisch ein Kernthema früher Kindheit. Deshalb hält FBBE auch Antworten für die integrative Schulung in Kombination mit indizierter Förderung von Kindern mit «besonders besonderen» Bedürfnissen und Begabungen bereit.

Frühe Bildung im Generationenbezug

Das skizzierte Verständnis frühkindlicher Bildung hebt sich von einem Bildungsverständnis ab, das Investitionen in Bildung einseitig an gesellschaftlicher, insbesondere wirtschaftlicher Nützlichkeit misst.⁴⁷ Es distanziert sich ebenso von einer Halbbildung, die in erster Linie der Anpassung und der individuellen Konkurrenzfähigkeit dient.⁴⁸ Es unterscheidet sich aber auch von einem neohumanistischen Konzept, das Bildung als Selbstzweck sieht und damit deren gesellschaftliche Kraft verharmlöst.

Wie Gubser ausführt,⁴⁹ entspricht ein Bildungsanspruch, der «Selbsttätigkeit», «Reflexionsfähigkeit» und «Urteilsvermögen» einschliesst, den Anforderungen der Subjektwerdung des Menschen des 18. Jahrhunderts. Ganz analog hat sich im letzten Jahrhundert die Subjektwerdung des Kindes vollzogen. Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern sowie national verankerte Kinderrechte sind Ausdruck dieses Wandels der gesellschaftlichen Stellung des Kindes. Am Thema frühe Bildung manifestiert sich allerdings die Ambivalenz zwischen den Generationen sehr deutlich. Welches Lebensalter hat die Macht zu definieren, zu entscheiden, Ressourcen zu verteilen? Wie wird das Recht von Kindern auf Beteiligung und Teilhabe verstanden?⁵⁰ Wie wird damit umgegangen, dass die eine Generation Erfahrung, die andere die Zukunft für sich in Anspruch nehmen kann?

Bildung verstanden als wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentfaltung findet in gegenseitigem Angewiesensein von Alt und Jung statt. Kinder sind für ihre Auseinandersetzung

mit sich und der Welt wesentlich auf Erwachsene angewiesen. Von diesen wiederum wird die Beschäftigung mit jüngeren Generationen als sinnstiftend erlebt. Lernprozesse beinhalten immer auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Erbe,⁵¹ was den Blick in die Vergangenheit und in die Zukunft beeinflusst. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation und deren Einbettung in eine Generationenabfolge wirken identitätsstiftend und verhindern Erstarrung. Wenn wir das Verhältnis zwischen den Generationen vermehrt zirkulär statt linear verstehen, dürfte sich dies auf das Bildungssystem wie auf Bildungsprozesse belebend auswirken. Die Generationenperspektive ergänzt ein rein systemisches Verständnis von Bildung und erweitert die Bildungsdebatte um die Dimension der Historizität.

Der Frühbereich wird im Bildungssystem vermehrt als wichtiger Bereich mit eigenem Potenzial, besonderen Strukturen und Bedingungen sowie charakteristischen Bildungsprozessen wahrgenommen werden müssen. Kleine Kinder mögen zwar im Verhältnis zu älteren Bildungshungrigen noch unerfahren sein. Dies schmälert in keiner Weise die Intensität und die Bedeutung früher Bildung, im Gegenteil. Was die Erwachsenen betrifft, so haben es die Expertinnen und Experten für die frühe Kindheit in der Hand, frühkindliche Bildung aus systemischer und personaler Perspektive zu definieren, sich mit ihren Konzepten und Erkenntnissen in der Bildungslandschaft zu positionieren und diese damit mitzugestalten.

Weltweit haben sich viele Länder in den letzten Jahrzehnten intensiv mit Bildungsplänen und -konzepten beschäftigt, welche die frühe Kindheit zum Gegenstand haben oder sie in eine umfassende Planung einschliessen.⁵² Die Erarbeitung und Diskussion eines Bildungsrahmenplans für den Frühbereich in der Schweiz könnte sich positiv auf dessen Identität und Position auswirken. Der Frühbereich hat Erkenntnisse zum selbstmotivierten, nachhaltigen Lernen, zur Rolle der Lernenden und der Lehrenden sowie zur Organisation der Kooperation zwischen Familie und pädagogischer Institution zu bieten, die auch für spätere Bildungsphasen relevant sind.

Sich als Kleinkind in einer Gemeinschaft als kompetent lernendes Kind erfahren zu können, könnte die Essenz der sich abzeichnenden «Bildungsrevolution von unten» ausmachen.

Literatur

- Ahnert, L., (2004), «Bindungsbeziehungen ausserhalb der Familie: Tagesbetreuung und Erzieherinnen-Kind-Bindung», in: Ahnert, L. (Hrsg.), *Frühe Bindung. Entstehung und Entwicklung*, (S. 256–277), München: Reinhardt.
- Ahnert, L., (2006), «Anfänge der frühen Bildungskarriere: Familiäre und institutionelle Perspektiven», in: *Frühe Kindheit*, 6, 18–23.
- Belsky, J., et al., (2007), «Are there long-term effects of early child care?», in: *Child Development*, 78, 681–701.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, (2005), *Verordnung über die berufliche Grundbildung. Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung*, www.liliput.ch/Forum/Download/Betreuung_Verordnung_BBT.pdf
- Deslandes, R., Bertrand, R., (2004), «Motivation des parents à participer au suivi scolaire de leur enfant au primaire», in: *Revue des sciences de l'éducation*, 30(2), 411–433.
- Edelmann, D., (2007), *Pädagogische Professionalität im transnationalen sozialen Raum. Eine qualitative Untersuchung über den Umgang von Lehrpersonen mit der migrationsbedingten Heterogenität ihrer Klassen*, Wien; Zürich: LIT.
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKFF), (2009), *Frühförderung. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM*, (Autoren: Schulte-Haller, M., EKM-Arbeitsgruppe), www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/empf_fruehfoerderung.pdf
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKFF) (Hrsg.), (2009), *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF*.
- Field, S., Kuczera, M., Pont, B., (2007), *No more failures: ten steps to equity in education*, Paris: OCDE, Policy Brief (2008): www.oecd.org/dataoecd/21/45/39989494.pdf
- Fragnière, J.-P., (2003), «Une possibilité de définir la pauvreté c'est la considérer comme l'incapacité de faire des projets», in: *Revue der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*, Oktober/November, 10–12.

- Fthenakis, W. E., (2004), *Der Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen: ein umstrittenes Terrain?*, www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Kindertagesbetreuungs/s_739.html
- GAIMH (Hrsg.), (2009), *Verantwortung für Kinder unter drei Jahren. Empfehlungen der Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der Frühen Kindheit (GAIMH) zur Betreuung von Kleinkindern in Krippen*.
- Herzog, W., Schüpbach, M., (Hrsg.), (2009), *Pädagogische Ansprüche an Tagesschulen*, Bern: Haupt.
- Hüther, G., (2007), «Resilienz im Spiegel entwicklungsneurobiologischer Erkenntnisse», in: Opp, G., Fingerle, M. (Hrsg.), *Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*, (2., neu bearb. Aufl., S. 45–56), München: Ernst Reinhardt.
- Jäkel, J., Leyendecker, B., (2009), «Erziehungsverhalten türkischstämmiger und deutscher Mütter von Vorschulkindern», in: *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 56, 1–15.
- Kim, Y., (2009), «Minority parental involvement and school barriers: Moving the focus away from deficiencies of parents», in: *Educational Research Review*, (4), 80–102.
- Laewen, H.-J., (2008), «Bildung, Lernen, Erziehung – Begriffe klären und Praxis reformieren», in: *undKinder*, 81, 73–79.
- Lanfranchi, A., (2001), «Familienergänzende Kinderbetreuung: wirksame Räume des Übergangs von der Familie in die Schule», in: von Schlippe, A., Lösche, G., Hawellek, C. (Hrsg.), *Frühkindliche Lebenswelten und Erziehungsberatung. Die Chancen des Anfangs*, (S. 254–272). Münster: Votum.
- Lanfranchi, A., (2009), «Der Einfluss familien- und schulergänzender Betreuung auf den Schulerfolg / Les effets de la prise en charge extra-familiale sur le succès scolaire», in: *Information sur la recherche éducationnelle*, (09:042).
- Liegle, L., (2006), *Bildung und Erziehung in früher Kindheit*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Liegle, L., Lüscher, K., (2008), «Generative Sozialisation», in: Hurrelmann, K., Grundmann, M., Walper, S. (Hrsg.), *Handbuch Sozialisationsforschung*, (7. Aufl., S. 141–156), Weinheim, Basel: Beltz.

- Natsch, C., (2009), «Der Raum als dritter Erzieher. Einige Argumente, warum sich Reggiopädagogik bei uns möglicherweise nicht umsetzen lässt und warum man es trotzdem versuchen sollte», in: *undKinder*, 84, 19–26.
- Oberhuemer, P., (2004), «Bildungskonzepte für die frühe Kindheit in internationaler Perspektive», in: Fthenakis, W. E., Oberhuemer, P. (Hrsg.), *Frühpädagogik international: Bildungsqualität im Blickpunkt*, (S. 359–383), Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schäfer, G., (2008), «Bildung des kindlichen Anfängergeistes», in: *undKinder*, 81, 63–72.
- Simoni, H., Wustmann, C., (unter Mitwirkung des MMI-Teams) (2008), «Ein zeitgemässes Bildungsverständnis für den Frühbereich», in: *Jahresbericht Marie Meierhofer Institut für das Kind*.
- Simoni, H., Wustmann, C., (2009), «Frühe Bildung basiert auf Neugier und verlässlichen Beziehungen», in: *vpod-bildungspolitik*, 161, 15–21, www.vpod-bildungspolitik.ch/pdf/161heft.pdf
- Singer, W., (2003), «Was kann ein Mensch wann lernen? Ein Beitrag aus Sicht der Hirnforschung», in: Fthenakis, W. E. (Hrsg.), *Elementarpädagogik nach PISA: Wie aus Kindertageseinrichtungen Bildungseinrichtungen werden können*, (S. 67–74). Freiburg: Herder.
- Stamm, M., Reinwand, V., Burger, K., Schmid, K., Viehhauser, M., Muheim, V., (2009), *Frühkindliche Bildung in der Schweiz: Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz*, Fribourg: Universität Fribourg.
- Schweizerische UNESCO-Kommission, (2009), *Damit Kinder früh profitieren können: Forderungen zur Gestaltung frühkindlicher Bildung in der Schweiz*, Medienkonferenz Frühkindliche Bildung in der Schweiz, www.fruehkindliche-bildung.ch/uploads/media/Forderungen.pdf
- Truttmann, K., (2009), «Kinderbetreuung in einer Montessori Umgebung», in: *undKinder*, 84, 27–34.
- Viernickel, S., Simoni, H., (2008), «Frühkindliche Erziehung und Bildung», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.), *Familien, Bildung, Erziehung*, (S. 22–34), Bern: EKFF.

Wustmann, C., Simoni, H., (2010), «Frühkindliche Bildung und Resilienz», in: Stamm, M., Edelmann, D. (Hrsg.), *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Was kann die Schweiz lernen*, (S. 119–136), Zürich: Rüegger.

Anmerkungen

- 1 www.fdp-pratteln.ch/mandant/files/doc/131/Positionspapier_A5_Bildung.pdf
www.staedteinitiative.ch/cmsfiles/referat_krummenacher_2009_05.pdf
- 2 www.sbp.ch/service/pdf/SchneiderPeter-ZHAW-Vortrag200909-Finanzkrise.pdf
www.nzz.ch/nachrichten/politreport/bildung_im_umbruch_dossier/kommen_tare/die_herausforderung_heisst_bildung_1.3843811.html
- 3 Vgl. dazu: Die Forderung der EKFF nach einem doppelten Perspektivenwechsel: EKFF (Hrsg.), (2009), *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF*, S. 42.
Oder auch:
UNICEF, (2008), *The child care transition. A league table of early childhood education and care in economically advanced countries*, Florence: UNICEF Innocenti Research Centre.
Jaun, T., (2009), «Vom sozialen zum pädagogischen Auftrag – Familienergänzende Kinderbetreuung im Spannungsfeld von Betreuung, Bildung und Erziehung», in: *vpod-bildungspolitik*, 161, 9–14.
- 4 Ein Artikel des Tagesanzeigers von Mitte Januar 2010 titelt: Schulen bitten Eltern zur Kasse. Wenn sie einen obligatorischen Elternabend verpassen oder ihre Kinder in der Schule unentschuldig fehlen, müssen Eltern seit neustem mit saftigen Bussen rechnen. Besonders streng ist die Stadt Kloten, www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Schulen-bitten-Eltern-zur-Kasse/story/21532655
- 5 Akkari, A., Changkakoti, N., (2008), «Familles et écoles dans un monde de diversité: au-delà des malentendus», in: *Revue des sciences de l'éducation*, XXXIV(2), 419–441.
Edelmann, D., (2007), *Pädagogische Professionalität im transnationalen sozialen Raum. Eine qualitative Untersuchung über den Umgang von Lehrpersonen mit der migrationsbedingten Heterogenität ihrer Klassen*, Wien, Zürich: LIT.
Kim, Y., (2009), «Minority parental involvement and school barriers: Moving the focus away from deficiencies of parents», in: *Educational Research Review*, (4), 80–102.
Deslandes, R., Bertrand, R., (2004), «Motivation des parents à participer au suivi scolaire de leur enfant au primaire», in: *Revue des sciences de l'éducation*, 30(2), 411–433.
- 6 Herzog, W., Schübach, M. (Hrsg.) (2009), *Pädagogische Ansprüche an Tagesschulen*, Bern: Haupt.
- 7 www.edudoc.ch/static/web/aktuell/erk1_kinderbetreu_d.pdf
- 8 Vgl. dazu Informationen auf der Webseite des Bundesamtes für Bildung und Technologie sowie der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz edk, www.bbt.admin.ch, www.edk.ch
- 9 Vgl. zum Stand der Harmonisierung: <http://de.wikipedia.org/wiki/HarmoS-Konkordat>
- 10 Vgl. dazu: Stamm, M., (2010), «Schulabbruch – Zeugnis des Scheiterns? Auch in der Schweiz verlassen immer mehr Jugendliche die Schule frühzeitig», in: *nzz*, 8.2.2010,

S. 31.

- 11 Vgl. dazu ein Postulat von 2009 zum Ausbau der Attestlehre, www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093374
 - 12 Akademien der Wissenschaften Schweiz, (2009), *Weissbuch Zukunft Bildung Schweiz, Anforderungen an das schweizerische Bildungssystem 2030*, www.akademien-schweiz.ch/downloads/ZukunftBildungSchweiz_000.pdf, www.sagw.ch/de/sagw/oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pm2009/as-debatte-zukunft-ch.html, www.zhshf-edu.ch/webautor-data/302/Weissbuch_Debatte_Strahm.pdf
 - 13 Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung lanciert 2006 sein Programm für 2008 bis 2011 unter folgenden Titeln:
 - Wissenschaftliche Spitzenforschung – ein zukunftsichernder Wert
 - Sicherung hoher Forschungsqualität und Stärkung des Nachwuchses
 - Der Forschungsplatz Schweiz muss seine Konkurrenzfähigkeit verbessernwww.snf.ch/D/Aktuell/SNFInfo/Foerderungspolitik/Seiten/_xc_wetere_beitraege.aspx?NEWSID=224&WEBID=22739AD6-FC54-4EC7-88253B708058CE3E, 13.1.2010.
 - 14 Vgl. dazu:

König, W., (2010), «Der relative Nutzen der Ware Bildung – Über die Grenzen der Verhinderung von Armut durch Bildung», in: Caritas (Hrsg.), *Sozialalmanach 2010. Schwerpunkt: Armut verhindern*, (S. 173–184), Luzern: Caritas-Verlag.

Moser, U., Lanfranchi, A., (2008), «Ungleich verteilte Bildungschancen», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.), *Familien, Bildung, Erziehung*, (S. 10–21), Bern: EKFF.

Coradi Vellacott, M., Wolter, S., (2005), *L'égalité des chances dans le système éducatif suisse*, (Vol. 9), Aarau: Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation.
 - 15 <http://dasmagazin.ch/index.php/der-gute-schueler-ist-heute-ein-maedchen/>
 - 16 Vgl. zur Schulwahl und zur Finanzierung privater Schulen, www.nzz.ch/nachrichten/panorama/ohne_reiche_eltern_in_die_privat_schule_1.697740.html
Fehr, J., (2009), *Schule mit Zukunft. Plädoyer für ein modernes Bildungswesen*.
 - 17 Field, S., Kuczera, M., Pont, B., (2007), *No more failures: ten steps to equity in education*, Paris: OCDE. Policy Brief (2008): www.oecd.org/dataoecd/21/45/39989494.pdf
TEN STEPS TO EQUITY IN EDUCATION
The OECD has recommended ten steps which would reduce school failure and dropout rates, make society fairer and avoid the large social costs of marginalised adults with few basic skills.
- Design**
1. Limit early tracking and streaming and postpone academic selection.
 2. Manage school choice so as to contain the risks to equity.
 3. In upper secondary education, provide attractive alternatives, remove dead ends and prevent dropout.
 4. Offer second chances to gain from education.
- Practices**
5. Identify and provide systematic help to those who fall behind at school and reduce year repetition.
 6. Strengthen the links between school and home to help disadvantaged parents help their children to learn.
 7. Respond to diversity and provide for the successful inclusion of migrants and mino-

rities within mainstream education.

Resourcing

8. Provide strong education for all, giving priority to early childhood provision and basic schooling.
9. Direct resources to the students with the greatest needs.
10. Set concrete targets for more equity, particularly related to low school attainment and dropouts.
- 18 Nach Artikel 2 Absatz 3 der schweizerischen Bundesverfassung sorgt die Eidgenossenschaft «für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.»
- 19 Vgl. dazu: Fragnière, J.-P., (2003), «Une possibilité de définir la pauvreté c'est la considérer comme l'incapacité de faire des projets», in: *Revue der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*, Oktober/November, 10–12.
- 20 Jäkel, J., Leyendecker, B., (2009), «Erziehungsverhalten türkischstämmiger und deutscher Mütter von Vorschulkindern», in: *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 56, 1–15.
- 21 Eurydice-Netz, (2009), *Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa: ein Mittel zur Verringerung sozialer und kultureller Ungleichheiten*, Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur, Brüssel, S. 3, http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/098DE.pdf
- 22 Vgl. UNICEF, (2008) (FN 2).
- 23 Vgl. EKFF, (2008), (FN 2), Viernickel, S., Simoni, H., (2008), «Frühkindliche Erziehung und Bildung», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.), *Familien, Bildung, Erziehung*, (S. 22–34), Bern: EKFF.
- 24 Stamm, M., Reinwand, V., Burger, K., Schmid, K., Viehauer, M., Muheim, V., (2009), *Frühkindliche Bildung in der Schweiz: Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz*, Fribourg: Universität Fribourg.
Schweizerische UNESCO-Kommission, (2009), *Damit Kinder früh profitieren können: Forderungen zur Gestaltung frühkindlicher Bildung in der Schweiz*. Medienkonferenz Frühkindliche Bildung in der Schweiz, 20. Februar 2009, www.fruehkindliche-bildung.ch/uploads/media/forderungen.pdf
- 25 Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen, (2009), *Frühförderung. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM*.
- 26 Zitiert nach Stamm, M., 2009, S. 21 (FN 26).
- 27 Laewen, H.-J., (2008), «Bildung, Lernen, Erziehung – Begriffe klären und Praxis reformieren», in: *undKinder*, 81, 73–79.
- 28 Schäfer, G., (2008), «Bildung des kindlichen Anfängergeistes», in: *undKinder*, 81, 63–72.
- 29 Truttman, K., (2009), «Kinderbetreuung in einer Montessori Umgebung», in: *undKinder*, 84, 27–34.
- 30 Vgl. FN 30.
- 31 Fthenakis, W., (2004), *Der Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen: ein umstrittenes Terrain?*, http://www.familienhandbuch.de/cmmain/f_Aktuelles/a_Kindertagesbetreuungs/s_739.html
- 32 Singer, W., (2003), «Was kann ein Mensch wann lernen? Ein Beitrag aus Sicht der Hirnforschung», in: Fthenakis, W. E. (Hrsg.), *Elementarpädagogik nach PISA: Wie aus Kindertageseinrichtungen Bildungseinrichtungen werden können*, (S. 67–74), Freiburg: Herder.
Vgl. auch: Hüther, G., (2007), «Resilienz im Spiegel entwicklungsneurobiologischer

- Erkenntnisse», in: Opp, G., Fingerle, M. (Hrsg.), *Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*, (2., neu bearb. Aufl., S. 45–56), München: Ernst Reinhardt.
- 33 Simoni, H., Wustmann, C., (2008), (unter Mitwirkung des MMI-Teams), Marie Meierhofer-Institut für das Kind, 2008; nachzulesen im Jahresbericht 2009 des MMI.
- Simoni, H., Wustmann, C., (2009), «Frühe Bildung basiert auf Neugier und verlässlichen Beziehungen», in: *vpod-bildungspolitik*, 161, 15–21.
- 34 Eine niedrigere Schwelle zwischen Familie und Institutionen ist nicht mit dem Verwischen von Unterschieden zwischen den verschiedenen Kontexten zu verwechseln; vgl. dazu Viernickel, S., Simoni, H., (2008), «Frühkindliche Erziehung und Bildung», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.), *Familien, Bildung, Erziehung*, (S. 22–34), Bern: EKFF, S. 27.
- 35 Vgl. dazu: FN 14.
- 36 Lanfranchi, A., (2001), «Familienergänzende Kinderbetreuung: wirksame Räume des Übergangs von der Familie in die Schule», in: von Schlippe, A., Lösche, G., Hawelek, C. (Hrsg.), *Frühkindliche Lebenswelten und Erziehungsberatung. Die Chancen des Anfangs*, (S. 254–272), Münster: Votum.
- Eine Nachuntersuchung zeigt, dass der erleichterte Schuleintritt nur unter gewissen Voraussetzungen längerfristig eine positive Auswirkung auf den Schulerfolg der Kinder zu haben scheint: Lanfranchi, A., (2009), «Der Einfluss familien- und schulergänzender Betreuung auf den Schulerfolg / Les effets de la prise en charge extra-familiale sur le succès scolaire», in: *Information sur la recherche éducationnelle*, (09:042).
- 37 Viernickel, S., Simoni, H., (2008), «Frühkindliche Erziehung und Bildung», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.), *Familien, Bildung, Erziehung*, (S. 22–34), Bern: EKFF.
- 38 Vgl. dazu die Positionspapiere zweier Fachorganisationen der frühen Kindheit: Deutsche Liga für das Kind, (2008), *Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege*, <http://liga-kind.de/downloads/krippe.pdf>
- Gesellschaft für Gesundheit in der Frühen Kindheit (GAIMH), (2009), *Verantwortung für Kinder unter drei Jahren. Empfehlungen der Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der Frühen Kindheit (GAIMH) zur Betreuung und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern in Krippen*, www.gaimh.org/publikationen/betreuung-in-krippen.html
- 39 Vgl. dazu Ahnert, L., (2004), «Bindungsbeziehungen ausserhalb der Familie: Tagesbetreuung und Erzieherinnen-Kind-Bindung», in: Ahnert, L. (Hrsg.), *Frühe Bindung. Entstehung und Entwicklung*, (S. 256–277), München: Reinhardt.
- Ahnert, L., (2006), «Anfänge der frühen Bildungskarriere: Familiäre und institutionelle Perspektiven», in: *Frühe Kindheit*, 6, 18–23.
- 40 Vgl. dazu Belsky, J., et al, (2007), «Are there long-term effects of early child care?», in: *Child Development*, 78, 681–701.
- 41 Vgl. zur Reggiopädagogik:
- Knauf, T., (2000), «Reggio-Pädagogik. Ein italienischer Beitrag zur konsequenten Kindorientierung in der Elementarerbziehung», in: Fthenakis, W. E., Textor, M. (Hrsg.), *Pädagogische Ansätze im Kindergarten*, Basel: Beltz Verlag.
- Dreier, A., (1999), *Was tut der Wind, wenn er nicht weht? Begegnung mit der Kleinkindpädagogik in Reggio Emilia*, Neuwied: Luchterhand.
- Reggio Children, (2004), *BAMBINI, ARTE, ARTISTI - i linguaggi espressivi dei bambini, il linguaggio artistico di Alberto Burri, Reggio: Reggio Children*, Basel: Herder Verlag.
- 42 Natsch, C., (2009), «Der Raum als dritter Erzieher. Einige Argumente, warum sich Reggiopädagogik bei uns möglicherweise nicht umsetzen lässt und warum man es trotzdem versuchen sollte», in: *undKinder*, 84, 19–26.
- 43 Vgl. Liegle, L., (2006), *Bildung und Erziehung in früher Kindheit*, Stuttgart: Kohlham-

mer.

- 44 Das Projekt «Bildungs- und Resilienzförderung im Frühbereich arbeitet mit dem Konzept der Bildungs- und Lerngeschichten, das auf einem in Neuseeland entwickelten Konzept beruht und in Deutschland sich verbreitet, www.mmizuerich.ch/bildungsprojekt.html
Das Projekt bildungskrippen.ch arbeitet mit dem Infans-Ansatz aus Deutschland, www.bildungskrippen.ch
- 45 Wustmann, C., Simoni, H., (2010), «Frühkindliche Bildung und Resilienz», in: Stamm, M., Edelmann, D. (Hrsg.), *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Was kann die Schweiz lernen*, (S. 119–136), Zürich: Rüegger.
- 46 Zur Zweischneidigkeit der Folgen einseitigen Behütens und Schützens vgl.:
Dornes, M., (2009), «Frühe Kindheit. Entwicklungslinien und Perspektiven», in: *und-Kinder*, 84, 7–16. Nachdruck des Festvortrags anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Deutschen Liga für das Kind, 28.9.2007.
- 47 Borst, E., (2009), *Theorie der Bildung. Eine Einführung*, Hohengehren: Schneider-Verlag.
- 48 Adorno, T., (1959), «Theorie der Halbbildung», in: *Soziologische Schriften 1*, Frankfurt: Suhrkamp.
- 49 Gubser, J., (2009), «Theorie der Bildung, Rezension», in: *vpod-bildungspolitik*, 161, 27–28.
- 50 Vgl. zur Stellung des Kindes im Recht und in der Gesellschaft:
Maywald, J., (2007), *Kinderrechte als Leitbild in der Arbeit mit Kindern (Vortrag anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Marie Meierhofer Instituts, 29.6.2007)*, <http://www.mmizuerich.ch/mmi/50-jahre-mmi.html>
Krappmann, L., Lüscher, K., (2009), «Kinderrechte im Generationenverbund. Plädoyer für eine aktuelle Lektüre der Kinderrechtskonvention», in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens RdJB*, 3, 326–333.
- 51 Eine ausführliche Auseinandersetzung mit generativer Sozialisation findet sich in:
Liegler, L., Lüscher, K., (2008), «Generative Sozialisation», in: Hurrelmann, K., Grundmann, M., Walper, S. (Hrsg.), *Handbuch Sozialisationsforschung*, (7. Aufl., S. 141–156), Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- 52 Oberhuemer, P., (2004), «Bildungskonzepte für die frühe Kindheit in internationaler Perspektive», in: Fthenakis, W. E., Oberhuemer, P. (Hrsg.), *Frühpädagogik international: Bildungsqualität im Blickpunkt*, (S. 359–383), Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Generationenpolitische Sicht auf Kosten und Nutzen frühkindlicher Bildung und Betreuung

Heidi Stutz

Erst eine generationenpolitische Perspektive erlaubt, in der ökonomischen und gesellschaftspolitischen Beurteilung von Kosten und Nutzen frühkindlicher Bildung und Betreuung zusammenzudenken, was zusammengehört, nämlich sowohl die kurz- und langfristigen Auswirkungen eines bestimmten Arrangements auf die Kinder und ihr künftiges Leben, als auch die Bedeutungen für die Mütter und Väter und selbst die Grosseltern sowie für sonstige Betreuende. Viele Analysen picken nur eine dieser Dimensionen heraus, oft entweder die Bildung für die Kinder oder die Entlastung der Eltern. Beides führt zwangsläufig zu einer verkürzten Sicht, wie der vorliegende Artikel argumentiert.

Wirtschaftliche Entwicklung beginnt mit der Geburt

Dieser Titel ist ein Zitat von James Heckman, der den Nobelpreis für Ökonomie erhalten hat, dessen Erkenntnisse zur ökonomischen Bedeutung der frühen Kindheit aber längst nicht Allgemeingut sind. Die Wichtigkeit von dem, was «ein Kinderspiel» scheint, weil kleine Kinder spielend bzw. durch Spielen lernen,¹ steht jedoch zunehmend im Zentrum gesellschaftspolitischer und gesamtwirtschaftlicher Überlegungen.

Ein erster Grund für das neue Interesse an frühkindlicher Bildung ist, dass die Anforderungen der Wirtschaft ans Qualifikationsniveau der Beschäftigten sich verändert. Zunehmende weltweite Konkurrenz führt dazu, dass ein Hochlohnland wie die Schweiz den Lebensstandard nur halten kann, wenn es sich auf wissensintensive Tätigkeiten spezialisiert und seine Leute entsprechend gut ausbildet. Wer die nötigen Qualifikationen nicht erwirbt, die das Mithalten im Arbeitsmarkt erlauben, findet immer schwerer ein Auskommen und bleibt ein Leben lang armutsgefährdet, was für den Sozialstaat mit Kosten verbunden

ist. Hier besteht die Herausforderung darin, den in der Schweiz besonders engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen, der vor allem unter dem Stichwort «Erblichkeit von Armut» problematisch erscheint.

Ein zweiter Grund für das gewachsene Interesse am Frühbereich sind Veränderungen im Familien- und Generationengefüge, welches die Kontextbedingungen des Aufwachsens mit bestimmt. Dies hat längst nicht nur, aber auch mit dem veränderten Erwerbsverhalten der Mütter zu tun. Während bei der ersten Überlegung die Kinder im Fokus stehen, sind es bei der zweiten die Eltern, oft verkürzt auf die Mütter.

Allgemein setzt nach solchen Feststellungen direkt der Ruf nach mehr öffentlichen Betreuungsstrukturen ein. Aber es lohnt sich, zunächst etwas genauer zu fragen, wie denn generell die Kontextbedingungen des Aufwachsens sein müssten, damit möglichst viele Kinder ihre Potenziale gut entfalten könnten. Kinder brauchen, wie etwa der Artikel von Heidi Simoni in diesem Band ausführt, verlässliche und respektvolle erwachsene Bezugspersonen. Und sie brauchen Altersgenossen und Anregungen, die Möglichkeit zu spielen und nicht nur fernzusehen, Geschichten erzählt zu bekommen und beim Essen Gespräche zu führen, sie brauchen eine vielfältige Umwelt und viele Erfahrungen sowie jemanden, der (nicht nur in der Vorschulzeit) da ist und schaut, dass sie die Hausaufgaben machen, durch Aktivitäten Interessen entwickeln, rechtzeitig schlafen gehen etc.

Kinderkrippen oder auch Tagesfamilien können und wollen das Zuhause nicht ersetzen, können aber Spielräume und Erfahrungsmöglichkeiten erweitern und sind damit «eine Entwicklungschance».² Sie dürfen nicht als Anlass dienen, die Lebensbedingungen der Eltern auszublenden, die auch bei familienergänzender Betreuung den Hauptteil der Erziehungsarbeit übernehmen. Auch sie müssen ihre Potenziale in der Familie entfalten können, wenn optimale Entwicklungschancen für die Kinder das Ziel sind. Historisch betrachtet waren sie mit dieser Aufgabe jedoch nie allein.

Bildungserfolg als Gradmesser für Wohlstandschancen

Als Indikator dafür, ob ein Kind im Laufe des Aufwachsens gute Lebenschancen erwerben konnte, wird oft das erreichte

Bildungsniveau gewählt. Dies stellt selbstverständlich eine Verkürzung dar. Aber das Bildungsniveau ist statistisch gesehen der beste Schichtindikator, aussagekräftiger als etwa das Einkommen, das im Laufe des Lebens ja beträchtlich variieren kann. Ein höherer Bildungsstand geht im statistischen Durchschnitt über den ganzen Lebenslauf hinweg einher mit höherem gesellschaftlichem Status und Wohlstand. Mit dem Bildungsniveau steigt allgemein der Lebensstandard und auch die Fähigkeit, sich gegen sozialen Abstieg abzusichern. Dies stimmt mit dem liberalen Wettbewerbsgedanken trotz allen Ausnahmen im Einzelfall generell gut überein.

Real stehen in der Schweiz zwischen 15 und 20% der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit mit ungenügenden sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten da. Diese Jugendlichen werden von der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) als Risikopopulation bezeichnet, weil ihnen die notwendige Schulbildung für einen reibungslosen Übergang in die Berufsbildung fehlt. Der Anteil liegt deutlich über dem Niveau der führenden OECD-Länder (um 10%). Viele Jugendliche aus der Risikopopulation stammen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen oder haben einen Migrationshintergrund.

Wir wissen aus verschiedenen soziologischen Untersuchungen, dass das Bildungssystem ohne gezielte Gegenanstrengungen dazu neigt, die bestehenden Verhältnisse zu reproduzieren.³ In keinem westlichen Land ist es wirklich gelungen, mehr Chancengleichheit als zur Zeit unserer Grossväter zu realisieren, wie Sozialstaatsanalyst Esping-Andersen feststellt.⁴ Er ist nicht der einzige, der einen wichtigen Grund dafür und einen Schlüssel zur Veränderung bei der Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit sieht, weil hier die Fundamente gelegt werden, die für das spätere Lernen entscheidend sind.

Im Folgenden wird zunächst thematisiert, wie weit diese Kalkulation aufgeht und öffentliche Interventionen wie insbesondere familienergänzende Betreuungsangebote im Vorschulalter tatsächlich zu späteren Bildungserfolgen führen. Selbst wenn sich dies nachweisen lässt, ist damit nicht alles klar. Aus anderer Optik werden divergierende Ziele mit frühkindlichen Betreuung verbunden, Kosten und Nutzen unterschiedlich festgemacht und bewertet, die Grenze zwischen privater und staatlicher Verantwortung im Generationenprojekt, Kinder

grosszuziehen, wird verschieden gezogen. Die einzelnen Abschnitte versuchen diese Diskussionen zu ordnen in eine wirtschaftliche Perspektive, eine sozialstaatsreformerische, eine Gleichstellungssicht sowie eine Argumentation, dass öffentliche Betreuungsinfrastrukturen ab dem frühen Kindesalter eine Antwort sind auf gesellschaftlichen Wandel.

Frühkindliche Bildung und Betreuung und späterer Bildungserfolg

Zunächst vorwiegend in den *USA*, später auch in *Europa* haben verschiedene Studien intensiv untersucht, ob sich der Zusammenhang zwischen frühkindlicher Bildung und Betreuung und dem späteren Bildungserfolg empirisch überhaupt nachweisen lässt. Es waren häufig Ökonomen, die sich fragten, ob solche frühen Investitionen in Kinder sich lohnten. Sehr früh schon wurde in den USA das «Perry Preschool Program» beforscht, ein Pilotprojekt, welches von 1962 bis 1976 in Ypsilanti, Michigan, durchgeführt wurde. Die als Langzeitstudie angelegte Versuchsanlage umfasste 123 3- bis 4-jährige afro-amerikanische Kinder aus tiefen Einkommensklassen, von denen die Hälfte in einem qualitativ hochstehenden Vorschulprogramm betreut wurde. Inzwischen lassen sich die Effekte bis ins 40. Altersjahr nachzeichnen.⁵ Die ausgewiesenen sehr positiven Nutzenbilanzen der für die frühe Betreuung eingesetzten Gelder gehen jedoch vor allem auf die Vermeidung von späterer Kriminalität der Betreuten zurück und nur zu einem sehr kleinen Teil auf Bildungseffekte.

In einer vergleichbaren Versuchsanlage wurden in Grossbritannien in den Jahren, 1997 bis 2004 für das Projekt «Effective Pre-School Education» auf breiterer Basis Daten zu rund 3000 Kindern im Alter von 3 bis 7 Jahren erhoben.⁶ Hier erwiesen sich die positiven Effekte der vorschulischen institutionellen Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr als signifikant, wobei die Dauer (in Monaten) und eine höhere Qualität der Betreuung einen positiven Einfluss ausübten. Am stärksten waren die Effekte für die kognitiven Fähigkeiten bei Schuleintritt. Auch neuere Untersuchungen bestätigen, dass familienergänzende Betreuung sich positiv auf die Entwicklung kleiner Kinder auswirkt, sofern sie guter Qualität ist.⁷

Eine breit angelegte Untersuchung für *Deutschland* auf der Grundlage des Sozioökonomischen Panels (SOEP) konnte die Betreuungsqualität nicht kontrollieren, wies aber trotzdem positive Effekte früher Betreuung in Kinderkrippen auf den späteren Schulerfolg nach.⁸ Untersucht wurden die Geburtsjahrgänge 1990 bis 1995 der in Deutschland geborenen Kinder.

Untersucht wurde der Effekt des Krippenbesuchs auf die Einstufung auf der Sekundarstufe 1, weil bereits diese erste Selektion für die später realisierbaren Lebenseinkommen von grosser Bedeutung ist. Die frühkindliche Bildung hat auf diese Selektion einen nachweisbaren Einfluss. Für den Durchschnitt der Kinder erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, von 36% auf rund 50%, wenn sie eine Krippe besucht hatten. Insbesondere aber ist, wie Abbildung 1 zeigt, der Effekt für sozial Benachteiligte höher: Von den benachteiligten Kindern, welche eine Krippe besucht haben, gehen rund zwei Drittel mehr aufs Gymnasium.

Verpasste Ertragschancen durch unzureichende Investitionen in den 90er Jahren:

Entgangener Nettonutzen der Jahrgänge 1990–1995 im Laufe des Erwerbslebens bei einem angenommenen Ausbau der Krippenbetreuungsquote von 16% auf 35%.



Quelle: SOEP 1990–2006, Statistisches Bundesamt, Berechnungen BASS

Ein Gymnasialabschluss erhöht die Wahrscheinlichkeit, ein höheres Lebenseinkommen zu erzielen. Wird die Differenz aufgrund der gegenwärtigen Einkommensunterschiede überschlagen, so ergibt sich gemäss der Studie pro betreutes Kind ein durchschnittliches Brutto-Mehreinkommen von 21 642 Euro.

Für die Schweiz bestehen keine solch breit angelegten Untersuchungen. Aus den PISA-Auswertungen (Programme for International Student Assessment) ist jedoch bekannt, dass der Bildungserfolg der Kinder stärker als in vielen anderen europäischen Ländern vom sozialen Status und Bildungsstand der Eltern abhängt. Weil dies landläufig mit dem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Zusammenhang gebracht wird, setzten verschiedene Forschungsprojekte hier an. So zeigten Moser et al., dass die sprachlichen Kompetenzen von fremdsprachigen Migrationskindern beim Eintritt in den Kindergarten sehr gut entwickelt waren, jedoch nur in der Erstsprache, nicht aber in der Unterrichtssprache Deutsch. Sie starten ihre Schullaufbahn mit einem Handicap, das sie im Laufe der Schulzeit kaum mehr aufholen können, wenn sie vor dem Eintritt in den Kindergarten wenig Gelegenheit haben, die deutsche Sprache in natürlichen sozialen Kontexten zu erlernen.⁹

Familienergänzende Betreuung kann eine solche Möglichkeit bieten. Eine Untersuchung von Lanfranchi/Sempert bestätigt, dass insbesondere Kinder aus Migrationsfamilien dank dem Übergangsraum einer familienergänzenden Einrichtung die Einschulung deutlich besser schaffen als Kinder, die sich ohne diesen vermittelnden Bezug in einer für sie zunächst fremden Lebenswelt behaupten müssen. Allerdings waren diese Effekte in einem Follow-up acht Jahre später nicht mehr feststellbar, weil sie von anderen, gewichtigeren Faktoren überlagert waren.¹⁰ Als isolierte Massnahme kann frühe Betreuung und Bildung hier keine Wunder vollbringen.

Das volkswirtschaftliche Interesse an der frühen Kindheit

Der bereits eingangs genannte Ökonomie-Nobelpreisträger James J. Heckman hat zusammen mit anderen aus zahlreichen empirischen Arbeiten und basierend auf bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen ein formales bildungstheoretisches Modell des Aufbaus von Humankapital über den Lebenszyklus hinweg entwickelt,¹¹ das in der Populärversion auf die Formel gebracht wird «invest+develop+sustain=gain».¹² Es unterscheidet einerseits zwischen dem Erwerb von kognitiven und nicht kognitiven Fähigkeiten (wie Führungsqualitäten, Kommunikation, Initiative, soziales Verhalten) und stellt andererseits

in Rechnung, dass Kinder ihre Fähigkeiten in Stufen erwerben, wobei den frühen Stufen eine besonders hohe Bedeutung zukommt, da später Fähigkeiten auf bereits erworbenen Fähigkeiten aufbauen. Heckman hat mit Slogans wie «Quality economic returns come from quality investments in early childhood development» einer nicht nur an der Kostenminimierung von Betreuungsinfrastrukturen orientierten ökonomischen Sicht den Weg gebahnt.

Wichtig ist die Feststellung, dass frühe Ungleichheiten beim Erwerb von Fähigkeiten sich im späteren Leben nur schwer korrigieren lassen. Unterschiede, die im Alter von 5 bis 10 Jahren bestehen, setzen sich in aller Regel in der weiteren Bildungs- und Erwerbslaufbahn fort. Daher werden Investitionen in eine optimale Entwicklung kleiner Kinder als die ökonomisch effizienteste Intervention im Bildungsbereich erachtet. Da positive Synergieeffekte bestehen («learning begets learning»), beziffert Heckman die Erträge von Investitionen in den Vorschulbereich als rund doppelt so hoch wie die Erträge von Investitionen in die Schule. Damit die erzielten Effekte anhalten, müssen allerdings – wie auch die Erkenntnisse von Lanfranchi/Sempert nahelegen – weitere Investitionen folgen.

Auch Heckman zeigt, dass die Ertragsraten im frühkindlichen Bereich für Kinder mit sozial benachteiligender Herkunft besonders hoch sind. Einmal erwachsen, verhält es sich genau umgekehrt: Die Ertragsraten von Bildungsmaßnahmen für Jugendliche mit sozial benachteiligender Herkunft sind unterdurchschnittlich. Ein schlechter Start übersetzt sich in bleibend tiefere Lernfähigkeit. Das vorschulische Bildungssystem hat mithin das grösste Potenzial, den Einfluss des familiären Hintergrunds auf den Bildungserfolg zu kompensieren. Der Effekt ist jedoch für Kinder unter einem Jahr nicht gegeben und an die Betreuungsqualität gebunden.¹³

Bereits der Bildungseffekt veranlasst also Ökonomen, sich mit volkswirtschaftlichen Argumenten für qualitativ hochstehende familienergänzende und andere Förderangebote im frühen Kindesalter starkzumachen. Dies vor dem Hintergrund der neuen Wachstumstheorie, die den Pool an verfügbarem Humankapital als kritischsten Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung identifiziert. Insbesondere ein Hochlohnland wie die Schweiz kann im Kontext verstärkter Globalisierung sein Wohlstandsniveau nur halten, wenn es sich wirtschaftlich auf

einen Wissensvorsprung stützt. Dieser strukturelle Übergang zu einer zunehmend stärker wissensbasierten Wirtschaft ist empirisch beobachtbar am rückläufigen Beschäftigungsvolumen für Tiefqualifizierte und an der überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote in diesem Segment.¹⁴

Das volkswirtschaftliche Interesse an erwerbsintegrierten Eltern

Wenn die OECD-Studie «Babies and Bosses»¹⁵ für die Schweiz das Fehlen einer familienfreundlichen Politik feststellte und empfahl, die öffentlichen Ausgaben für familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern und für die schulergänzende Betreuung zu erhöhen und den Zugang zu Tagesstrukturen zu fördern, hatte dies jedoch primär andere Gründe. Viel einfacher als die intertemporalen Effekte auf die Kinder sind nämlich die gegenwartsbezogenen Kosten-Nutzen-Wirkungen von Kinderbetreuung feststellbar, die durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern entstehen. Dabei wird unterschieden zwischen:

- **Auswirkungen auf die Eltern:** Wer die Kinder in eine Kindertageseinrichtung schickt, kann die Erwerbsarbeitszeit ausdehnen und damit ein höheres Einkommen erzielen. Zudem wird der Verlust von Humankapital durch die längeren Abwesenheiten der Eltern (v.a. der Mütter) vom Arbeitsmarkt vermindert, gewisse Karriereoptionen bleiben erhalten, wodurch längerfristig höhere Einkommen erzielbar sind.
- **Auswirkungen auf die Unternehmen:** Die Wirtschaft profitiert vom höheren Arbeitsangebot und der geringeren Personalfuktuation, weil mehr Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub an den Arbeitsplatz zurückkehren.
- **Finanzpolitische Auswirkungen:** Durch die höheren Einkommen der Eltern (wie später auch der Kinder) nimmt der Staat mehr Steuern ein und es werden höhere Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt. Zudem spart der Staat, weil weniger Bedarfsleistungen an einkommensschwache Familien zu zahlen sind.

Diese Zusammenhänge sind grundsätzlich unbestritten. Eine Möglichkeit, sie konkret zu operationalisieren, stellen die Berechnungen von Fritschi/Strub/Stutz für die Kinderkrippen in der Region Bern für 2006 dar.¹⁶

Träger	Nutzen		Kosten	Verhältnis Nutzen/Kosten	
	Min.	Max.		Min.	Max.
Gemeinde	7.9	11.8	12.7	0.6	0.9
Kanton	11.6	16.5	9.1	1.3	1.8
Bund	2.4	2.6	0.2	9.5	10.5
Gesamt Fiskus	21.8	30.9	22.1	1.0	1.4
Eltern	67.5	91.1	9.7	7.0	9.4
Übrige	0.0	0.0	2.8	0.0	0.0
Gesamt	89.3	122.0	34.5	2.6	3.5

In der Tabelle ist dargestellt, wer wie viel an die Kosten der Krippen bezahlt und wer durch die oben genannten Mechanismen wie stark davon profitiert. Unter «Übrige» sind insbesondere jene Unternehmen gefasst, für die sich nur der Kostenanteil, nicht aber der Nutzen beziffern lässt. Da der Zusammenhang zwischen Betreuung in einer Kindertagesstätte und dem dadurch ermöglichten zusätzlichen Beschäftigungsvolumen der Eltern für die Berechnung der Nutzeneffekte zentral, aber nicht direkt beobachtbar ist, wurde mit zwei Szenarien gerechnet: Im Maximalszenario (Max.) entspricht das zusätzliche Erwerbsvolumen genau dem Betreuungsvolumen, im Minimalszenario (Min.) werden mobilisierbare Alternativen mitberücksichtigt und wird daher auf die Differenz des durchschnittlichen Erwerbsvolumens bei Haushalten mit und ohne familienergänzende Kinderbetreuung abgestellt.

Die Rechnung zeigt, dass die Bilanz für die Eltern überaus positiv ausfällt, für den Fiskus ist sie im Minimalszenario knapp ausgeglichen, im Maximalszenario aber ebenfalls positiv. Das Problem besteht hier vor allem darin, dass die Gemeinden als Hauptfinanzierende die Rechnung nicht ausgleichen können, während die Bilanz für Kanton und Bund überaus positiv ausfällt. Vergleichbare Resultate zeitigte früher

schon eine Kosten-Nutzen-Bilanz der Vorschulbetreuung in der Stadt Zürich.¹⁷ Und in ähnlicher Weise hat auch das Deutsche Jugendinstitut die ökonomischen Effekte positiv bewertet, welche durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige auf 750 000 Plätze in Deutschland entstehen würden.¹⁸

Auch wenn die konkreten Operationalisierungen solcher Berechnungen immer wieder Anlass für Diskussionen geben, entzünden sich die grundsätzlichen Konfliktlinien doch stärker an der Frage, wo die Grenzlinie zwischen privater Eigenverantwortung und Freiheit sowie staatlichem Engagement verlaufen soll. Die hier bestehende Zurückhaltung haben nicht nur die kantonalen Abstimmungen betreffend Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) deutlich gemacht. Sie wird derzeit beispielsweise auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» deutlich, wo ein vermehrter Einsatz staatlicher Gelder für Kinderbetreuung teils sehr kritisch diskutiert wird.

Ökonomische Argumente werden in dieser wertegetriebenen Diskussion von allen Seiten angeführt. Was ändert, sind der Bezugsrahmen der Analyse, die Vergleichswerte (z.B. die Frage, ob unbezahlte Arbeit als kostenlose Alternative oder als Kostenverlagerung an die Privathaushalte betrachtet wird) und die einbezogenen Elemente. Längst nicht immer reicht der Zeithorizont der Überlegungen bis zu den zukünftigen Vorteilen für die Kinder. Wird dies ausgeblendet, scheint auch die Qualitätsfrage der Betreuung nicht vordringlich. Drei solche Bezugspunkte der Diskussion werden im Folgenden näher ausgeführt.

Das sozialstaatliche Interesse an frühkindlicher Bildung und Betreuung

Ein typischer Vertreter, der mit Bezugnahme auf Sozialstaatsreformen auf frühkindliche Förderung setzt, ist Gøsta Esping-Andersen.¹⁹ Er war ein früher Vertreter einer kinderzentrierten Strategie sozialer Investitionen als Alternative zum traditionellen Transfers auszahlenden Sozialstaat – eine Stossrichtung, wie sie in skandinavischen Ländern verfolgt wird und wie sie inzwischen auch die Europäische Union (EU) propagiert.²⁰ Die Grundidee ist, dass in einem Staat, in dem die Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf soziale Absicherung haben, dieser Staat

aus Gründen der Finanzierbarkeit ein Interesse daran haben muss, dass möglichst wenig Leute auf staatliche Unterstützungszahlungen angewiesen sind. Der Staat fährt erstens dann am besten, wenn er durch entsprechende Infrastrukturen Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht. Ein Paradebeispiel dafür ist der armutsreduzierende Effekt, den kostengünstige Kinderbetreuungseinrichtungen für die Eltern haben.

Die zweite Strategie des Staats, der die Sozialkosten minimieren will, ist, von Anfang an in die Leute zu investieren. Dies impliziert sofort eine intertemporale, generationenübergreifende Perspektive. Denn in eine optimale Entwicklung der Kinder zu investieren, ist für den Staat, der die soziale Absicherung bezahlen muss, besonders lohnend. Das Ziel sind für Esping-Andersen nicht hoch gebildete, aber schmale Eliten, sondern «minimal ignorance» in der gesamten künftigen Erwerbsgeneration und mithin Investitionen in die Schwächsten. Dazu führt er zwei Effizienzüberlegungen an: Erstens müssen aufgrund der demographischen Entwicklung künftig kleine Erwerbskohorten eine schnell wachsende Rentnerpopulation unterstützen können. Daher sind maximale Investitionen in ihr Produktivitätspotenzial nötig. Und zweitens stellt auch der Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft im Kontext der Globalisierung die hoch entwickelten Länder vor die gleiche Herausforderung.

«Minimal ignorance» bedingt jedoch auch mehr Chancengleichheit. Es lässt sich zeigen, dass dort, wo dank mehr Gleichheit bei den Bildungserfolgen die Einkommen in der Elterngeneration gleicher sind, auch das Einkommensniveau der Kinder weniger durch das der Eltern vorbestimmt ist. Er unterscheidet drei Effekte, die zusammen die Erblichkeit des sozialen Status verstärken: einen finanziellen Effekt (z.B. beschränkte Mittel, die in Ausbildung investiert werden können), einen Zeitinvestitionseffekt und einen Lernkultureffekt. Bereits beim Geldeffekt erachtet er nicht nur eine Stützung zu tiefer Familieneinkommen als wichtig, sondern auch, dass beide Elternteile erwerbstätig sein und Einkommen erzielen können. Der Zeitinvestitionseffekt macht deutlich, dass dazu nicht nur Betreuungsinfrastrukturen, sondern auch günstige Zeitstrukturen für Familien nötig sind, weshalb er insbesondere einen Elternurlaub als zentral erachtet. Bei der Beeinflussung der Lernkultur ist die familienergänzende Betreuung in seinen Augen eine niederschwellige und die Privatsphäre nicht

verletzende Intervention, die jedoch nur bei guter Qualität den erwünschten Effekt hat.

Das gleichstellungspolitische Interesse an frühkindlicher Betreuung

Die empirisch beobachtbare zunehmende Erwerbstätigkeit der Mütter lief dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur in der Schweiz voraus, sodass den Erwerbsmöglichkeiten durch den Mangel an Betreuungsangeboten Grenzen gesetzt waren. Die lange zwiespältig beäugte stärkere Erwerbsintegration der in der Regel gut ausgebildeten Mütter wird heute überwiegend positiv beurteilt. Dieses Umdenken hat nur teilweise aufgrund von Gleichstellungsüberlegungen stattgefunden. Es ist auch wegen des sich aus demographischen Gründen abzeichnenden Fachkräftemangels wirtschaftlich erwünscht und soll gleichzeitig zur Finanzierung der Alterssicherung beitragen. Dass Betreuungsangebot, Betreuungspreise und die Erwerbsquote der Mütter korrelieren, ist in verschiedenen Studien nachgewiesen worden und überrascht nicht weiter. Wie prohibitiv die im internationalen Vergleich sehr hohen Schweizer Preise für Vorschulbetreuung bei nicht ganz schlecht Verdienenden wirken, hat die Studie von Bütler vorgeführt.²¹ Der Ausweg jedoch ist umstritten: Wer allein die höhere Müttererwerbsquote aus wirtschaftlichen Erwägungen ins Zentrum stellt, beurteilt die Betreuungsstandards gern als übertrieben und nimmt die scheinbar kostenlose unbezahlte Betreuung in der Familie als finanzielle Referenz, die nahelegt, dass es sich bei Kinderbetreuung um eine einfache und entsprechend tief zu entlohnende Arbeit handelt. Wer die Betreuungsqualität höher wertet, verlangt mit Verweis auf das übrige Bildungssystem ein stärkeres finanzielles Engagement des Staates in der Frühförderung, wie es auch in den umliegenden Ländern üblich ist.

Frühkindliche Bildung und Betreuung in einer generationenpolitischen Sicht

Viel weniger durchdacht ist bislang, wie die Rahmenbedingungen für Eltern, Kinder und das ganze Umfeld aussehen

müssten, damit Familien ihren Kindern auch dann optimale Bedingungen des Aufwachsens bieten können, wenn der familiäre, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel mitgedacht ist. Eine noch zu wenig genutzte, über die rein ökonomische Beurteilung hinausreichende Stärke der Generationenpolitik könnte sein, dazu eine vernetzte Perspektive anzubieten. Denn es wäre wichtig, konkret anzudenken, was gutes Aufwachsen real ausmacht, wenn in der Familie beide Eltern erwerbstätig sind, Geschwister fehlen, die Zahl der Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen bescheiden ist, die Grosseltern anderswo wohnen, aber zu Besuch kommen, die Eltern sich getrennt haben und auch die Verwandtschaftsbeziehungen dadurch auseinanderfallen. Wenn um die Familie herum die Kinderdichte im Quartier schon aus demographischen Gründen gering ist, Kinder und Eltern sich fremd fühlen und die Lokalsprache nicht verstehen, wenn der selbstständige Bewegungsradius durch Verkehrsgefahren begrenzt wird, die Nachbarn sich nicht kennen, Erwachsene generell keine Zeit haben und draussen spielen nur mehr auf dem Spielplatz geht.

Hier reicht es nicht, nur die Eltern, die ein Vereinbarkeitsproblem haben, oder nur die Kinder, die gefördert werden sollen, in den Blick zu nehmen. Hier ist das ganze familiäre und darüber hinausgreifende Beziehungsgefüge innerhalb der gleichen Generation und zwischen den Generationen mitsamt seinen Kontextbedingungen das Thema. Entsprechend ist die familienergänzende Betreuung und Bildung im Vorschulalter nur ein Puzzlestein unter vielen. Sie kann allein nicht kompensieren, was auf anderen Ebenen an Belastungen besteht. Dies kann auch kein politisches Ziel sein.

So erweist sich etwa in der Zweiverdienerfamilie wie auch für Alleinerziehende nur schon die für die Beziehungsbildung wichtige Familienzeit als ein kritischer Faktor, was hierzulande bislang nicht wie in den skandinavischen Ländern über einen Elternurlaub ein Stück weit entschärft wird. Daran kann familienergänzende Betreuung nichts ändern. Aber auch in vielen anderen Zusammenhängen gilt: Stellt die Gesellschaftspolitik gute Bedingungen des Aufwachsens von Kindern ins Zentrum, so muss sie automatisch auch die Lebensumstände der anderen Generationen im ganzen Beziehungsgeflecht mitbedenken, das für die Kinder bedeutsam ist. Oder: Was für die Kinder gut ist, macht auch über die Kinder hinaus gute Gesellschaftspolitik aus.

Literatur

- Anger, C., Plünnecke, A., Tröger, M., (2007), *Renditen der Bildung – Investitionen in den frühkindlichen Bereich*, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Bourdieu, P., Passeron, J.-C., (1971), *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreich*, Stuttgart: Klett.
- Cunha, F., Heckman, J. J., (2007), *The Technology of Skill Formation*, IZA discussion paper series No. 2550, Bonn.
- Cunha, F., Heckman, J. J., et al., (2005), *Interpreting the Evidence on Life Cycle Skill Formation*, IZA discussion paper series No. 1675, Bonn.
- Esping-Andersen, G., (2009), «Investing in Children and Equalizing Life Chances», in: Esping-Andersen, G., *The Incomplete Revolution. Adapting to Women's New Roles*, Cambridge: Polity Press, 111–144.
- Fritschi, T., Oesch, T., (2008), *Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern*, im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Fritschi, T., Strub S., Stutz, H., (2007), *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern*, im Auftrag des Vereins Region Bern VRB, Bern.
- Heckman, J. J., (2006), «Investing in Disadvantaged Young Children is an Economically Efficient Policy», presented at the Committee for Economic Development/The Pew Charitable Trusts/PNC Financial Services Group Forum on *Building the Economic Case for Investments in Pre-school*, New York.
- Heckman, J. J., Masterov, D. V., (2007), *The Productivity Argument for Investing in Young Children*, IZA discussion paper series No. 2725.
- Lanfranchi, A., Sempert, W., (2009), «Langfristige Effekte familienergänzender Betreuung im Vorkindergartenalter auf die Schulleistungen», Follow-up der Studie «Schulerfolg von Migrationskindern – Auswirkungen transitorischer Räume», Nationales Forschungsprogramm *Migration* (NFP 39), (SNF 4039-048959), Bad Heilbronn.

- Moser, U., (2009), «Frühe Förderung: ein Kinderspiel?», Referat an der Tagung *Frühe Förderung – Eltern beteiligen*, vom 23. September 2009 in Schaffhausen.
- Moser, U., Bayer, N., Tunger, V., Berweger, S., (2008), «Entwicklung der Sprachkompetenzen in der Erst- und Zweitsprache von Migrantenkindern», Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms *Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz* (NFP 56), Zürich: Universität Zürich, Institut für Bildungsevaluation.
- Müller Kucera, K., Bauer, T., (2001), *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten*, Zürich.
- OECD, (2004), *Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life. New Zealand, Portugal and Switzerland*, Volume 3, Paris.
- Rauschenbach T., Schilling, M., (2007), *Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige auf 750 000 Plätze bis 2013*, Deutsches Jugendinstitut.
- Rosbach, H.-G., (2005), «Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien», in: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren*, München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 55–177.
- Schrottmann, R. E., Lanfranchi, A., (2004), *Kinderbetreuung ausser Haus – eine Entwicklungschance*, Bern: Haupt.
- Schweinhart, L. J., et al., (2005), *Lifetime Effects: The High Scope Perry Preschool Study Through Age 40*, Ypsilanti, Michigan.
- Sylva, K., Meluish, E., et al., (2004), *The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) Project, Final Report, A Longitudinal Study Funded by the DfES 1997–2004*, London.

Anmerkungen

- 1 Moser, U., (2009), «Frühe Förderung: ein Kinderspiel?», Referat an der Tagung *Frühe Förderung – Eltern beteiligen*, vom 23. September 2009 in Schaffhausen.
- 2 Schrottmann, R. E., Lanfranchi, A., (2004), *Kinderbetreuung ausser Haus – eine Entwicklungschance*, Bern: Haupt.
- 3 Z.B. Bourdieu, P., Passeron, J.-C., (1971), *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreich*, Stuttgart: Klett.
- 4 Esping-Andersen, G., (2009), «Investing in Children and Equalizing Life Chances», in: Esping-Andersen, G., *The Incomplete Revolution. Adapting to Women's New Roles*, Cambridge: Polity Press, 111–144.
- 5 Schweinhart, L. J., et al., (2005), *Lifetime Effects: The High Scope Perry Preschool Study Through Age 40*, Ypsilanti, Michigan.
- 6 Sylva, K., Meluish, E., et al., (2004), *The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) Project*, Final Report, A Longitudinal Study Funded by the DFES 1997–2004, London.
- 7 Rossbach, H.-G., (2005), «Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien», in: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren*, München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 55–177.
- 8 Fritschi, T., Oesch, T., (2008), *Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern*, im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- 9 Moser, U., Bayer, N., Tunger, V., Berweger, S., (2008), «Entwicklung der Sprachkompetenzen in der Erst- und Zweitsprache von Migrantenkindern», Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms *Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz* (NFP 56), Zürich: Universität Zürich, Institut für Bildungsevaluation.
- 10 Lanfranchi, A., Sempert, W., (2009), «Langfristige Effekte familienergänzender Betreuung im Vorkindergartenalter auf die Schulleistungen», Follow-up der Studie «Schulerfolg von Migrationskindern – Auswirkungen transitorischer Räume», Nationales Forschungsprogramm *Migration* (NFP 39), (SNF 4039-048959), Bad Heilbrunn.
- 11 Cunha, F., Heckman, J. J., (2007), *The Technology of Skill Formation*, IZA discussion paper series No. 2550, Bonn; Cunha, F., Heckman, J. J., et al., (2005), *Interpreting the Evidence on Life Cycle Skill Formation*, IZA discussion paper series No. 1675, Bonn; Heckman, J. J., Masterov, D. V., (2007), *The Productivity Argument for Investing in Young Children*, IZA discussion paper series No. 2725; Heckman, J. J., (2006), *Investing in Disadvantaged Young Children is an Economically Efficient Policy*, presented at the Committee for Economic Development/The Pew Charitable Trusts/PNC Financial Services Group Forum on «Building the Economic Case for Investments in Preschool», New York.
- 12 Vgl. www.heckmanequitation.org
- 13 Esping-Andersen, G., (2009), «Investing in Children and Equalizing Life Chances», in: Esping-Andersen, G., *The Incomplete Revolution. Adapting to Women's New Roles*, Cambridge: Polity Press, 111–144, S. 133.
- 14 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE, Arbeitslosenstatistik.
- 15 OECD, (2004), *Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life. New Zealand, Portugal and Switzerland*, Volume 3, Paris.
- 16 Fritschi, T., Strub, S., Stutz, H., (2007), *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern*, im Auftrag des Vereins Region Bern VRB, Bern.

- 17 Müller Kucera, K., Bauer, T., (2001), *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten*, Zürich.
- 18 Rauschenbach T., Schilling, M., (2007), *Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige auf 750 000 Plätze bis 2013*, Deutsches Jugendinstitut.
- 19 Esping-Andersen, 2009.
- 20 Für die Schweiz vgl. die Arbeiten von Giuliano Bonoli u.a.
- 21 Bütler, M., (2006), *Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger*, Discussion Paper no. 2006 / 05, Universität St. Gallen.

Soziale Vererbung – von Ungleichheit?

René Levy

Wer vom Erben hört, mag zuerst an den legendären Onkel aus Amerika denken (der nie kommt) oder an andere Klischees. Für viele Menschen gehört das Thema in den Bereich des unrealistischen Träumens, für andere in jenen der gezielten Vermögensplanung – es spricht mit Sicherheit nicht alle gleich an. Aber weshalb «soziale» Vererbung? Weil auch ganz anderes als Vermögen vererbt wird, ein Teil davon nicht einmal bewusst und geplant, und weil es sich dabei um eine besondere Art des Austausches zwischen Generationen handelt, die nicht rein individuell vorkommt, sondern sozial geregelt und organisiert ist.

Dieser Beitrag gilt der Frage, was vererbt wird, wie das (Ver-)Erben sozial organisiert ist und welche Folgen es für die Gesellschaft hat.

Was wird vererbt?

Um annäherungsweise einen Überblick zu gewinnen, beginnen wir mit einer kleinen Auslegeordnung. Zuerst die Frage, *was* vererbt wird. Wie angedeutet, dürfte einem zuallererst das Vermögen einfallen: Im Allgemeinen hinterlassen Verstorbene ihr Vermögen – wenn sie denn eines haben – an Erben, die sie teilweise selbst auswählen können, die aber teilweise auch rechtlich festgeschrieben sind. Solches Vermögen kann finanzieller oder sachlicher Art sein. Im ersten Fall ist an Geld oder Wertpapiere zu denken, im zweiten etwa an Land, ein Haus, eine Unternehmung, oder auch bescheidener das, was Juristen als Fahrhabe bezeichnen: Möbel, Bücher, Fahrzeuge, Schmuckstücke u.Ä. All diese Dinge können einen finanziellen Wert haben, jedenfalls dann, wenn man sie verkaufen kann, d.h., wenn es einen Markt dafür gibt. Ausserdem können sie einen emotionalen oder symbolischen Wert haben, der mit dem Marktwert in keinem Zusammenhang zu stehen braucht. Allenfalls vorhandene Statistiken übers Erben beziehen sich – selbstverständlich – ausschliesslich auf den finanziellen Wert der ver- bzw. geerbten Güter.

Vererbt werden können aber auch wesentlich weniger materielle Dinge, die für unser tägliches Leben genauso wichtig sein können, wie *Bildung, Kultur, sozialer Status, soziale Zugehörigkeit* zu einer wie immer umschriebenen Gemeinschaft (Verwandtschaft, Beziehungsnetz, religiöse Gemeinschaft, ethnische Gruppe, ein Land usw.), bis hin zu sehr persönlichen Dingen wie *Identitäten, besondere Arten des Konfliktverhaltens* oder *biographische «Missionen»* (etwa den «Auftrag», eine Aspiration zu erfüllen, die die Eltern oder andere Vorfahren nicht erreichen konnten – was man im Sinne der Psychoanalyse als «Familienroman» bezeichnen könnte). In einem weiteren Sinn ist ausserdem an das zu denken, was gemeinhin als *soziale Herkunft* bezeichnet wird: die Positionen der Eltern in Bezug auf Bildung, Beruf, Einkommen und alle anderen Statusmerkmale. Ebenso gehören zu diesem weiteren Verständnis des Vererbens die bereits erwähnten, durch die Geburt gegebenen Zugehörigkeiten, von denen verschiedene nicht ohne Weiteres aufgegeben werden können, jedenfalls nicht im Sinn der Herkunft – man kann etwa aus einer ethnischen oder religiösen Gemeinschaft austreten, aber nicht die Tatsache ausradieren, dass man in sie hineingeboren wurde. Nicht nur der Vollständigkeit halber muss angefügt werden, dass neben Rechten auch Pflichten oder Schulden vererbt werden können, wobei auch hier nicht jedes Erbe – wie im Fall finanzieller Schulden – ausgeschlagen werden kann.¹

Ausserdem findet solches Erben nicht nur zwischen genealogisch direkt verbundenen Individuen statt, wie zwischen Eltern und ihren Kindern, sondern auch zwischen sozialen Gruppen – das wird im Bereich der Umweltproblematik besonders dramatisch bewusst, wo die künftigen Generationen die Folgen der Umweltzerstörungen ihrer Vorgänger ebenfalls nicht als unerwünschtes Erbe ausschlagen können, sondern sie nolens volens zu tragen haben. Das Thema der sozialen Weitergabe oder Vererbung von einer Generation zur nächsten ist also wesentlich umfassender als das, was das Erbrecht regelt.

Wie wird vererbt?

Die Frage nach dem *Wie* des Vererbens führt schnell zur Einsicht, dass sehr verschiedenartige Formen vorkommen, von

denen mindestens drei unterschieden werden können: Die bekannteste Form ist die *formalisierte Erbschaft*, die Gegenstand des Erbrechts ist. Hier sind klare, überindividuelle Regeln und mit ihrer Durchsetzung beauftragte Instanzen festgelegt, die sie institutionell absichern. Solche rechtsstaatlich institutionalisierten Abläufe haben ihre unbestreitbaren Vorteile, aber auch spezifische Probleme: Je formeller solche Regelungen sind, desto voraussetzungsreicher und deshalb komplexer und langwieriger ist ihre Veränderung. Hier stellt sich somit besonders deutlich das Problem ihrer Anpassung an veränderte Umstände (vgl. Breitschmid in diesem Band).

Es gibt aber auch *informelle* Formen der Weitergabe im privaten, zwischenmenschlichen Austausch, man denke zur Illustration etwa an die «Vererbung» spezieller Kenntnisse oder Informationen, aber auch sozialer Kontakte.

Schliesslich gibt es die dritte Form der weitgehend unbeobachteten, nicht intendierten und oft geradezu *unbewussten Weitergabe*, vor allem kultureller Elemente wie Identitäten oder Vorstellungen mit Selbstverständlichkeitscharakter, die beispielsweise durch Vorbildlernen oder durch reflexive Übernahme im täglichen Zusammenleben erfolgt. Dies ist etwa der Fall der frühkindlichen Erwerbung der Geschlechteridentität, bei der die Vorbildwirkung der Eltern in ihrem praktischen Verhalten wesentlich folgenreicher ist als das, was sie allenfalls zu diesem Thema verbal mitteilen; dies ist heute trotz der grossen Verbreitung des Gleichstellungsideals wohl auch einer der wirksamsten und am wenigsten problematisierten Mechanismen der intergenerationellen Stabilisierung der Geschlechterungleichheit.

Wie ist das Erben organisiert?

Wie das Erben organisiert ist, wurde mit der Frage nach seinen Formen bereits angeschnitten. Dazu gehört weiter, in welchen sozialen Bezügen und nach welchen Logiken es erfolgt. Die spontane Vorstellung des Erbens von Vermögen verweist in erster Linie, wenn auch nicht ausschliesslich, auf den sozialen Rahmen der Familie, vor allem jenen der direkt aufeinander folgenden Generationen (genealogisches Vererben), in einem erweiterten Sinn wohl auch auf die Verwandtschaft. Für *kol-*

lektivere Formen des Erbens ist aber auch an die meisten Arten von Sozialisation zu denken, neben der Familiensozialisation an jene in der Schule, im Beruf und in vielen anderen sozialen Feldern.

Ein weiterer Aspekt ist die Frage nach der Logik des Gebens: Geschieht die Weitergabe als Austausch oder als einseitiger Transfer (Geschenk)? Reziprozität als – vielfältig modulierbares – Grundprinzip des Austausches ist eine der grundlegendsten anthropologischen Kategorien (Polanyi, 1944; Gouldner, 1960) und dürfte in der historischen Genese des Erbens, verknüpft mit dem Institut des privaten Eigentums, eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Diese Frage ist nicht nur auf den konkreten Akt der Übergabe beschränkt, sondern kann, je nach dem Selbst- und Fremdverständnis der betroffenen Menschen oder Gruppen, auch in einem weiteren Rahmen relevant sein. Die empfangende Person kann beispielsweise stellvertretend für andere «Berechtigte» bedacht werden, oder Reziprozität kann zeitlich kurz-, oder aber erst langfristig, möglicherweise erst in der Generationenabfolge, hergestellt werden.

Legitimitätsprobleme kulturellen Erbens?

Reziprozität des Austausches ist sozial wichtig, weil sie einerseits kürzer- oder längerfristige Beziehungen zwischen Individuen oder Gruppen stiftet, andererseits auch, weil sie eine wirkungsvolle Quelle von Legitimität oder gegenseitiger Anerkennung darstellt. Eine selten behandelte Problematik kann hier im Fall der Erbens in seiner heutigen Form entstehen: Immer mehr geschieht es als einseitiges Schenken, dem weder eine Anfangsgabe vorausgegangen ist, noch eine eigentliche Gegenleistung gegenübersteht (mit Ausnahme eventueller Pietätsbekundungen gegenüber den Verstorbenen). Gegenwartsgesellschaften kennen auch andere Arten einseitigen Gebens, etwa das Mäzenatentum oder die Wohltätigkeit, die allerdings weniger generalisiert vorkommen als das Erben.

Eine weitere Frage ist jene nach der Rangordnung zwischen Erbenden und Erblässern, besonders im Fall der Weitergabe kultureller Elemente oder allgemeiner der Sozialisation. Man spricht derzeit häufig von Problemen, die in «pädagogischen» Verhältnissen zunehmend auftreten – sei es in der Familie oder

in Ausbildungssituationen (Schule, Berufsausbildung) –, wie mangelnde Disziplin, Aufmerksamkeit und Aufnahmebereitschaft, allgemeiner mangelnde Akzeptanz der im Sozialisierungskontext geltenden Regeln oder Verhaltensweisen, die diese nicht respektieren. Das Anwachsen solcher Probleme scheint, jedenfalls auf den ersten Blick, mit dem zunehmenden Raum zusammenzuhängen, den Jugendsubkulturen einnehmen – auch dank ihrer Kommerzialisierung. Bei den Gründen ist aber nicht in erster Linie an unzureichende Integration der Jungen zu denken, auch nicht an die wachsenden Verbreitungsmöglichkeiten subkultureller Angebote durch die neuen Medien; sie erklären deren wachsende und schnellere Verbreitung, nicht aber ihre Attraktivität. Die motivierenden Gründe dürften vielmehr darin liegen, dass angesichts des schnellen soziokulturellen Wandels in Gegenwartsgesellschaften die Erfahrungen der vorhergehenden Generation in den Augen der nachfolgenden keinen Modellcharakter mehr haben; mit Margaret Mead (1972) kann man dies als eine präfigurative Situation bezeichnen, im Unterschied zur postfigurativen Situation, wie sie in traditionellen, sich nur langsam ändernden Gesellschaften vorherrscht. Was den Alten Angst gemacht hat, kann für die Jungen unwirklich werden, was die Alten mühsam erkämpfen mussten, ist für die Jungen selbstverständlich geworden, was die Sorgen und Nöte oder auch die Begeisterung der Jugend hervorruft, haben die Alten möglicherweise nie erfahren und es bleibt ihnen deshalb uneinfühlbar. Mit anderen Worten erscheint es in einer solchen gesellschaftlichen Situation den Jungen zweifelhaft, ob sie von den Älteren (Eltern, Lehrern u.Ä.) nützlich lernen können; deren «pädagogische Hoheit» erscheint damit als ungenügend legitimiert.

Erben als Teil der Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheiten

Trotz der Vielfalt der Aspekte, die wir in Bezug auf das Erben vorgefunden haben, erscheint in Hinblick auf das Funktionieren der Gesellschaft ein Aspekt des Vererbens als besonders zentral, nämlich jener, den der französische Soziologe Bourdieu (Bourdieu, Passeron, 1964, 1970) unter das Stichwort der Reproduktion von Ungleichheiten gestellt hat. Auch

in dieser Hinsicht ist das Vermögen nicht das einzige «Gut», das Aufmerksamkeit verdient. Exemplarisch für den weiten Fächer der dazugehörenden Phänomene wollen wir uns im Folgenden neben dem Vererben von *Vermögenswerten* auch für die intergenerationelle Weitergabe von *Bildung* und jene der *Geschlechteridentitäten* interessieren. Allerdings kann es hier nicht darum gehen, diese verschiedenen Themen vertieft zu behandeln, sie dienen vielmehr als konkrete Illustration für die allgemeine Problematik, die darin besteht, dass Vorgänge des sozialen Erbens – manchmal strikter, manchmal weniger bestimmt – die Tendenz haben, die bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheiten aufrechtzuerhalten oder weiter zu verstärken.

Damit soll nicht unterstellt werden, Vererbungsvorgänge betreffen ausnahmslos soziale Ungleichheiten – Wertvorstellungen, soziale Normen, Wahrnehmungsmuster werden beispielsweise ebenfalls kulturell vererbt, müssen aber nicht notwendigerweise im Zusammenhang mit Ungleichheiten stehen (obwohl dies häufig der Fall ist, man denke nur an die hierarchisierende Stereotypisierung sozialer Gruppen). Es rechtfertigt sich, diesen besonderen Aspekt hier in den Vordergrund zu stellen, weil er zugleich politisch wenig thematisiert und lebenspraktisch besonders folgenreich ist (Szydlík, 2004).

Vermögensvererbung

Dass die Verteilung der *Vermögen* in der Schweiz (wie in praktisch allen anderen Ländern) wesentlich ungleicher ist als jene der *Einkommen* – mit der die Schweiz im Mittelfeld der OECD-Länder (Organisation for Economic Co-operation and Development) liegt – ist gut belegt (Suter et al., 2009; Levy, 2009); gemessen am Gesamtvermögensanteil der reichsten 10% steht die Schweiz zusammen mit den USA punkto Verteilungsungleichheit an der Spitze der zwanzig reicheren Länder der Welt (McGillivray, 2006). Über das Erben liegen wenig verlässliche gesamtschweizerische Angaben vor, sodass wir uns teilweise auch auf die Ergebnisse einer Analyse des Kantons Zürich stützen müssen (Stutz et al., 2007; Höpflinger, 2008; Kissling, 2008), ohne die verschiedenen Quellen im Folgenden strikt auseinanderzuhalten, da es hier nur um

Grössenordnungen und Tendenzen geht.² Das reichste Prozent der Zürcher Steuerpflichtigen besitzt gleich viel wie 95% der weniger begüterten zusammengenommen. Die *vererbten* Vermögen sind ebenso ungleich verteilt wie die gehaltenen. Konkret erben zwei Drittel der Bevölkerung (oder erhalten eine Schenkung), ein Drittel geht leer aus oder hat sogar Unterhaltspflichten gegenüber unbemittelten Eltern wahrzunehmen (Transfer in umgekehrter Richtung). Etwas mehr als die Hälfte (55%) der Erbenden erhalten zusammen nur gerade 2% der pro Jahr anfallenden Erbmasse, während auf die am besten ausgehenden 10% der Erbenden drei Viertel entfallen. Das Erben findet mehrheitlich zwischen Eltern und Kindern statt (58% der Erbsumme), weitere 16% entfallen auf Ehepartner; drei Viertel der vererbten Beträge fliessen also im engsten Familienverhältnis. Auch der verbleibende Teil geht mehrheitlich an Familienmitglieder; Vererben an die Enkelkinder bleibt eine seltene Ausnahme (3% der Erbsumme), auf Nichtverwandte oder gemeinnützige Organisationen entfallen 10%. Erben ist offensichtlich in den meisten Fällen sehr eng an die unmittelbar erfahrbare Genealogie bzw. an direkte persönliche Beziehungen in ihrem Rahmen gebunden. Schenkungen, die theoretisch als Alternative zum Erben angesehen werden können, machen ungefähr einen Viertel der Erbmasse aus.

Besonders bedeutsam im Zusammenhang des Verhältnisses zwischen Generationen ist die Tatsache, dass immer später im Leben geerbt wird. Bereits 1980 war gut die Hälfte der Erbenden über 50 Jahre alt, 2000 waren es bereits zwei Drittel, und die Tendenz geht weiter. Das bedeutet, dass bereits heute eine Mehrheit der Erbgänge am Ende der Berufsperiode der Begünstigten stattfindet. Sie haben damit für diese nicht mehr die Funktion einer wirtschaftlichen Starthilfe am Beginn der Laufbahn oder der Finanzierung der Familienphase, sondern führen nur mehr dazu, dass allenfalls bereits aufgebaute Vermögen in einer späten Lebensphase noch weiter vergrössert werden. Ausserdem korrelieren die Erbbeträge sehr deutlich mit dem sozialen Status der Erbenden, sodass sich das in der Ungleichheitssoziologie bekannte «Matthäus-Prinzip» hier voll konkretisiert: Je mehr jemand schon hat, desto mehr wird ihm oder ihr noch gegeben.

Die persönlichen Vermögen konzentrieren sich somit bei einem besonders privilegierten Teil der Rentnergeneration. Die

sozusagen dynastische Funktion des Erbens von Vermögen wird auch durch die Tatsache unterstrichen, dass die Schweizer Haushalte mehr erben als sie selber an Vermögen aufbauen. Diese Feststellungen bringen etwa Kissling (2008) dazu, von einer (Re-)Feudalisierung der schweizerischen Vermögenslandschaft zu sprechen. Der massgebende Beitrag der Vermögensvererbung zur Aufrechterhaltung (Reproduktion) oder gar Verstärkung der Ungleichheitslagen im Generationenwechsel ist augenfällig.

Bildungsvererbung

In allen hoch entwickelten Ländern belegt die Forschung den zentralen Stellenwert der Bildung für die Aufrechterhaltung der sozialen Ungleichheiten (Suter, Höpflinger, 2008; Levy et al., 1997). Dies geht in erster Linie darauf zurück, dass in industriellen und postindustriellen Wirtschaften, die stark auf wissensbasierter Mehrwertschaffung aufbauen, die Qualifikation der Arbeitenden eine immer wichtigere Rolle spielt. Deshalb wird die Bildung zur wesentlichen, wenn auch nicht alleinigen Bestimmungsgrösse dafür, welchen Beruf und welches hierarchische Niveau in der Berufswelt eine Person erreicht; davon hängt wiederum stark ab, wie viel sie verdient. Schon deshalb sind die drei Statuskriterien Bildung, Berufsstellung und Einkommen nach wie vor die wichtigsten Schichtungsindikatoren, wenn auch lange nicht die einzigen.³ Bildung ist also einerseits an sich ein begehrtes soziales Gut, andererseits auch eine wichtige Karte auf dem Weg zur Positionierung in der Berufswelt und damit in der Gesellschaft insgesamt. Trotz der engen biographischen Verknüpfung zwischen den genannten drei Schichtungsindikatoren stimmen die individuellen Positionen zwischen ihnen nicht notwendig stark überein, weil über die Dauer der Lebensläufe andere Faktoren ebenfalls intervenieren können.

Die Verteilung von Bildungspositionen kann nicht ohne Weiteres mit der Einkommens- oder Vermögensverteilung verglichen werden; begnügen wir uns mit der Feststellung, dass auch diesbezüglich in der Schweiz beträchtliche Ungleichheiten bestehen, die im Vergleich zu anderen Ländern eher als gross erscheinen, wenn auch das allgemeine Niveau als gut

bezeichnet werden kann. So ist der Anteil der Wohnbevölkerung mit höchstens obligatorischer Bildung in der Schweiz besonders tief (rund 10%, die als bildungsarm gelten müssen)⁴, die Berufsbildung spielt zahlenmässig und auch qualitativ eine wichtige Rolle. Auf der anderen Seite gehört die Schweiz seit Jahrzehnten zu den OECD-Ländern mit dem geringsten Studentenanteil, sie produziert also nur einen Teil der hohen Qualifikationen selbst, welche ihre Wirtschaft benötigt, weshalb diese einen wichtigen Anteil des gesuchten Know-hows mittels Einwanderung von anderweitig Ausgebildeten importiert.⁵

Welches Bildungsniveau jemand erreicht, scheint auf den ersten Blick vor allem von der persönlichen Leistung abzuhängen, sodass die Zentralität der Bildung für die soziale Positionierung der Personen häufig als Beleg des meritokratischen Charakters der Gegenwartsgesellschaften angesehen wird («Leistungsgesellschaft»). Es ist in dieser Sicht die in der Schule an den Tag gelegte Leistung, welche die erwähnte Sequenz Bildung => Beruf => Einkommen in Gang setzt, Bildung erscheint damit als Hauptinstrument des «American dream» (Jedem nach seiner Leistung). An den Fakten gemessen erweist sich diese Sicht leider als eine Illusion. Immer wieder ist nachgewiesen worden, wie stark der persönliche Bildungserfolg vom Bildungsniveau und vom sonstigen sozialen Status der Eltern beeinflusst wird und somit durch die soziale Herkunft mindestens so stark bedingt wird wie durch die persönliche, von der Herkunft unabhängige Leistung (für die Schweiz Meyer, 2008; Kronig, 2007; Levy et al., 1997).⁶ Eine Reihe weiterer leistungsfremder Faktoren spielt ebenfalls eine wichtige Rolle (z.B. Stadt – Land, Migrationsgeschichte, Geschlecht). Immigration aus anderen Kulturgebieten verstärkt die ohnehin bestehende Problematik der Entsprechung oder Nichtentsprechung zwischen Herkunfts- und schulischer Kultur entscheidend.

Dieser Beitrag ist nicht der Ort für eine Darlegung der vielfältigen Mechanismen, welche den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg herstellen. Einige davon sind, jedenfalls grundsätzlich, durch politische Massnahmen durchaus zu beeinflussen (etwa die Selektionsverfahren beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe oder die differenzierende Gliederung der Sekundarstufe), andere dagegen weniger leicht (etwa die schulische Bedeutung des in der

Herkunftsfamilie erworbenen kulturellen Kapitals der Schüler und Schülerinnen). Die neueren Studien über Determinanten des Schulerfolgs weisen jedenfalls eindrücklich nach, dass die Schule durch die Art, wie sie funktioniert, einen entscheidenden Beitrag zur intergenerationellen Reproduktion von Bildungsungleichheiten leistet, und damit auch zur Reproduktion anderer, der Bildung biographisch nachgelagerter sozialer Ungleichheiten. Eine analoge, aber im Unterschied zur Schule nicht formalisierte Rolle spielen auch die Eltern und das weitere soziale Umfeld der Kinder über die Konstituierung ihrer kulturellen und sozialen Kompetenzen.

Vererbung von Geschlechteridentitäten

Mit der Aussage, Geschlechteridentitäten würden ebenfalls vererbt, soll weder eine biologische Theorie der Geschlechterdifferenzierung aufgewärmt noch die These der sozialen Konstruktion und individuellen Herstellung solcher Identitäten in Frage gestellt werden, wie sie insbesondere die Ethnomethodologie entwickelt hat.⁷ Die Frage nach der Entstehung der Geschlechteridentitäten in jeder neuen Generation und ihrer relativen inhaltlichen Gleichheit über die Generationen hinweg betrifft ein komplexes Feld, in dem sich seit spätestens den 60er-Jahren ein weitgefächerter Strauss von Studien entwickelt hat. Es geht hier nicht darum, dieses Feld auch nur annähernd darzustellen, sondern es soll selektiv unter dem Gesichtspunkt des Zusammenhangs zwischen personaler Geschlechteridentität und Berufschancen betrachtet werden. Ausgangspunkt ist dabei das wiederum biographisch ablaufende Zusammenspielen zwischen dem Erwerb differenzierter Geschlechteridentitäten, ihrer Passung mit der Geschlechtersegregation in der Berufswelt und deren Bedeutung für Aufstiegschancen und Einkommen.

Die Geschlechteridentität einer Person kommt – zumindest sehr weitgehend – durch ihre Sozialisierung zustande. Soziologen weisen seit Langem darauf hin, dass Sozialisierung grundsätzlich lebenslang stattfindet. Das bedeutet aber nicht, dass dies konstant passiert. Im Lebensverlauf gibt es stabile Phasen und Momente des Wechsels; dieser Rhythmus ist auch für die Identitätsentwicklung wichtig. Die biographischen

Wechsel sind vor allem an Statusübergänge gebunden, von denen die meisten zum sozial regulierten und insofern «normalen» Lebensablauf gehören (etwa Schuleintritt, Berufseintritt, Heirat, Auszug der Kinder aus dem elterlichen Haushalt, Pensionierung). Daneben ist auch an weniger «normale» und meist krisenhafte Ereignisse zu denken wie schwere Krankheiten, Verlust von Bezugspersonen, Unfälle oder Katastrophen, die ebenfalls markant und meist unvorhersehbar Lebensverläufe verändern können. In all diesen Fällen ist der Mensch, der sein Leben durchläuft, mit einer mehr oder weniger radikalen Veränderung seiner Situation konfrontiert, muss sich daran anpassen und verändert sich dadurch, wird also teilweise ein anderer – d.h. ändert seine Identität.

In Bezug auf die Konstruktion der Geschlechteridentität dürften zwei Sozialisierungsphasen besonderes Gewicht haben (hierzu etwa Erdheim, 1982). Die erste ist die frühkindliche Sozialisierung, die aus mehreren Gründen für die Identitätsbildung besonders bestimmend ist. Einerseits handelt es sich um die Erstsozialisierung, die mit der Geburt einsetzt (in gewisser Hinsicht sogar schon während der Schwangerschaft), andererseits ist sie sehr weitgehend fremdgesteuert, weil die subjekthafte Autonomie der Sozialisanden noch eng beschränkt ist. Ein dritter Grund für ihre besondere Wirksamkeit dürfte darin liegen, dass sie weitgehend informell, im Rahmen direkter Interaktionen zwischen Kindern und Eltern sowie anderen Bezugspersonen erfolgt und damit auch einen starken emotionalen Stellenwert hat. Daneben spielt auch das Lernen anhand der Vorbildwirkung der Eltern eine wichtige Rolle, deren praktisches Alltagsverhalten von den Kindern beobachtet wird und das im Allgemeinen stärker im Sinne traditioneller Vorstellungen geschlechtstypisiert ist, als es den persönlichen Überzeugungen der Eltern entsprechen würde. Die Forschungsliteratur, vor allem im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung, zeigt seit Langem, wie kohärent, wenn auch unterschiedlich stereotyp, die Geschlechteridentität entlang den traditionellen Mustern von Männlichkeit und Weiblichkeit in der Familiensozialisierung und darüber hinaus jeweils neu konstruiert wird (vgl. die Übersichten von Maccoby, Jacklin, 1974; Leaper et al., 1998; Dafflon Novelle, 2006).

Die zweite wichtige Sozialisierungsphase ist die Adoleszenz, in der im Gegensatz zur ersten der Anteil der Selbst-

sozialisierung gross ist: Jugendliche sind aktiv an ihrer Identitätssuche engagiert, auch wenn sie dabei oft kollektiven Bewegungen folgen, und moralische Beweggründe und Werte (Gleichheit, Gerechtigkeit) spielen für sie eine besonders wichtige Rolle. Gerade in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse eignen sie sich in dieser Phase oft Gleichheitsideale an, die auch die ersten Partnerschaften stark markieren.⁸ Oft überlagert die in dieser Phase erworbene Identität mit den zugehörigen Überzeugungen die frühkindliche, wenn die beiden nicht kongruent sind, was allerdings nicht heisst, dass dabei die vorher erworbenen Identitätselemente völlig verschwinden.⁹

Auffallend ist nun für unseren Zusammenhang die zwar allmählich abnehmende, aber nach wie vor stark verbreitete Übereinstimmung zwischen traditionellen Geschlechterstereotypen und den Berufsorientierungen, sowohl bei den Lehrberufen als auch bei den ausgeübten Berufen. Im Ausbildungsjahr 1997/98 standen 65,7% der männlichen und 45,6% der weiblichen Lehrlinge in einer geschlechtstypisierten Lehre, und gemäss der Volkszählung 2000 arbeiteten 79,1% der berufstätigen Männer und 61,4% der Frauen in einem geschlechtstypisierten Beruf, davon «natürlich» die grosse Mehrzahl in einem Beruf, dessen Typisierung mit dem persönlichen Geschlecht übereinstimmt.¹⁰ Die – allerdings asymmetrisch – kanalisierende Kraft der Geschlechtstypisierung der Berufe zeigt sich auch in den Berufsverläufen. Anhand einer schweizerischen Kohortenbefragung (Charles, Buchmann, 1994) konnte nachgewiesen werden, dass sich die Konzentration der Männer in maskulinisierten Berufen über deren Berufsverlauf noch verstärkt, d.h., Männer, die in feminisierte oder gemischte Berufe eingestiegen sind, tendieren dazu, in maskulinisierte zu wandern, während jene, die bereits anfänglich im maskulinierten Segment tätig waren, in diesem verbleiben; bei Frauen bleibt dagegen die ursprüngliche Segmentierung stärker aufrechterhalten.

Geschlechtsspezifische Segmentierung in Berufsbildung und Berufspraxis kommt einer institutionellen Weiterführung traditioneller Geschlechteridentitäten im sozial besonders wichtigen Bereich der Berufstätigkeit gleich, wie sie vor allem in der frühkindlichen Sozialisierung gestiftet werden – man kann hier von strukturgewordenem Geschlecht sprechen. Die Geschlechtersegmentierung des Arbeitsmarktes ist ein bisher

in der Schweiz eher wenig beachtetes Strukturmerkmal (vgl. aber Heintz, Nadai, 1997), dessen Anteil an der Geschlechterungleichheit noch zu wenig erforscht wurde, obwohl sie hier, im Vergleich mit anderen Ländern, als besonders ausgeprägt erscheint (Charles, Grusky, 2004). Bisherige Ergebnisse weisen darauf hin, dass der Einfluss dieser spezifischen Art der Arbeitsmarktsegmentierung weniger die Form der direkten Lohndiskriminierung annimmt als jene der Hemmung von Aufstiegsmobilität, unter anderem dadurch, dass die von Frauen häufig gesuchte Teilzeitarbeit im feminisierten Berufssegment konzentriert ist und beruflicher Aufstieg in Teilzeitverhältnissen wesentlich seltener vorkommt als bei Vollzeitarbeit (Ferro Luzzi et al., 1998). Dem entspricht auch der Befund, dass die – weniger zahlreichen – Frauen in maskulinisierten Berufsfeldern höhere Positionen erreichen als in gemischten und feminisierten (Levy et al., 1997).¹¹

Die vor allem in der Herkunftsfamilie erworbene traditionelle Geschlechteridentität bereitet also einen grossen Teil der neuen Generation darauf vor, Berufe zu wählen, die ihrem Geschlecht bzw. den zugeordneten Stereotypen entsprechen – als ob bei der – biographisch folgenreichen – Berufswahl die in der frühen Kindheit erworbene Identität den Ausschlag gäbe (neben diversen Verstärkungen durch die relevante soziale Umwelt in der Berufswahlphase). Die Berufsbildung ihrerseits ist insofern darauf vorbereitet, als insbesondere die Lehrberufe zu einem grossen Teil im Sinne traditioneller Geschlechterstereotypen umschrieben sind. So ausgebildete junge Männer und Frauen treten, mit anscheinend gleichwertigen Lehrabschlusszeugnissen (oder anderen Diplomen bis hin zum Universitätsabschluss) in den Arbeitsmarkt ein, logischerweise grösstenteils in Erwerbstätigkeiten, die ihrer bereits geschlechtstypisierten Ausbildung entsprechen – nur sind dann die entsprechenden Berufsfelder hierarchisch nicht gleich-, sondern einander über- und untergeordnet. Im Übergang von der Berufsbildung zur Berufspraxis verwandelt sich also die anscheinend «horizontale» Geschlechtersegmentierung in eine vertikale Ungleichstellung kraft der hierarchischen Positionierung der Berufe, und aus anfänglicher «Differenz» wird Ungleichheit. Auch hier, wenngleich über eine komplexere Stufenfolge, findet also eine wirksame Form der intergenerationellen Vererbung von Ungleichheit statt, bei der institutionelle Definitionen eine

wichtige, wenn auch der individuellen Identitätskonstruktion biographisch nachgeordnete Rolle spielen.

Praktische Schlussfolgerungen

Unsere Ausführungen haben anhand der drei Illustrationen für intergenerationelles soziales Erben gezeigt, dass institutionelle Rahmungen eine hervorragende Rolle für die Aufrechterhaltung von Ungleichheiten sehr unterschiedlicher Art spielen. Insofern besteht grundsätzlich ein beträchtlicher Spielraum für politische Gestaltung und Einflussnahme, denn solche Regelungen sind politisch festgelegt und können auch politisch verändert werden.

Bei der intergenerationellen Vermögensakkumulation stehen so fundamentale Elemente der Gesellschaftsordnung im Spiel wie das Institut des Privateigentums und die Weite seines Geltungsbereichs, aber auch jenes der mehr oder weniger weit gehenden Testierfreiheit, und schliesslich das Vorhandensein und die Ausgestaltung von Erbschaftssteuern. Angesichts von gesellschaftlichem Wandel kommen die bestehenden Erbschaftsregelungen in Konflikt mit neuen Lebensformen: Nicht traditionelle Familienkonstellationen wie Patchwork- und Zweitfamilien werden vom Erbrecht ungenügend berücksichtigt, weil sie in dessen Entstehungszeit kaum vorkamen; die erbgesetzliche «Rechtlosigkeit» von unverheirateten LebenspartnerInnen und Stiefkindern, die in vielen Kantonen wie Nichtverwandte behandelt werden, entspricht kaum mehr dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung.

Bei der intergenerationellen Weitergabe von Bildungsungleichheiten spielt neben dem informellen Kulturtransfer die Schule und ihr Selektionssystem eine massgebliche Rolle, weiter die schulische Behandlung von Kindern fremdsprachiger Herkunft sowie ihrer Eltern, denn linguistisch und pädagogisch steht fest, dass die beste Aneignung der Sprachkultur des Aufnahmelandes durch die Kinder dann möglich wird, wenn sie auch ihre Herkunftssprache lernen und umgekehrt ihre Eltern ebenfalls Kompetenzen in der Sprache des Aufnahmelandes erwerben können.

Bei der intergenerationellen Reproduktion traditioneller Geschlechteridentitäten spielt der Herkunftskontext der Kinder

wohl eine besonders gewichtige Rolle, was aber die Bedeutung der institutionellen Berufsdefinitionen in Ausbildung und Arbeitswelt mit ihrer hierarchischen Sortierungswirkung auf Männer und Frauen nicht verdecken darf; auch hier bestehen politische Einflussmöglichkeiten. Es wäre etwa zu überlegen, durch welche Massnahmen die geschlechtsbezogene De-Typisierung der Berufe gefördert werden kann; ausserdem erscheint die rechtliche und betriebliche, vor allem auch sozialrechtliche Gleichstellung der Teilzeitarbeit überfällig.

Insgesamt stellen wir also eine sehr weitgehende, wenn auch unterschiedlich gestaltete Stützungsfunktion diverser institutioneller Regelungen für die Aufrechterhaltung verschiedener Art sozialer Ungleichheit fest. Veränderungen dieser institutionellen Regelungen im Sinn einer Verminderung der Ungleichheitsreproduktion müssen auf grundsätzlichen Wertüberlegungen beruhen, auf die hier in Frageform hingewiesen werden soll. Als Denkanstoss sei dies am Beispiel der Vermögensvererbung angedeutet, bei der gegenwärtig die politischen Tendenzen in die Richtung einer immer weiter gehenden Entlastung von Steuern gehen. Weshalb ist es so selbstverständlich, dass geerbt wird? Handelt es sich dabei für die beglückten Erben nicht um einen leistungslosen und insofern sozial problematischen Ertrag? Überlebt hier ein sozialhistorisches Fossil aus einer Zeit, in der der grösste Teil der Altersversicherung im direkten intergenerationellen Austausch im engen verwandtschaftlichen Rahmen bestand (Kinder sorgen für ihre altgewordenen Eltern), eine Funktionsweise, welche die hoch industrialisierten, komplexen Gegenwartsgesellschaften längst mit ihrem Strukturwandel ausgehebelt haben?

Besteht nicht ein Widerspruch zwischen der hohen Akzeptanz der «Erbfreiheit» für Vermögen und der Tatsache, dass die intergenerationelle Bildungsvererbung sozial wesentlich weniger legitim ist? Im Bereich der Bildung geniesst das meritokratische Postulat der Chancengleichheit in jeder neuen Generation eine grössere Anerkennung – weshalb sollte es nicht auch auf den Erwerb wirtschaftlicher Güter angewendet werden?

Bei der Typisierung der Geschlechteridentitäten ähnelt die Situation jener der Vermögen, sie wird höchstens philosophisch in Frage gestellt, kaum aber politisch – was vielleicht im Namen einer Diversitätsethik vertretbar ist, aber nicht automatisch die Institutionalisierung der Geschlechtstypisierung

von Berufen mit ihrer hierarchisierenden Wirkung zu rechtfertigen braucht.

Eine breitere Diskussion solcher grundsätzlicher Wertfragen dürfte an der Zeit sein.

Literatur

- Bird, K., Krüger, H., (2005), «The Secret of Transitions: The Interplay of Complexity and Reduction in Life Course Analysis», in: Levy, R., et al., (eds.), *Towards an Interdisciplinary Perspective on the Life Course* (Advances in Life Course Research vol. 10), Amsterdam, Boston etc.: Elsevier, S. 173–194.
- Bourdieu, P., (1980), «Le capital social: notes provisoires», *Actes de la recherche* 31, S. 2–3 (dt. «Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital», in: Kreckel, R., (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten* (Soziale Welt 1983, Sonderband 2), S. 183–198.
- Bourdieu, P., Passeron, J.-C., (1964), *Les héritiers: les étudiants et la culture*, Paris: Minuit (dt. *Die Erben: Studenten, Bildung und Kultur*, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz 2007).
- Bourdieu, P., Passeron, J.-C., (1970), *La reproduction: éléments pour une théorie du système d'enseignement*, Paris: Minuit (dt. *Die Illusion der Chancengleichheit*, Stuttgart: Klett-Cotta 1971).
- Charles, M., Buchmann, M., (1994), «Assessing Micro-Level Explanations of Occupational Sex Segregation: Human-Capital Development and Labor Market Opportunities in Switzerland», *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 20(3), S. 595–620.
- Charles, M., Grusky, D. B., (2004), *Occupational Ghettos, The Worldwide Segregation of Women and Men*, Stanford: Stanford University Press.
- Dafflon Nouvelle, A., (dir., 2006), *Filles – garçons. Socialisation différenciée?*, Grenoble: Presses universitaires de Grenoble.
- Erdheim, M., (1982), *Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit. Eine Einführung in den ethnopsychanalytischen Prozess*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Ferro Luzzi, G., Flückiger, Y., Silber, J., (1998), «Der Einfluss der beruflichen Segregation auf die Lohndifferenz», in: Nadai, E., Ballmer-Cao, T.-H., (Hrsg.), *Grenzverschiebungen. Zum Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Schweiz*, Zürich: Rüegger, S. 217–242.
- Garfinkel, H., (1967), «Passing and the managed achievement of sex status in an <intersexed> person», Kapitel 5 in: Garfinkel, H., *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs: Prentice-Hall, S. 116–185.
- Gouldner, A., (1960), «The Norm of Reciprocity: A Preliminary Statement», *American Sociological Review* 25(2), S. 161–178 (dt. in Gouldner, A., *Reziprozität und Autonomie*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1984, S. 79–117).
- Heintz, B., Nadai, E., Fischer, R., Ummel, H., (1997), *Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes*, Frankfurt/Main: Campus.
- Höpflinger, F., (2008), «Erbschaften und Schenkungen – finanzielle Transfers zwischen den Generationen», in: Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz*, Zürich: Seismo, S. 235–251.
- Kissling, H., (2008), *Reichtum ohne Leistung. Die Feudalisierung der Schweiz*, Zürich: Rüegger.
- Kronig, W., (2007), *Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs. Theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Lernentwicklung und Leistungsbeurteilung in unterschiedlichen Schulklassen*, Bern: Haupt.
- Leaper, C., Anderson, K. J., and Sanders, P., (1998), «Moderators of Gender Effects on Parents' Talk to Their Children: A Metaanalysis», *Developmental Psychology* 34(1), S. 3–27.
- Le Goff, J.-M., Levy, R., Sapin, M., Camenisch, M., (2009), «Devenir parent, changer de vie», in: Oris, M., Widmer, E., de Ribaupierre, A., Joye, D., Spini, D., Labouvie-Vief, G., Falter, J.-M., (dir.), *Transitions dans le parcours de vie et construction des inégalités*, Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes, S. 233–252.
- Levy, R., Joye, D., Guye, O., Kaufmann, V., (1997), *Tous égaux? De la stratification aux représentations*, Zürich: Seismo (dt. Kurzfassung: *Alle gleich? Soziale Schichtung, Verhalten und Wahrnehmung*, Zürich: Seismo, 1998).

- Maccoby, E. B., Jacklin, C. N., (1974), *The Psychology of Sex Differences*, Stanford: Stanford University Press.
- McGillivray, M., (2006), *Inequality, Poverty and Well-Being*, Houndsmill: Palgrave-Macmillan.
- Mead, M., (1972²), *Culture and Commitment: A Study of the Generation Gap*, London: Panther (dt. *Der Konflikt der Generationen: Jugend ohne Vorbild*, Olten: Walter Verlag 1971).
- Meyer, T., (2009), «Wer hat, dem wird gegeben: Bildungsungleichheit in der Schweiz», in: Suter, C., et al., *Sozialbericht 2008 – Die Schweiz vermessen und verglichen*, Zürich: Seismo, S. 60–81.
- Polanyi, K., (1944, 1957), *The Great Transformation*, Boston: Beacon Press (dt. *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Wien: Europa Verlag 1977).
- Stutz, H., Bauer, T., und Schmugge, S., (2007), *Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen*, Zürich: Rüeegger.
- Suter, C., Höpflinger, F., (2008), «Intergenerationelle Vermittlung von Bildung und Status», in: Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz*, Zürich: Seismo, S. 135–144.
- Suter, C., Perrenoud, S., Levy, R., Kuhn, U., Joye, D., Gazareth, P., (2009, Hrsg.), *Sozialbericht 2008 – Die Schweiz vermessen und verglichen*, Zürich: Seismo.
- Szydlik, M., (2004), «Zum Zusammenhang von Generation und Ungleichheit», in: Szydlik, M., (Hrsg.), *Generation und Ungleichheit*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7–24.

Anmerkungen

- 1 Man könnte versucht sein, die Frage nach dem Was des Vererbens auf einer abstrakteren Ebene mit Bourdieu (1983) oft zitierten drei Kapitalsorten zu beantworten (ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital) – unsere Aufzählung zeigt aber, dass diese Typologie zu wenig weit greift, um die ganze Phänomenologie des sozialen Erbens zu erfassen.
- 2 Die meisten hierzu verwendbaren Informationen stammen aus Fiskalstatistiken, von denen grundsätzlich gilt, dass sie das Ausmass der Verteilungsungleichheit unterschätzen. Es ist also davon auszugehen, dass diese in Wirklichkeit ausgeprägter ist, als es die verfügbaren Daten belegen.
- 3 Das Vermögen fehlt in dieser Aufzählung, weil es einerseits eng mit dem Einkommen verknüpft ist und dieses gewissermassen verdoppeln würde, und andererseits, wie wir bereits gesehen haben, weil zwischen einem Drittel und der Hälfte der Erwachsenen gar kein nennenswertes Vermögen haben, was natürlich nicht bedeutet, dass diese sozial alle gleich gestellt wären; unabhängig von seiner sozialen Wichtigkeit verliert also das Vermögen im Bereich der wenig oder nichts Besitzenden seine differenzierende Kraft als analytisches Kriterium. Für den Zusammenhang zwischen den drei klassischen Statuskriterien und dem Vermögen vgl. Levy et al., (1997).
- 4 Bildungsarmut wird also anhand der erworbenen Abschlussstufe definiert und ist insofern an die institutionelle Ausgestaltung des Schulsystems gebunden. Sie darf nicht mit funktionellem Analphabetismus verwechselt werden, also der Unfähigkeit, ein Minimum formalisierter Alltagskommunikationen (Texte, Zeichen) zu verstehen; er ist in der Schweiz gemäss den PISA-Studien (Programme for International Student Assessment) mindestens doppelt so häufig wie Bildungsarmut (rund 20%).
- 5 Berufliche Weiterbildung spielt hier nur eine bedingte Rolle, obwohl sie einen ansehnlichen Markt darstellt. Sie scheint stärker der Aktualisierung bestehender Qualifikationen zu dienen als ihrer Erweiterung und wird auch deutlich weniger im Sinne einer Kompensation tiefer Abschlüsse der Initialbildung benützt als im Sinn einer Kumulation: je grösser der erreichte Bildungsabschluss, desto häufiger wird auch die Weiterbildung benützt.
- 6 Dieser Zusammenhang wird u.a. über die LehrerInnen hergestellt, beispielsweise durch deren Selektionsempfehlungen, von denen eine kürzliche Studie feststellt: «Der Zusammenhang zwischen den Selektionsempfehlungen und der sozialen Herkunft ist unverantwortlich eng» (Kronig, 2007, 215).
- 7 Die Unterscheidung von Sex und Gender wurde bereits 1967 von Garfinkel in seiner klassischen Studie über die Transsexuelle «Agnes» benützt.
- 8 Diese Aussage darf nicht dahingehend missverstanden werden, dass alle Jugendlichen geschlechtsegaltär eingestellt wären. Andere Ideale, meist traditionellere Ideale kommen ebenfalls vor, insbesondere wenn sie von starken Subkulturen getragen werden, wie es etwa der Fall bei Immigrantengruppen sein kann.
- 9 Dieses Zwei-Ebenen-Modell der Geschlechteridentität ist meines Wissens bisher nicht empirisch überprüft worden. Es könnte u.a. mit erklären, weshalb ein Grossteil der jungen Paare trotz egalitärer Aufgabenverteilung in einer ersten Phase des Zusammenlebens und trotz egalitärer Überzeugungen ihre Paarorganisation deutlich retraditionalisiert, sobald das erste Kind auftaucht (Le Goff et al., 2009). Insbesondere könnte so erklärt werden, weshalb dieser Übergang zu traditionelleren geschlechtsspezifischen Aktivitätsprofilen für die Partner im allgemeinen reibungslos vonstatten geht, obwohl er zu den erwähnten Überzeugungen im Widerspruch steht. Dies bedeu-

tet aber nicht, dass auf die Gleichheitsideale dauerhaft und schmerzlos verzichtet wird, ihre Hintanstellung dürfte vor allem für Frauen auf die Dauer zu einer Spannungs- und Konfliktquelle werden, die ihre Partnerschaft in späteren Phasen in Frage stellen kann.

- 10 Die Anteile sind bei Frauen niedriger als bei Männern, weil die kaufmännischen Berufe wenig geschlechtstypisiert sind und einen hohen Frauenanteil haben. Die Auszählung beruht auf den offiziellen 298 Lehrberufen sowie auf der ISCO-Klassifikation (International Standard Classification of Occupations) der ausgeübten Berufe (492 Kategorien). In Übereinstimmung mit der Fachliteratur wird ein Beruf als männlich oder weiblich typisiert betrachtet, wenn er einen Männer- bzw. Frauenanteil von mindestens 70% hat.
- 11 Eine Schwierigkeit bei der näheren Analyse der Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Segmentierung auf die Berufsverläufe von Männern und Frauen liegt darin, dass diese «Kontextwirkungen» ausserordentlich vielgestaltig sind und nicht ohne Weiteres mit abstrakten Konzepten eingefangen werden können, sodass zumindest in einer Explorationsphase einzelne, besonders kontrastierende Berufskategorien miteinander verglichen werden müssten (vgl. etwa Bird, Krüger, 2005).

Generationenbeziehungen im mittleren Lebensalter

Pasqualina Perrig-Chiello

In keiner anderen Lebensphase ist die Dynamik des «intergenerationellen Schicksals» so ersichtlich und kommt so zum Tragen wie im mittleren Lebensalter¹. Unverkennbar ist für eine Mehrheit von Frauen und Männern in dieser Lebensphase eine gleichzeitige Inanspruchnahme durch die jüngeren Generationen (Kinder, Enkelkinder) als auch durch die ältere Generation (betagte Eltern und Schwiegereltern). Eine beliebte Metapher zur Charakterisierung der Menschen im mittleren Lebensalter ist denn auch jene der Sandwichgeneration, wonach diese sowohl für das Wohlergehen der nachkommen Generation als auch für die wirtschaftliche und pflegerische Absicherung der älteren Bevölkerung verantwortlich sind («Welfare Generation»). In neueren Forschungsarbeiten wird ein weiterer Aspekt der Sandwich-Position thematisiert, nämlich das Ausbalancieren eigener beruflicher Anforderungen mit der Hilfestellung und Pflege der alten Eltern. Gemeint ist damit ein zumeist zweiter Vereinbarkeitskonflikt von Familie und Beruf vieler Frauen dieser Altersgruppe. Konfligierende Anforderungen zwischen familialen Generationen können sich im mittleren Alter dann ergeben, wenn Pflege betagter Eltern und Berufstätigkeit zusammenfallen (vgl. Dallinger, 1998). Streng betrachtet wird allerdings damit nicht eine Sandwich-Position im Rahmen von Drei-Generationen-Beziehungen, sondern ein möglicher Konflikt zwischen Ansprüchen der mittleren Generation und Ansprüchen der älteren Generation angesprochen. Da zunehmend mehr Frauen mittleren Alters einer Erwerbsarbeit nachgehen und gleichzeitig pflegebedürftige Elternteile haben, steigt somit auch die Zahl von Frauen, die diesen Vereinbarkeitskonflikt erleben. Gegenwärtig nimmt in der Schweiz die Wahrscheinlichkeit einer Doppelbürde nach dem 40. Lebensjahr zu, insbesondere für die Altersgruppe zwischen 50 und 54 Jahren (Perrig-Chiello, Höpflinger, Suter, 2008). Nicht selten wird als Lösung dieses Konfliktes eine Reduktion des Beschäftigungsgrades oder eine frühzeitige

Pensionierung gewählt (Schneider, Drobnic, Blossfeld, 2001; Perrig-Chiello, Höpflinger, in Vorbereitung), Lösungen, die sich in der Regel negativ auf die finanzielle Alterssicherung von Frauen auswirken.

Aus entwicklungspsychologischer Perspektive ist ferner kennzeichnend für das mittlere Lebensalter, dass für eine Mehrheit der Frauen und Männer zentrale lebenszyklische Ablösungs- und Loslösungsprozesse stattfinden. Neben der Auseinandersetzung mit der Fragilisierung und dem Tod der Eltern, ist der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus von zentraler Bedeutung. Im Folgenden soll zunächst auf die Beziehungsdynamik zur jüngeren Generation und deren Unterstützung eingegangen werden und anschliessend auf jene zur älteren Generation.

Verhältnis zu den eigenen Kindern und deren Unterstützung

Für eine Mehrheit der Frauen und Männer im mittleren Lebensalter gehört das Erwachsenwerden der Kinder und deren Auszug aus dem Elternhaus – trotz der immer wieder postulierten Deregulierung des Lebenslaufes – zu den bedeutenden altersnormierten Transitionen des mittleren Lebensalters. Dieser lebenszyklische Ablösungsprozess hat sich in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz wie in vielen Ländern Westeuropas sowie in den USA deutlich verzögert. Verliessen etwa in der Schweiz 61% der 1945 bis 1949 geborenen Frauen ihr Elternhaus schon vor dem 20. Altersjahr, war dies bei den 1970 bis 1974 geborenen Frauen nur noch bei 45% der Fall. Bei den Männern sank der entsprechende Anteil von 45% (Geburtsjahrgänge 1945 bis 1949) auf 23% (Geburtsjahrgänge 1970 bis 1974). Anzuführen ist allerdings auch, dass es schwierig geworden ist, den exakten Zeitpunkt des Auszugs der Kinder zu definieren, weil «der Auszug» in zunehmendem Masse ein längerer Prozess geworden ist und immer weniger eine einschneidende biographische Transition. Vielfach ist ein Kommen und Gehen zu beobachten (Boomerang-Generation), wobei nicht einmal die Gründung eines eigenen Haushaltes bzw. einer eigenen Familie verlässliche Marker sind. Weitverbreitet sind auch Mischformen, etwa im Sinne, dass Jugendliche

zwischen Elternhaus und einer eigenen Wohnmöglichkeit pendeln (Perrig-Chiello, Höpflinger, Suter, 2008; Perrig-Chiello, Büchel, 2008).

Hinsichtlich der Frage, inwiefern der Auszug der Kinder von den Eltern als krisenhaft empfunden wird oder nicht, bestehen kontroverse Auffassungen. Der Auszug der Kinder – und damit das «Ende der Elternpflichten» – wurde in Studien der 1960er- und frühen 1970er-Jahre als eigentliche Lebenskrise von Frauen angesehen, ein Lebensereignis, welches aufgrund des Verlustes einer zentralen Lebensrolle, der Mutterrolle, nicht selten mit Depressionen assoziiert war. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff des «Empty nest»-Syndroms – das Syndrom des «leeren Nestes» – geprägt. Ergebnisse neuerer Studien weisen darauf hin, dass es sich hier mit grosser Wahrscheinlichkeit um einen Kohorteneffekt handelte, welcher auf die einseitige Definition der Frauen über die Mutterrolle der damaligen Zeit zurückzuführen ist. Eigene Forschungsergebnisse weisen jedenfalls darauf hin, dass unabhängig davon, ob es sich um verheiratete oder alleinerziehende Mütter, oder ob es sich um Hausfrauen oder Berufsfrauen handelt, alle Frauen dieser Altersgruppe angeben, zu viel Zeit für die Mutterrolle investieren zu müssen und dass sie lieber mehr Zeit für sich haben möchten. Dieser Sachverhalt kann als Indiz dafür interpretiert werden, dass der Auszug der Kinder für die meisten Frauen als eine willkommene Ablösung angesehen wird (Perrig-Chiello, Perren, 2005; Perrig-Chiello, Hutchison, Höpflinger, 2008). Im Gegensatz zu früheren Studien, welche den Prozess der Ablösung nur bei Müttern untersuchten, berücksichtigen aktuelle Forschungsarbeiten zunehmend auch die Rolle der Väter. In verschiedenen Studien wurde nachgewiesen, dass bei Männern im Alter von 38 bis 48 Jahren die Elternrolle an Bedeutung gewinnt. Dabei wird der Stellenwert der Familie für ihr emotionales Wohlbefinden zentraler, was mit Problemen des Loslassens verbunden sein kann. Dies wurde auch in unseren Studien ersichtlich, wonach Väter den Auszug ihrer Kinder mit viel Ambivalenz und eher negativer erlebten als die Mütter (Perrig-Chiello, Perren, 2005).

Mit dem Auszug der Kinder hören die Unterstützungsleistungen durch die Eltern allerdings nicht auf, sondern erfahren spätestens nach erfolgter Familiengründung der Kinder eine neue Bedeutung. So unterstützen viele Frauen und Männer im

mittleren Lebensalter ihre Kinder in erheblichem Masse durch die Betreuung der Enkelkinder. Dies trifft insbesondere für Frauen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren zu. In der Schweiz liegt das mittlere Alter bei der Geburt eines ersten Enkelkindes gegenwärtig bei 52 Jahren bei den Frauen und 54 Jahren bei den Männern. Für Grosseltern weist die Geburt von Enkelkindern eine doppelte familiäre Perspektive auf: Enkelkinder bedeuten einerseits die Weiterführung der Generationenfolge, andererseits bietet der Umgang mit Enkelkindern für die ältere Generation auch Anknüpfungspunkte an frühere Familienphasen (Perrig-Chiello, Höpflinger, Suter, 2008).

Angesichts der häufigen beruflich-familialen Unvereinbarkeiten bei jungen Familien nehmen Grosseltern, insbesondere die Grossmütter, bei der Kleinkindbetreuung eine wichtige und oft unersetzliche Stellung ein. So zeigen Spezialauswertungen von Daten der Schweizerischen Arbeitskräfte-Erhebung (SAKE), dass rund die Hälfte der Familien, die familienergänzende Kinderbetreuung benötigen, auf verwandtschaftliche Unterstützung zurückgreifen. In den allermeisten Fällen sind dies Grosseltern bzw. Grossmütter (Stutz, Strub, 2006). Ein Projekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen» zur Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung bei Haushaltungen mit Kindern im Alter von unter 5 Jahren liess ebenfalls erkennen, dass die häufigste familienergänzende Betreuungsform die verwandtschaftliche Hilfe ist: Von den 600 befragten Haushalten der Hauptstichprobe 2004 nahmen 41% eine formelle oder informelle Form der familienergänzenden Betreuung in Anspruch. Am häufigsten (zu 57%) wurde diese Betreuung durch Verwandte geleistet, wobei Betreuungsangebote durch Verwandte die Nachfrage nach formeller Kinderbetreuung leicht reduzierten. In 36% der Fälle wurden Kinderkrippen genutzt. Freunde oder Bekannte waren in 16% der Fälle und Tagesfamilien in 17% der Fälle engagiert (Stern, Banfi, Tassinari, 2006).

Insgesamt lässt sich sagen, dass trotz Ausbau institutioneller Betreuungsangebote in den letzten Jahren die Bedeutung der Grosseltern für die Kinderbetreuung nicht abgenommen hat, ganz im Gegenteil. Insbesondere bei einem Betreuungsbedarf von mehr als einem Tag pro Woche sprangen im Jahr 2005 in 43% der Familien mit Kindern die Verwandten ein,

gegenüber 36% im Jahr 2001 (Stutz, Strub, 2006). Am stärksten engagiert sind Grossmütter mütterlicherseits, was der matrilinearen Gestaltung familialer Generationenbeziehungen entspricht (Attias-Donfut, Segalen, 2001). Teilweise handelt es sich um regelmässige Enkelkindbetreuung, teilweise aber auch um Hilfe und Unterstützung bei Bedarf, etwa wenn ein Eltern teil erkrankt ist oder spezielle berufliche Anforderungen zu bewältigen sind. Bedeutsame Unterstützungsleistungen übernehmen Grosseltern auch während familialer Krisen, wie etwa Trennung oder Scheidung der Eltern (Sauvain-Dugerdil, 2005). Im Übrigen betreuen erwerbstätige Grossmütter ihre Enkel momentan nicht weniger als nicht erwerbstätige Grossmütter, was sich jedoch bei nachkommenden Frauengenerationen mit stärkerer beruflicher Orientierung mit grosser Wahrscheinlichkeit ändern wird (Perrig-Chiello, Höpflinger, 2009).

Die Enkelkindbetreuung durch Grosseltern beinhaltet somit einen wesentlichen Transfer unbezahlter Arbeitsleistungen von der älteren Familiengeneration zur jüngeren Generation. Der Gesamtumfang an unbezahlter Kleinkindbetreuung durch über 50-jährige Personen (zumeist Grosseltern) kann für das Jahr 2004 auf gut 99,6 Millionen Stunden pro Jahr geschätzt werden. Dies entspricht selbst bei konservativer Umrechnung einer jährlichen Arbeitsleistung im Wert von mehr als 2 Milliarden Franken. Davon übernehmen Grossmütter knapp 79 Millionen Stunden pro Jahr oder fast vier Fünftel der gesamten Enkelbetreuungszeit. Den grössten Zeiteinsatz leisten Grossmütter vor dem 65. Altersjahr, wogegen Grossväter ab dem 65. Altersjahr bzw. nach ihrer Pensionierung mehr Zeit für ihre Enkelkinder aufwenden (Stutz, Strub, 2006). Im höheren Alter der Grosseltern reduzieren sich die Betreuungsleistungen, zum einen aufgrund ihrer zunehmenden körperlichen Fragilisierung, zum andern weil die Enkelkinder älter werden und keine Betreuung mehr benötigen.

Verhältnis zu den eigenen Eltern und deren Unterstützung

Neben der Neudefinition der Rolle als Eltern – und der Gestaltung ihrer Rolle als Grosseltern – sind Leute mittleren Alters auch mit der Findung und Definition ihrer Rolle als erwachsene

Kinder alternder Eltern konfrontiert. Die längere gemeinsame Lebensspanne von Kindern und Eltern impliziert einerseits die Chance einer Verlängerung von zumeist positiven sozialen Beziehungen. Andererseits impliziert dies auch die Konfrontation mit dem Altern der Eltern, mit deren zunehmender funktioneller Abhängigkeit und Pflegebedürftigkeit. Gemäss eigenen Ergebnissen einer repräsentativen Schweizer Untersuchung hat rund ein Drittel aller Personen zwischen 40 und 55 mindestens einen hilfs- oder pflegebedürftigen Elternteil (Perrig-Chiello, Höpflinger, 2001). Aber auch der Tod der Eltern gehört zu den typischen biographischen Transitionen dieser Lebensphase. Bei den 50-Jährigen haben beispielsweise 56% nur noch einen Elternteil, und bei 24% sind beide Elternteile bereits verstorben. Das «Verwaisen» – einst ein verbreitetes Kinderschicksal – ist heute zu einem Ereignis geworden, das viele Frauen und Männer erst im mittleren Lebensalter erfahren. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch in den Nachbarländern (Hörl, Kytir, 1998; Lauterbach, 1995).

Die Prozesse des Älterwerdens und Sterbens der Eltern sind für viele Frauen und Männer im mittleren Lebensalter auch mit der Antizipation des eigenen Alterns assoziiert, einer Tatsache mit multiplen psychischen Konsequenzen. Verlauf und Qualität des Alterns und des Sterbens der Eltern geben Anlass zu Hoffnungen oder zu Ängsten in Bezug auf das eigene Altern. Pflegebedürftigkeit und Tod alter Eltern werden in den meisten Fällen als negative Transitionen antizipiert und erlebt. Sie gehören zu den biographischen Übergängen des mittleren Lebensalters mit der negativsten emotionalen Wertigkeit (Perrig-Chiello, Perren, 2005). In vielen Fällen geht dem Tod der Eltern eine Phase der Fragilisierung und funktionellen Abhängigkeit voraus, welche sowohl informelle als auch professionelle Hilfe und Pflege erfordert. Obschon in der Schweiz die Lebenserwartung in gesunden Jahren signifikant zugenommen hat (Bundesamt für Statistik, 2009) ist die letzte Phase im Leben alter Menschen oftmals mit einer substanziellen Pflegebelastung für die Angehörigen, vor allem für ihre Kinder verbunden. Die Beteiligungsquoten für informelle Pflege und Dienstleistungen nach Alter zeigen, dass sich Frauen insbesondere im Alter zwischen 40 und 54 Jahren in der informellen Pflege engagieren (zumeist Töchter), bei den Männern sind es vor allem die 65- bis 74-Jährigen (zumeist

Partner) (Schön-Bühlmann, 2005; Perrig-Chiello, Höpflinger, in Vorbereitung).

Häufig stellen sich die Probleme und Anforderungen im Zusammenhang mit dem Älterwerden der Eltern nur allmählich ein. Zunächst sind die Eltern für die meisten Leute im Erwachsenenalter eine grosse Hilfe, sei es bei der Enkelkinderbetreuung oder als Ratgeber in Krisenzeiten. Das Blatt wendet sich in der Regel, sobald die Eltern hochaltrig werden, da sich ein vermehrter Unterstützungs- und Hilfebedarf heute vielfach erst im Betagtenalter (also im Alter nach 80 bis 85 Jahren) ergibt. Ein altersbedingter Hilfebedarf betagter Eltern, gepaart mit mehr oder weniger expliziten Erwartungen, dass ihre Kinder sie in dieser Situation unterstützen, verändert die Eltern-Kind-Beziehung grundsätzlich. Schon das Bewusstwerden, dass die eigenen Eltern nicht ewig leben, gepaart mit der Erfahrung, dass sie alt, gebrechlich und abhängig werden, löst in der Regel bei erwachsenen Kindern eine Vielfalt von ambivalenten Gefühlen aus, welche in der psychologischen Literatur auch als «filiale Krise» bezeichnet werden. Selbst wenn es hier individuelle Unterschiede gibt, so findet doch bei den meisten Personen ein Umdenken hinsichtlich der bislang innegehabten Rollen statt. In der Entwicklungspsychologie spricht man in diesem Zusammenhang vom dritten Trennungs-Individuations-Prozess (der erste findet im Kleinkindalter, der zweite mit dem Auszug aus dem Elternhaus statt) (Perrig-Chiello, 2008b). Es geht darum, das Verhältnis zu den Eltern neu zu definieren und auszuloten, was möglich ist und was nicht (emotional, sozial, aber auch in Bezug auf konkrete Hilfe). Bereits die Stufe des «Verstehens» bereitet oft Mühe, da viele Menschen mittleren Alters nicht verstehen, wie aus einst so einflussnehmenden und hilfeleistenden Eltern abhängige und hilflose Menschen geworden sind. Bei vielen erwachsenen Kindern geht es in dieser Situation um Verlust- und Trauergefühle; um ein Abschiednehmen vom Bild der Eltern als gesunde, unabhängige Menschen. Solche Gefühle sind nicht selten mit Ängsten verbunden, eines Tages dasselbe Schicksal erleiden zu müssen.

Im Idealfall gelingt es nach einer Phase der krisenhaften Konfrontation mit dem Verlust des gewohnten Elternbildes und der Verarbeitung desselben, zu einem neuen Zustand zu gelangen, nämlich zum Zustand der filialen Reife. Geprägt durch ein neues Rollenverständnis und durch adaptierte Kom-

munikationsformen gelingt es erwachsenen Kindern idealerweise zunehmend, ihre betagten Eltern so zu akzeptieren, wie sie sind, ihnen zu helfen und sich zugleich abzugrenzen, ohne Schuldgefühle zu entwickeln. Das Konzept der filialen Krise leuchtet den meisten ein. Das Konzept der filialen Reife jedoch ist schwieriger zu verstehen. Es stellt sich nämlich die Frage, ob es jenseits der filialen *Krise* wirklich diesen neuen Zustand der filialen *Reife* gibt oder ob es sich vielleicht um ein allzu idealistisches Modell handelt. Ist es möglicherweise eher so, dass der Zustand der filialen Krise zu einem Dauerzustand wird, oder dass filiale Reife eher ein resigniertes Sichhineinschicken darstellt?

Entsprechende Untersuchungen weisen darauf hin, dass bei Personen im mittleren Lebensalter viel Ambivalenz im Spiel ist, wenn sie zum Verhältnis zu ihren alten und hilfsbedürftigen Eltern befragt werden (Perrig-Chiello, Höpflinger, 2005). Autonomie und Abhängigkeit sind Themen, die jedoch von *beiden Seiten* geltend gemacht werden. Denn auch seitens der Eltern ergeben sich ambivalente Gefühle: Sie hatten früher die familiäre Autorität inne. Sie haben ihre Kinder grossgezogen, haben aus kleinen, hilflosen Wesen eigenständige Persönlichkeiten gemacht, und nun sind sie selber hilflos und wissen nicht recht, wie sie mit dieser neuen Abhängigkeit umgehen sollen. In einer Gesellschaft, in der Autonomie und Selbstbestimmung einen hohen Stellenwert aufweisen, bedeutet abhängig sein etwas Bedrohliches und höchst Unerwünschtes. Je nachdem, wie die frühere Eltern-Kind-Beziehung war, resultieren daraus entweder Gefühle von Hoffnung und Erwartung auf ein «Return-of-Investment», ein resignatives «Nichts-erwarten-Dürfen» oder aber das Beharren auf das Recht auf Betreuung durch die erwachsenen Kinder.

Seitens der erwachsenen Kinder, die früher die «Abhängigen» waren, sind die Gefühle nicht weniger ambivalent: Gefühle von Verpflichtung, des Helfenwollens, aber auch Überlegungen zur Rolle der anderen Familienangehörigen, insbesondere der Geschwister, sowie Gedanken zur eigenen Autonomie stehen zueinander in Konkurrenz. Typisch für die Haltung erwachsener Kinder im Hinblick auf die Unterstützung ihrer alternden Eltern ist, dass sie umso weniger das Ideal einer familialen Versorgung befürworten, je älter die Eltern sind. Je näher sie zum «Ernstfall» kommen, desto mehr

schwinden idealistische Vorstellungen. Bei jüngeren Menschen findet sich erstaunlicherweise eine deutlich stärkere Bejahung der Norm der Familienpflege. Die Erklärung ist einfach: Da diese Einstellung keine direkte Konsequenz für das eigene Tun nach sich zieht, sondern sich generell «an andere» richtet, prüft man sie folglich nicht kritisch. Je näher die Möglichkeit dieses Ereignisses rückt, desto differenzierter und kritischer sieht man ihr entgegen (Perrig-Chiello, 2008a).

Die Realität für viele erwachsene Kinder – insbesondere für Frauen – ist mehrheitlich die, dass sie in der konkreten Situation sowohl mit gesellschaftlichen als auch mit elterlichen Erwartungen bezüglich filialer Hilfe konfrontiert werden. Diese Erwartungen stehen jedoch nicht selten in Widerspruch zu den tatsächlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen der Frauen mittleren Lebensalter (dies in der Regel aufgrund schon bestehender familialer und beruflicher Anforderungen). Im Gegensatz zu früher stehen heute erwachsenen Kindern weniger Geschwister zur Seite, die sich gegenseitig entlasten könnten. Schweizerische Untersuchungsergebnisse weisen deshalb in der Tat auf eine beträchtliche Ambivalenz vieler Frauen mittleren Alters gegenüber elterlichen und gesellschaftlichen Erwartungen hin (Perrig-Chiello, Höpflinger, 2005). Bei befragten Frauen und Männern zwischen 45 und 55 Jahren scheint einerseits Konsens darüber zu herrschen, dass Kinder gegenüber ihren alternden Eltern Verpflichtungen haben. Eine überwältigende Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass es ihre Pflicht ist, ihren Eltern zu helfen, wenn diese Unterstützung brauchen und sie um Hilfe bitten. Andererseits empfindet aber ein Grossteil, dass ihre Eltern zu viel von ihnen erwarten und dass die erbrachte Hilfeleistung zu wenig geschätzt wird. Zudem fühlen sie sich mit dieser Aufgabe von anderen Familienangehörigen (Geschwister usw.) oft alleingelassen. Letztlich kollidiert dies alles mit einem zunehmenden Autonomiestreben von Menschen mittleren Alters. Sie geben an, dass sie eigentlich nur ungern mehr Zeit für die eigenen Eltern investieren; schliesslich hätten sie auch ihr eigenes Leben (dieser Ansicht sind 80% der Befragten). Insgesamt gesehen werden trotz ambivalenter Gefühle und hohen Arbeitsaufwandes auf der Handlungsebene nach wie vor in hohem Umfang Pflegeleistungen erbracht, insbesondere von Frauen.

Die Bedeutung früher Bindungsmuster für familiäre Hilfeleistung

Das Dilemma, helfen zu müssen, aber nicht helfen zu können – etwa aufgrund struktureller, familialer oder psychischer Unvereinbarkeiten –, wird vom Bewusstsein genährt, dass, obschon die Eltern abhängig und hilflos «wie Kinder» werden, sie eben doch Eltern sind und bleiben. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es – allen propagierten Rollenveränderungskonzepten zum Trotz – überhaupt zu einem Beziehungswandel zwischen Eltern und helfenden Kindern kommt. Es spricht vieles dafür, dass, selbst wenn Töchter zu Pflegenden ihrer Eltern werden, weiterhin alte Bindungsmuster und Strategien zur Anwendung kommen und damit eine gewisse Kontinuität charakteristisch für Beziehungen zwischen pflegenden Töchtern und ihren pflegebedürftigen Müttern oder Vätern ist. Vermutlich ist allerdings faktisch eine Gleichzeitigkeit von Kontinuität und Krise ebenso so plausibel, wie ein Durchschreiten verschiedener Stadien (Krise, Aufgabe, Reife).

In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant, weshalb erwachsene Kinder – trotz konfligierender Interessen – die Beziehung zu ihren Eltern aufrechterhalten und ihnen helfen. Weshalb pflegen viele erwachsene Kinder ihre alten, kranken Eltern selbst dann, wenn sie dadurch ihre eigenen persönlichen, partnerschaftlichen und beruflichen Interessen zurückstellen müssen? Als zentrales Motiv wird immer wieder die Selbstverständlichkeit familialer Unterstützung genannt. Es spricht jedoch vieles dafür, dass sich hinter diesem Motiv nicht nur «Selbstverständlichkeiten» im Sinne gesellschaftlicher und familialer Normen verbergen, sondern dass dabei auch psychologische Momente, wie psychische Bindungsmuster, eine entscheidende Rolle spielen.

Es gibt empirische Evidenz für die Annahme, dass sich frühkindliche Beziehungserfahrungen auf die Eltern-Kind-Beziehungen in späteren Lebensphasen auswirken (Grossmann, Grossmann et al., 2002). So kommen nachweislich vor allem in Stresssituationen etablierte Bindungs- und Interaktionsmuster wieder zum Tragen. In verschiedenen Untersuchungen hatten wir die Gelegenheit, die Hypothese einer intergenerationellen Transmission von Bindung zu überprüfen. Zum einen konnten wir in der Tat einen bedeutsamen Zusammenhang zwischen

den Bindungsmustern von drei familialen Generationen beobachten: Die Bindungsmuster der Grosselterngeneration standen in signifikantem Zusammenhang mit denjenigen ihrer erwachsenen Kinder, und diese wiederum standen in bedeutsamem Zusammenhang mit jenen ihrer jugendlichen Kinder (Perrig-Chiello, Höpflinger, 2005). Unsere Daten zeigen klar auf, dass bindungssichere Personen ein höheres Mass an Verpflichtung, Hilfsbereitschaft, emotionaler Unterstützung und Hilfe ihren betagten Eltern gegenüber aufweisen als bindungsunsichere Personen. Bindungssichere Personen haben das Gefühl, viel zu geben, aber auch viel zu erhalten oder erhalten zu haben. Interessant ist, dass Personen mittleren Alters, die eine sichere Bindung zu ihren betagten Eltern haben, in der Regel auch eine sichere Beziehung und Bindung zu ihren eigenen Kindern zeigen (Perrig-Chiello, Höpflinger, 2005).

Frauen als die Retterinnen der familialen intergenerationellen Solidarität?

Etwa 60% aller pflegebedürftigen Menschen (zumeist hochaltrige Menschen) werden in der Schweiz zu Hause gepflegt. Hauptpflegeperson ist – wie oben ausgeführt – in der Regel eine weibliche Familienangehörige – neben Partnerinnen sind es in erster Linie Töchter. Frauen kommt also nachweislich auch heute bei der alltäglichen Gestaltung der familialen Generationenbeziehungen, insbesondere aber bei Problemen, eine Schlüsselrolle zu. Wie empirische Untersuchungen übereinstimmend zeigen, scheinen Frauen zumeist die «Zuständigen» für inner- und ausserfamiliale Beziehungen zu sein. Sie weisen breiter abgestützte soziale Netze und intensivere soziale Kontakte auf als Männer. Verheiratete Frauen unterhalten zudem mehrheitlich einen regeren Kontakt zu ihren Schwiegereltern als ihr Ehepartner – d.h., Söhne haben oft weniger Kontakt zu ihren eigenen Eltern als ihre Partnerinnen (Perrig-Chiello, Höpflinger, 2001). Für viele Frauen im mittleren Lebensalter bedeutet dies aber auch, dass sie für die Pflege alter Eltern oder Schwiegereltern verantwortlich sind. Damit wird in unserer Gesellschaft gerechnet, und dieses helfende weibliche Verhalten wird als eine Selbstverständlichkeit, als stillschweigender Vertrag angesehen, der von einer Frauengeneration zur anderen

übertragen wird. Oder wie es Attias-Donfut ausdrückt: «Gender intergenerational contract is implicit and self-evident» (Attias-Donfut, 1995).

In der Tat gehört die Familie – sprich die Frauen – zu den bedeutsamen Pflegeinstitutionen, und der ökonomische Wert der privaten Pflegearbeit wird in der Schweiz auf 10–12 Milliarden Franken jährlich geschätzt. Nur 20% der über 80-Jährigen verbringen den Lebensabend im Alters- oder Pflegeheim, und sechs von zehn zuhause lebenden Pflegebedürftigen werden von Angehörigen betreut (wobei über 80% davon Frauen sind (Höpflinger, Hugentobler, 2005). Dieser Sachverhalt, welcher in der Öffentlichkeit nur ungenügend zur Kenntnis genommen wird, gibt privat häufig Anlass für viel Frustration und Stress. Im Vergleich zu früheren Generationen gehören Töchter und Schwiegertöchter heute Frauengenerationen an, die durch sich wandelnde Geschlechtsrollen beeinflusst wurden. Sie sind besser ausgebildet und haben höhere Ansprüche an die Gestaltung des eigenen Lebens (z.B. in beruflicher Hinsicht) als frühere Frauengenerationen. Dennoch zeigen sich zumindest bei dieser Frauengruppe auf der Handlungsebene noch kaum wesentliche Änderungen ab, und die intergenerationelle familiäre Solidarität wird auch in der heutigen Gesellschaft weitgehend von Frauen getragen. Söhne und Schwiegersöhne kommen selten in die Lage, Nein sagen zu müssen. Frauen sind begehrte Pflegepersonen, und zwar von Frauen wie von Männern. Vor allem von Töchtern wird Hilfe erwartet und eingefordert, welche sie in der Regel auch geben – vielfach trotz zusätzlichen familialen und beruflichen Anforderungen (Perrig-Chiello, Sturzenegger, 2001).

Fazit und Perspektiven

Auch wenn innerhalb der Familien die intergenerationelle Solidarität im Grossen und Ganzen funktioniert, so hat diese ihren Preis. Und diesen Preis bezahlt vor allem – und zwar psychisch, physisch und sozial – die mittlere Generation. Die heutigen Menschen mittleren Alters befinden sich dabei nicht nur im Spannungsfeld von traditionellen und postmodernen Werthaltungen und Erwartungen, sondern die komplexen familialen Verpflichtungen und gesellschaftlichen Erwartun-

gen koinzidieren zudem mit einer Vielzahl von eigenen Veränderungen und Problemen. Viele Menschen befinden sich im mittleren Lebensalter nämlich gleichzeitig in einer Phase der vermehrten Selbstfindung und Neudefinition, etwa aufgrund anstehender lebenszyklischer biologischer und psychosozialer Veränderungen (wie Näherrücken des Rentenalters, Menopause bei Frauen usw.). Gleichzeitig haben die meisten Menschen in dieser Lebensphase weiterhin eine grosse familiäre und gesellschaftliche Verantwortung inne. Viele intergenerationale Verpflichtungen – zugunsten von Kindern, Enkelkindern oder alten Eltern – fallen gerade in eine Phase, in welcher der Selbstrealisierung – nach der biographischen Aufbauphase, die nicht selten mit grosser Verausgabung betrieben wurde – eine verstärkte und bei einigen Personen sogar eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Was bedeutet dies alles für die Zukunft der familialen Generationenbeziehungen ganz allgemein und für Personen mittleren Alters im Speziellen? Während je nach Szenario die gesamte Wohnbevölkerung in der Schweiz zwischen 2000 und 2030 mehr oder weniger stark zunehmen wird, ergibt sich bei allen Szenarien eine deutliche Zunahme der Gruppe der über 65-Jährigen, sowohl absolut als auch anteilmässig. Bei den >74-Jährigen ist gar nahezu eine Verdoppelung zu erwarten (Perrig-Chiello, Höpflinger, 2009). Vor diesem Hintergrund und angesichts des Spardrucks im Gesundheitswesen, dessen Kosten explosionsartig steigen, nimmt die Zahl derjenigen zu, die auf die Pflege durch Angehörige angewiesen sind. Wer wird sie pflegen? Weiterhin vor allem die Generation in der Mitte? Diese Generation befindet sich – wie dargelegt – im Wandel: Bisher tradierte Rollenvorstellungen wie jene der pflegenden Tochter werden immer mehr in Frage gestellt. Ein Grossteil der Frauen drängt denn auch zunehmend in die Berufswelt. So ist es denn auch fraglich, ob diese Frauen in Zukunft in demselben Umfang wie heute für die Pflege ihrer Eltern oder aber für die Enkelkinderbetreuung aufkommen werden wollen bzw. können. Von wachsender Bedeutung ist es, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Pflege und Betreuungsaufgaben mit Erwerbsarbeit auch in dieser Lebensphase besser zu vereinbaren. Die (noch) bestehende Bereitschaft zur familialen Hilfe und Solidarität darf aber nicht bloss erwartet, sondern muss auch gesellschaftlich anerkannt werden. Sie

darf nicht nur die private Angelegenheit der Familien (namentlich der Frauen) bleiben, sondern sie soll auf breiter Ebene thematisiert, diskutiert und tatkräftig unterstützt werden. Auf politischer Ebene wächst auch zunehmend die Einsicht, dass hier Handlungsbedarf ist. So gibt es beispielsweise immer mehr politische Vorstösse bezüglich finanzieller Entschädigungen (inkl. Betreuungsgutschriften bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV), steuerliche Entlastungen, Freistellungsmöglichkeiten oder unbezahlte Urlaube für Betreuungs- und Pflegearbeit von Angehörigen. Konkretisiert wurde bislang leider kaum etwas. Ein anzustrebender Meilenstein wäre jedenfalls die Etablierung einer «Gender- and Generationmainstreaming-Strategie», also die systematische Berücksichtigung von Gender und Generation, als analytischer Ausgangspunkt jedwelcher familien- und gleichstellungsorientierten Arbeit in Politik und Verwaltung.

Literatur

- Attias-Donfut, C., (Hrsg.), (1995), *Les solidarités entre générations. Vieillesse, familles, état*, Paris: Nathan.
- Attias-Donfut, C., Segalen, M., (2001), *Le Siècle des grands-parents. Une génération phare, ici et ailleurs*, Paris: Autrement.
- Bundesamt für Statistik, (2009), *Gesundheit – Lebenserwartung in guter Gesundheit*, Retrieved Nov. 2009, www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.70201.3202.html
- Dallinger, U., (1998), «Der Konflikt zwischen familiärer Pflege und Beruf als handlungstheoretisches Problem», in: *Zeitschrift für Soziologie*, 27: 94–112.
- Grossmann, K. E., Grossmann, K., Winter, M., Zimmermann, P., (2002), «Attachment relationships and appraisal of partnership: From early experience of sensitive support to later relationship representation», in: Pulkkinen, L., Caspi, A., (eds), *Paths to successful development. Personality in the life course*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 73–106.
- Höpflinger, F., Hugentobler, V., (2003), *Pflegebedürftigkeit in der Schweiz. Prognosen und Szenarien für das 21. Jahrhundert*, Bern: Huber-Verlag.

- Hörl, J., Kytir, J., (1998), «Die «Sandwich-Generation»: Soziale Realität oder gerontologischer Mythos? Basisdaten zur Generationenstruktur der Frauen mittleren Alters in Österreich», in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50: 730–741.
- Lauterbach, W., (1995), «Die gemeinsame Lebenszeit von Familiengenerationen», in: *Zeitschrift für Soziologie*, 24: 22–41.
- Perrig-Chiello, P., (2008a, 3. Aufl.), In der Lebensmitte. *Die Entdeckung des mittleren Lebensalters*, Zürich: NZZ-Verlag libro.
- Perrig-Chiello, P., (2008b), «Der lange Weg in die Selbständigkeit. Warum der Auszug aus dem Elternhaus und Familiengründung für viele junge Erwachsene heute so schwierig ist», in: *Journal für Generationengerechtigkeit*, 8: 18–21.
- Perrig-Chiello, P., Büchel, D., (2008), «Wie Familiengründung, familiäre Aufgabenteilung und externe Kinderbetreuung zusammenhängen: Ergebnisse aus dem NFP 52», in: *Bulletin der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften*, 3: 51–56.
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., (Hrsg.), (2001), *Zwischen den Generationen – Frauen und Männer im mittleren Lebensalter*, Zürich: Seismo-Verlag.
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., (2005), «Ageing parents and their middle-aged children – demographic and psychosocial challenges», in: *European Journal of Ageing*, 2: 183–191.
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., (2009), «The ageing of the European population», in: *Vital questions: The contribution of European social sciences. Position Paper of the SCSS*, Strasbourg: European Science Foundation.
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., (2009), *Die Babyboomer. Eine Generation revolutioniert das Alter*, Zürich: NZZ-Verlag libro.
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., (in Vorbereitung), *Informelle und ambulante professionelle Pflege von älteren Personen in der Schweiz: Variationen, Determinanten, Perspektiven*.
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., (2008). *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz*, Zürich: Seismo.

- Perrig-Chiello, P., Hutchison, S., Höpflinger, F., (2008), «Role involvement and well-being in middle-aged women», in: *Women & Health*, 48: 303–323.
- Perrig-Chiello, P., Perren, S., (2005), «Biographical transitions from a midlife perspective», in: *Journal of Adult Development*, 12: 169–181.
- Perrig-Chiello, P., Sturzenegger, M., (2001), «Soziale Beziehungen und filiale Reife bei Erwachsenen mittleren Alters», in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 34: 21–27.
- Sauvain-Dugerdil, C., (2005), «Etapas de la vie familiale et modes de résidence», in: Office fédéral des statistiques, (Hrsg.), *Âges et générations. La vie après 50 ans en Suisse*, Neuchâtel: OFS, S. 35–54.
- Schneider, T., Drobnic, S., Blossfeld, H.-P., (2001), «Pflegebedürftige Personen im Haushalt und das Erwerbsverhalten verheirateter Frauen», in: *Zeitschrift für Soziologie*, 30: 362–383.
- Schön-Bühlmann, J., (2005), «Unbezahlte Pflegeleistungen von Privatpersonen und Haushalten», in: *Soziale Sicherheit CHSS*, 5: 274–280.
- Stern, S., Banfi, S., Tassinari, S., (2006), *Krippen und Tagesfamilien in der Schweiz. Aktuelle und zukünftige Nachfragepotentiale*, Bern: Haupt.
- Stutz, H., Strub, S., (2006), «Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen», in: Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, (Hrsg.), *Pflegen, betreuen und bezahlen. Familien in späteren Lebensphasen*, Bern: EKFF, S. 73–101.

Anmerkung

- 1 In der wissenschaftlichen Literatur bezieht sich die Bezeichnung «mittleres Lebensalter» zumeist auf die Lebensphase zwischen dem 40. und dem 60./65. Lebensjahr.

Entre solidarité et interférence, les familles et les relations entre générations

Eric D. Widmer

Introduction

L'étude des relations intergénérationnelles se réfère bien souvent aux relations familiales. Les conflits entre générations concernent par exemple au premier plan les relations entre parents et enfants. Il n'est donc pas sans intérêt, pour la définition d'une politique des générations, de s'interroger sur les récentes évolutions de la famille et sur ce qu'elles suggèrent quant à l'avenir des relations intergénérationnelles.

La famille est souvent définie comme constituée par un couple hétérosexuel, marié, et de ses enfants biologiques, mineurs et résidant au domicile parental. On considère généralement cette famille «nucléaire» comme indépendante de son contexte relationnel plus large, et notamment des relations intergénérationnelles liant le ménage avec les parents des conjoints. La prévalence de la thèse de l'isolement de la famille nucléaire, que l'on doit au sociologue Talcott Parsons (1949), a amené les chercheurs, pendant fort longtemps, à négliger les autres relations familiales. Cette famille nucléaire a été vue, en effet, dans de nombreuses recherches psychologiques et sociologiques, comme la seule à pouvoir remplir des fonctions sociales importantes, telle que la procréation, la socialisation des enfants et le soutien émotionnel et psychologique nécessaire aux adultes pour pouvoir remplir leurs tâches professionnelles et civiques. La famille nucléaire a donc été considérée comme un modèle d'organisation familiale indépassable. Plus encore, elle est encore aujourd'hui vue par beaucoup comme la seule forme morale d'organisation des liens intimes, rendant les acteurs politiques et sociaux aveugles à d'autres réalités familiales.

Depuis les années 60, la famille nucléaire a cependant décliné démographiquement, suite à la baisse de la fécondité, à la montée du divorce et des recompositions familiales, et au

vieillesse de la population. De très nombreuses personnes, aujourd'hui, en Suisse comme ailleurs (Bengtson, 2004), ne font pas partie d'une famille nucléaire. Est-ce à dire que les fonctions de la famille ont diminué d'importance et que, en d'autres termes, la famille est en déclin? Les relations intergénérationnelles, ne fondent-elles pas plutôt aujourd'hui des configurations familiales plus étendues, capables de résister à l'affaiblissement des relations conjugales? Cette contribution entend montrer que les familles qui comptent réellement dans la vie des individus, dépassent aujourd'hui largement la famille nucléaire, les relations intergénérationnelles jouant un rôle central dans ces familles. Par l'intermédiaire des notions de configuration familiale et de capital social familial, on verra l'importance des ressources amenées par les relations intergénérationnelles aux individus, en soulignant l'importance de la composition et de la dynamique relationnelle d'ensemble des configurations familiales pour le développement des individus, la qualité des relations de couple et des processus de socialisation.

Interdépendances intergénérationnelles

Plusieurs études soulignent l'importance des relations familiales au-delà de la famille nucléaire (Coenen-Huther et al., 1994; Kellerhals, Widmer, 2005; Pitrou, 1992; Widmer, 2004). La recherche s'est d'abord concentrée sur les échanges matériels liant les familles nucléaires et leurs réseaux de parenté. Contrairement à ce qu'avancait la thèse de l'isolement de la famille nucléaire (Parsons, 1949), les individus adultes entretiennent des relations quotidiennes avec les membres de ces réseaux, et notamment avec leurs propres parents. Si les alternatives aux interactions de face à face sont aussi considérées, une large majorité d'individus maintiennent avec eux des relations significatives. Il y a cependant de grandes variations dans la quantité d'interactions, ainsi que dans la signification de ces relations, entre l'interaction ponctuelle, mensuelle ou bimensuelle, caractérisant certaines configurations familiales, et les relations quotidiennes des autres. La proximité des lieux de résidence est évidemment un facteur déterminant. Mais l'influence du sexe n'est pas non plus à sous-estimer: Les femmes sont

d'avantage en contact avec leur parenté que les hommes; elles ont davantage qu'eux la responsabilité des réunions familiales, et de la sociabilité quotidienne caractérisant les configurations familiales. Les interactions débouchent d'ailleurs souvent sur des aides fonctionnellement importantes, tant du point de vue financier, domestique, qu'émotionnel. Il y a une sorte de spécialisation des liens verticaux (enfants adultes et leurs parents, petits-enfants et grands-parents) et horizontaux (entre frères et sœurs pour l'essentiel). Alors que les premiers, qui font référence aux relations intergénérationnelles, concernent une grande variété de ressources, les seconds, horizontaux, se spécialisent sur le soutien moral.

Le support financier et domestique vient donc essentiellement des relations intergénérationnelles (Kellerhals, Widmer, 2005). Ces relations, d'avantage que les relations entre frères et sœurs, autorisent un déséquilibre entre le donné et le reçu dans le court ou moyen terme. En effet, les parents du couple apportent des aides significatives dans la phase d'établissement de leurs enfants quand l'achat d'un logement ou la garde des petits enfants deviennent des questions urgentes. Dans une autre étape du parcours de vie, quand les parents des conjoints perdent leur indépendance par une multiplication des problèmes de santé, c'est à nouveau le lien intergénérationnel qui est activé pour ce qui concerne le soutien matériel et financier. Les frères et sœurs sont bien présents, mais ils se centrent sur les dimensions affectives, émotionnelles, de soutien, et l'aide qu'ils apportent dépend pour l'essentiel des relations qui se sont développées entre eux durant l'enfance et l'adolescence. Les relations intergénérationnelles, quant à elles, vont d'avantage de soi, dépendant des ressources à disposition des uns et des autres plus que de l'histoire relationnelle liant parents et enfants. En moyenne, soulignons que rares sont les couples qui ne conservent pas des interactions fréquentes et significatives avec leurs parents. Ceci dit, toutes les interdépendances intergénérationnelles ne sont pas instrumentales et les dimensions émotionnelles et cognitives des échanges ne doivent pas être négligées. La famille reste le groupe où, par excellence, des émotions et des affiliations profondes se construisent et se maintiennent sur la durée. C'est dire si la dimension financière des transferts n'épuise pas la contribution des familles au développement des individus (Lüscher, 2009).

En ce sens, les membres des configurations familiales font partie de ce que les chercheurs Surra et Milardo (1991) ont appelé des réseaux «psychologiques», composés de personnes auprès desquelles les individus sont engagés émotionnellement et psychologiquement, et qui leur permettent de construire, puis de maintenir, une identité personnelle, par le biais de la communication. La notion de famille, comme l'a bien souligné l'anthropologue de la parenté Raymond Firth, a une signification affective très forte car elle sous-entend un sens de l'identité avec des membres spécifiques de la parenté (Firth, Hubert, Forge, 1970). Bien qu'ils n'habitent plus dans le même domicile et ne fassent pas partie de la famille nucléaire de l'individu adulte, les parents continuent à avoir, très généralement, une grande importance pour leurs enfants, que ceux-ci transmettent à leurs propres enfants, et qui est donc à l'origine de la force des liens entre grands-parents et petits-enfants. Notons, dans ce sens, qu'une fois établie, l'inclusion dans le réseau psychologique d'une personne ne nécessite pas des interactions fréquentes et longues pour se maintenir. Les fonctions cognitives et émotionnelles des relations intergénérationnelles ne prennent pas fin avec le départ des enfants du domicile parental. Les parents restent, le plus souvent, des «autrui orientateurs» pour leurs enfants tout au long de la vie. Nous avons proposé la notion de configuration familiale pour rendre compte de la famille qui compte, de ces individus apparentés qui, par delà le ménage ou le mariage, constituent ce réseau, relativement étendu, de personnes considérées comme jouant un rôle significatif tout au long de la vie (Widmer, Jallinoja, 2008). Les configurations familiales s'étendent au-delà du ménage ou du mariage, et lient par des interdépendances significatives de diverses natures (émotionnelles, cognitives, financières, matérielles) des personnes reconnues comme des membres de la famille. Ces interdépendances ne sont pas fixées une fois pour toute mais au contraire se transforment en fonction des transitions familiales (naissances, mariage, divorce, départ des enfants du domicile familial, etc.) et des trajectoires professionnelles, migratoires ou de santé.

Capital social et configurations familiales

La centration sur la famille nucléaire a poussé nombre de chercheurs et de politiques à considérer que la famille est un groupe homogène, qui fournit à chacun de ces membres les mêmes ressources à égalité, et où les conflits d'intérêts n'existent pas. Nous avons souligné, dans plusieurs publications, que tel n'est pas le cas aujourd'hui; la montée de la cohabitation hors-mariage, du divorce et des recompositions familiales ayant amené à une individualisation des familles. Des études, déjà anciennes faites aux Etats-Unis, ont en effet permis de souligner le fait que chacun des individus résidant dans un ménage familial a une famille distincte de celle des autres membres du ménage, spécialement dans le cas d'une recomposition familiale (Cherlin, Furstenberg, 1994). Il faut donc s'intéresser aux ressources familiales en les rapportant à des individus spécifiques plutôt que faire de ces ressources une propriété du ménage familial dans son ensemble. Cette décentration du regard, de la famille comme un groupe cohésif et homogène, à l'individu comme centre d'une configuration familiale plus ou moins large, est nécessaire pour répondre aux discours alarmistes sur la fin annoncée par certains de la famille comme groupe significatif (par exemple, Popenoe, 2005).

De ce point de vue, nous avons souligné (Widmer, 2006) l'importance du concept de capital social, défini comme les ressources individuelles issues de la possession d'un réseau durable de connaissances et de reconnaissances (Bourdieu, 1985). Certains individus ont, pour des raisons qui tiennent tant à leur histoire familiale qu'à leurs autres insertions sociales, d'avantage de liens familiaux à leurs disposition que les autres. Ces liens ont alors, comme diverses recherches l'ont bien montré, des conséquences positives sur leur développement personnel (Widmer, 2004) et, plus loin leur potentiel humain, autrement dit «le potentiel d'action de l'individu, c'est-à-dire tout ce qui le rend capable de se mouvoir dans notre monde complexe [...]» (Lüscher, 2009: 276). Plus les connections d'un individu sont nombreuses, plus grande sera la probabilité qu'il puisse mobiliser dans son parcours de vie diverses ressources, informationnelles, émotionnelles, culturelles mais aussi monétaires; plus il sera aussi entouré «d'atruis orientateurs», l'aidant à construire une identité et des projets qui fassent sens

par rapport aux expériences qu'il a vécues antérieurement, et qui lui amènent satisfaction. De nombreuses études épidémiologiques ont montré l'effet positif de telles ressources pour le bien-être psychique et physique des individus, notamment dans les transitions de vie (Cohen, Wills, 1985).

Relations intergénérationnelles et capital social

De quelles manières les relations intergénérationnelles interviennent-elles alors dans la construction de ce capital social d'origine familiale? Il nous faut, pour répondre, nous intéresser non seulement à la quantité de soutien que les configurations familiales mettent à disposition des individus, mais bien à la structure particulière des relations familiales que la présence de grands-parents participe à mettre en place. Les configurations familiales se distinguent en effet les unes des autres par la densité des relations qui les caractérisent. Ainsi, le nombre de liens actifs existant entre tous les membres de la configuration varie singulièrement, de famille à famille. Dans certaines familles tout le monde est directement connecté à tout le monde, alors que dans d'autres, les membres de la famille de la personne interviewée ne se fréquentent pas ou seulement très peu. Dans le premier cas, la configuration familiale est dense, alors qu'elle est peu dense dans le second.

Ceci a des conséquences sur l'identité individuelle. En effet, dans les groupes à forte densité, chaque relation dyadique est sous la supervision d'un grand nombre de personnes qui sont en relation les unes avec les autres. Cette redondance des relations est très importante (Coleman, 1988) car elle fait croître les attentes, les droits et obligations, ainsi que la confiance existant entre les membres de la famille. On note là un renforcement du contrôle social informel s'exerçant sur les membres du groupe, puisque chacun agit sous le regard des autres interconnectés entre eux. Les tierces parties sont alors fort nombreuses et très concernées par les problèmes des uns et des autres. La communication s'en trouve également facilitée par la multiplication des canaux d'information et la réduction du nombre des intermédiaires (Widmer, 1999). Dans les configurations familiales denses, le soutien prend ainsi une dimension collective. Plusieurs individus sont alors

amenés à coordonner leurs efforts dans l'aide qu'ils apportent à autrui.

Or, les configurations familiales caractérisées par de nombreuses relations intergénérationnelles présentent une densité beaucoup plus forte de relations que les autres configurations familiales. Dans une étude exploratoire portant sur cent familles de Suisse romande ayant un enfant entre six et seize ans, nous avons demandé aux mères de définir qui étaient les membres significatifs de leurs familles. On ne leur donnait aucune autre indication sur ce qu'il fallait entendre par «famille». De cette manière, on obtient sept configurations familiales distinctes: *la famille verticale*, avec une forte présence des grands-parents tant maternels que paternels; *la famille conjugale*, centrée sur le couple et ses apparentés directs; *la famille post-divorce*, comprenant les conjoints des parents, avec une sous-représentation des pères biologiques; *les familles patri-et matri-linéaires*, centrées respectivement sur la parenté du père et sur celle de la mère; *la famille* essentiellement composée d'amis considérés comme des apparentés, et la famille orientée autour du groupe des frères et sœurs. Or, ces configurations familiales à la composition très distincte, ont des dynamiques relationnelles différentes. Dans les familles verticales, la personne interviewée est intégrée dans un réseau familial dont la plupart des membres sont interconnectés. La position des grands-parents dans la dynamique relationnelle y est très centrale. Prenons le cas d'un enfant ayant une configuration familiale verticale. Il sera sous la supervision de ces parents, comme dans tous les autres milieux familiaux, mais ces parents seront intégrés dans un réseau très étroit d'interdépendances avec leurs propres parents, leurs frères et sœurs, leurs oncles et tantes. Les relations de parenté directe s'inscrivent donc dans une dynamique relationnelle collective, qui a pour fondement les liens entre les parents et enfants. Ce lien est renforcé par des liens indirects, passant par les grands-parents, les oncles et tantes, les cousins.

Ambivalences

Cette situation a été décrite par un type de capital social «bonding», où la dimension collective des liens domine. Si le capi-

tal social de type «bonding» a des conséquences positives pour les conjoints et les parents, il n'est pas dénué de contradictions liées, dans les études que nous avons faites, à l'interférence des grands-parents dans les affaires du couple parental. Cette situation génère dans bien des cas, ce que Kurt Lüscher conceptualise sous le terme d'ambivalence (Lüscher, 2004). Le capital social de type «bonding» est souvent teinté d'ambivalence car il signifie de fait une baisse d'autonomie du couple et une augmentation de sa dépendance fonctionnelle à l'égard de tel ou tel membre de son réseau. L'ambivalence dans la relation de soutien rejaillit alors sur la dynamique du couple, qui elle aussi se teinte d'ambivalence ou vire au conflit ouvert. Cette ambivalence rejaillit plus tard sur les membres de la configuration conjugale par divers processus qui sont encore à découvrir. Les enfants, parents, frères et sœurs, et amis du couple ont alors affaire à un couple lançant des messages ambivalents, pris qu'il est entre la norme d'autonomie et la réalité de sa dépendance à autrui. Un éventuel divorce ne signe d'ailleurs pas du tout la fin des ambivalences familiales puisqu'il donne lieu à de nouvelles contradictions dans les interdépendances, entre, par exemple, la fin de la conjugalité et la nécessité de voir persister une coparentalité active entre les deux anciens conjoints, pour le bien des enfants.

Relations intergénérationnelles et développement humain

Les relations intergénérationnelles ont un effet sur diverses dimensions fondamentales du développement humain. Dans une enquête portant sur quelques 1530 couples résidant en Suisse, interrogés deux fois, en 1999 et 2004, on y a distingué six types de réseaux, dans lesquels les relations intergénérationnelles ont une place tout à fait différente. Ces réseaux sont basés d'abord sur la présence et le nombre de proches dans les environs du domicile, deuxièmement sur la fréquence des rencontres avec les parents et amis, troisièmement sur l'importance du soutien moral, financier et domestique qu'au besoin le réseau peut fournir.

Un premier réseau révèle des couples du type *Isolés*, se caractérisant par l'extrême faiblesse de leur sociabilité: fréquentations peu nombreuses, faible potentiel d'aide, médio-

cre qualité des échanges avec la parenté. Un deuxième type, les *Amicaux*, rassemble les couples dont les fréquentations et le potentiel d'aide se concentrent, pour les deux conjoints, sur les amis. Les relations intergénérationnelles dans le cadre familial sont ici singulièrement absentes. Les deux types suivants, symétriques, regroupent les couples dont seul un des conjoints, soit l'homme (les «*Androcentriques*»), soit la femme (les «*Gynécotropes*») dispose d'un réseau de parenté et d'amis très marqué. Les relations intergénérationnelles sont, dans ce cas, maintenues seulement d'un des deux côtés: on voit les parents de l'homme ou de la femme mais pas des deux. Ces réseaux représentent aussi un potentiel d'aide conséquent mais unilatéral et l'un des deux conjoints dépend de l'autre pour son insertion relationnelle. Les couples aux réseaux *Denses* se caractérisent par une très forte insertion dans un réseau de parenté et d'amis du côté des deux conjoints. Les relations intergénérationnelles sont marquées des deux côtés, sans néanmoins que cette importance donne lieu à une mise en danger de l'autonomie du couple. Dans les réseaux *Intrusifs*, les relations de parenté sont certes très actives, mais elles impliquent également des tentatives de contrôle et d'intrusion, essentiellement de la part des parents, mais aussi dans certains cas, des frères et sœurs, dans la dynamique du couple parental. Il s'agit donc de réseaux denses qui ont poussé trop loin leur dynamique de soutien et d'intervention au profit des enfants adultes.

Ces réseaux, très distincts dans la place qu'ils accordent aux relations intergénérationnelles, exercent un effet fort sur la satisfaction des couples et, plus loin, sur leur chance de survie. Les réseaux denses donnent lieu en effet à des problèmes de couple moins nombreux, à une plus grande satisfaction des conjoints, et à une probabilité plus faible que la relation se termine par un divorce (Widmer, Kellerhals, Levy, 2006). L'intervention des parents des conjoints doit cependant être limitée. On observe en effet une fréquence élevée des problèmes et des conflits dans les couples encastrés dans un réseau interférant (Widmer, Giudici, Le Goff, Pollien, 2009).

Qu'en est-il de l'impact des relations intergénérationnelles sur la relation des parents à leurs propres enfants? La psychologue américaine Jay Belsky a souligné l'atout important que ce soutien représente pour les parents, qui y trouvent des ressources affectives et normatives pour leur activité éducative

(Belsky, 1990). Un réseau dense donne un certain équilibre psychologique et moral aux parents. Il peut aussi agir comme tampon. Ou encore, il offre des ressources concrètes (gardes, aides matérielles, loisirs) utiles aux parents. Mais par ailleurs, il se peut, comme pour la relation de couple, qu'une trop forte aide affaiblisse la parentalité plutôt qu'elle ne la renforce, quand les grands-parents cherchent à se substituer aux parents plutôt qu'à seconder leur action.

De fait, les couples disposant de réseaux denses connaissent, par comparaison avec les autres, significativement moins de problèmes à assumer leur rôle parental (Widmer, Le Goff, Hammer, Kellerhals, Levy, 2006). La qualité de leur relation avec l'aîné des enfants se révèle meilleure et les craintes à propos des enfants sont moindres. Les réseaux intrusifs provoquent en revanche des effets négatifs sur les disputes entre parents et enfants, sur les craintes à propos de ces derniers et sur la qualité de la relation avec le deuxième enfant. Reste à comprendre les mécanismes sous-tendant ces résultats: par quel biais le réseau influence-t-il le fonctionnement de la famille conjugale? Les études ont souligné que le soutien dont les parents disposent a un effet sur des variables d'ordre psychologique, qui à leur tour affectent le lien entre les parents et la relation parent-enfant. Par exemple, l'estime de soi du père ou de la mère est augmentée par la densité des configurations familiales. Or, les ressources psychologiques des parents sont d'une grande importance pour la socialisation de l'enfant: des parents plus matures et plus confiants en eux-mêmes sont en bien meilleure position pour une stimulation positive de leurs enfants (Belsky, 1990). L'effet du réseau déclenche des réactions en chaîne qui se renforcent les unes les autres, entre les différents sous-systèmes de la famille conjugale. Renforçant l'estime et la conscience de soi, il augmente la satisfaction conjugale, qui se répercute à son tour entre parents et enfants. La relation de couple représente en effet le principal système de soutien des parents et favorise des soins plus efficaces à l'enfant (Belsky, 1990).

Conclusion

Les études que l'on vient de passer en revue nous montrent que la famille nucléaire n'existe pas dans un vide relationnel, puisqu'elle dépend en large partie, même si les conjoints n'en ont pas toujours conscience, des liens avec les générations précédentes et notamment avec leurs parents. Il y a cependant une grande variabilité des configurations familiales et de leur organisation. Les réseaux denses, fondés sur des relations intergénérationnelles nombreuses et actives, dans lesquelles les grands-parents jouent un rôle essentiel, exercent un effet protecteur, tant pour l'harmonie conjugale que pour la socialisation et le développement des enfants. Toutefois, si les grands-parents, mais aussi les frères et sœurs des conjoints, deviennent, par leur soutien, intrusifs, la tendance se renverse: le couple parental, menacé dans son intégrité et son autonomie, peine à développer ou maintenir une relation satisfaisante et à prendre en charge efficacement la socialisation des enfants. Les relations intergénérationnelles dans lesquelles la famille nucléaire s'insère ont donc des conséquences majeures pour son fonctionnement, d'où l'intérêt de mieux connaître ces relations pour saisir les dynamiques structurant les configurations familiales au-delà de la famille nucléaire.

Peut-on alors encore parler de la famille comme d'une institution, soit un modèle organisateur des liens intimes, dépassant les cas particuliers, et susceptible d'être l'objet des politiques publiques? Dans une récente publication (Widmer, 2010), nous mettons l'accent sur le fait que la complexité des configurations familiales concrètes peut en grande partie être rapportée à quelques règles informelles touchant à l'organisation des échanges, et à la place qu'occupent dans la famille les principes de la filiation, de l'alliance, de la germanité et de l'amitié. Ainsi, l'ambition de définir l'institution familiale de la modernité tardive ne doit pas être considérée comme irréaliste ou dangereusement normative. De fait, on peut définir l'institution «Famille» comme une collection limitée de règles informelles, se modifiant au cours de l'histoire, amenées à être actualisées par les individus de chaque époque de diverses manières, selon leurs ressources et leurs projets. On rend ainsi possible à la fois la prise en compte de «La famille» comme une réalité

homogène se transformant à travers l'histoire, et «des familles» comme expressions singulières, diverses et changeantes, de cette institution, s'adaptant aux aléas des existences individuelles et aux contraintes exercées par les situations particulières.

Quelles implications pour la politique familiale tirer alors des quelques résultats présentés plus haut? Il s'agit d'abord de souligner l'importance des relations intergénérationnelles pour le couple, la parentalité et l'individu. Une politique qui renforcerait les relations intergénérationnelles, selon nous, aurait des effets induits bénéfiques sur la pérennité des couples, la socialisation des enfants et le bien-être individuel. Cela ne signifie pas pour autant, bien entendu, que les collectivités publiques peuvent se reposer sur les familles pour la prise en charge des enfants d'âge préscolaire ou la gestion des violences et conflits conjugaux. Elles doivent plutôt chercher à mieux intégrer dans leurs actions les ressources que les configurations familiales mettent à disposition. La relation entre les adultes et leurs réseaux de parenté, dans lesquels leurs propres parents jouent un rôle essentiel, est amenée à gagner de l'importance dans un temps où les relations de couple deviennent plus fragiles pour diverses raisons économiques et culturelles (Kellerhals, Widmer, 2005). Dans ce contexte, aider à la continuité des générations familiales, c'est promouvoir le couple, la socialisation et l'individu.

Comment alors renforcer ces relations? Lüscher (2004b, 2009) met l'accent sur les transferts monétaires, mais aussi sociaux et culturels, associés au développement humain, que les politiques familiales doivent selon lui promouvoir. Les quelques résultats évoqués plus haut confirment cette triple injonction. Du point de vue monétaire, la diversité des configurations familiales actuelles montre la nécessité d'une plus grande souplesse quant aux situations ou relations familiales susceptibles d'obtenir une compensation ou un soutien financiers. L'Etat ne devrait pas, comme il l'a souvent fait jusqu'ici, protéger la famille nucléaire en la privilégiant par toutes sortes de moyens, mais au contraire reconnaître la diversité des configurations familiales dans sa politique fiscale et sociale. Les interdépendances familiales effectives importent en effet plus que les types de ménage dans lesquels elles s'inscrivent. Du point de vue culturel, la valorisation, par les médias, les

responsables politiques et les professionnels du social et de la santé, des interdépendances familiales pourrait contrebalancer la tendance grandissante des individus à considérer que chacun doit mener une vie à soi et pour soi, signe d'une évolution vers l'individualisme familial dont nous avons souligné ailleurs les dangers (Kellerhals, Widmer, 2005). Du point de vue des relations sociales, la facilitation des relations intergénérationnelles par les politiques du logement, des transports et des assurances, devrait viser à permettre, idéalement, aux configurations familiales de maintenir leur cohérence par delà les ruptures affectant les couples et les accidents de parcours touchant les individus. Tout ceci en gardant à l'esprit qu'un juste équilibre entre interdépendances familiales et autonomie individuelle doit être maintenu, le soutien intergénérationnel pouvant, si on n'y prend pas garde, déboucher sur l'interférence.

Bibliographie

- Belsky, J., (1990), «Parental and nonmarital child care and children's socioemotional development: A decade in review», *Journal of Marriage and the Family*, Vol. 52, 4, p. 885–903.
- Bengtson, V. L., Acock, A. C., Allen, K. R., Dilworth-Anderson, P., & Kein, D. M., (2004), *Sourcebook of family theory and research*, Thousand Oaks, CA: Sage.
- Bengtson, V. L., (2001), «The Burgess Award Lecture: Beyond the nuclear family: The increasing importance of multi-generational bonds», in: *Journal of Marriage and Family*, Vol. 63, 1, p. 1–16.
- Bengtson, V. L., Harootyan, R. A., (1994), *Intergenerational linkages: Hidden connections in American society*, New York, NY: Springer Publishing Company.
- Bengtson, V. L., Rosenthal, C., Burton, L., (1990), «Families and ageing: Diversity and heterogeneity», in Binstock, R., George, L. (eds), *Handbook of ageing and social sciences*, New York, NY: Academic Press, p. 263–287.
- Bohannon, P., (1970), *Divorce and after: An analysis of the emotional and social problems of divorce*, Garden City, NY: Anchor.
- Bourdieu, P., (1985), «The Forms of capital», in: Richardson, J. C. (ed), *Handbook of theory and research for the socio-*

- logy of education, New York: Greenwood Publishing Group, p. 241–258.
- Cherlin, A. J., Furstenberg, F. F., (1994), «Stepfamilies in the US: A reconsideration», in: *Annual Review of Sociology*, Vol. 20, p. 359–381.
- Coenen-Huther, J., Kellerhals, J., von Allmen, M., (1994), *Les réseaux de solidarité dans la famille*, Lausanne, Réalités sociales.
- Cohen, S., Wills, T. A., (1985), «Stress, social support and the buffering hypothesis», in: *Psychological Bulletin*, Vol. 98, 2, p. 310–357.
- Coleman, J., (1988), «Social capital in the creation of human capital», in: *American Journal of Sociology*, Vol. 94, p. 95–121.
- Firth, R., Hubert, J., Forge, A., (1970), *Families and their relatives*, London: Routledge & Kegan Paul.
- Kellerhals, J., Widmer, E. D., (2005), *Familles en Suisse. Nouveaux liens*, Lausanne: Savoir suisse.
- Lüscher, K., (2004), «Conceptualising and uncovering intergenerational ambivalence», in: Pillemer, K., Lüscher, K. (eds), *Intergenerational ambivalences: new perspectives on parent-child relations in later life*, Oxford: Elsevier, p. 23–62.
- Lüscher, K., (2004b), *La politique familiale, pourquoi? Arguments et thèses*, Publié par la Commission fédérale de coordination pour les questions familiales, Berne, COFF, 70 p. (http://www.ekff.admin.ch/c_data/f_pub_warum_167Ko.pdf).
- Lüscher, K., (2007), «Esquisse d'une politique familiale dans le cadre d'une politique des générations», in: Burton-Jeangros, C., Widmer, E., Lalive d'Épinay, C., (eds), *Interactions familiales et constructions de l'intimité*, Paris, L'Harmattan, pp. 125–136.
- Lüscher, K., (2009), «Potentiel humain: un panneau qui indique la direction à suivre», in: *Sécurité sociale*, CHSS, 5.
- Parsons, T., (1949), «The social structure of the family», in: Anshen, R. N. (ed), *The Family: Its Function and Destiny*, New York: Harper and Brothers.
- Pitrou, A., (1992), *Les solidarités familiales. Vivre sans famille?*, Toulouse, Privat. [2^{ème} éd.]
- Popenoe, D., (2005), *War over the Family*, New Brunswick, NJ: Transaction Publishers.

- Surra, C. A., Milardo, R. M., (1991), «The social psychological context of developing relationships: Interactive and psychological networks», in: Kingsley, J. (ed), *Advances in personal relationships*, Vol. 3, p.1–36.
- Widmer, E. D., (2004), «Couples and their networks», in: Richards, M., Scott, J., Treas, J. (eds), *Blackwell companion to the sociology of families*, Blackwell publisher, p. 356–373.
- Widmer, E. D., (2006), «Who are my family members? Bridging and binding social capital in family configurations», in: *Journal of Personal and Social Relationships*, 23, 6: 979–998.
- Widmer, E. D., (2010), *Family configurations. A structural approach of family diversity*, London, Ashgate Publishing.
- Widmer, E. D., Giudici, F., Le Goff, J. M., Pollien, A., (2009), «From support to control: A configurational perspective on conjugal quality», in: *Journal of Marriage and Family*, Vol. 71,13, p. 437–448.
- Widmer, E. D., Jallinoja, R., (2008), *Beyond the nuclear family. Families in a configurational perspective*, Bern: Peter Lang.
- Widmer, E. D., Kellerhals, J., Levy, R., (2006), «Types of conjugal interactions and conjugal conflict: A longitudinal assessment», in: *European Sociological Review*, Vol. 22, 1, p. 79–89.
- Widmer, E. D., Le Goff, J.-M., Hammer, R., Kellerhals, J., Levy, R., (2006), «Embedded parenting? The influence of conjugal networks on parent-child relationships», in: *Journal of Personal and Social Relationships*, Vol. 23, 3, p. 387–306.

Familienpolitik und Generationenperspektive

Jürg Kruppenacher

Familien erbringen Leistungen, die für die Gesellschaft unersetzlich sind. Diese Leistungen betreffen die Existenzsicherung, Zuwendung und Pflege («Care») genauso wie das Generationenlernen – die Lernprozesse im Umgang mit dem überlieferten sozialen und kulturellen Erbe. Familien bilden deshalb «Humanvermögen» im doppelten Sinne des Wortes. Familien sind soziale Lebenswelten, in denen Daseinskompetenzen vermittelt werden. Die Leistungen der Familien haben für die Gesellschaft aber auch einen ökonomischen Wert. Allein die Kinderkosten belaufen sich jährlich auf 47 Milliarden Franken, was mehr als 10% des Bruttoinlandprodukts entspricht.

Ziel der Familienpolitik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Familien diese Leistungen auch in Zukunft erbringen können. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) versteht unter Familienpolitik im weiteren Sinne alle «gesellschaftlichen und staatlichen Aktivitäten, welche die Gestaltung familialer Aufgaben beeinflussen» (EKFF, 2009, S. 12).

Familienpolitik im engeren Sinne bezeichnet «die gewollten öffentlichen Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen, mit denen bezweckt wird, die Leistungen, die Familien erbringen, anzuerkennen, zu fördern oder zu beeinflussen» (ebd.). Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie umfasst ökonomische, rechtliche, sozial-ökologische, pädagogische und gesundheitspolitische Massnahmen. Familienpolitik lässt sich deshalb nicht auf einen einzelnen politischen Bereich reduzieren. Sie ist eng verbunden mit Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Steuer-, Migrations-, Bevölkerungs-, Gleichstellungs- und Generationenpolitik.

Offener Familienbegriff

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) geht von einem offen gehaltenen Familienbegriff aus, der die Generationenperspektive bewusst berücksichtigt. Demnach bezeichnet der Begriff der Familie «jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind» (EKFF, 2009, S. 12). Dieser Familienbegriff verzichtet auf wertende Aussagen und trägt der Vielfalt der Familienformen und dem wandelnden Verständnis von Familie Rechnung.

Der Begriff bringt auch den «Doppelcharakter der Familie» zum Ausdruck: «Die Feststellung, dass Familie in den Beziehungen von Eltern und Kindern begründet ist, weist auf den privaten Charakter von Familie hin. Familie ist aber nicht nur Privatsache. Familie ist auch eine soziale und kulturelle Aufgabe, die in der menschlichen «Natur» angelegt ist. Sie ist von grundlegender Bedeutung für das menschliche Zusammenleben. Familie ist deshalb auch eine soziale Institution. Als solche bedarf sie der gesellschaftlichen Anerkennung» (EKFF, 2009, S. 12).

Die öffentliche Diskussion über Familienpolitik konzentriert sich vor allem auf die Elternschaft und die Leistungen, die Eltern in der Existenzsicherung, Pflege und Erziehung ihrer Kinder erbringen. Vorherrschend ist also eine Zwei-Generationen-Perspektive und eine Konzentration auf die Kinder- und Jugendphase. Dabei wird häufig übersehen, dass Familien auch in späteren Lebensphasen, beispielsweise in der Pflege von Angehörigen, Leistungen erbringen, die für die Gesellschaft unersetzlich sind. «Familienpolitik betrifft somit nicht nur die Lebensphase, in der Eltern und Kinder zusammenleben, sondern auch die späteren Lebensphasen und das gegenseitige Verhältnis von mehr als zwei Generationen» (EKFF, 2003, S. 24).

Gelebte Familiensolidarität

Die Beziehungen, die zwischen Angehörigen der verschiedenen Familiengenerationen gepflegt werden, und die Leistun-

gen, die erbracht werden, sind vielfältig und zahlreich. In «Warum Familienpolitik?» (Lüscher, 2003, S. 21) unterscheidet Kurt Lüscher vier Aufgabenbereiche:

- Die alltägliche Gestaltung des Haushalts und die Sozialisation im Zwei-Generationen-Verbund in mittleren Lebensphasen;
- Wechselseitige Unterstützungen und Hilfen sowie die Förderung der Lebenschancen der nachfolgenden Generationen im Mehr-Generationen-Verbund;
- Leistungen in besonderen Lebenssituationen, beispielsweise die Pflege kranker oder behinderter Angehöriger;
- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen für die Öffentlichkeit.

Eine umfassende Erhebung dieser Leistungen und der verschiedenen Transfers in der Schweiz liegt allerdings noch nicht vor.

Kinderkosten und Aufwand für Haus- und Familienarbeit

Am besten erfasst sind der kinderbedingte Aufwand für Haus- und Familienarbeit und die Kinderkosten. Die durchschnittlichen direkten Kinderkosten betragen gemäss neuesten Berechnungen 819 Franken im Monat pro Kind (BFS, 2008, S. 33). Diese Kosten werden praktisch ausschliesslich durch den Wohlstandsverzicht der Eltern finanziert. Für Alleinerziehende mit einem Kind betragen die direkten Kinderkosten 1092 Franken im Monat. Die Kinderkosten nehmen mit wachsender Kinderzahl ab.

Das Grossziehen von Kindern ist in der Regel mit einer Reduktion der Erwerbsarbeitszeit verbunden, die ebenfalls von der Zahl der Kinder abhängt. Die Einkommenseinbussen, die aus der Erwerbsreduktion resultieren, liegen bei Müttern in Parhaushalten mit einem Kind bei 1000 Franken im Monat und bei zwei Kindern bei 1625 Franken. Bei Müttern mit drei Kindern können die Einkommenseinbussen «bis zu über 2000 Franken netto im Monat ausmachen» (BFS, 2008, S. 35).

Die kinderbedingte Haus- und Familienarbeit hängt ebenfalls mit der Kinderzahl zusammen. Den Hauptteil leisten die Mütter mit mind. 15 bis 34 Stunden pro Woche (BFS, 2008, S. 36). Die unbezahlte Familienarbeit der Väter beläuft sich auf mindestens 9 Stunden pro Woche. Müssten die unbezahlten Leistungen von Eltern für Kinder zu Marktlöhnen bezahlt werden, wäre bei den Müttern mit Kosten zwischen 2100 und 4800 Franken und bei Vätern zwischen 1300 und 1700 Franken zu rechnen.

Im Vergleich zu den Leistungen der Familien in der Haus- und Familienarbeit nehmen sich die Leistungen der öffentlichen Hand im Rahmen des Familienlastenausgleichs – im Wesentlichen sind dies die Kinderzulagen und die steuerliche Entlastung für Familien – äusserst bescheiden aus. In der Schweiz betragen die Sozialleistungen für Familie und Kinder im Jahr 2005 gerade einmal 1,3% des Bruttoinlandproduktes (BFS, 2008, S. 16).

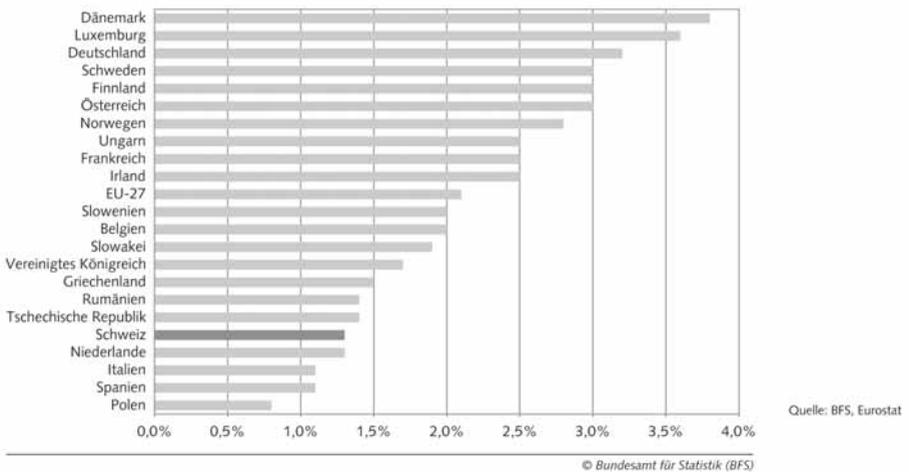


Abbildung 1: Sozialleistungen für Familien und Kinder in % des Bruttoinlandprodukts (BIP) im europäischen Vergleich, 2005

Aus: Bundesamt für Statistik (2008), S. 16

Vergleichbar tiefe Werte kennen im europäischen Vergleich nur noch die Niederlande, Italien und Spanien.

Leistungen im Mehr-Generationen-Verbund

Bei den Unterstützungen und Hilfen im Mehr-Generationen-Verbund ist zunächst die wichtige Rolle zu nennen, welche die Grosseltern in der Betreuung der Enkelkinder spielen. Wie die folgende Abbildung zeigt, griff im Jahr 2007 rund die Hälfte der Familien, die auf familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen waren, auf Verwandte zurück.

Anteil Haushalte mit familienergänzender Kinderbetreuung 2007 nach Betreuungsart

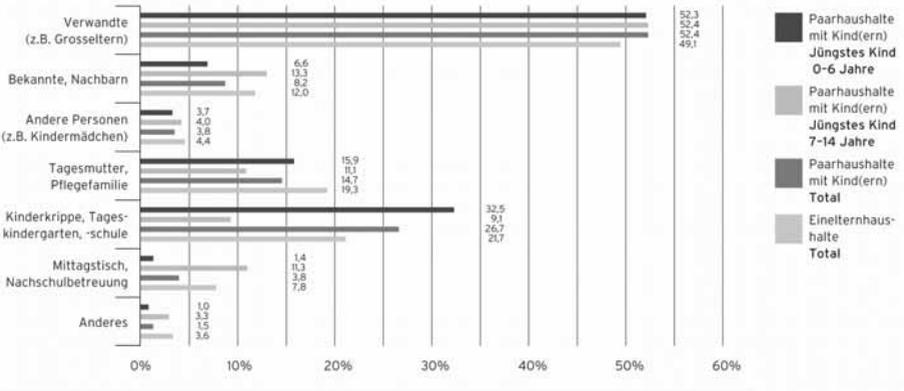


Abbildung 2

Aus: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (2008), S. 16

Insgesamt betreuen 11% aller Personen über 50 Jahre Kinder von Verwandten, die nicht in ihrem Haushalt leben (EKFF, 2006, S. 79). Es darf angenommen werden, dass es sich überwiegend um Grosseltern handelt. Das wären dann 273 000 Grossmütter bzw. Grossväter, die sich in der Betreuung ihrer Enkel engagieren. Grosseltern, insbesondere die Grossmütter, leisten auch wichtige subsidiäre Hilfe. «Sie springen immer dann ein, wenn die Eltern nicht können: im Haushalt nach der Geburt, wenn die Betreuungsperson erkrankt, wenn die Eltern einmal Ferien von der Familie brauchen» (EKFF, 2006, S. 78).

Sehr bedeutend sind auch die finanziellen Leistungen, die von der älteren Generation in Form von Schenkungen und Erbschaften gegenüber den jüngeren Generationen erbracht werden. Allein die Vermögenswerte bei Erbschaften belaufen sich in der Schweiz auf jährlich 28,5 Milliarden Franken (EKFF, 2006, S. 91). Dazu kommen gemäss Schätzungen Schenkungen in der Höhe von 5,7 bis 7,1 Milliarden Franken jährlich (EKFF, 2006, S. 88). Erbschaften sind in der Schweiz sehr ungleich verteilt. Rund drei Viertel der gesamten Erbschaftssumme entfallen auf 10% der Erbenden. Schenkungen und Erbschaften tragen damit zur wachsenden sozioökonomischen Ungleichheit in der Schweizer Bevölkerung bei.

Zu den finanziellen Leistungen gehört auch die Unterstützungspflicht innerhalb der Familie, wie sie im Zivilgesetzbuch festgeschrieben ist. Die Unterstützungspflicht gilt für die auf- und absteigende Verwandtschaft in direkter Linie. Der Umfang dieser Leistungen ist in der Schweiz bisher jedoch kaum erfasst.

Pflege von Angehörigen

Die Familie ist auch die wichtigste Institution bei der Übernahme von Pflegeaufgaben. Gemäss Schätzungen werden rund 80 Prozent aller pflegebedürftigen Personen von Angehörigen, in der Regel von Frauen, gepflegt. Spirig schätzt die Zahl der Angehörigen, die in der Schweiz kranke Familienmitglieder pflegen, auf 220 000 bis 250 000 Personen (EKFF, 2006, S. 81, Fussnote). Der gesamte Zeitaufwand, der von über 50-jährigen Personen für die Pflege innerhalb und ausserhalb des eigenen Haushalts geleistet wird, beläuft sich gesamtschweizerisch auf 46,2 Millionen Stunden. Davon übernehmen Frauen zwischen 71 und 85% und Männer zwischen 15 und 29% (EKFF, 2006, S. 84 ff.)

Der mittleren Generation und vor allem den Frauen kommt dabei eine «Scharnierfunktion» zu. «Die Kinder sind noch nicht ganz selbständig, die Eltern verlieren jedoch ihre Selbständigkeit» (EKFF, 2006, S. 77). Für die Frauen ergibt sich daraus oft ein «zweiter Vereinbarungskonflikt», der bisher aber in der öffentlichen familienpolitischen Diskussion wenig thematisiert wird. Eine Möglichkeit, diesen Konflikt zu lösen, stellen Früh-

pensionierungen dar. So gaben in einer Untersuchung im Jahr 2005 12% der frühpensionierten Frauen familiäre Verpflichtungen als Grund für diesen Schritt an, bei den Männern waren es 0,4% (EKFF, 2006, S. 78).

Generationenambivalenz und Beziehungsgestaltung

Die dargestellten Leistungen der Familie im Mehr-Generationen-Verbund machen deutlich, wie sehr die familiären Beziehungen weiterbestehen, auch wenn die Familie mit erwachsenen Kindern in der Regel nicht mehr ewig im gleichen Haushalt lebt. Die Leistungen der Familie gehen dabei meistens weit über die gesetzliche Unterhalts- und Verwandtenunterstützungspflicht hinaus. Heidi Stutz und Silvia Strub sprechen deshalb in Anlehnung an Szydlík von einer gelebten «Familiensolidarität», die eine «funktionale Solidarität (Geben und Nehmen von Geld, Zeit und Raum), affektive Solidarität (Verbundenheitsgefühl, emotionale Nähe) und assoziative Solidarität (gemeinsame Aktivitäten, Kontakthäufigkeit)» umfasst (EKFF, 2006, S. 74).

Dabei sind die Familienbeziehungen weder konfliktgeladen noch harmonisch, sondern sie können prinzipiell beides sein. Das meinen Lüscher/Liegle (2003) mit dem Konzept der Generationenambivalenz. Die Familienbeziehungen beinhalten so «schwebende Widersprüche, die nicht auflösbar sind, wie beispielsweise Spannungsfelder von Abhängigkeit und Autonomie oder Nähe und Distanz. Die Beziehungsgestaltung ist der kreative Umgang mit diesen Widersprüchen» (EKFF, 2006, S. 74).

Wohlfahrtsstaatliche Generationenbilanzen und intergenerationelle Leistungen

Aufgrund der fehlenden Datenlage in der Schweiz ist es nicht möglich zu sagen, wie eine umfassende Bilanz der Leistungen zwischen den Generationen, eine sogenannte Generationenbilanz, aussehen würde. Berechnet wurden bisher nur wohlfahrtsstaatliche Generationenbilanzen. Diese erfassen lediglich die staatlichen Zahlungsströme zwischen verschiedenen Geburtsjahrgängen.

«Die Finanz- und Sozialpolitik wird als intergenerativ unausgewogen bezeichnet, wenn die Nettotransfers an zukünftige Generationen tiefer liegen als bei der jetzigen Generation. In diesem Fall liegt eine finanz- und sozialpolitische Nachhaltigkeitslücke vor» (Perrig-Chiello et al., 2008, S. 295). Die zweite Generationenbilanz, die im Jahr 2001 für die Schweiz erstellt wurde, machte eine Nachhaltigkeitslücke von 64% des Bruttoinlandprodukts aus (Perrig-Chiello et al., 2008, S. 296). Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Nachhaltigkeitslücke in der Schweiz relativ gering. So belief sie sich etwa die Nachhaltigkeitslücke für Deutschland im gleichen Zeitraum auf über 250 Prozent.

Die Ausgaben für die Altersvorsorge sind in den letzten Jahren gewachsen. Zugenommen haben auch die staatlichen Gesundheitsausgaben, die ebenfalls primär älteren Menschen zugutekommen. So entfielen im Jahr 2004 42% aller Sozialausgaben in der Schweiz auf die Altersvorsorge. Weitere 26% bezogen sich auf staatliche Gesundheitsausgaben. Im Gefolge dieses Ausgabenwachstums wurde in der öffentlichen Diskussion wiederholt von einer wohlfahrtsstaatlichen Umverteilung von Jung zu Alt und einem daraus resultierenden Generationenkonflikt gesprochen.

Die Austauschbeziehungen zwischen den Generationen sind jedoch insgesamt deutlich ausgewogener als in den wohlfahrtsstaatlichen Generationenbilanzen zum Ausdruck kommt. Denn die Ergebnisse dieser Berechnungen sind sehr stark von den sozialpolitischen Regulierungen und Rahmenbedingungen im jeweiligen Referenzjahr abhängig. Eine grosse Rolle spielen zudem die getroffenen Annahmen zur künftigen Entwicklung von Wirtschaft und Demographie, insbesondere auch zur Zuwanderung. Vor allem aber werden die familialen intergenerationellen Transferleistungen in den wohlfahrtsstaatlichen Generationenbilanzen nicht berücksichtigt.

Wie aber die zusammenfassende Übersicht über die familialen Transferleistungen zwischen den Generationen gezeigt hat, sind die familialen Leistungen von Alt zu Jung durchaus beträchtlich. Dies gilt sowohl für die finanziellen Transfers in Form von Erbschaften und Schenkungen als auch für unbezahlte Hilfeleistungen wie die Betreuung der Enkelkinder oder die Pflege von kranken Angehörigen. «Die Eltern unterstützen ihre Kinder oft bis ins hohe Alter. Unter den 80-Jährigen tun dies noch mehr als die Hälfte» (EKFF, 2006, S. 77).

Demographischer Wandel und Generationenbeziehungen

Seit dem Ende der 60er-Jahre sieht sich die Schweiz wie die meisten anderen westeuropäischen Staaten mit einem markanten Geburtenrückgang konfrontiert. Gleichzeitig hat sich die Lebenserwartung stark erhöht. Diese Entwicklungen haben auch zu einer «Vertikalisierung familial-verwandtschaftlicher Strukturen» geführt. «Moderne Familien werden deshalb häufig auch als ‹Bohnenstangen-Familien› (bean-bone-families) bezeichnet: Viele vertikale Familiengenerationen, aber wenig horizontale Familienbeziehungen (wenig Geschwister, Onkel, Tanten usw.)» (EKFF, 2006, S. 50).

Die Schweiz gehört zu jenen Ländern, in denen eine Familie vergleichsweise spät gegründet wird. Die Altersabstände zwischen den Grosseltern und den Enkelkindern sind deshalb vergleichsweise gross. Und Kinder in der Schweiz erleben seltener als in anderen Ländern lebende Urgrosseltern. Allerdings hat sich die gemeinsame Lebensspanne von Grosseltern und Enkelkindern deutlich ausgeweitet. Im Vergleich zu früher leben heute also deutlich mehr Menschen in Mehr-Generationen-Beziehungen.

Wachsende Kinderlosigkeit

Allerdings dürfte sich der Anteil der Personen ohne Angehörige in Zukunft wieder erhöhen. Grund dafür ist der gestiegene Anteil von kinderlosen Frauen und Männern. Rund ein Drittel aller Frauen der jüngsten Frauengeneration bleibt voraussichtlich kinderlos. Für sie endet damit die Generationenkette. Das hat auch Auswirkungen auf die Eltern dieser Frauen, weil sie keine Enkelkinder erleben werden. Bei gut ausgebildeten Frauen ist die Kinderlosigkeit noch häufiger. Das hängt mit der längeren Ausbildungsdauer und den Schwierigkeiten zusammen, Karriere und Familie zu vereinbaren. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Werten der Kinderlosigkeit.

Der hohe Anteil von Haushalten ohne Kinder hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Familienpolitik. So befürchtet Kaufmann (2005) eine wachsende Polarisierung zwischen dem Familien- und dem Nicht-Familiensektor. Diesem Risiko lässt sich seiner Meinung nach nur begegnen, wenn «Kinder zu

haben» nicht mehr als «Privatvergnügen» betrachtet wird und die «strukturellen Rücksichtslosigkeiten» gegenüber Familien beseitigt werden. Notwendig wäre mit anderen Worten ein Abbau der erheblichen Asymmetrien, die zwischen den Leistungen der Familien und den Gegenleistungen von Staat und Wirtschaft bestehen. Eine aktive Familienpolitik in Kombination mit einer fortschrittlichen Gleichstellungspolitik kann dabei durchaus auch positive Auswirkungen auf die Geburtenquote haben. Das zeigen die Beispiele der skandinavischen Länder oder Frankreichs.

Im Vordergrund müssten Bemühungen um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen. Diese ist in der Schweiz nach wie vor sehr unbefriedigend. So fehlen gemäss der Schätzung einer Studie, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 (NFP 52) «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» erarbeitet wurde, allein in der Vorschulbetreuung in der Schweiz schätzungsweise 50 000 Plätze in Krippen und Tagesfamilien (BFS, 2008, S. 73). Die ungenügende familienergänzende Kinderbetreuung ist denn auch der Hauptgrund dafür, dass Mütter auf eine Erwerbsarbeit verzichten oder sie einschränken müssen.

Es ist anzunehmen, dass die bestehenden Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch der wichtigste Grund dafür sind, ganz auf Kinder zu verzichten oder weniger Kinder auf die Welt zu bringen. Darauf weisen die Umfragen zum Kinderwunsch hin. Denn Kinderwunsch und Realität klaffen in der Schweiz weit auseinander. Alle Frauen über alle Bildungsstufen hinweg wünschen sich mehr Kinder, als sie in Wirklichkeit zur Welt bringen (Eidgenössisches Departement des Innern, 2004, S. 31).

Wandel der Lebens- und Familienformen

Die Haushaltsstrukturen und Lebensformen sowie das Verständnis von Familien haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Mehr-Generationen-Haushalte, die schon früher nicht die Regel waren, sind noch seltener geworden. Während noch 1970 fast jedes zehnte Kind im gleichen Haushalt wie die Grosseltern oder zumindest mit einem Grosselternanteil zusammenlebte, waren es im Jahr 2000 noch knapp 2

Prozent (BFS, 2005, S. 66). Gleichzeitig hat sich die gemeinsame Lebensspanne der Generationen verlängert. Dank gestiegener Lebenserwartung leben heute die meisten Menschen in Mehr-Generationen-Konstellationen, allerdings räumlich getrennt in Form von «multilokalen Mehr-Generationen-Familien».

Stark zugenommen haben in den letzten Jahrzehnten die Einpersonenhaushalte. Sie machen heute etwas mehr als einen Drittel aller Haushalte aus, in grösseren Städten sogar mehr als die Hälfte. Gut die Hälfte der Bevölkerung lebt in Haushalten mit Kindern. Beobachten lässt sich jedoch eine Pluralisierung der Lebensformen. Weiter zugenommen haben die Einelternfamilien, die heute rund 12% der Haushalte mit Kindern ausmachen, und die Fortsetzungsfamilien. Das ist vor allem auf die Scheidungshäufigkeit zurückzuführen, die weiter angestiegen ist. Heute lassen sich dreimal so viele Paare scheiden wie 1970. Im Vergleich zu damals sind doppelt so viele Kinder von Scheidungen betroffen. Rund die Hälfte der geschiedenen Männer und Frauen heiraten im Verlaufe ihres Lebens erneut.

Die Vielfalt der Familien- und Lebensformen, die heute gesellschaftlich weitgehend anerkannt sind, führt auch zu sichtbaren Veränderungen der familialen und gesellschaftlichen intergenerationellen Beziehungen. Die Generationenbeziehungen sind komplexer geworden und schwieriger zu gestalten. Tradierte Selbstverständlichkeiten werden vermehrt diskutiert. Der Wandel der Lebensformen brachte auch eine «Pluralisierung von Werten und Rollenvorstellungen mit sich, wodurch etwa Erwartungen an die Partner-, Kinder-, Eltern- oder Grosselternrollen weniger starr interpretiert und vermehrt individuell gestaltet werden» (Perrig-Chiello, 2008, S. 11).

Damit einher geht eine Destandardisierung der Biographien oder eine Individualisierung der Lebensverläufe. Das betrifft auch das Alter. Claudine Sauvain-Dugerdil spricht deshalb von einer «vieillesse à plusieurs vitesses», einer Vielfalt der Lebenslagen im Alter (2006). Insbesondere ist offen, wie sich die Zunahme von Scheidungen und «Patchwork-Familien» auf die Lebenssituation im Alter und auf die Generationenbeziehungen auswirken wird. Zu vermuten ist, dass die Frauenarmut im Alter zunehmen wird, sind doch überdurchschnittlich viele alleinerziehende Frauen schon von Armut betroffen, bevor sie in den Ruhestand treten.

Familienpolitisch ist auch von Bedeutung, dass heute 46 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung in Haushalten ohne Kinder leben. Verhältnismässig hoch und wachsend ist insbesondere der Anteil kinderloser Frauen und Männer, die nach 1945 geboren wurden und eine gute Bildung aufweisen. Mit der Zunahme der Bevölkerung, die kaum Kontakte zu Kindern und Jugendlichen hat, wächst die Gefahr, dass die Interessen der Familien und der nächsten Generationen bei der gesellschaftlichen Meinungsbildung und den Entscheidungen in Politik und Gesellschaft zu wenig berücksichtigt werden (EKFF, 2006, S. 118). Zudem werden Personen ohne Kinder im Bedarfsfall nicht oder in geringerem Mass auf Unterstützungen aus dem eigenen Verwandtschaftsnetz zählen können.

Migration und Generationenbeziehungen

Mehr als ein Viertel der neugeborenen Kinder ist ausländischer Nationalität. Dazu kommen fast 20% der Kinder, wo entweder Mutter oder Vater eine nicht schweizerische Staatsangehörigkeit haben. Mehr als zwei Fünftel aller neugeborenen Kinder in der Schweiz, nämlich 44%, weisen damit einen Migrationshintergrund auf (BFS, 2005). Das hat auch Auswirkungen auf die Generationenbeziehungen.

Die Kinder und Jugendlichen ausländischer Herkunft erleben oft eine räumliche Trennung von Angehörigen, insbesondere von den Grosseltern, die meistens im Herkunftsland bleiben. Eine im Jahr 2004 durchgeführte Befragung von 12- bis 16-jährigen Jugendlichen ergab, dass fast zwei Fünftel der Grosseltern im Ausland leben (Höpflinger et al., 2006). Kinder und Jugendliche von Migranten stehen häufig auch im Spannungsfeld zwischen verschiedenen Modellen familialer und sozialer Generationenbeziehungen. «Dies gilt vor allem für Kinder, deren Eltern aus ländlichen Gebieten stammen, in denen patriarchal organisierte Clan- und Sippenstrukturen eine grosse Bedeutung einnehmen. In diesen Fällen können Sippennormen und starke intergenerationelle Verpflichtungen von Jung und Alt in Konflikt mit dem in der Schweiz gepflegten Modell der relativen soziokulturellen Unabhängigkeit der Generationen geraten» (Perrig-Chiello, 2008, S. 63). Jugendli-

che ausländischer Herkunft können oft nicht auf intergenerationell vermittelte biographische Lebensentwürfe zurückgreifen. Zudem wird ihr Aufwachsen oft auch durch die Rückkehrorientierung der Eltern und deren zum Teil jahrelang gepflegte Rückkehrillusionen geprägt.

Eine Rückkehr fand bisher oft vor allem nach der Pensionierung statt. Das zeigt sich darin, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei den Pensionierten niedrig ist. Noch im Jahr 1990 machte er lediglich etwas mehr als 5% aus. Seither zeichnet sich jedoch eine leichte Wende ab, ist ihr Anteil bis ins Jahr 2000 doch auf 8,2% gestiegen. Es ist deshalb anzunehmen, dass die ältere Bevölkerung in Zukunft multikultureller wird.

Familien spielen in den verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses eine entscheidende Rolle. Migrationsfamilien verfügen über eigene Ressourcen und ein grosses Innovationspotenzial, sie sind aber häufiger sozial benachteiligt und leben überdurchschnittlich oft in prekären Lebensverhältnissen. Migrationsfamilien weisen jedoch bezüglich ihrer Herkunft, Werte und Normen sowie ihrer Lebenslagen, Einstellungen und Verhaltensweisen grosse Unterschiede auf (EKFF, 2002, S. 122). Deshalb gestaltet sich auch der Integrationsprozess sehr verschieden. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Integration ist insbesondere eine angemessene Rechtssicherheit. Auch sollte die Migrations- und Integrationspolitik stärker auf die Familien ausgerichtet werden.

Familienpolitisch ist mit Blick auf die Generationenbeziehungen vor allem von Bedeutung, dass sich die Generationen in vielen Familien mit Migrationshintergrund aufgrund der räumlichen Trennung auch nicht gegenseitig unterstützen können. Das gilt beispielsweise für die Betreuung der Enkelkinder durch die Grosseltern, aber auch für die Pflege von kranken Angehörigen. Familien mit Migrationshintergrund dürften deshalb oft noch stärker als die «inländischen» Familien auf öffentliche Betreuungs- und Unterstützungsangebote angewiesen sein. Allerdings gibt es dazu bisher noch kaum Untersuchungen.

Schlussfolgerungen für die Familienpolitik

In ihrem Generationenbericht halten Perrig-Chiello et al. fest, dass die wissenschaftliche Forschung zu Generationenfragen «noch in vielen Bereichen lückenhaft» (Perrig-Chiello et al., 2008, S. 373) sei. Das gilt auch für die Familienpolitik und die Familienforschung. Die Generationenperspektive spielt bisher in der Familienpolitik und insbesondere auch in der öffentlichen familienpolitischen Diskussion eine eher untergeordnete Rolle.

Ansätze, die Generationenperspektive verstärkt in die Familienpolitik einfließen zu lassen, finden sich etwa im Aufsatz von Kurt Lüscher «Warum Familienpolitik?» (Lüscher, 2003) oder im Bericht der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen «Pflegen, betreuen und bezahlen» (EKFF, 2006), der sich erstmals in dieser Systematik mit den Leistungen und den Lebensverhältnissen der Familien in den späteren Lebensphasen befasst.

Generationenbeziehungen spielen aber für die Familien und somit auch für die Familienpolitik eine wichtige Rolle. Die Familienpolitik tut deshalb gut daran, die Generationenperspektive in Zukunft stärker zu berücksichtigen. Angesichts des Wandels der Lebens- und Familienformen stellt sich insbesondere die Frage, wie sich beispielsweise die Zunahme von Einelternfamilien und Fortsetzungsfamilien auf die Generationenbeziehungen und die intergenerationellen Leistungen auswirken wird. Sehr wenig wissen wir auch über die Generationenbeziehungen in Familien mit Migrationshintergrund. Eine andere Frage ist, welche Auswirkungen die wachsende Kinderlosigkeit auf die Generationenverhältnisse haben wird. Insgesamt wird es Aufgabe der Familienpolitik sein, die Pluralisierung der Lebensformen noch stärker als bisher zu berücksichtigen und sich vermehrt an den lebensphasenspezifischen Bedürfnissen der Familien zu orientieren. Dazu gehört unter anderem, bei der Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur an die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu denken, sondern auch an den «zweiten Vereinbarkeitskonflikt» im Zusammenhang mit der Pflege von kranken oder alten Angehörigen.

Familien erbringen in allen Lebensphasen auch Leistungen für die Gesamtgesellschaft, die unersetzlich sind. Das fami-

liale Netz stösst aber oft an Grenzen. Die Politik wird deshalb nicht darum herumkommen, die Leistungen der Familien mehr anzuerkennen und zu unterstützen, wenn die Familien diese Leistungen auch in Zukunft erbringen sollen. Die Generationenperspektive kann dabei auch bei der Begründung der Familienpolitik wichtige Dienste leisten. Eine Generationenpolitik könnte dabei sowohl für die Familienpolitik als auch für andere Politikbereiche wie die Bildungspolitik oder die Arbeitsmarktpolitik sehr gute Dienste leisten.

Literatur

- Bundesamt für Statistik, (2005), *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz*, Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik, (2008), *Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2008*, Neuchâtel: BFS.
- Eidgenössisches Departement des Innern, (2004), *Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik*, Bern: BBL.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, (2002), *Familien und Migration, Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen*, Bern: BBL.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, (2006), *Pflegen, betreuen und bezahlen. Familien in späteren Lebensphasen*, Bern: BBL.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, (2008), *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme*, Bern: BBL.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, (2009), *Strategische Leitlinien 2015*, Bern: BBL.
- Höpflinger, F., Hummel, C., Hugentobler, V., (2006), *Enkelkinder und ihre Grosseltern, intergenerationelle Beziehungen im Wandel*, Zürich: Seismo Verlag.
- Kaufmann, F.-X., (2005), *Schrumpfende Gesellschaft, vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen*, Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp.
- Lüscher, K., (2003), *Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung*, Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.), Bern: BBL.

- Lüscher, K., Liegle, L., (2003), *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz: UVK Medien.
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen, Generationenbericht Schweiz*, Zürich: Seismo Verlag.
- Sauvain-Dugerdil, C., (2006), «Soziodemografie der späten familialen Lebensphasen», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, (2006), *Pflegen, betreuen und bezahlen. Familien in späteren Lebensphasen*, Bern: BBL.
- Stutz, H., Strub, S., (2006), «Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, (2006), *Pflegen, betreuen und bezahlen. Familien in späteren Lebensphasen*, Bern: BBL.

2. Blickpunkt
Wirtschaft – Gesellschaft –
Staat – Recht

2^e Point de mire
économie – société – Etat – droit

Medien und Generationen

Andreas Lange

Medien sind für das Verständnis von Generationen und Generationenbeziehungen bedeutsam

Alte und neue Medien gehören mittlerweile unbestritten für junge (Vollbrecht, Wegener, 2010) wie alte Menschen (Schorb, Hartung, Reissmann, 2009) zum Alltag hinzu, sie sind auch in vielen beruflichen Bereichen unerlässlich geworden. Überdies tragen sie zur Sozialisation und Identitätsbildung bei. Auch in Bezug auf das Thema Generationen und Generationenbeziehungen sind sie vielfach im Rahmen der Redeweise von «Technikgenerationen» und neuen «Mediengenerationen» (Sackmann, Weymann, 1994) relevant und oft genutzte Wortmünzen, nicht zuletzt in der Werbung. Die Verbindung der Themen Medien und Generationen ist über diese augenfälligen Blitzlichter hinweg aber systematisch betrachtet gleichermaßen eine pragmatische Herausforderung, eine politische Gestaltungsnotwendigkeit, eine kulturelle Streitfrage, eine wissenschaftlich weiterführende Aufgabe sowie eine Option für konkrete Massnahmen der Generationenpolitik. Darunter wird in Anlehnung an Lüscher (2010, i.d.B.) die Aufgabe verstanden, die Gestaltung der Generationenbeziehungen unter aktuellen demographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen, einschliesslich ihrer Widersprüche und gesellschaftspolitischen Tragweite, in das öffentliche Bewusstsein zu bringen – hier also bezogen auf die kulturell-technologische Medienentwicklung.

Die übergreifende These meines Beitrags lautet: Die Medienentwicklung trägt in sich Barrieren wie Potenziale für Generationenbeziehungen mit Blick auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Dabei konzentriere ich mich auf drei ausgewählte Verknüpfungen von Medien und Generationen. Es wird *erstens* beispielhaft die Rolle der Medien in der «Konstruktion» von zeitgeschichtlichen Generationenentkettierungen wie beispielsweise der «Generation Praktikum» und bei der Inszenierung eines Kampfs der Generationen beleuchtet. *Zweitens* wird die Prägung von Geburtskohorten durch Medien dargestellt und es werden die daraus folgenden

Konsequenzen diskutiert. *Drittens* wird die Rolle von Medien in Generationenbeziehungen, im konkreten intergenerationalen Tun, dargelegt. Daraus lassen sich Konsequenzen für die praktische Generationenpolitik ableiten.

Zuvor sei das hier zugrunde gelegte Verständnis des Schlüsselkonzeptes Generation deutlich gemacht. Der Begriff «Generation» vermittelt zwischen individueller Biographie und gesellschaftlicher Entwicklung. «Generation» wurde zu einem Begriff, der neben Stand, Schicht und Klasse den Rang einer sozialkulturellen Ordnungskategorie für sich beanspruchte. Er verspricht, eine spezifische Ausprägung des Denkens, Fühlens und Handelns zu erklären, indem die unterstellte dauerhafte und gleichartige Wirkung von Sozialisationsbedingungen als Erfahrung gedeutet wird – und das nicht nur individuell, sondern auch kollektiv (Lüscher, Liegle, Lange, 2009).

Generationenetiketten und Bilder von Generationenbeziehungen werden durch Medien (mit-)konstruiert

«Generation Prekär» und «Generation Praktikum» sind Beispiele für medial konstruierte Generationenetiketten

Eine erste wichtige Funktion der Medien, insbesondere der Presse und des Fernsehens, ist darin zu sehen, dass sie eingängigen Generationenbezeichnungen, also -etiketten – von der Generation Golf über die Babyboomer hin zur Generation Klick oder den «Silver surfers» –, zum Durchbruch und zur Verbreitung verhelfen. Letztere Zuschreibungen, wie auch die «Digital natives», sind dabei gewissermassen doppelt mediatisiert, weil bestimmten Medien selbst eine generationsetikettierende Kraft zugeschrieben wird. Eine zweite wichtige Funktion der Medien liegt darin, bestimmte Bilder von Generationenverhältnissen und -beziehungen mitzubestimmen.

Eine aktuelle, in Europa sich durchsetzende Generationenzuschreibung ist diejenige der «Generation Prekär» als Umschreibung für eine Generation junger Erwachsener, welcher der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt verstellt ist. In ihrem Schlepptau schwimmt die wesentlich harmlosere, aber nicht weniger medieninduzierte «Generation Praktikum»; die jungen Menschen, die unbezahlt in Firmen nach ihrer universi-

tären Ausbildung arbeiten, um sich einen Job zu ergattern. Wie sehen die Mechanismen aus, die zu einer medialen Präsenz von Begriffen wie demjenigen der Generation Prekär bzw. der Generation Praktikum führen?

Schäffer (2010a) hat dies eingehend analysiert: Richtet man seinen Blick auf den Diskurs über die Generation Prekär bzw. über die Generation Praktikum dann können sofort Parallelen zu Generationszuschreibungen notiert werden, die Schäffer (2003) insgesamt als essayistische Generationenkonzepte (Schäffer, 2003: 43 f.) bezeichnet hat. Umschrieben werden damit mediengerechte Konzepte, die sich der Generationsemantik bedienen, ohne sich näher und konzeptionell reflektiert mit den Bedeutungen des Generationenbegriffs zu beschäftigen. Autoren solcher plakativer Generationenkonzepte fangen in zumeist intuitiver, oft introspektiv getönter Art und Weise gesellschaftliche Stimmungen ein und bringen sie auf den (Generationen-)Begriff. Eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg von Konzepten wie «Generation Golf» scheint zudem zu sein, dass die einschlägigen Autoren zum Zeitpunkt des Werkes ungefähr so alt sind, wie die Generation, über die sie schreiben. Schäffer (2010) arbeitet heraus: Autoren von Generationenessays legitimieren sich über Erfahrung in der Zeit und über diejenigen sozialen Handlungsweisen, die sie selbst als junge Erwachsene erlebt haben. Essayistische mediale Generationenkonzepte konzentrieren sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf ein einzelnes Phänomen, dem zugeschrieben wird, dass es von sich aus in der Lage sei, eine neue Generationsgestalt hervorzubringen. Als Erfolgskriterium könne nicht die empirische Triftigkeit gelten, vielmehr die Bezugnahme anderer Akteure und Diskurse auf die so neu medial geschaffene Generation, also gewissermassen der kommunikative Erfolg. Die Generation Praktikum ist unter diesen Vorzeichen betrachtet auf jeden Fall ein mediales Konstrukt. Politische Diskurse nehmen Stellung zur Generation Praktikum und führen zu politischen Entscheidungen. In diesem Sinne existiert die Generation Praktikum. Durch ihre wirklichkeitserzeugende Kraft wirken Medien mit an der Erschaffung von Generationenetiketten.

Bohnen (2009) liefert weitere Argumente für das Eigenleben und die Durchschlagkraft solcher medial erschaffenen Generationsetiketten: Während sich wissenschaftliche

Arbeiten in der Untersuchung von Generationen auf die Aushandlung unterschiedlicher methodischer Verfahren berufen müssen, funktioniert die Beweiskraft des Generationenbegriffs im massenmedialen Alltag unmittelbarer, ohne die reflexive Schleife einer Geltungsbegründung bemühen zu müssen: Der Generationenbegriff leuchtet hier sofort ein, indem er an Alltagserfahrungen anschliesst. Insbesondere dann, wenn mit dem Generationenetikett eine «Geschichte» in Gang gesetzt wird, die eine nachvollziehbare Struktur mit Akteuren, nämlich den Alten und den Jungen und deren grundsätzlich als unterschiedlich angesetzten Erfahrungen, beinhaltet, kommt es zu Identifikationsprozessen auf der einen, Absetzbewegungen auf der anderen Seite. Solche medial erschaffenen Generationen werden «essenzialisiert», sie bekommen ein Eigenleben. Eine weitere wichtige Kulturtechnik zur Begründung dieser zeitgeschichtlichen Generationen ist die Statistik. In den von den Medien besonders gerne aufgegriffenen sozialwissenschaftlichen Umfragen wird nicht zunächst eine Generation von Ähnlichen aufgrund wesentlicher gemeinsamer Eigenschaften postuliert und daraufhin näher untersucht. Stattdessen fundieren statistische Verfahren die Eigenschaften, in denen die Ähnlichkeit am grössten ist, und diese werden anschliessend zum Argument, die Kohorte als Generation zu betrachten. Untermauert wird die Triftigkeit der Generationskonstruktion mit Einzelfällen, die journalistisch eingestreut werden. Schliesslich kann eine letzte wichtige Erfolgsbedingung solcher medial konstruierter «Generationen», von der 89er- über die Kriegskinder- und «BabyBoomer»- bis hin zur Generation Praktikum / Generation Prekär darin gesehen werden, dass mediale Generationenetiketten und sich daran heftende «Generationenerzählungen» eine grundlegende, kognitiv wenig aufwendige, sofort einleuchtende Orientierung in einer ziemlich komplexen und hinsichtlich vielerlei Entwicklungen auch intransparenten zeitgeschichtlichen Konstellation bieten können (Kraft, Weisshaupt, 2009: 42).

Bilder von konflikthaften Generationenbeziehungen und -verhältnissen entsprechen der medialen Logik

Seit längerer Zeit taucht das Thema eines Konfliktes, zuweilen eines Krieges zwischen der alten und der jungen Generation in

der massenmedialen Publizistik auf (Lange, 2009) und polarisiert die Generationen. Es entspricht somit der medialen Darstellungslogik, welche die knappe Ware Aufmerksamkeit für sich gewinnen muss, um im Kampf um Einschaltquoten und Druckauflagen bestehen zu können. Forciert wird diese Konfliktdarstellung durch die Szenarien, welche die Konsequenzen der demographischen Alterung der Gesellschaft drastisch und einseitig negativ ausmalen.

Wurde dieses Szenario lange Zeit vor allem aus Sicht der Älteren vorgebracht, so setzt aktuell der Politik- und Sozialwissenschaftler Wolfgang Gründinger mit seinem Buch «Aufstand der Jungen. Wie wir den Krieg der Generationen vermeiden können» einen markanten Gegenakzent. Er nimmt die Generationendiskurse der jüngeren Zeit in ihren vielfältigen Schattierungen in seine Darstellung auf, um sich selbst in eine Zwischenposition der Argumentation zu platzieren, zwischen Dramatisierung und Verharmlosung des Verhältnisses von Alt und Jung. Allerdings spielt er im Verlauf seines Buches passagenweise immer wieder denjenigen in die Hände, die Arbeitsplätze noch stärker deregulieren wollen und noch mehr Sozialabbau betreiben, wenn es unter der provokanten Zwischenüberschrift heisst: «Ältere bekommen mehr Lohn, geniessen einen deutlich besseren Kündigungsschutz, haben mehr Urlaub und müssen weniger Arbeitsstunden pro Woche leisten als ihre jüngeren Kollegen, obwohl alle die gleiche Arbeit erledigen. Das ist nicht fair gegenüber den Jungen, die sich eine Existenz aufbauen müssen, die vielleicht eine Familie gründen wollen und die sichere Perspektiven für ihr Leben brauchen» (Gründinger, 2009: 197). Als das typische Muster fällt dasjenige der dichotomen Gegenüberstellung ohne Binnendifferenzierung auf, das hier in Anschlag gebracht wird und das mit unspezifischen Mengenprädikaten (mehr, weniger) operiert.

Die Kölner Literaturwissenschaftlerin Haller (2007) hat drei Sachbücher untersucht und in ihnen typische Muster der Konstruktion von widerstreitenden Generationeninteressen auffinden können. Die Publikationen von Gronemeyer, Schirrmacher und Opaschowski entwerfen jeweils unterschiedliche Zukunftsszenarien als Konsequenz des demographischen Wandels. Dies lässt sich bereits an den Titeln ablesen: «Kampf der Generationen» (Gronemeyer, 2004), «Das Methusalem-Kom-

plott» (Schirrmacher, 2004) und «Der Generationen-Pakt» (Opaschowski, 2004). Alle drei Bücher hatten grosse Resonanz in den Medien und hohe Verkaufsziffern. Haller hebt auf der Basis ihrer gründlichen Analysen hervor: Das einflussreichste Stilmittel der drei Sachbücher ist die Verengung des Generationenbegriffes auf das duale Konzept von «Alt» und «Jung». Die undifferenzierte Gegenüberstellung von Alt und Jung provoziert sozialpsychologisch ausbuchstabierte automatisch ablaufende Vorurteile. Durch die Verengung des Generationenbegriffes auf das duale Konzept lässt sich die Gegenüberstellung von Alt und Jung bildhaft zu einem Kriegsszenario aufladen, das als Folie für die Entwicklung von Alternativszenarien dient. Deren Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie das als überholt dargestellte Modell des Generationenvertrags in ein individualisiertes, nicht staatlich geregeltes Modell zu überführen suchen. Im Zuge einer Verschiebung der Metaphorik auf die Ebene des individuellen, konspirativen, gerade nicht staatlich geregelten Miteinanders der Generationen, findet eine Umwertung der Bilder von Jugend und Alter statt. Dies geschieht dadurch, dass Metaphernfelder der Zukunft, der Revolution und des Bruchs, die traditionell mit Jugend konnotiert waren, in diesen Sachbüchern auf das Alter projiziert werden.

Viele weitere Beispiele liessen sich für diese Inszenierungsformate beibringen, insbesondere auch die permanente Verquickung der Argumentationen über die Beziehungen der Generationen in Familien mit den bevölkerungswissenschaftlichen Befunden des Geburtenrückgangs und des Alterns sowie die dazu korrespondierende plakative, Alt und Jung martialisch gegeneinander antretende Bebilderung der Beiträge. Typisch für die öffentliche Auseinandersetzung mit dem in den Vordergrund der Betrachtung des Generationenthemas gerückten demographischen Wandel sind Krisen- und Katastrophenszenarios (Barlösius, 2007). Eine wichtige Aufgabe für Wissenschaft, Politik und Praxis ist es, in kritischen Auseinandersetzungen mit dem Alarmismus der Bevölkerungs- und Generationsdebatten (Holland-Cunz, 2007) deutlich zu machen, dass in höchstem Masse individualisiert und moralisiert wird. Die einzelnen Menschen und Familien sollen den gesellschaftlichen Wandel in Eigenregie bewältigen, und dies möglichst so, dass sie die immer knapper werdenden Ressourcen des Staates und des Gemeinwesens schonen. Christina

May (2010) hat jüngst in einer sehr fundierten Analyse des Eurobarometers und einer Inhaltsanalyse (Deutschland, Grossbritannien, Niederlande) von Tageszeitungen überzeugend nachgewiesen: In allen drei Ländern sind intensive Inszenierungen eines Konflikts zwischen vermeintlichen «Wohlfahrtsstaatsgenerationen» aufzufinden, ohne dass sich Korrelate davon auf der individuellen Ebene der jungen und der alten Menschen finden lassen – also sich die Leute nicht als Angehörige solcher Generationen fühlen.

Solche Inszenierungen eines Kriegs von «Wohlfahrtsstaatsgenerationen» können auch dem Zweck dienen, Kürzungen des Sozialbudgets zu legitimieren. Spätestens dann, wenn es um die Ressourcen geht, wird also klar, dass die Beschwörung des Generationenkriegs ein wohlfeiles Mittel darstellt, um von Schieflagen in der Verteilung von Geld, Besitz, Macht und Einfluss entlang anderer sozialer Kategorien wie Schicht und ethnischer Zugehörigkeit abzulenken. Suggestive, eingängige Formeln und Forderungen wie mehr Generationengerechtigkeit, Demographiefestigkeit, Nachhaltigkeit und Familienfreundlichkeit dienen nicht selten dazu, die Privatisierung der Sozialversicherungen zu fordern. Damit wird eine zentrale Funktion der meisten Debatten über Demographie, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Familienausbeutung hinsichtlich ihres Verhältnisses zur sozialen Polarisierung zwischen (Kinder-)Armut und Reichtum deutlich (Butterwegge, 2009) – sie lenken von dieser mächtigen Achse der Ungleichheit ab.

Spezifische Medienpraktiken und -vorlieben können durch unterschiedliche generationale Erfahrungen bedingt sein

Mehrere Untersuchungen jüngerer Zeit belegen die sehr stark unterschiedlichen Mediennutzungsweisen und Vorlieben für Medieninhalte von Vertretern unterschiedlicher Geburtsjahrgänge (Bonfadelli, 2009). Im Alltag kursiert dementsprechend die Rede vom «digitalen Graben» zwischen den Generationen. Für ein vertiefendes Verständnis dieser Zusammenhänge muss man allerdings über die unmittelbaren empirischen Ergebnisse hinausgehend danach fragen, wie tatsächliche Unterschiede erklärt werden könnten – im Sinne des oben ent-

falteten anspruchsvollen Generationenbegriffs, der stark identitätsbezogen ist. Der Grossteil der bisherigen diesbezüglichen Forschungen ist im strengen Sinne auch keine «Mediengenerationenforschung», vielmehr gibt es eine Reihe von empirischen Beschreibungen der Einstellungen sowie Orientierungen einer Geburtskohorte, deren Einstellungen und Werte bzw. Kompetenzen sich zum Zeitpunkt des Erscheinens der Publikation gerade in der Altersgruppe beispielsweise der Jugendlichen befinden, aktuell z.B. zur «Generation Klick». Demgegenüber müssen mit Schäffer (2010b) anspruchsvollere Anforderungen gestellt werden, nicht zuletzt, was die Theorie angeht, die jeweiligen generationalen Rezeptions- und Nutzungspraxen adäquat zu erfassen. Dazu bietet sich ein Ansatz an, der Medienrezeption als praktisch-handelnde Auseinandersetzung mit Medien betrachtet, der nicht hauptsächlich bewusst gesteuert wird, sich immer auch in Form von Routinen manifestiert und vor allem auch eine körperliche Dimension hat. Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass zur strengen Überprüfung von Thesen des generationalen Medienumgangs und vor allem dessen oftmals unterstellten Effekten auf Psyche und Intelligenz sogenannte prospektive Studien notwendig wären – d.h., über die heutigen Kinder und Jugendlichen müsste man in etwa zehn bis zwanzig Jahren sprechen und dann wiederum in weiteren Vergleichsstudien zu vorhergehenden «Mediengenerationen» Vergleiche ziehen. Damit ist gesagt, dass es auch darum gehen müsste, nicht nur zwei Generationen, sondern mehrere Generationen über den historischen Verlauf hinweg hinsichtlich des Mediengebrauchs miteinander zu vergleichen.

Schäffer (2003) hat eine Studie vorgelegt, die diese anspruchsvolle Untersuchungsanlage zwar nicht vollständig einlösen konnte, aber dennoch wichtige Einsichten in die generationenspezifischen Umgangsweisen mit Medien zulässt. Die spezielle Forschungsfrage lautet: Wie gehen Jugendliche, berufstätige Erwachsene in der Lebensmitte und Senioren in der Nacherwerbsphase mit den neuen Medien Computer und Internet um? Welche Medienpraxiskulturen, d.h. welche habitualisierten Formen des kollektiven Handelns mit Medientechnologien, haben sich in den unterschiedlichen Altersgruppen herausgebildet und wie beeinflussen diese Kulturen intergenerationale Lern- und Bildungsprozesse? Welche Bedeutung

haben dabei Bildungsmilieuzugehörigkeit und Geschlecht?

Der Autor zeigt anhand subtiler Analysen von Gruppengesprächen, dass der für die «jungen» Gruppen zentrale Aspekt der spielerischen Praxis des Umgangs mit dem Computer für die Gruppen der Erwachsenen und Senioren keinen Stellenwert hat. Das Handeln der Personen in der Mitte des Erwerbslebens mit dem Computer ist sowohl im privaten Umfeld als auch in beruflichen Kontexten von zweckrationalen Motiven durchdrungen und wird vor allem in einem Modus der Ernsthaftigkeit ausgeführt. Wenn überhaupt, dann entspannt man sich «zwischen» von der Arbeit bei einem kleinen Spiel. Der ernste Modus der Aneignung von Computerwissen ist in erster Linie als Ausdruck für die Position im Lebenszyklus zu verstehen. Die Vertreter dieser Gruppe stehen gewissermassen mitten im Leben und haben keine Zeit zum Spielen. Bei den Senioren und Seniorinnen zeigt sich in der von Schäffer als leitend herauspräparierten Dimension «Vertrautheit versus Nähe» eine grosse Vorsicht beim Handeln mit den Computerfunktionen. Man hat eine grosse Scheu, auf irgendwas «draufzudrücken», was man nicht kennt. Ganz anders der generationenspezifische Medienhabitus der untersuchten jugendlichen Computergruppen; hier wird exzessiv mit dem Verfahren des «trial and error» operiert. Nochmals für die ältere Generation auf den Punkt gebracht: «Ohne das Handeln der <Generation> der 60- bis 70-Jährigen mit digitalisierter Technik übergeneralisieren zu wollen, lässt sich festhalten, dass die in die neuen Medientechnologien eingeschriebenen habituellen Handlungslogiken mit ihrem impliziten Anforderungspotenzial älteren Personenkreisen tendenziell *fremd* sind, weil sie nicht *spielerisch* im Jugendalter erworben worden sind und die distanzschaffenden Funktionen der Technologie mit grosser Skepsis betrachtet werden. Aber gerade der spielerische Aspekt bietet auch Anschlussmöglichkeiten, da viele Senioren von den zweckrationalen Zwängen des Berufs- oder Familienalltags entbunden sind und sich (wieder) spielerisch mit etwas beschäftigen könn(ten)» (Schäffer, 2009: 46, Hervorh. im Original). Die Relevanz dieser Studie liegt darin, die tiefe Verankerung von Medienvorlieben im Habitus von Menschen entlang generationaler Erfahrungsaufschichtungen angedeutet zu haben, was auch Grenzen der Vermittlung von «Wissen über Medien» zwischen den Generationen aufzeigen lässt. Dazu kommt die eminente Anwendungsnahe solcher

Untersuchungen: «Die Gleichzeitigkeit von medialem und generationalem Wandel macht das Thema Medien und Generation nicht nur unter zeitdiagnostischen Gesichtspunkten für mediensozialisationsrelevante Fragestellungen interessant, sondern auch im Hinblick auf medienpädagogische und in Zukunft vermehrt andragogische Perspektiven. Denn mit jeder neuen Medientechnikgeneration steigt die Chance, dass sich ganze Kohorten von dieser Entwicklung emotional, mental und kognitiv partiell abkoppeln ...» (Schäffer, 2010b: 122). Daher ist dieser Ansatz gerade heute weiterzuführen und empirisch weiter zu begleiten, da es in einer sich rasant verändernden Medienwelt wichtiger denn je ist, Alter als Strukturkategorie zu berücksichtigen. Die medialen Erneuerungs- und Innovationszyklen, und zwar bezogen auf die technologischen wie die formal-inhaltlichen Elemente der Medien, verkürzen sich, was mit einer stärkeren Differenzierung der prägenden Erlebens- und Erfahrungsräume der Generationen als bisher einhergehen könnte (Biermann, 2009: 53).

Medien können auch «Katalysatoren» des intergenerationalen Austausches sein

Ging es bislang um die Rolle der Medien für die Konstitution von Generationen und vor allem auch für die generationentrennenden Erfahrungen und Kompetenzen, so soll nun mit Blick auf konkrete Gestaltungsaufgaben einer Generationenpolitik (Lüscher, 2010, i.d.B.) deren Potenzial für den Austausch zwischen den Generationen angedeutet werden. Gemeint ist die Vorstellung, über Technologien oder Inhalte der Medien «Brücken» zwischen den Generationen zu bauen – ohne dass dies immer ein bewusstes Agieren sein muss. So zeigen neuere ethnographische Zugänge aus der qualitativen Kindheitsforschung, dass Medien das Potenzial haben, nicht nur Generationen und Altersgruppen voneinander abzusetzen, was ja durch die Redeweise von einem «digitalen Graben» zwischen den Familiengenerationen unterstrichen wird, sondern auch gemeinsames Handeln und Interpretieren anstossen können. Aarsand (2007) hat sich dem folgend dem Medienumgang ausdrücklich als intergeneracionalem Tun in einer originellen Untersuchung angenähert und betrachtet die vermeintliche

digitale Spaltung als Ressource, als Spielmaterial in intergenerationalen Beziehungen: So können Kinder im Austausch mit ihren Grosseltern ihren Kompetenzvorsprung einsetzen, um diese zu «belehren» und zu «instruieren». Wenn sich der zehnjährige Anton seinem Grossvater gegenüber beim Eishockey auf der Playstation gegenüber in der Rolle des Lehrenden einführt, dann positioniert er sich als der Überlegene in der «digitalen Spaltung». Gespiegelt wird dies durch ein eifriges Fragen und Ausprobieren des Grossvaters, der sich so ohne Zwang in die Position des zu Behlehenden begibt. Dies wiederum wird vom Enkel zum Anlass weiterer spezifizierender Instruktionen genommen. Forciert wird dieser intergenerationale Austausch noch durch den Sachverhalt, dass der Enkel des Englischen mächtig ist, der Grossvater hingegen nicht. Aarsand (2007) fasst die Bedeutung seiner weiteren Analysen markant zusammen: «The present examples show how digital technology is used as a resource to invoke a digital divide in interactions between family members. In these examples, it can be seen that the digital divide becomes a space where generations meet and do something together. The rhetorical work done by the concepts digital divide and generation gap indicates a situation where we have groups that will not and cannot meet» (Aarsand, 2007: 251). Es lässt sich also zeigen, dass die digitale Spaltung, also auch generationale Unterschiede in Medienpräferenzen und -kompetenzen, keine essenziellen Qualitäten sind, sondern im generationalen Miteinander ko-konstruiert werden. Erinnert sei an dieser Stelle an die längsschnittliche Studie von Barthelmes und Sander (2001). Sie konnte relativ klar aufzeigen, dass die Eltern die medialen Praktiken ihrer Kinder vor dem Hintergrund ihrer eigenen Medienbiographie betrachteten und sich so ein neues Generationenverhältnis ausbildet, das nicht zuletzt durch die immer wichtiger werdende Populärkultur (Maase, 2003), die von den Sozialwissenschaften oftmals ignoriert wird, mitbestimmt wird. Ähnliches konnte Hartung (2010) speziell für die Rolle von medialen Repräsentationen von Musik als Anlass von Gesprächen zwischen den Generationen in Familien feststellen.

Diese vielversprechende Linie der Funktionalität von Medien gilt es weiter zu vertiefen, insbesondere auch mit Blick auf die Beziehungen zwischen den erwachsenen Familiengenerationen sowie den speziellen Bedingungen in Familien mit

Migrationshintergrund. Gerade der sich ausweitende Bereich intergenerationeller Projekte im Medienbereich (Franz, Scheunpflug, 2009) könnte in seiner Fundierung erheblich von solchen grundlagenwissenschaftlichen Einsichten profitieren, auch unter Einbezug der Thesen und Befunde von Biermann (2009) sowie Schäffer (2003; 2010b), welche die Grenzen wie Chancen solcher Unternehmungen deutlich werden lassen. Legt man ein Verständnis zugrunde, wonach Generationenpolitik programmatisch und aktuell auf die Schaffung von Bedingungen der Entfaltung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zielt (s. Lüscher, 2010, i.d.B.), dann bietet sich dies auch als Leitsatz für die Darstellung von Altersgruppen, Generationen und Generationenbeziehungen in den Medien an. Gemeint ist dieser keineswegs im Sinne einer Zensur, sondern einer Orientierungsleitlinie. Die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen macht doch darauf mit einer besonderen Nachdrücklichkeit und Aktualität aufmerksam. Es ist angesichts der Vielfalt der Angebote, ihrer Allgegenwart und des faktisch fast freien Zugangs schwierig, verbindliche Regeln zu formulieren und durchzusetzen. Auch entwickeln Jugendliche und Kinder, entlang der je individuellen Entwicklung ihrer spezifischen Kompetenzen mit dem jeweiligen Medium (Warth, Schneider, Schmeisser, 2010), eigenständige Formen des Umgangs mit den Medien. Dies alles berücksichtigend, stellen sich angesichts des dichten Angebotes gewalttätiger und pornographischer Darstellungen und den Möglichkeiten von deren Verbreitung momentan auch wichtige Fragen der Normierung. Dabei ist zu bedenken, dass die überwiegende Zahl der Medienangebote für Kinder und Jugendliche von Erwachsenen konzipiert und verbreitet werden, also mittelbar die Generationenverhältnisse betreffen, nämlich die Verantwortung der Älteren für die Jüngeren. Jedoch nehmen die Medienangebote auch Äusserungen und Verhaltensweisen auf, die sich in den einzelnen Jugendkulturen je spezifisch artikulieren. Bezieht man die Werbung mit ein, kann man sagen, der Bereich der Medien sei jene Domäne, in der sich das Problem der *Instrumentalisierung* von Kindern und Jugendlichen besonders nachdrücklich stellt. Das gilt sowohl für Inhalte als auch für die Technologien. Rein restriktive und formale ordnungsrechtliche Massnahmen dürften aller Erfahrung nach an ihre Grenzen stossen – erfolgsversprechen-

der, aber auch wesentlich aufwendiger sind hingegen solche der «aktiven», «evaluativen» oder «argumentativen» Mediation, also Vermittlung, durch erwachsene Generationen. Dies bedeutet, dass sich die erwachsenen Generationen aktiv und bewusst mit der Internet-, Computerspiele- oder Fernsehnutzung der nachwachsenden Generationen auseinandersetzen. Aktive Mediation setzt dabei vonseiten der Erwachsenen ein hohes Mass an eigener Medienkompetenz und Engagement für die jüngere Generation innerhalb und ausserhalb familialer Beziehungen voraus.

Gleichzeitig sind im Sinne einer Generationenmedienpolitik Aktivitäten zu unterstützen, die positive Anreize setzen und Orientierung ermöglichen – wie Auszeichnungen und Listen für Kinder- und Jugendmedien. Solche gemeinnützigen wie kommerziellen Angebote müssen sich dann jedoch auch auf dem Markt durchsetzen. Dies kann sowohl bedeuten, dass sie gesellschaftliche Akzeptanz bei Kindern, Jugendlichen und Eltern und anderen Erwachsenen finden, als auch, dass sie sich in ökonomischer Hinsicht auf dem Markt behaupten (Jöckel, Dürrenberg, 2009). Dies ist ein anspruchsvolles, aber gleichzeitig hochinteressantes Feld im Rahmen einer übergreifenden Generationenpolitik.

Literatur

- Aarsand, P. A., (2007), «Computer and Video Games in Family Life. The Digital Divide as a Resource in Intergenerational Interactions», in: *Childhood*, 14, 2, S. 235–256.
- Barlösius, E., (2007), «Die Demographisierung des Gesellschaftlichen. Zur Bedeutung der Repräsentationspraxis», in: Barlösius, E., Schiek, D., (Hrsg.), *Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 9–34.
- Barthelmes, J., Sander, E., (2001), *Zuerst die Freunde, dann die Medien*, München: DJI.
- Beck, U., Beck-Gernsheim, E., (2007), «Generation Global», in: Beck, U., Beck-Gernsheim, E., (Hrsg.), *Generation global. Ein Crashkurs*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 236–266.
- Biermann, R., (2009), «Hysteresis und Habitus als Ansätze für

- die Alter(n)smedienforschung», in: Schorb, B., Hartung, A., Reissmann, W., (Hrsg.), *Medien und höheres Lebensalter. Theorie – Forschung – Praxis*, Wiesbaden: VS, S. 51–59.
- Bohnenkamp, B., (2009), «Vom Zählen und Erzählen. Generationen als Effekt von Kulturtechniken», in: Bohnenkamp, B., Manning, T., Silies, E.-M., (Hrsg.), *Generation als Erzählung. Neue Perspektiven auf ein kulturelles Deutungsmuster*, Göttingen: Wallstein, S. 72–88.
- Bonfadelli, H., (2009), «Medien und Alter: Generationen aus Sicht der Kommunikationswissenschaft», in: Künemund, H., Szydlik, M., (Hrsg.), *Generationen. Multidisziplinäre Perspektiven*, Wiesbaden: VS, S. 149–169.
- Butterwege, C., (2009), «Sozialstaat, demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit – Betrachtungen aus der Perspektive einer kritischen Politikwissenschaft. Generationen», in: Künemund, H., Szydlik, M., (Hrsg.), *Generationen. Multidisziplinäre Perspektiven*, Wiesbaden: VS, 209–228.
- Franz, J., Scheunpflug, U., (2009), «Zwischen Seniorität und Alterität», in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 12, 3, 437–455.
- Giersch, V., (2008), «Ein nur noch seltenes Paar. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Jugend – Strategien gegen den Generationenabriss», in: *ARD-Jahrbuch 2008*, Vorabdruck.
- Gronemeyer, R., (2004), *Kampf der Generationen*, München: DVA.
- Gründinger, W., (2009), *Aufstand der Jungen. Wie wir den Krieg der Generationen vermeiden können*, München: Beck.
- Haller, M., (2007), «Krieg, Pakt oder Komplott der Generationen? Metaphern und narrative Strukturen in populären Sachbüchern über den demographischen Wandel», in: Aner, K., Karl, F., Rosenmayr, L., (Hrsg.), *Die neuen Alten – Retter des Sozialen?*, Wiesbaden: VS, S. 39–53.
- Hartung, A., (2010), «Musikhören als Konstitution geteilter Bezugnahme auf Selbst und Welt. Eine Studie zur emotionalen Bedeutung von Musik in familialen Lebenswelten», in: *merz – medien + erziehung*, 54(1): 25–30.
- Holland-Cunz, B., (2007), «Alarmismus. Die Struktur der

- öffentlichen Debatte über den demographischen Wandel in Deutschland», in: Auth, D., Holland-Cunz, B., (Hrsg.), *Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung*, Opladen: Barbara Budrich, S. 63–79.
- Jöckel, S., Dürrenberg, C., (2009), «Vom Verbot zur Governance. Regulation in konvergenten Medienwelten für Kinder und Jugendliche», in: *merz*, 53(6): 93–101.
- Kraft, A., Weisshaupt, M., (2009), «Generationen: Erfahrung – Erzählung – Identität», in: Kraft, A., Weisshaupt, M., (Hrsg.), *Generationen: Erfahrung - Erzählung – Identität*, Konstanz: UVK, S. 17–47.
- Lange, A., (2009), «Mediennutzung im Kontext multilokaler Mehrgenerationenfamilien», in: Schorb, B., Hartung, A., Reissmann, W., (Hrsg.), *Medien und höheres Lebensalter. Theorie – Forschung – Praxis*, Wiesbaden: VS: 60-72.
- Lüscher, K., (2010), *Was ist, soll und könnte Generationenpolitik*, i.d.B.
- Lüscher, K., Liegle, L., Lange, A., (2009), «Bausteine zur Generationenanalyse», in: *DJI-Bulletin*, Heft 86, S. 1–8.
- Maase, K., (2003), «Massenkultur». in: Hügel, H.-O., (Hrsg.), *Handbuch Populäre Kultur*, Stuttgart: Metzler, 48–56.
- May, C., (2010), *Generation als Argument. Konflikte um die Rentenversicherung in Deutschland, Grossbritannien und den Niederlanden*, Frankfurt am Main: Campus.
- Opaschowski, H., (2004), *Der Generationen-Pakt*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Sackmann, R., Weymann, A., (1994), *Die Technisierung des Alltags. Generationen und technische Innovationen*, Frankfurt am Main: Campus.
- Schäffer, B., (2003), *Generationen – Medien – Bildung. Medienpraxiskulturen im Generationenvergleich*, Opladen: Leske + Budrich.
- Schäffer, B., (2009), «Mediengenerationen, Medienkohorten und generationsspezifische Medienpraxiskulturen. Zum Generationenansatz in der Medienforschung», in: Schorb, B., Hartung, A., Reissmann, W., (Hrsg.), *Medien und höheres Lebensalter. Theorie – Forschung – Praxis*, Wiesbaden: VS, 31–50.
- Schäffer, B., (2010a), «Die Konstruktion der Generation

PR(ekär/aktikum). Zur medialen Transformation essayistischer Generationenkonzepte und ihrer Rezeption im Horizont konjunktiver Erfahrungsräume», in: Busch, M., Jeskow, J., Stutz, R., (Hrsg.), *Zwischen Prekarisierung und Protest. Die Lebenslagen und Generationsbilder von Jugendlichen in Ost und West*, Bielefeld: Transcript, S. X–XX.

Schäffer, B., (2010b), «Medien und Generation», in: Vollbrecht, R., Wegener, C., (Hrsg.), *Handbuch Mediensozialisation*, Wiesbaden: VS, 117–124.

Schirmacher, F., (2004), *Das Methusalem-Komplott*, München: Karl Blessing.

Schorb, B., Hartung, A., Reissmann, W., (Hrsg.), (2009), *Medien und höheres Lebensalter. Theorie – Forschung – Praxis*, Wiesbaden: VS.

Vollbrecht, R., Wegener, C., (Hrsg.), (2010), *Handbuch Mediensozialisation*, Wiesbaden: VS.

Warth, S., Schneider, S., Schmeisser, D., (2010), «User-Experimente von Kindern im Internet», in: *Media Perspektiven*, (1): 19–27.

Intergenerationenprojekte – in Arbeitswelt und Nachbarschaft

François Höpflinger

Generationenprojekte – als wachsendes Handlungsfeld

Gezielt durchgeführte generationenübergreifende Projekte haben in den letzten Jahren eine neue Konjunktur erfahren, weil natürliche generationenübergreifende Kontakte – etwa in der Nachbarschaft – nicht länger als selbstverständlich angesehen werden (vgl. ARTIAS, 2006; Hummel, Hugentobler, 2008). In den Nachbarländern Deutschland und Frankreich finden generationenübergreifende Projekte und Initiativen schon seit längerem eine verstärkte politische Unterstützung (vgl. Eisentraut, 2007; Everarts, 2000; Malki, 2005). In der Schweiz blieben entsprechende Vorhaben bisher weitgehend privaten Initiativen überlassen, selbst wenn sich diesbezüglich zunehmend mehr Gemeinden und Städte engagieren.

Zur Koordination der – zumeist lokal orientierten – Generationenprojekte veröffentlichten die Stiftungen Pro Juventute und Pro Senectute im Jahre 2000 gemeinsam ein erstes Generationenhandbuch (vgl. Schweiz. Stiftung pro juventute, Pro Senectute Schweiz, 2000). Die reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ihrerseits begannen, konkrete Generationenprojekte zu sammeln und diese in einem Praxisheft vorzustellen (vgl. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, 2000). In der Folge wurden diese und neuere Praxisbeispiele auf der Internet-Plattform www.generationen.ch aufgeschaltet. Im Februar 2010 lancierte auch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft eine Generationenplattform (www.intergeneration.ch). Diese Internetplattformen beschreiben aktuell eine Vielzahl konkreter Generationenprojekte aus der Schweiz, was die gegenseitige Koordination von Intergenerationenprojekten wesentlich erleichtert.

Intergenerationelle Aktivitäten und Generationenprojekte existieren somit in wachsender Zahl, aber sie sind in der Schweiz häufig kurzfristiger Art und lokal orientiert. Bei vielen gegenwärtigen Generationenprojekten handelt es sich um Pro-

jekte zur Stärkung und Verbesserung der nachbarschaftlichen und kommunalen Kontakte zwischen Jung und Alt. Sie sind entsprechend Teil der Nachbarschafts- und Quartiergestaltung. Zunehmend an Bedeutung gewinnen neuerdings Intergenerationenprojekte innerhalb von Unternehmen, etwa im Rahmen von Mentorenprogrammen. Seltener – trotz frühen Pilotprojekten (vgl. Wehrli-Schindler, 1986) – sind hingegen gezielte intergenerative Wohnprojekte.

Das Interesse an generationenübergreifenden Projekten ist ansteigend, und Generationenprojekte entwickeln sich allmählich zu einem bedeutsamen Handlungsfeld in einer demographisch alternden Gesellschaft. Drei kritische Punkte sind jedoch bei der (wissenschaftlichen) Beurteilung vieler Generationenprojekte zu beachten:

Erstens ist das Interesse älterer Menschen an generationenübergreifenden Initiativen und Aktivitäten ausgeprägter als das Interesse jüngerer Menschen. Diese Tendenz wird verstärkt durch Konzepte eines produktiven Alters, welche die Kompetenzen und Erfahrungen pensionierter Frauen und Männer als intergenerative Ressourcen betonen. So wurden beispielsweise im 5. Altersbericht Deutschlands die Potenziale des Alters und der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen bewusst ins Zentrum gerückt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005). Ein Gewinn eines verstärkten intergenerationellen Engagements älterer Menschen wird darin gesehen, dass damit negative Folgen der demographischen Alterung reduziert werden können: Wenn sich ältere Menschen zusammen mit jüngeren Menschen für eine ökologisch nachhaltige Politik engagieren oder sich mehr ältere Menschen aktiv an der Kleinkinderbetreuung engagieren, entsteht ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen für alle Generationen. Der Entlastung jüngerer Generationen dienen auch Projekte, in denen gesunde Pensionierte sich aktiv um hilfs- und pflegebedürftige alte Menschen kümmern (etwa Hilfe beim Einkaufen oder Besuchsdienste bei vereinsamten alten Menschen, Spazierbegleitung von demenzerkrankten Menschen usw.). Heute werden allerdings viele Projekte von älteren Menschen initiiert, ohne dass Wünsche und Bedürfnisse der jüngeren Menschen, mit denen zusammengearbeitet werden soll, vorgängig berücksichtigt werden. Damit ist nicht auszuschliessen, dass von älteren Personen dominierte

Generationenprojekte zur sozialen Überschichtung der demographischen Minderheit jüngerer Menschen beitragen können, ebenso wenig wie die Gefahr zu vernachlässigen ist, dass ein Teil der älteren Menschen engere Kontakte zu jüngeren Menschen sucht, um ihr eigenes Alter zu verdrängen.

Zweitens bestehen in der breiten Öffentlichkeit sowie bei einigen an Generationenprojekten interessierten Fachpersonen teilweise sozial-romantische Generationenmodelle, gekoppelt mit kulturpessimistischen Ansichten zum gesellschaftlichen Wandel: Intergenerationenprojekte werden als bedeutsam erachtet, weil man stillschweigend davon ausgeht, dass wachsende Lücken bestehen (und die Generationensolidarität früher besser war). Gleichzeitig wird idealisiert davon ausgegangen, dass enge Kontakte zwischen Jung und Alt immer und jederzeit wünschenswert seien. Intergenerative Modellvorstellungen sind häufig mit verallgemeinernden Aussagen zu gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und moralischen Ordnungsvorstellungen verknüpft (vgl. Lüscher, Liegle, 2003). Intergenerationenprojekte können gesellschaftliche Integration stärken, aber dabei bleibt oft vergessen, dass viele gesellschaftliche Konfliktlinien und soziale Ungleichheiten innerhalb und weniger zwischen Altersgruppen bzw. Geburtsjahrgängen verlaufen. Kontakte zwischen Ungleichaltrigen können wertvoll sein, aber in manchen Lebensphasen und für manche Lebensfragen sind Kontakte zu Gleichaltrigen bedeutsamer. Bei öffentlichen Intergenerationenprojekten zu beachten ist zudem, dass ausserfamiliale Generationenbeziehungen nicht nach familialen Beziehungsmustern funktionieren. Übertragungen von familialen Generationenidealen auf ausserfamiliale Generationenbeziehungen können sich verhängnisvoll auswirken, etwa weil man die Begrenzungen ausserfamilialer Generationenkontakte missachtet.

Drittens fehlen in der Schweiz evaluative Studien zur Nachhaltigkeit ausserfamilialer Generationenprojekte weitgehend. Auch die Verknüpfung verschiedener Projektinitiativen ist oft mangelhaft (wodurch die Gefahr besteht, dass das «Rad» immer neu erfunden wird). Es ist vielfach offen, wie nachhaltig Intergenerationenprojekte wirken und welche der beteiligten Generationen davon am meisten profitieren. Generationenprojekte sollten die Bedürfnisse aller beteiligten Generationen abdecken, und eine Evaluation von Generationenprojekten

muss intergenerativ ausgerichtet sein und die Perspektiven der verschiedenen beteiligten Alters- und Generationengruppen – im Zusammenspiel mit Unterschieden der sozialen Lebenslage und des Geschlechts – einbeziehen (vgl. Lüscher, 2006). Werden ältere und jüngere Menschen zum Verhältnis zu jeweilig anderen Altersgruppen befragt, zeigt sich die in der Umfrageforschung immer wieder beobachtete substanzielle Wahrnehmungsschere zwischen persönlichem Wohlbefinden und kollektivem Pessimismus: Das allgemeine Verhältnis zwischen Jung und Alt wird von allen Altersgruppen deutlich negativer beurteilt als das eigene, persönliche Verhältnis zur jeweils anderen Generation (vgl. Gesellschaft für Internationale Marktforschung und Beratung SIGMA, 1999).

Zur Kommunikation von Jung und Alt – ausserhalb familialer Zusammenhänge

Wie neuere Studien nachgewiesen haben, sind intergenerationale Beziehungen innerhalb des familialen Rahmens häufig intensiv und positiv geprägt (vgl. Perrig-Chiello, Höpflinger, Suter, 2008). Was ausserfamiliale Beziehungen zwischen Altersgruppen bzw. Generationen betrifft, zeigt sich ein weniger klares und weniger positives Muster. Netzwerkstudien weisen bezüglich intergenerationeller Kontakte auf zwei wesentliche Sachverhalte hin: Zum einen ergibt sich eine hohe Familienzentrierung enger intergenerationeller Begegnungen und Hilfeleistungen. «Jung und Alt treffen sich also im wesentlichen innerhalb und kaum ausserhalb von Familien» (Filipp, Mayer, 1999: 23). Zum anderen ist soziale Homogamie (gleiche Altersgruppe, gleiche Interessen und ähnlicher Lebensstil) ein zentrales Merkmal frei gewählter ausserfamilialer Beziehungen, und Freundschaften entstehen und stabilisieren sich zumeist aufgrund gemeinsamer Lebensvorstellungen und -erfahrungen (Schaub, 2002; Stiehler, 2009). Bei manchen ausserfamilialen Begegnungen zwischen Alt und Jung im Alltag handelt es sich um Gelegenheitskontakte von kurzer Dauer und geringer Intensität.

Interessanterweise bleibt die Frage offen, ob eine hohe Altershomogenität ausserfamilialer Interaktionen mit mangelnden Gelegenheiten zu intergenerationellen Begegnungen oder

mit Vorlieben für Gleichaltrigenkontakte zusammenhängt. Bei jungen Menschen konstituieren Gleichaltrigenkontakte eine wichtige Dimension ihrer sozialen Integration und persönlichen Identitätsentwicklung. Ältere Menschen können ebenfalls eine Vorliebe für Gleichaltrigenkontakte aufweisen, und in einem Übersichtsbeitrag zur Frage: «Brauchen alte Menschen junge Menschen?» wird darauf hingewiesen, dass ein positiver Effekt intergenerationaler Kontakte für die Lösung von Entwicklungsaufgaben des Alters zwar oft behauptet wird, dass jedoch – wenn von familialen Beziehungen abgesehen wird – dazu keine klaren empirischen Antworten bestehen (vgl. Lang, Baltes, 1997). In welchem Mass ausserfamiliale intergenerationale Kontakte umgekehrt für junge Menschen eine positive Wirkung zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben aufweisen, ist empirisch ebenfalls unklar. Oberflächliche ausserfamiliale Begegnungen erhöhen unter Umständen das Risiko negativer Stereotypisierungen stärker als keine Begegnungen. Generell zeigt sich, dass ein blosser Kontakt mit älteren Menschen nicht genügt, um positive Haltungen zum Alter zu erzeugen. «Offenbar ist eine emotionale Beziehung zu einem älteren Menschen erforderlich, damit Heranwachsende nicht nur auf die äussere Erscheinung eines Menschen reagieren, sondern ihn oder sie als Personen erleben, die nicht auf ihren körperlichen Zustand zu reduzieren ist» (Krappmann, 1997: 195). Dies bedeutet, dass Intergenerationenprojekte, welche nicht zu persönlichen Beziehungen zwischen Jung und Alt beitragen, kaum nachhaltig sein dürften.

Empirisch gesehen ist somit nicht eindeutig geklärt, ob informelle ausserfamiliale Kontakte zwischen den Generationen tatsächlich zu einer höheren sozialen Integration jüngerer und älterer Menschen beitragen. Dazu fehlen entsprechend differenzierte Netzwerkanalysen, die altershomogene und altersheterogene Kontakte in verschiedenen Lebensbereichen (Arbeit, Pflege, Freizeit, Kultur usw.) in ihrer wechselseitigen sozialen und entwicklungspsychologischen Bedeutung untersuchen. Aber wahrscheinlich muss Abschied genommen werden von der allgemeinen Behauptung, dass intergenerationale Kontakte prinzipiell besser seien als altershomogene Kontakte. Kontakte unter Gleichaltrigen (und Gleichgesinnten) haben – gerade in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft – eine hohe integrative Bedeutung, die möglicherweise stärker

ist als wenig intensive intergenerative Kontakte. Wahrscheinlich ist in allen Lebensphasen eine – möglicherweise wechselnde – Kombination altershomogener und altersheterogener sozialer Beziehungen optimal, aber bezüglich intergenerationaler Kommunikation und Sozialbeziehungen – ausserhalb familialer Strukturen – bleiben viele Fragen offen.

Intergenerationenprojekte – in der Arbeitswelt

Die Tatsache, dass moderne Unternehmen in dreifacher Form mit Fragen eines Generationenwandels (Generationenwandel der Belegschaft, der Kundschaft und der Produktionsformen) konfrontiert werden, führt dazu, dass Fragen eines Generationenmanagements (vgl. Oertel, 2007) wie auch von intergenerationallem Wissenstransfer (vgl. Adecco, 2008) vermehrte Beachtung geschenkt wird. In einer dynamischen Arbeitswelt werden auch von älteren Mitarbeitenden intergenerationelle Anpassungsleistungen verlangt, wie Know-how-Transfer an Jüngere, Lernen von Jüngeren, gute Zusammenarbeit trotz Generationendifferenz sowie Akzeptanz von Altersumkehrungen in der Hierarchie.

Das Bewusstsein, dass eine gute Durchmischung von jüngeren und älteren Mitarbeitenden in einer demographisch alternden Gesellschaft (mit mehr älteren Arbeitskräften und Kunden) bedeutsamer wird, hat sich verstärkt, und die Zahl von Unternehmungen steigt, die auf eine optimale Altersdurchmischung im Team achten. Unausgewogene Alters- und Generationenstrukturen lösen eine Reihe unternehmens- und personalpolitischer Probleme aus, vor allem längerfristig. So können Betriebe mit vielen älteren Mitarbeitenden – und vor allem vielen älteren Führungskräften – neue Trends und Entwicklungen verschlafen. Umgekehrt können Probleme bei stark verjüngter Belegschaft entstehen, wenn Jugendlichkeit und Dynamik als Unternehmenskultur so stark verinnerlicht werden, dass eine Unternehmung in Schwierigkeiten gerät, wenn die erste Expansionsphase einer Konsolidierungsphase Platz macht. In verschiedenen Dienstleistungsbereichen kann eine rasche Verjüngung der Belegschaft die Anbindung an neue Modetrends nachkommender Generationen beschleunigen, aber dafür ältere und langjährige Kunden und Kundinnen vergraulen.

Der Umgang mit Alters- bzw. Generationendifferenzen im Betrieb – ebenso wie Fragen eines ausgewogenen Generationenmix von Belegschaft, Kundschaft und Produktionsmethoden – sind Teil dessen, was personalpolitisch heute als «Diversity management» bezeichnet wird (vgl. Bender, 2007). Mehr Unternehmen organisieren deshalb gezielte Projekte, um etwa intergenerative Wissensaneignung, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfers zu verbessern. Eine klassische Form intergenerationaler Arbeitsprojekte sind Mentorensysteme: Dabei geht es um die berufliche oder fachliche Förderung junger Menschen durch eine angesehene ältere Fachperson. Zentral ist bei Mentorensystemen das Prinzip, dass sich die (älteren) Mentoren gezielt für die Interessen der jungen Generation einsetzen. Sie haben – weil sie ihre beruflichen und fachlichen Karriereziele schon erreicht haben – keine eigenen Interessen, und entsprechend stehen Mentoren nicht in Karrierekonkurrenz mit der jüngeren Generation. Die Mentoren haben gleichzeitig – weil schon erfolgreich – ein hohes Ansehen, das sie einsetzen können, etwa zur Förderung sozialer Kontakte. Erfolgreiche Mentorensysteme mit älteren Kader- und Fachleuten sind – wie die Erfahrungen aus der Privatwirtschaft zeigen – an spezifische Bedingungen geknüpft:

Erstens funktionieren Mentorensysteme nur, wenn die älteren Fachleute kompetent bleiben und sie sich auch mit neueren Organisations- und Kommunikationstechniken auskennen. Ein langfristig angelegtes Mentorensystem impliziert eine Weiterbildung der Mentoren selbst. Zweitens fällt es nicht wenigen Kaderleuten schwer, aus Führungsrollen in Beraterrollen zu wechseln, und erfolgreiche Mentoren sind zumeist Personen, welche die Generationendifferenzen dadurch überbrücken, dass sie junge Leute nicht nur unterstützen, sondern von ihnen auch lernen (und die generell neugierig auf Neues sind). Drittens müssen Mentoren sozial sensibel sein, und Mentoren dürfen sich nicht aufdrängen, sondern nur so weit intervenieren, als dies von den jüngeren Menschen gewünscht wird. Mentorensysteme basieren auf einer zurückhaltenden, aber persönlich geprägten intergenerativen Beziehung; eine Beziehung, welche – und dies scheint zentral zu sein – die Generationendifferenz der Erfahrungen und des Wissens voll akzeptiert. Mentoring lebt aus der beruflichen und betrieblichen Generationendifferenz.

Wenn es um gezielte alters- und generationengemischte Arbeits- und Projektteams geht, erscheint oft eine gemeinsame intergenerationelle Bearbeitung von Themen optimal, wo sich Erfahrungselemente älterer Mitarbeitender und Explorationsmotive jüngerer Menschen zusammenfügen. Alters- und generationengemischte Projektteams und länger dauernde intergenerative Arbeitsteams funktionieren im Allgemeinen besser, wenn:

- a) Innovativität und Erfahrung beide gewichtet werden (und Erfahrungen ein Mittel sind, um neue Projekte erfolgreich zu starten);
- b) die Lernprozesse von Alt zu Jung und von Jung zu Alt verlaufen (und jeweils alle Generationen als Lehrpersonen oder Fach- bzw. Erfahrungsvermittler fungieren);
- c) vorgängig Generationen- und Altersunterschiede – so wie Kultur- und Geschlechtsdiversität – explizit thematisiert und anerkannt werden;
- d) jeder Generation die gleiche Redezeit und gleiche Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden (eventuell durch Verteilung von Redegutscheinen und eine Auslösung der jeweiligen Gesprächsleitung);
- e) in einem generationengemischtem Projektteam keine zu grossen Statusunterschiede zwischen jüngeren und älteren Teilnehmern vorhanden sind (und bei den jungen Teilnehmenden keine starke Konkurrenz um Karriereposten besteht).

Die heute auffallende Tatsache, dass sich Frauen und Männer ab 50 subjektiv oft jünger einschätzen, als sie faktisch sind, führt im innerbetrieblichen Umfeld allerdings teilweise zu einer Verwischung der Generationendifferenzen von oben: Junge Mitarbeitende schätzen ältere Teammitglieder als «alt» ein, diese sich selber aber nicht. Eine neuere Studie zeigt zudem, dass Führungskräfte in Unternehmen ihr eigenes Alter als irrelevanter einstufen als das Alter der Mitarbeitenden. Dies zeigt sich namentlich, wenn die Führungskraft deutlich jünger ist als die Mitarbeitenden, aber auch wenn die Führungskraft klar älter ist als die Mitarbeitenden (vgl. Zölch, Mücke et al., 2009: 105). Betriebliche Intergenerationenprojekte müssen deshalb auch die subjektive – und nicht allein die chronologi-

sche – Alters- und Generationenzugehörigkeit von Mitarbeitenden oder Kunden berücksichtigen.

Intergenerationenprojekte in Nachbarschaften

Im Freizeit-, Sport- und Kulturbereich erfolgen viele Aktivitäten generationengemischt (auch wenn in diesen Bereichen häufig auch Gleichaltrigengruppen stark vertreten sind). Dabei entstehen informelle ausserfamiliale Intergenerationenkontakte, die zumeist jedoch nicht als intergenerationelle Kontakte wahrgenommen und geplant werden. Seit einigen Jahren werden vermehrt explizite Generationenkontakte und -projekte geplant, entwickelt und durchgeführt. Die Hauptschwerpunkte explizit organisierter intergenerativer Projekte liegen in der Förderung intergenerativer Kontakte, in einem besseren Verständnis zwischen Jung und Alt sowie in der Stärkung informeller Hilfeleistungen zwischen Altersgruppen.

Wenn es um die Stärkung intergenerationeller Begegnungen geht, ist zu berücksichtigen, dass primär persönliche Beziehungen bestehende Stereotype zu Jugend und Alter zu reduzieren vermögen. Intergenerative Begegnungsprojekte sollten nachbarschaftlich organisiert werden, weil damit spätere Alltagsbegegnungen zwischen den Teilnehmenden erleichtert werden. Ein verbessertes intergeneratives Verständnis kann durch organisierte intergenerationelle Erzählungen – etwa im Rahmen von Erzählcafés – erreicht werden. Intergenerationelles Erzählen und Zuhören erlaubt es, Vergangenheit und Zukunft unserer Gesellschaft zu verknüpfen, etwa wenn junge und alte Menschen ihre Kindheit und Jugend beschreiben. Erzählungen über früher sind allerdings für die jüngere Generation zumeist nur bedeutsam, wenn sie Vergangenheit und Gegenwart verbinden, und Erzählen über früher wird für alte Menschen nur dann nicht zum Verlusterlebnis, wenn sie auch die Gegenwart akzeptieren.

Noch einen Schritt weiter gehen Projekte, die Generationenlernen anstreben: «Mit dem Begriff des Generationenlernens beschreiben wir alle Formen des Lernens, für welche der Bezug auf das Lebensalter bzw. die Generationenzugehörigkeit als Altersdifferenz oder Altersgleichheit relevant ist und die für die Vermittlung und Aneignung von Kultur sowie für

die Konstitution der Person bedeutsam sind» (Lüscher, Liegle, 2003: 171). Klassisch sind in diesem Zusammenhang etwa Aktivitäten, in denen erfahrene Kulturträger jungen Künstlern – wie Musikern, Malern, Bildhauern usw. – ihre erarbeiteten Techniken und Kompetenzen vermitteln. Um die «digitale Kluft» zwischen Alt und Jung zu vermindern, wurden in den letzten Jahren vermehrt Projekte organisiert, in denen ältere Menschen von jüngeren Menschen in den Gebrauch von Computer, Internet, Mobiltelefon oder Billettautomaten eingeführt wurden. Bisher selten sind dagegen Projekte, wo die Lernprozesse explizit wechselseitig verlaufen. Beim intergenerationellen Erfahrungsaustausch ergibt sich häufig das Problem, dass primär die ältere Generation an einer Erfahrungsvermittlung interessiert ist. Die Vermittlung von Erfahrung von Alt zu Jung – von Sender zu Empfänger – funktioniert zumeist nur, wenn auch die Empfänger – die Jungen – an Erfahrungswissen interessiert sind. Dies ist primär bei Aktivitäten der Fall, wo Erfahrungswissen und Innovationswissen gleichermaßen bedeutsam sind.

Beispiele von Generationenprojekten in Stichworten

Generationen im Klassenzimmer: Ältere Frauen und Männer stehen als zusätzliche Bezugs- und Ansprechpersonen für Schüler und Schülerinnen zur Verfügung.

«Relais intergénérationnels»/«Generationenvermittlung»: Schulisch-berufliche Begleitung und Betreuung von (ausländischen) Jugendlichen durch Senioren (etwa bei Lehrstellensuche).

Junge Menschen führen ältere Menschen in neue Techniken ein (Handy-Kurse für Senioren, Projekt Lernparcours Bahnhofplatz zum Erlernen neuer Billettautomaten).

Erzählcafés für intergeneratives Erzählen und Erfahren sowie Aufleben von Erzähltraditionen durch gegenseitiges Erzählen aus Kindheit und Jugend.

Alters- und Pflegeheim und Kinderbetreuung kombiniert (etwa «La Maison des 3 Ages», «Aux Cinq Colosses» in Anières).

Gemeinsame Aufräumarbeiten von Schülern und Pensionierten in der Nachbarschaft oder gemeinsames Entrümpeln von Parks, Wäldern oder Bächen von Abfällen (Stichwort: Ein Quartier putzt sich heraus).

Intergenerative Gemeinwesenarbeit zur Stärkung intergenerativer Kontakte in der Nachbarschaft oder im Quartier (wie «Quartiers solidaires», Lausanne/Genf).

Kombination von Mutter-Kind-Turnen und Seniorinnen-Turnen (basierend auf altersneutralen Übungen) oder Velosternfahrt der Generationen, mit unterschiedlichem Tempo, aber gemeinsamem Mittagessen.

Gesunde ältere Pensionierte helfen – unter dem Stichwort «Heugabel und Hausaufgaben – Familienmitglied auf Zeit» – jungen Bergbauernfamilien, beim Heuen, bei Gartenarbeiten oder bei häuslichen Aufgaben.

Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienste, die gezielt das Thema Alt und Jung ansprechen und die von Jung und Alt gemeinsam organisiert werden.

Mittagstische für Schulkinder und alleinstehenden älteren Menschen, gemeinsam organisiert von Eltern und pensionierten Frauen und Männern.

Austausch- und Diskussionsforen an Schulen in Zusammenarbeit von älteren Menschen mit Lehrpersonen und Schülern. Diskutiert werden zum Beispiel aktuelle Themen im Zeitvergleich (Wie lebte man in den 1950er-Jahren?, Sparen – früher und heute usw.).

Vermittlung von Wahl- bzw. Patengrosseltern für Kinder und Jugendliche, deren Grosseltern weit entfernt wohnen oder verstorben sind; eine Idee, die zuerst im Rahmen der französischen «Ecole des Grands-Parents» entwickelt wurde.

Vier Generationen in der Zirkusmanege oder Modeschau mit jungen und alten Modellen bzw. neuen und alten Kleidungsstücken (Drei-Generationen-Modeschau, Generationen-Modeschau «Innere und äussere Schönheit»).

Für eine Liste konkreter Projekte vgl. www.generationen.ch

Intergenerationelle Hilfeleistungen – ausserhalb familialer Generationenzusammenhänge – erfolgen häufig informell, etwa als spontane Nachbarschaftshilfe. In den letzten Jahren wurden vermehrt organisierte intergenerationelle Unterstützungsformen vorgeschlagen und aufgebaut, beispielsweise im Rahmen von «Senioren helfen Senioren», wo gesunde ältere Menschen hochaltrige Personen etwa beim Einkaufen unterstützen oder Transportdienste organisieren. In diesem Zusammenhang können intergenerationell organisierte Formen von Zeitgutschriften bedeutsam werden, um Begleitung und Betreuung hilfebedürftiger alter Menschen zu stärken (vgl. Oesch, Künzi, 2008). Zunehmend sind im Rahmen von Konzepten eines produktiven Alters intergenerative Projekte, bei denen sich pensionierte Frauen und Männer gezielt für junge Menschen engagieren, etwa bei der Organisation von Mittagstischen für Schüler, bei der Aufgabenhilfe für ausländische Kinder oder als Wahlgrosseltern für junge Familien. Intergenerationelle Hilfenetze – von Alt zu Jung wie auch von Jung zu Alt – müssen im Allgemeinen betreut werden, um zu garantieren, dass die Interessen beider Generationen einbezogen werden (vgl. Braun, Kubisch, Zeman, 2005).

Im Unterschied zu den USA zeigt sich in der Schweiz allerdings kein Trend zu einer verstärkten räumlichen Trennung der Generationen. Räumliche Segregationsprozesse erfolgen in der Schweiz eher entlang sozialen Kriterien (Einkommen, Vermögen) und weniger nach Altersgrenzen (selbst wenn in einigen Siedlungen aufgrund der Alterung der Bewohnerschaft junge Familien selten wurden). Trotzdem werden generationengemischte Wohnformen oder Mehrgenerationenhäuser heute vermehrt diskutiert (wenn bisher auch selten realisiert). Ein enges, intimes Zusammenleben von Alt und Jung in der gleichen Wohnung entspricht allerdings weder den Bedürfnissen der meisten jüngeren Menschen noch den Wünschen der allermeisten älteren Menschen. Eine höhere Akzeptanz genesen intergenerative Hausgemeinschaften, definiert als Wohnen unter dem gleichen Dach, aber mit getrennten Wohnungen oder Haushaltseinheiten. Es ist dabei anzumerken, dass eine altersmässige Durchmischung einer Hausgemeinschaft oder einer Wohnsiedlung noch keine intergenerationelle Gemeinschaft garantiert. Generationenübergreifende Kontakte – die über ein nachbarschaftliches Nebeneinander hinausgehen – müssen gezielt und regelmässig betreut werden. Daneben ist die architektonische Gestaltung relevant (vgl. Walthert-Galli, 2005: 13): Bedeutsam sind erstens unterschiedliche Wohnungstypen, die eine durchmischte Bewohnerschaft ermöglichen, wie etwa das Vorhandensein grösserer Familienwohnungen und kleinerer Wohneinheiten für junge Singles oder ältere Einzelpersonen. Zweitens werden Begegnungen erleichtert, wenn ansprechende Gemeinschaftseinrichtungen vorliegen, die auch für Leute aus der Umgebung offen sind (wie Café, Mehrzweckhallen, Seminarräume, kleine Bibliothek, Bastelräume usw.). Drittens sind ansprechend gestaltete und gut gegliederte räumliche Aussen- und Grünanlagen zentral, speziell bei Wohnsiedlungen, wo Kinder und alte Menschen wohnen. Eine geeignete räumliche Gliederung der Aussenanlagen, die sowohl ruhige als auch lebhaftige Aktivitäten erlauben, reduziert intergenerationelle Konfliktflächen.

Bisher noch zu wenig untersucht und beachtet wurden in diesem Zusammenhang generationenspezifische Aneignungsstrategien von öffentlichen Räumen und Nachbarschaften. Oft übernehmen Jugendliche bei der Entdeckung und Aneignung öffentlicher Räume eine Vorreiterrolle, wogegen die Erwachsenen zwar massgeblich an der Planung öffentlicher Räume

beteiligt sind, sich jedoch einer öffentlichen Raumgestaltung weitgehend entziehen. Die Bedeutung öffentlicher Räume als intergenerationelle Ressource wird zu wenig erkannt, speziell in urbanen Gebieten: «Intergenerationelle Faktoren sollten ein zentrales Anliegen in der Planung urbaner Öffentlichkeiten werden» (Muri, Friedrich, 2009: 184). Intergenerationelle Projekte, welche lokale Nachbarschaftsstrukturen und öffentliche Raumgestaltung nicht einbeziehen, haben geringere Erfolgchancen, da informelle Kontakte, Erfahrungsaustausch und Hilfeleistungen zwischen Jung und Alt oft einen stark lokalen Charakter aufweisen.

Abschlussbemerkungen

Intergenerationenprojekte sind zweifellos ein zentrales Handlungsfeld der Zukunft, wobei die Bedürfnisse und Interessen aller beteiligten Generationen zu berücksichtigen sind. Funktionierende Generationenprojekte sind Projekte, in denen alle beteiligten Altersgruppen gemeinsam mitbestimmen. Generationenprojekte können nicht allein von älteren Menschen bestimmt oder geleitet werden, sondern auch die jüngste Generation ist in die Entscheidungen einzubinden (wie dies das Netzwerk «Jugend mit Wirkung» [www.infoklick.ch] erfolgreich demonstriert). Faktisch ist es heute jedoch noch zu häufig der Fall, dass primär die ältere Generation bei Generationenprojekten das Sagen hat. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass ältere Menschen oft stärker an intergenerationellen Kontakten und Erfahrungsvermittlung interessiert sind als jüngere Menschen (die sich eher an Gleichaltrige ausrichten). Intergenerationenprojekte in Arbeitswelt und Nachbarschaft leben aus den Alters- und Generationendifferenzen, und die jeweiligen Alters- und Generationendifferenzen – von Erleben, Erfahrung und Lebenszyklus – sind zu thematisieren (und nicht zu verwischen). Illusionen, dass intergenerative Projekte zur Auflösung der Unterschiede von Jung und Alt beitragen, erweisen sich als schädlich, denn intergenerationelle Kontakte gewinnen ihre Dynamik gerade aus dem Spannungsfeld von Jung/Alt bzw. Neu/Tradition. Intergenerationelle Kommunikation ist immer Kommunikation in einer nicht homogenen Gruppe. Von der älteren Generation erfordern Generationenprojekte deshalb die

Akzeptanz des eigenen Alters, aber auch eine Offenheit gegenüber Jüngeren bzw. bei Projekten wie «Senioren helfen Senioren» keine Angst vor dem eigenen Altern.

Zusätzlich sollten vor allem grössere Generationenprojekte längerfristig angelegt sein, weil der Aufbau ausserfamiliärer Generationenbeziehungen Zeit braucht: «Eventartige Begegnungen mögen zusätzliche Höhepunkte darstellen, sind aber wenig geeignet, vertrauensvolle Beziehungen wachsen zu lassen... Deshalb ist es auch sinnvoll, intergenerationelle Projekte auf einen längeren Zeitraum auszurichten» (Eisentraut, 2007: 250). Eine nur kurzfristige Unterstützung von generationenübergreifenden Projekten macht häufig wenig Sinn. Intergenerationelle Projekte – sofern es nicht um einmalige Ereignisse (Generationenfeste) geht – sind auf einen Zeithorizont von mehr als fünf Jahren hin auszurichten.

Literatur

- Adecco Institute, (2008), *Sind Schweizer Unternehmen bereit für den demographischen Wandel?, Demographische Fitness-Umfrage: Schweiz 2008*, London: Adecco Institute.
- ARTIAS Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale, (2006), *La question des générations pour une société solidaire*, Dossier du mois. Juillet-août 06, Lausanne: Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (Artias).
- Bender, S.-F., (2007), «Age-Diversity: Ein Ansatz zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer ArbeitnehmerInnen», in: Pasero, U., Backes, G. M., Schroeter, K. R., (Hrsg.), *Altern in Gesellschaft. Ageing – Diversity – Inclusion*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 185–209.
- Braun, J., Kubisch, S., Zeman, P., (Hrsg.), (2005), «Erfahrungswissen und Verantwortung – zur Rolle von senior-TrainerInnen in ausgewählten Engagementbereichen», in: ISAB *Schriftenreihe: Berichte aus Forschung und Praxis*, Nr. 89, Köln: Institut für Sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (2005), *Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation*

in der Bundesrepublik Deutschland. *Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen*, Berlin.

- Eisentraut, R., (2007), *Intergenerationelle Projekte. Motivationen und Wirkungen*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Everarts, G., (2000), «Tours et alentours du concept d'intergénération», in: Vercauteren, R., (ed.), *Des lieux et des modes de vie pour les personnes âgées*, Ramonville Saint-Agne: Erès.
- Filipp, S.-H., Mayer, A.-K., (1999), *Bilder des Alters. Altersstereotype und die Beziehungen zwischen den Generationen*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Hugentobler, V., Hummel, C., (2006), «La question des générations. Fragments d'un parcours amical et intellectuel», in: *Cahiers de l'EESP* No. 44.
- Hummel, C., Hugentobler, V., (2008), «La construction sociale du «problème» intergénérationnel. Considérations préliminaires sur une nouvelle problématique. Dossier «Les problématiques du vieillissement: émergence historique et actualités»», in: *Gérontologie et Société*, No. 123.
- Krappmann, L., (1997), «Brauchen junge Menschen alte Menschen?», in: Krappmann, L., Lepenies, A., (Hrsg.), *Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen*, Frankfurt: Campus: 185–204.
- Lang, F. R., Baltes, M. M., (1997), «Brauchen alte Menschen junge Menschen? Überlegungen zu den Entwicklungsaufgaben im hohen Lebensalter», in: Krappmann, L., Lepenies, A., (Hrsg.), *Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen*, Frankfurt: Campus. 161–184.
- Lüscher, K., (2006), «Skizze einer «integralen Generationenpolitik»», in: *Generationengerechtigkeit!, Zeitschrift der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen*. Jahrgang 2/2006: 25–28.
- Lüscher, K., Liegle, L., (2003), *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Malki, M., (2005), *L'intergénération: une démarche de proximité. Guide méthodologique*, Paris: La Documentation française.

- Muri, G., Friedrich, S., (2009), *Stadt(t)räume – Alltagsräume? Jugendkulturen zwischen geplanter und gelebter Urbanität*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Oertel, J., (2007), *Generationenmanagement in Unternehmen*, Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Oesch, T., Künzi, K., (2008), *Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen. Literaturübersicht und Einschätzungen von Experten aus der Praxis*, Bern: Büro BASS.
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz*, Zürich: Seismo (frz. Version: Générations – structures et relations. Rapport «Générations en Suisse», Genève: Seismo 2009).
- Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, (2000), *«Zwischen-Töne». Generationenprojekte – zur Nachahmung empfohlen*, Bern.
- Schaub, J., (2002), *Freundschaftsnetzwerke in den neuen Bundesländern. Eine vergleichende empirische Untersuchung*, Frankfurt: Peter Lang.
- Schweiz. Stiftung pro juventute, Pro Senectute Schweiz, (Hrsg.), (2000), *Das Generationenhandbuch: Konzepte – Projekte – Arbeitsmittel*, Zürich: Pro Senectute Schweiz Verlag.
- SIGMA Gesellschaft für Internationale Marktforschung und Beratung, (1999), *Generationenkonflikt und Generationenbündnis in der Bürgergesellschaft*, Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg.
- Stiehler, S., (2009), «Freundschaften unter Erwachsenen», in: Lenz, K., Nestmann, F., (Hrsg.), *Handbuch Persönliche Beziehungen*, Weinheim: Juventa: 383–401.
- Walther-Galli, R., (2005), *Intergenerative Wohnprojekte: eine alternative Wohnform für die zweite Lebenshälfte?, Masterarbeit im Nachdiplomstudium Altern*, Bern: Fachhochschule Bern (mimeo.).
- Wehrli-Schindler, B., (1986), *Überbauung Unteres Bühl – ein Modell für integratives Wohnen*, Winterthur: Winterthur-Versicherungen.
- Zölch, M., Mücke, A., Graf, A., Schilling, A., (2009), *Fit für den demografischen Wandel? Ergebnisse, Instrumente, Ansätze guter Praxis*, Bern: Haupt.

Das Zivilrecht als Gegenstand der Generationenpolitik

Michelle Cottier

Einleitung

«Generationenpolitik» ist ein Begriff, der bislang wenig mit dem Zivilrecht in Verbindung gebracht wird. In erster Linie wird das öffentliche Recht für zuständig erachtet, das unter dem Titel der Generationengerechtigkeit¹ oder der Rechte künftiger Generationen² Themen wie die Sicherstellung der sozialen Sicherung, des Gleichgewichts des öffentlichen Finanzhaushalts, sowie des Schutzes der natürlichen Umwelt zugunsten von künftigen Generationen rechtlich zu fassen versucht. Das öffentliche Recht operiert damit auf der Ebene der zeitgeschichtlich-gesellschaftlichen Generationen, die historische und/oder soziale Gruppierungen mit gemeinsamem sozio-historischem Hintergrund umfassen,³ und der Wohlfahrtsgenerationen, die sich als Altersgruppen im Rahmen von wohlfahrtsstaatlichen Verteilungsprozessen (insbesondere Altersvorsorge) gegenüberstehen.⁴

Doch auch das Zivilrecht ist ein wichtiger Faktor in der Gestaltung der Generationenbeziehungen,⁵ wobei hier vor allem genealogische beziehungsweise familial-verwandtschaftliche Generationen⁶ im Vordergrund stehen: Das Zivilrecht interessiert sich für die «Familie als Brennpunkt der Generationenbeziehungen»⁷ und betrifft Generationen im Sinn von Kategorien zur Unterscheidung von Abstammungsfolgen in Familien.⁸ Das Zivilgesetzbuch begleitet die Menschen in ihrer gegenseitigen inter- und intragenerationellen Verwiesenheit von der sprichwörtlichen Wiege bis zur Bahre und ist damit wichtiger Bestandteil des «Rechts der Generationenbeziehungen»: Angefangen bei Normen, die eine rechtliche Verbindung zwischen Eltern und Kind schaffen, bis hin zu Vorkehrungen zum Schutz von Betagten und zur Regelung der Übertragung der materiellen Hinterlassenschaft an die nachfolgende Generation.

Interessant an der Orientierung an «Generation» statt «Familie» ist, dass der Fokus nicht auf die über die Partnerschaft definierte Kleinfamilie mit minderjährigen Kindern verengt ist, sondern auf eine Vielfalt unterschiedlicher Beziehungsformen geöffnet wird: Auch das Verhältnis zwischen Grosseltern und Kindern, von Geschwistern untereinander oder von hochbetagten Eltern zu ihren Nachkommen ist mit einbezogen.

Die Generationenordnung ist dabei eng mit der Geschlechterordnung verwoben,⁹ was gerade bei der rechtlichen Bewältigung eines zentralen Elements von Generationenbeziehungen in verschiedenen Lebensaltern, der zwischen den Generationen als «immaterielle Transferleistungen»¹⁰ erbrachten Pflege- und Betreuungsarbeit, deutlich wird: So bleibt es eine zentrale Aufgabe des Rechts, Ausgleichsmechanismen für die nach wie vor geschlechtsspezifische Verteilung der reproduktiven Arbeit zur Verfügung zu stellen.¹¹

Die zivilrechtliche Regulierung der Generationenbeziehungen ist in hohem Mass in gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse eingebunden: Im vorliegenden Beitrag soll deshalb zunächst geklärt werden, welche Rolle das Recht im Rahmen der gegenwärtig stattfindenden Pluralisierung der Lebensformen spielt. Sodann sollen ausgewählte Elemente der Gestaltung der Generationenbeziehungen durch das Zivilrecht dargestellt werden, um abschliessend Perspektiven für eine Generationenpolitik im Zivilrecht zu entwerfen.

Das Zivilgesetzbuch und der Wandel in der Generationenordnung

Recht ist ein zentrales Element der gesellschaftlichen «Generationenordnung», die als «Gesamtheit der in einer Gesellschaft und ihren Teilbereichen [...] bestehenden Regelungen für die Gestaltung von Generationenbeziehungen» verstanden werden kann.¹² Es stellt sich zunächst die Frage, warum und wie gesellschaftlicher Wandel, also eine Rekonfiguration der Generationenordnung, stattfindet und welche Rolle das Recht dabei spielt. Die rechtssoziologischen Interpretationen tendieren zu einem «Ausdrucks-Modell» des Rechts¹³ und gehen davon aus, dass das Recht ein Ausdruck der jeweiligen gesellschaft-

lichen und ökonomischen Verhältnisse ist. Eine funktionale Interpretation betrachtet beispielsweise die Industrialisierung als treibende Kraft der Familienrechtsentwicklung der letzten 200 Jahre.¹⁴ So habe die Verschiebung von Grundeigentum (im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung) als Existenzgrundlage hin zur Lohnarbeit die Menschen von materieller familiärer Unterstützung unabhängig gemacht und damit die Entwicklung zu einem auf individuelle Rechte fokussierten Familienrecht erst ermöglicht.¹⁵

Wie auch immer das Verhältnis zwischen Recht und Gesellschaft erklärt wird: Fest steht, dass sich das Recht der Generationenbeziehungen besonders in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts enorm gewandelt hat. Es hat sich weg von einem Recht der Erhaltung der (heterosexuellen) Ehe als Institution, der patriarchalischen Ordnung der Beziehungen in der Familie sowie des paternalistischen Schutzes von Kindern und Betagten hin zu einem an Gleichheit und möglichst grosser Selbstbestimmung der Menschen aller Altersgruppen orientierten Recht entwickelt. Die grossen Linien der Rechtsreformen seit den 1960er-Jahren sind entsprechend die Abschaffung der rechtlichen Ungleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Kindern im Familien- und Erbrecht, die Gleichstellung von Frau und Mann im Eherecht wie auch die Erleichterung der Ehescheidung, und in jüngerer Zeit die Stärkung der Partizipationsrechte von Kindern, die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von betagten Menschen im Erwachsenenschutzrecht.¹⁶

Gegenwärtig ist das Recht nun mit gesellschaftlichen Entwicklungen konfrontiert, die unter dem Schlagwort der «Pluralisierung der Lebensformen» zusammengefasst werden können. So hat – jedenfalls im Vergleich mit dem «Golden Age of Marriage» der 1950er-Jahre – eine Deinstitutionalisierung der bürgerlichen Familienform stattgefunden,¹⁷ und die auf lebenslanger Ehe beruhende Kleinfamilie als Standardlebensform¹⁸ hat stark an Bedeutung verloren. Infolge der Zunahme der Ehescheidungen ist das Zusammenleben mit Kindern aus verschiedenen Partnerschaften (neu zusammengesetzte oder «Patchworkfamilien»), aber auch der Abbruch einer einmal eingegangenen Eltern-Kind-Beziehung eine zunehmend gelebte Realität, die auch die rechtliche Regelung der Gene-

rationenbeziehungen vor neue Aufgaben stellt. Beispielsweise zeigt sich, dass es nach wie vor eine Reihe von ungelösten Fragen rund um das Rechtsverhältnis zwischen Stiefkind und Stiefeltern gibt (Unterstützungspflichten, Besuchsrecht nach Auflösung der Patchworkfamilie, Stiefkindadoption, Stellung des Stiefkindes im Erbrecht etc.).¹⁹

Gestaltung der Generationenbeziehungen durch das Zivilrecht

Ausgehend von der bereits getroffenen Annahme, dass das Zivilrecht eine Gestaltungswirkung in Bezug auf die Generationenbeziehungen hat, soll im Folgenden einigen, sich aktuell besonders in Bewegung befindlichen Elementen des Regelungskomplexes «Recht der Generationenbeziehungen» nachgegangen und ein Einblick in die diesbezüglichen juristischen und rechtspolitischen Diskussionen gegeben werden.

Kategorisierung interpersonaler Beziehungen

Das Zivilgesetzbuch regelt zunächst, welche familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen mit gegenseitigen Rechten und Pflichten verknüpft sind. Damit erfolgt eine Kategorisierung von Beziehungen als rechtserheblich oder nicht rechtserheblich. Die rechtserheblichen Beziehungen, die Menschen innerhalb der Generationenordnung verbinden, sind heute nach wie vor hauptsächlich als *Statusbeziehungen* ausgestaltet.²⁰ Dies bedeutet, dass sie in einer gewissen Weise verfestigt, d.h. nicht einfach abänderbar sind und deshalb in der Regel ein rechtlicher Akt notwendig ist, um die Beziehung entstehen oder enden zu lassen. Die Ehe wird durch die Trauung,²¹ die Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare durch Eintragung begründet.²² Das rechtliche Eltern-Kind-verhältnis entsteht durch Ehe der Eltern, durch Anerkennung, Gerichtsurteil oder Adoption.²³ Nur die Mutter-Kind-Beziehung entsteht durch einen realen Vorgang, die Geburt, die damit zum rechtlichen Vorgang wird. An Kindesverhältnisse zwischen mehreren Generationen und an die Eingehung einer Ehe schliessen sodann Regeln über die Verwandtschaft und Schwägerschaft

an.²⁴ Diese Kategorisierungen von Beziehungen sind nicht einfach symbolische Ordnungsbemühungen, sondern haben handfeste materielle Konsequenzen. So ist der Status Grundlage für die Anknüpfung gegenseitiger Rechte und Pflichten, insbesondere Unterhaltspflichten, das Sorgerecht oder das gesetzliche Erbrecht und Pflichtteilsrecht.

Gerade vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklung hin zu einer Pluralisierung der Familienformen werden die Grenzen der Statusbasiertheit der zivilrechtlichen Regelung der Generationenbeziehungen deutlich und es stellt sich die Frage, ob diese Grundlage nicht überdacht werden sollte (vgl. unten «Normative Pluralisierung»).

Unterstützungspflichten: «Solidarität» oder Ausgleich von Leistungen?

Eine weitere Aufgabe, die sich das Zivilrecht im Rahmen der Generationenordnung gibt, ist die Regelung und Durchsetzung von Unterstützungspflichten. Einerseits zielen diese auf Transfers zwischen verschiedenen Generationen einer Familie. Aber auch Unterstützungspflichten von Partnerinnen und Partnern einer (aufgelösten) Ehe oder eingetragenen Partnerschaft haben eine Bedeutung für die Generationenbeziehungen, nämlich insofern als oftmals die unterhaltsberechtigten Partei minderjährige Kinder betreut, welche indirekt von einer mehr oder weniger guten finanziellen Situation des betreuenden Elternteils betroffen sind.

Fast alle innerfamiliären Unterstützungspflichten sind gegenwärtig innerhalb der Rechtswissenschaften wie auch rechtspolitisch hoch umstritten.²⁵ Unter dem Titel der (Grenzen der) «Solidarität» wird über die Legitimation des Pflichtteilsrechts, der Verwandtenunterstützungspflicht, des Mündigenunterhalts und des nahehelichen Unterhalts diskutiert.²⁶ Rechtspolitisch geht es dabei zentral auch um das Verhältnis zwischen öffentlich und privat, zwischen sozialstaatlichen und privaten Leistungen.²⁷

Die Instrumente des Pflichtteilsrechts im Erbrecht (Art. 471 ZGB), der Verwandtenunterstützungspflicht (Art. 328 f. ZGB) und des Mündigenunterhalts (Art. 277 Abs. 2 ZGB) verpflichten zu Vermögenstransfers zwischen den Generationen. Die Sozialwissenschaften stellen zwar eine verbreitete Praxis des

freiwilligen intergenerationellen Austauschs von materiellen und instrumentellen Unterstützungen fest (wobei die Meinungen auseinandergehen, ob die praktizierten Transfers «viel oder wenig» seien).²⁸ In den Rechtswissenschaften und auch in der Rechtspolitik ist aber umstritten, ob solche Leistungen auch als Rechtspflicht durchgesetzt werden sollten. Die einen argumentieren, dass es eine negative «Signalwirkung» gegenüber Familien haben könnte, wenn die gegenseitige Unterstützungspflicht von Eltern und ihren erwachsenen Nachkommen abgeschafft würde.²⁹ Die anderen stellen eine heterogene Vielfalt in den aktuellen Generationenbeziehungen (Stichwort Patchworkfamilien) fest und sehen die einzige Legitimation für private Vermögenstransfers in der tatsächlich gelebten Solidarität. So wird etwa die Auffassung vertreten, dass das Pflichtteilsrecht ganz abgeschafft werden müsse, da fixe Anteile am Erbe für Kinder, Ehepartner oder Eltern gerade in der Zeit der Pluralisierung der Familienformen oftmals nicht mehr der faktischen Nähe und den subjektiven Verpflichtungen entsprechen³⁰ oder dass mit der Normierung von Rechtspflichten im Bereich des Verwandtenunterhalts keine Solidarität geschaffen werden könne, wo faktisch keine Solidarität vorhanden sei.³¹

Das Abstellen auf «Solidarität» als Grundlage für Unterstützungspflichten ist allerdings dort nicht angebracht, wo es an sich um den Ausgleich von erbrachten Pflege- und Betreuungsleistungen zwischen den Generationen geht. Hier verschränkt sich wie oben erwähnt die Generationenordnung mit der Geschlechterordnung: Es sind heute nach wie vor überwiegend Frauen, die als Mütter, Grossmütter, Tanten, Töchter, Schwiegertöchter oder Nichten die Pflege- und Betreuungsarbeit in Familien übernehmen, sei es zugunsten von minderjährigen Kindern³² oder pflegebedürftigen Hochbetagten.³³

Im Bereich des Erbrechts beispielsweise stellt sich die Frage, wie Pflegeleistungen der Nachkommen gegenüber ihren Eltern über das Erbrecht ausgeglichen werden können. Zwar existiert eine Regelung im Zivilgesetzbuch über den sogenannten «Lidlohn» (Art. 334 und 334^{bis} ZGB), eine Entschädigung familienrechtlicher Natur, die dann zum Tragen kommt, wenn «mündige Kinder oder Grosskinder ihren Eltern oder Grosseltern im gemeinsamen Haushalt ihre Arbeit oder ihre Einkünfte zugewendet haben». Diese Entschädigung wird jedoch in der Praxis nur bei der Mitarbeit von Kindern und Grosskindern

im landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern oder Grosseltern durchgesetzt. Als Norm zum Ausgleich von intergenerationellen Pflegeleistungen eignet sie sich nicht, da die Generationen in der Regel nicht im gleichen Haushalt leben.³⁴ Schliessen die Beteiligten keinen Arbeits- oder sonstigen Vertrag oder sieht die gepflegte Person noch zu Zeiten ihrer Urteilsfähigkeit keine Entschädigung im Rahmen einer Verfügung von Todes wegen vor, ist ein Ausgleich ohne Einverständnis aller Miterben nicht möglich.³⁵ Eine analoge Regelungslücke hat den deutschen Gesetzgeber bewogen, einen gesetzlichen Auffangtatbestand für die Fälle zu schaffen, in denen eine letztwillige Verfügung hinsichtlich der erbrachten privaten Pflegeleistungen fehlt.³⁶

Auch im Bereich des Partnerunterhalts, sei es nach Auflösung einer Ehe,³⁷ nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft,³⁸ drängt sich dort, wo gemeinsame Kinder vorhanden sind, eine verstärkte Fokussierung auf das Prinzip des Ausgleichs von Leistungen auf. Wird nämlich auf das Prinzip der Solidarität rekurriert, erscheint Partnerunterhalt immer nur subsidiär zum Prinzip der Selbstverantwortung.³⁹ Dadurch gerät aus dem Blick, dass ein Partner mit der Betreuung der Kinder eine Aufgabe wahrnimmt, die auch dem anderen Elternteil obliegen würde, und deshalb ein finanzieller Ausgleich stattfinden muss, ansonsten sowohl die Kinderbetreuung selbst wie auch die mit der Übernahme dieser Aufgabe verbundenen Erwerbseinbusen einseitig einer Seite überbürdet würden.⁴⁰ Diese Sichtweise hat sich aber in der Praxis (noch?) nicht durchgesetzt, und es werden immer weniger und immer tiefere Unterhaltsbeiträge für frühere Partnerinnen und Partner zugesprochen, auch wenn gemeinsame Kinder betreut wurden oder nach wie vor betreut werden.⁴¹ Für die nichteheliche Lebensgemeinschaft fehlt sogar jegliche gesetzliche Grundlage für die Durchsetzung einer nachpartnerschaftlichen Unterstützung, was gerade dort besonders stossend ist, wo einseitig erbrachte Betreuungsleistungen für gemeinsame Kinder auszugleichen wären.⁴²

Konfliktprävention und -beilegung

Schliesslich setzt sich das Recht heute mehr denn je zum Ziel, einen Beitrag zur nachhaltigen Konfliktprävention und Konfliktbeilegung in den Generationenbeziehungen zu leisten.

So geht im Bereich des Familienrechts die Tendenz zu Verfahrensmodellen, die zerstrittenen Eltern ihren Konflikt «zurückgeben», indem diese im Rahmen von angeordneter Mediation⁴³ oder obligatorischen Vermittlungsverfahren dazu verpflichtet werden, auf eine Einigung hinzuarbeiten. Diese Verfahren sollen bewirken, dass die Eltern im Interesse der Kinder dauerhaft kooperieren, statt dass nach einem autoritativ gefällten Gerichtsurteil über Sorgerechts- und Besuchsrechtsfragen der Streit jahrelang durch alle gerichtlichen Instanzen hindurchgezogen und so zulasten des Kindeswohls perpetuiert wird.⁴⁴

Im Bereich des Erbrechts wird dem Pflichtteilsrecht eine konfliktvermeidende Funktion zugesprochen: Dadurch dass die erbrechtlichen Regelungen in der Bevölkerung gut bekannt sind und Nachkommen wissen, dass sie sicher einen Mindestanspruch haben, werden sie – gemäss dieser Argumentation – von rechtlichen Schritten gegen als ungerecht empfundene Begünstigungen etwa einer Stiefmutter oder eines Halbgeschwisters absehen.⁴⁵

Perspektiven für eine Generationenpolitik im Zivilrecht

Generationenpolitik kann nach Kurt Lüscher, Wolfgang Liegle und Andreas Lange verstanden werden als «alle Bemühungen um eine institutionalisierte Ordnung der individuellen und kollektiven Beziehungen zwischen Generationen im Spannungsfeld zwischen Privatsphären und rechtsstaatlicher Öffentlichkeit».⁴⁶ Die gleichen Autoren formulieren als Programmatik für dieses Politikfeld: «Generationenpolitik betreiben heisst, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie zum einen die Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und zum anderen die gesellschaftliche Weiterentwicklung gewährleisten».⁴⁷

Was könnte der Beitrag des Zivilrechts im Rahmen einer solchen Programmatik sein? Im Folgenden sollen drei Strategien skizziert werden, die für die Entwicklung des «Rechts der Generationenbeziehungen» der Zukunft massgebend sein könnten.

Normative Pluralisierung und Flexibilisierung

Zunächst sollte sich das Recht der Generationenbeziehungen von normativen Kategorisierungen lösen, die gewisse Lebensformen gegenüber anderen privilegieren. Rechtliche Kategorisierungen tragen zwar zu einer besseren Bewältigung komplexer Lebenswirklichkeiten bei,⁴⁸ im Bereich der Lebensformen dienen sie aber oftmals als Grundlage für die unterschiedliche Zusprechung von Rechten und Pflichten bei gleicher Lebenssituation und damit für Diskriminierungen.⁴⁹

Das Familienrecht der Schweiz hat seit den 1960er-Jahren wie erwähnt zwar eine Reihe von diskriminierenden Unterscheidungen abgebaut, wie namentlich diejenige zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern und die unterschiedliche Rechtsstellung von Frau und Mann im Eherecht. Nach wie vor ist aber der Zugang zu rechtlichen Durchsetzungsmechanismen für interpersonale Ansprüche wie auch zum Schutz von Beziehungen je nach Kategorisierung einer individuellen Generationenbeziehung höchst ungleich verteilt: So hat etwa ein Kind gegenüber seinem sozialen Vater nur dann Anspruch auf Unterhalt, Kontakt auch nach Trennung der Eltern und auf Teilhabe am Nachlass, wenn es auch rechtlich in einem Kindesverhältnis zu ihm steht. Handelt es sich um seinen Stiefvater, kann einzig eine Adoption dieses Kindesverhältnis entstehen lassen, mit dem Preis des Verlustes der Rechtsbeziehung zu seinem ersten, meist leiblichen Vater. Auch entsprechen die rechtlichen Beziehungen nicht immer den gelebten Beziehungen: So können Eltern und Kinder, die in einem rechtlichen Statusverhältnis zueinander stehen, aufgrund einer Trennung der Eltern den Kontakt zueinander verlieren, ohne dass die rechtlichen Verpflichtungen und Berechtigungen dahinfallen.

Es stehen unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten im Raum, die sich unter dem Titel der normativen Pluralisierung (als Gegenstück zur faktischen Pluralisierung) zusammenfassen lassen: So wäre es möglich, die Typen von Statusbeziehungen im Sinne einer Anerkennung «neuer» Beziehungsformen zu erweitern. In diese Richtung geht der Vorschlag, einen neuen Status «Stiefkindschaft» zu schaffen, der durch formalen rechtsgeschäftlichen Akt begründet werden müsste und der sich von der Adoption dadurch abgrenzen würde, dass das Kindesverhältnis zum zweiten leiblichen Elternteil nicht aufgelöst

würde. An diesen Status könnten dann die elterliche Sorge des Stiefelternteils und ein gesetzliches Erbrecht anknüpfen.⁵⁰ Auch die Ermöglichung von mehr als zwei Eltern-Kind-Verhältnissen pro Kind, also die Anerkennung mehrfacher Elternschaft, geht in diese Richtung.⁵¹ Denkbar ist aber auch eine völlige Abschaffung des Statussystems, indem Rechtsfolgen nur an «Realbeziehungen» geknüpft werden. Es findet denn auch derzeit in den Rechtswissenschaften eine intensive Diskussion darüber statt, ob das Recht statt an Statusverhältnissen nicht besser an den gelebten Beziehungen und an faktischer Verantwortungsübernahme für Kinder orientiert sein sollte.⁵² Die Klärung dieser Frage wird eine Kernaufgabe des Rechts der Generationenbeziehungen der Zukunft darstellen.

Gesamtschau von privaten und öffentlichen Sicherungssystemen

Die Übersicht über die Diskussion zu den familiären Unterstützungspflichten hat es deutlich gemacht: Die Akzeptanz und faktische Durchsetzung privater (intergenerationeller und partnerschaftlicher) Unterstützungspflichten nimmt immer stärker ab. Diese Entwicklung hängt nicht zuletzt mit der Zunahme von Patchworkfamiliensituationen zusammen, die ein Nebeneinander von früheren und aktuellen Beziehungen und damit eine Gleichzeitigkeit von Unterstützungspflichten gegenüber zwei oder mehr Familien mit sich bringen, was oftmals die Beteiligten an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten bringt.⁵³ Die Folgen dieser Überforderung ist für einen Teil der Familien existenzbedrohend: Alleinerziehende und ihre Kinder gehören nach wie vor zu den besonders einem Armutsrisiko ausgesetzten Bevölkerungsgruppen.⁵⁴

Die Zurückdrängung der privaten Unterstützungsleistungen wirft letztlich die Frage auf, ob bereits existierende kollektiv getragene soziale Sicherungssysteme die dadurch entstehende Lücke zu füllen vermögen und ob die Risiken dieser Entlastung privater Unterstützungssysteme allenfalls ungleich zwischen den Geschlechtern und den Generationen verteilt sind.⁵⁵ Dringend notwendig ist deshalb eine Gesamtschau des Zusammenwirkens privater und öffentlicher Sicherungssysteme.

Ein Beispiel in diese Richtung ist die von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen in Auftrag gegebene Studie zum Zusammenspiel von nahehelichem Unterhalt, Verwandtenunterstützung und Sozialhilfe im Bereich der Mankofälle, also der Situationen, wo die Einkommen eines getrennten Ehepaares nicht für zwei Haushalte ausreichen.⁵⁶ Die Studie zeigt, dass die Belastungen insbesondere aufgrund von Rückerstattungspflichten gegenüber Sozialhilfebehörden, Einbussen in der Altersvorsorge und Inanspruchnahme der Verwandten einseitig von der unterhaltsberechtigten Partei getragen werden müssen. Da es sich dabei meist um kinderbetreuende Frauen handelt, kommt diese ungleiche Aufbürdung der Lasten einer prekären finanziellen Situation einer indirekten Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gleich. Die Studie macht denn auch Vorschläge für Praxis und Rechtsreform in den drei Rechtsbereichen, die diese Ungleichbehandlung korrigieren sollen.⁵⁷ Noch darüber hinaus wäre zu fragen, ob es auf der Seite der öffentlichen Sicherungssysteme wirklich befriedigend ist, dass kinderbetreuende Eltern auf das Auffangsystem Sozialhilfe verwiesen werden, und keine Sozialversicherungslösung besteht, die die heute offensichtlich zum Risiko gewordene Elternschaft⁵⁸ absichern würde.

Prozeduralisierung und Kontraktualisierung

Anknüpfend an die oben dargestellte Aufgabe der Konfliktprävention und -beilegung, die zur Zunahme der Bedeutung von Vermittlung und Mediation in innerfamiliären Konfliktsituationen geführt hat, könnte die stärkere Prozeduralisierung und Kontraktualisierung bestimmter Rechtsfragen eine erfolgversprechende Strategie darstellen. Interessant erscheint sie etwa für den Bereich der intergenerationellen Transfers. Einerseits geniessen wie erwähnt Unterstützungspflichten zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern (insbesondere Verwandtenunterstützungspflicht) wie auch das Pflichtteilsrecht gerade in Patchworksituationen immer weniger Akzeptanz. Andererseits besteht aber ein Bedarf der rechtlichen Unterstützung bei der oftmals konfliktbehafteten privaten Regelung der intergenerationellen Vermögensverhältnisse.

Eine Lösung könnte in der Verschiebung des Fokus auf Prozess und Vertrag liegen.⁵⁹ Im Erbrecht beispielsweise würde an die Stelle eines Rechts, das sich auf die Freiheit des Erblassers, über sein Vermögen zu verfügen, und deren Grenzen konzentriert, ein Recht treten, das an den Zielen der nach einem Todesfall anstehenden Reorganisation von (Familien-) Beziehungen und des Interessensausgleichs orientiert ist.⁶⁰ Es müssten Instrumente entwickelt werden, die auf Prozeduralisierung und Kontraktualisierung hinwirken, etwa durch Schaffung von Anreizen zur vertraglichen Regelung des intergenerationellen Vermögenstransfers oder durch Einrichtung von behördlich unterstützten Verfahren, die nicht autoritative Entscheidungen über erbrechtliche Positionen, sondern die innerfamiliäre Aushandlung von Vermögensumverteilungen zum Inhalt haben. Auch hier darf jedoch das Ideal der gleichberechtigten Teilhabe an innerfamiliären Aushandlungsprozessen nicht dazu führen, dass reale Machtungleichgewichte aus dem Blick geraten: So müssen immer auch Mechanismen zur Sicherung des Schutzes vulnerabler Gruppen, zum Beispiel der von ihrem Vater «entfremdeten» und damit von «Enterbung» bedrohten Kinder, mit eingeplant werden.

Schluss

Alle drei skizzierten Strategien, normative Pluralisierung, Gesamtschau von privaten und öffentlichen Sicherungssystemen und Prozeduralisierung und Kontraktualisierung, könnten zum generationenpolitischen Ziel der Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beitragen:⁶¹ durch die gleichberechtigte Anerkennung und den Schutz aller faktisch gelebten intergenerationellen Beziehungen, durch die Sicherstellung der materiellen Existenzgrundlagen insbesondere von Haushalten mit Kindern und durch die Förderung der partizipativen Teilhabe aller Beteiligten an der Reorganisation von Familien über verschiedene Generationen hinweg.

Literatur

- Baer, S., (2009), «Demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit», in: Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, (Hrsg.), *Erosion von Verfassungsvoraussetzungen*, Berlin, S. 290 ff.
- Baumgartner, A. D., (2006), *Familienarbeit, Erwerbsmuster und Arbeitsteilung im Haushalt*, Neuchâtel.
- Beckert, J., (2007), «Familiäre Solidarität und die Pluralität moderner Lebensformen – Eine gesellschaftstheoretische Perspektive auf das Pflichtteilsrecht», in: Röthel, A., (Hrsg.), *Reformfragen des Pflichtteilsrechts*, Köln, S. 1 ff.
- Breitschmid, P., (2007), «Das Erbrecht des 19. im 21. Jahrhundert», in: *Successio*, S. 6 ff.
- Breitschmid, P., und Künzle, H. R., (2005), «Pflichtteile behindern den Erblasser übermässig», in: *plädoyer* 2005/4, S. 6 ff.
- Breitschmid, P., Vetsch, M., (2005), «Mündigenunterhalt (Art. 277 Abs. 2 ZGB) – Ausnahme oder Regel?», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch*, S. 471 ff.
- Brudermüller, G., (2008), *Geschieden und doch gebunden?*, München: C.H. Beck.
- Büchler, A., (2003), «Vermögensrechtliche Probleme in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft», in: Rumo-Jungo, A., Pichonnaz, P., (Hrsg.), *Familienvermögensrecht*, Bern, S. 59 ff.
- Büchler, A., (2004), «Sag mir, wer die Eltern sind... Konzeptionen rechtlicher Elternschaft im Spannungsfeld genetischer Gewissheit und sozialer Geborgenheit», in: *Aktuelle Juristische Praxis*, S. 1175 ff.
- Büchler, A., (2008), «Kulturelle Vielfalt und Familienrecht. Die Bedeutung kultureller Identität für die Ausgestaltung europäischer Familienrechtsordnungen – am Beispiel islamischer Rechtsverständnisse», in: Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht, (Hrsg.), *Pluralistische Gesellschaften und internationales Recht*, Heidelberg, S. 215 ff.
- Cohen, J. L., (2002), *Regulating intimacy*, Princeton N.J.: Princeton Univ. Press.
- Cottier, M., (2010), «Soziologisches Wissen in Debatten um die Reformbedürftigkeit des Erbrechts», in: Cottier, M., Estermann, J., Wrase, M., (Hrsg.), *Wie wirkt Recht?*, Baden-Baden (im Druck).

- Dörner, H., (1974), *Industrialisierung und Familienrecht*, Berlin.
- Egli, I., (2008), «Die Eigenversorgungskapazität des unterhaltsberechtigten Ehegatten nach Scheidung – Ergebnisse aus der erstinstanzlichen Praxis», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch*, S. 772 ff.
- Freivogel, E., (2007), «Nachehelicher Unterhalt – Verwandtenunterstützung – Sozialhilfe», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch*, S. 497 ff.
- Hegnauer, C., (2000), «Entwicklungen des schweizerischen Familienrechts», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch*, S. 1 ff.
- Höpfinger, F., (2008a), «Einführung: Konzepte, Definitionen und Theorien», in: Perrig-Chiello, P., Höpfinger, F., Suter, C., Wanner, P., (Hrsg.), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, Zürich, S. 19 ff.
- Höpfinger, F., (2008b), «Familiale Generationenbeziehungen in Europa – das west- und nordeuropäische Familienmodell und Muster multilokaler Mehrgenerationen-Familien», in: Perrig-Chiello, P., Höpfinger, F., Suter, C., Wanner, P., (Hrsg.), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, Zürich, S. 77 ff.
- Höpfinger, F., (2008c), «Familiale Generationen – wechselseitige Beistands- und Rücksichtspflicht», in: Perrig-Chiello, P., Höpfinger, F., Suter, C., Wanner, P., (Hrsg.), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, Zürich, S. 88 ff.
- Koller, T., (2007), «Die Verwandtenunterstützungspflicht im schweizerischen Recht oder: Der «verlorene Sohn» im Spannungsfeld zwischen Fiskalinteressen und Privatinteressen», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch*, S. 769 ff.
- Kostka, K., (2009), «Vermittlungsverfahren und Kindeswohl», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch*, S. 634 ff.
- Leuba, A., Tritten, C., (2006), «Betreuung von pflegebedürftigen Betagten durch ihre Kinder: Übersicht über einige Gesetzesbestimmungen», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, (Hrsg.), *Pflegen, betreuen und bezahlen*, Bern, S. 103 ff.
- Lipp, V., Röthel, A., Windel, P. A., (2008), *Familienrechtlicher Status und Solidarität*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Luhmann, N., (2008), *Rechtssoziologie*, Wiesbaden.

- Lüscher, K., (2002), «Widersprüchliche Mannigfaltigkeit – Nachhaltige Leistungen: Ehe, Familie und Verwandtschaft heute», in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages, (Hrsg.), *Verhandlungen des vierundsechzigsten Deutschen Juristentages Bd. II/1*, München, S. L9-L50 ff.
- Lüscher, K., Liegle, L., (2003), *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz.
- Lüscher, K., Liegle, L., und Lange, A., (2009), *Bausteine zur Generationenanalyse*, in: DJI Bulletin PLUS, S. 1 ff.
- Mannheim, K., (1928), «Das Problem der Generationen», in: *Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie*, S. 157 ff.; 309 ff.
- Martiny, D., (2002), «Empfiehl es sich, die rechtliche Ordnung finanzieller Solidarität zwischen Verwandten in den Bereichen des Unterhaltsrechts, des Pflichtteilsrechts, des Sozialhilferechts und des Sozialversicherungsrechts neu zu gestalten?», in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages, (Hrsg.), *Verhandlungen des vierundsechzigsten Deutschen Juristentages Bd. I*, München, S. A 11 ff.
- Muscheler, K., (2006), «Stieffamilie, Status und Personenstand», in: *Das Standesamt*, S. 189 ff.
- Perrig-Chiello, P., (2008), «Generationenbeziehungen im Wandel: ein sozialpolitisch und wissenschaftlich relevantes und aktuelles Thema», in: Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., Wanner, P., (Hrsg.), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, Zürich, S. 11 ff.
- Peuckert, R., (2008), *Familienformen im sozialen Wandel*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rottleuthner, H., Rottleuthner-Lutter M., (2010), «Recht und Kausalität», in: Cottier, M., Estermann, J., Wrase, M., (Hrsg.), *Wie wirkt Recht?*, Baden-Baden (im Druck).
- Rumo-Jungo, A., (2008), «Betreuungsunterhalt bei getrennt lebenden nicht verheirateten Eltern – ein Denkanstoß», in: *recht*, S. 27 ff.
- Saladin, P., Zenger, C. A., (1988), *Rechte künftiger Generationen*, Basel: Helbing und Lichtenhahn Verlag.
- Scheiwe, K., (2007), «Existenzsicherung zwischen Sozial- und Familienrecht in der BRD – individualisiert, ehebezogen, familialistisch, care-orientiert?», in: Scheiwe, K., (Hrsg.), *Soziale Sicherungsmodelle revisited*, Baden-Baden, S. 95 ff.
- Schwenzer, I., (2007a), «Elterliche Verantwortung in und nach Auflösung von Patchworkfamilien», in: *FamZ*, S. 121 ff.

- Schwenzer, I., (2007b), «Grundlinien eines modernen Familienrechts aus rechtsvergleichender Sicht», in: *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht*, S. 705 ff.
- Schwenzer, I., Dimsey, M., (2006), *Model family code*, Antwerpen, Bern.
- Schwenzer, I., Egli, I., (2010), «Betreuungsunterhalt – Gretchenfrage des Unterhaltsrechts», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch*, S. 18 ff.
- Ständige Deputation des Deutschen Juristentages, (Hrsg.), (2002), *Verhandlungen des vierundsechzigsten Deutschen Juristentages*, Bd. II/2, München (II/2).
- Stutz, H., Strub, S., (2006), «Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, (Hrsg.), *Pflegen, betreuen und bezahlen*, Bern, S. 73 ff.
- Tyrell, H., (1988), «Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung», in: Lüscher, K., Schultheis, F., Wehrspau, M., (Hrsg.), *Die «postmoderne» Familie*, Konstanz, S. 145 ff.
- Van de Loo, O., (2008), «Bessere Berücksichtigung von Pflegeleistungen beim Erbaugleich», in: *Familie Partnerschaft Recht*, S. 551 ff.
- Vetterli, R., (2009), «Zur Bemessung des nachehelichen Unterhalts – ein Klärungsversuch», in: *Aktuelle Juristische Praxis*, S. 575 ff.
- Wanner, P., Gabadinho, A., (2008), *Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand.*, Bundesausschuss für Sozialversicherungen; Laboratoire de démographie et d'études familiales, (Hrsg.), Genf (Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht, Nr. 1/08).
- Welti, F., (2004), «Rechtliche Aspekte von Generationengerechtigkeit», in: *Kritische Justiz*, S. 255 ff.
- Willekens, H., (1998), «Long-term Developments in Family Law in Western Europe: an Explanation», in: Eekelaar, J., Nhlapo, T., *The changing family*, Oxford, S. 47 ff.
- Willenbacher, B., (2010), «Die Umgestaltung des Geschlechterkontraktes durch das nacheheliche Unterhaltsrecht», in: Cottier, M., Estermann, J., Wrase, M., (Hrsg.), *Wie wirkt Recht?*, Baden-Baden (im Druck).

Wyss Sisti, E., (2008), «Der persönliche Verkehr Dritter: Ein Recht auch für Kinder aus Fortsetzungsfamilien», in: *Die Praxis des Familienrechts FamPra.ch*, S. 494 ff.

Anmerkungen

- 1 Vgl. etwa Baer (2009); Welti (2004).
- 2 Vgl. Saladin und Zenger (1988).
- 3 Höpflinger (2008a), S. 23 mit Verweis auf Mannheim (1928).
- 4 Höpflinger (2008a), S. 24.
- 5 Nicht zuletzt das Nationale Forschungsprogramm NFP 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen in einer sich wandelnden Gesellschaft» hat diesen Zusammenhang hergestellt.
- 6 Höpflinger (2008a), S. 23.
- 7 Perrig-Chiello (2008), S. 12.
- 8 Höpflinger (2008a), S. 23.
- 9 Lüscher, Liegle und Lange (2009), S. 6.
- 10 Lüscher und Liegle (2003), S. 140 ff.
- 11 Dazu sogleich unten.
- 12 Vgl. Lüscher, Liegle und Lange (2009), S. 6.
- 13 Vgl. Rottleuthner und Rottleuthner-Lutter (2010).
- 14 Willekens (1998); Dörner (1974).
- 15 Willekens (1998), S. 59 ff.
- 16 Vgl. Schwenzer (2007b), 708 ff.; Hegnauer (2000).
- 17 Tyrell (1988).
- 18 Allerdings hat bereits vor der Industrialisierung eine grosse Variabilität der Familienformen existiert, vgl. Peuckert (2008), S. 17.
- 19 Vgl. Schwenzer (2007a); Wyss Sisti (2008); Muscheler (2006).
- 20 Vgl. Lipp, Röthel und Windel (2008), S. 10 ff.
- 21 Art. 97 ff. ZGB.
- 22 Art. 3 ff. Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (PartG).
- 23 Vgl. Art. 252 ZGB.
- 24 Art. 20 f. ZGB
- 25 Die Pflicht zum Kinderunterhalt während der Unmündigkeit scheint dagegen von der normativen Grundlage her unbestritten zu sein.
- 26 Vgl. nur Breitschmid und Künzle (2005); Breitschmid (2007); Koller (2007); Martiny (2002); Beckert (2007); Breitschmid und Vetsch (2005); Schwenzer und Egli (2010); Vetterli (2009); Brudermüller (2008).
- 27 Vgl. Redebeitrag Brudermüller, Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (2002), S. L 141.
- 28 Lüscher (2002), S. L 24 ff.
- 29 Vgl. Redebeitrag Brudermüller, Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (2002), S. L 140.
- 30 Beckert (2007), S. 9.
- 31 Vgl. Redebeitrag Schwenzer, Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (2002), S. L 140.

- 32 Vgl. etwa Baumgartner (2006).
- 33 Vgl. etwa Stutz und Strub (2006).
- 34 Aufgrund des Musters der multilokalen Mehrgenerationenfamilie, vgl. Höpflinger (2008b).
- 35 Leuba und Tritten (2006).
- 36 Vgl. van de Loo (2008). Die Reform, die auch andere kleinere Änderungen des Erbrechts mit sich bringt, ist am 1.1.2010 in Kraft getreten.
- 37 Art. 125 ff. ZGB.
- 38 Art. 34 PartG.
- 39 Schwenzer und Egli (2010), S. 29.
- 40 Vgl. Schwenzer und Egli (2010), S. 28 ff.; Vetterli (2009), S. 579. Vgl. auch Brudermüller (2008), S. 172 f.
- 41 Vgl. Egli (2008).
- 42 Schwenzer und Egli (2010), S. 23; Rumo-Jungo (2008), S. 30; Büchler (2003), S. 73 ff.
- 43 In der Schweiz wird die angeordnete Mediation in familienrechtlichen Verfahren auf Art. 307 Abs. 3 ZGB gestützt (Weisung im Rahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes), vgl. BGer, Urteil vom 9.12.2009, 5A_457/2009.
- 44 Zum Ganzen vgl. Kostka (2009).
- 45 Breitschmid und Künzle (2005), S. 6; Breitschmid (2007), S. 17 f.
- 46 Lüscher, Liegle und Lange (2009), S. 7.
- 47 Ebenda.
- 48 Luhmann (2008), S. 6 f.
- 49 Vgl. Baer (2009), S. 295.
- 50 Muscheler (2006), 198.
- 51 Vgl. die Anerkennung der Elternschaft der lesbischen Co-Mutter wie auch des biologischen Vaters eines Kindes (neben der Geburtsmutter), also von drei Elternteilen, im Entscheid des *Court of Appeal for Ontario*: AA v BB 2007 ONCA 2, download: <http://www.ontariocourts.on.ca/decisions/2007/january/2007ONCA0002.htm>
- 52 Vgl. Schwenzer (2007b); Schwenzer und Dimsey (2006); Büchler (2004); Breitschmid (2007). Die Statusbasiertheit des Zivilrechts verteidigend etwa: Lipp, Röthel und Windel (2008).
- 53 Vgl. Koller (2007), S. 769 ff.; Breitschmid und Vetsch (2005), S. 474.
- 54 Wanner und Gabadinho (2008), S. 55 ff.
- 55 Für Deutschland vgl. Scheiwe (2007); Willenbacher (2010).
- 56 Freivogel (2007).
- 57 Ebenda, S. 518.
- 58 Auch Mehrkindfamilien gehören zu den besonders von Armut bedrohten Bevölkerungsgruppen, vgl. Wanner und Gabadinho (2008), S. 55 f.
- 59 Für den Kontext der Pluralisierung aufgrund von Multikulturalität vgl. Büchler (2008). Für das Familienrecht allgemein vgl. Cohen (2002).
- 60 Vgl. Cottier (2010).
- 61 Vgl. Lüscher, Liegle und Lange (2009), S. 7.

Erben und Erbrecht im Spannungsfeld aktueller Lebensformen – Herausforderung für eine Generationenpolitik

Peter Breitschmid

Allgemeine Bezüge

Erbrecht ist etwas **«Besonderes»** insofern, als es an ein terminal-einmaliges biographisches Ereignis – nämlich den **Tod** – anknüpft; dennoch ist es etwas ganz «Gewöhnliches», weil es (abgesehen von der Grabpflege) ein letztes Mal die wirtschaftlich-emotionale Verbundenheit unter Generationen betrifft, die sich biographisch bereits in verschiedensten Lebensstadien manifestiert hat. Wir alle sind in einen *contrat social* mit dem Staat und einen *contrat familial* mit einem mitmenschlichen Umfeld (Familie oder sonstige Beziehungen) eingebunden – allein die Intensität der vertraglichen Bindungen variiert. Allgemeine Usancen und (ihnen nachgebildete) Gesetze bilden aber einen breit konsentierten Rahmen zwischenmenschlicher Beziehungen in weitem (biographischem, soziokulturellem, emotionalem, ökonomischem) Spektrum. Dass Beziehungen häufiger in Krisen geraten, mindert ihre Bedeutung nicht – im Gegenteil: Während die begrenzte Lebenserwartung früher eine krisenhafte Beziehung früher beendet hat, ist heute die wiederholte Suche nach Beziehung im Rahmen einer längeren Biographie (boomende Internetpartnerschaftsbörsen) Zeichen der Beziehungshaftigkeit des Menschen; was früher vorab Produktionsgemeinschaft war, ist heute auch Genuss- und Freizeitgemeinschaft – immer allgegenwärtig war und bleibt aber die Vergemeinschaftung zur emotional bereicherten und ökonomisch gesicherten Erreichung notwendiger und anderer Ziele. Mit dem Tod verbinden sich allerdings gerade im Anschluss an ein oft bewusster wahrgenommenes Leben, das auch Genuss und nicht nur physischen Einsatz bis zum frühen Tod umfasst hat, weit reichende Emotionen, die irgendwo zwischen Apokalypse und Arkadien oszillieren. Gerade weil

man das Leben (auch die Wunschinder, das Wohnumfeld, die berufliche Karriere) geplant hat, ist die unbeherrschbare Endgültigkeit des Todes dem menschlichen Leben und Denken eher fern. Dass der Tod so anders empfunden wird als die Geburt (letztlich ein Geschehen gleicher Bedeutungsstufe am andern Ende der Lebensskala, dem Ausgangspunkt der **Generationenverbundenheit**)¹, ist als Ergebnis der biographischen Entwicklung Zeichen der bewussten Selbstwahrnehmung und manchmal einer gewissen Selbstverliebtheit. Voraussichtlich erleben wir unseren Tod kaum, allenfalls eine prämortale Leidensphase (weshalb sowohl palliative bzw. sterbemedizinische Fragen bis hin zu *Sterbehilfe* sowie *Organspende und -handel* derzeit in öffentlicher Wahrnehmung und individueller Reflexion das Erbrecht eher überlagern). Solange der eigene Tod nicht planbar war, war Erbrecht das einzige sozial akzeptierte Gestaltungsmittel – obwohl die nach wie vor geringe Testierquote spüren lässt, dass die Befassung mit dem eigenen Tod Tabus berührt. Eher ist es unser Umfeld, das – wenn es überlebt – sich auf unsern Tod einzustellen haben wird.

Obwohl Erbrecht in der westlich-europäischen Gesellschaft auf eine Entwicklungsstufe von hoher Gestaltungsfähigkeit und hohem Gestaltungswillen trifft, bleibt das Thema eher mit Zukunftssorgen und (para-)religiösen Unsterblichkeitsmythen (oft eher modisch-profaner Provenienz) verbunden, ist damit aber zugleich fest im Bewusstsein verankert. Das bewirkt eine in vielfältiger Hinsicht stark emotional geprägte Traditionalität und Kontinuität. Trotz längerer und vielfältigerer Biographie hat die Testierquote in der aktuellen Erblassergeneration noch nicht zugenommen, und die gleichgeschlechtlichen Paare ringen um eine möglichst grosse Eheähnlichkeit ihrer Beziehungen, einschliesslich der vermögensrechtlichen Folgen. Zwar deckt das gesetzliche Familienerbrecht biographische Besonderheiten nicht ab, doch tendieren die Biographien nicht zwangsläufig zum Besonderen. Im Gegenteil besteht im Kleinen fort, was im grösseren Kontext als *spirit of tribe* (*Popper*) oder auch als banaler Nationalismus gilt – indes gelten Familienbande als verlässlich: Mit dieser Argumentation hat das Bundesstrafgericht *Polanski* gegen Kaution (CHF 4,5 Mio.) im Rahmen der Auslieferungshaft den Hausarrest mit elektronischem Monitoring bewilligt, da er «als verantwortungsbewusster Familienvater gerade mit Blick auf sein fortgeschrittenes

Alter der finanziellen Absicherung seiner Familie noch grössere Bedeutung beimisst als eine verhältnismässig jüngere Person» (RR.2009.329, 24.11.2009, Erw. 6.6.6). Und *Loetscher* (War meine Zeit meine Zeit?, 160) definiert wie folgt: «Familie bedeutete jedenfalls, dass diese einem, was immer man gemacht haben mochte, zu einem Einfahticket nach Amerika verhalf.» Leben die Vorfahren nicht mehr, so ist das Erbe letzte Quelle (ökonomischer) Familienverbundenheit, und kann man das Ticket zur Flucht daraus erstehen...

In der **subjektiven Biographie** knüpft das Erbrecht – nicht anders als im Gesetz – an das Vormundschafts- (künftig: Erwachsenenschutz-)Recht an; es ist Teil einer *Vermögensbildungs- und -verwaltungsbiographie*, die in der Phase der Handlungsunfähigkeit startet (Art. 11, 19 Abs. 2 Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB), über das ersparte Taschengeld und Erwerbseinkommen Jugendlicher (Art. 321 ff. ZGB) und das «Familienvermögen» (Art. 163–165 ZGB) in Ehe, eingetragener Partnerschaft, Konkubinat, anderen gemeinschaftlichen Lebensformen oder nach einem Single-Dasein (oder allem zusammen) zu einer kürzeren oder längeren Phase alters-/demenzbedingter Fremdverwaltung führt, die letztlich überleitet zum Loslassen. *Frisch* sagt in seinem Tagebuch (Tagebuch 3, S. 115): «Die Frage, wen das Material, das sich da anhäuft, je interessieren soll... habe ich nicht zu beantworten.» Die Rechtsfähigkeit (und damit die Fähigkeit, Eigentum zu haben) erlischt mit dem Tod (Art. 31 Abs. 1 ZGB).

Erbrecht (im Sinne der Art. 457–640 ZGB) knüpft an den Tod an (Art. 537 ZGB), erfasst aber nur einen schmalen – nämlich den **rein vermögensrechtlichen** – Bereich der damit verbundenen Rechtsfolgen. «Rechtstechnisch» ist Erbrecht allerdings unverzichtbar, wenn man überhaupt von einer «*Rechtsnachfolge*» ausgeht. Da natürliche Personen (nach einstweiligem medizinischem Erkenntnisstand) endlich sind und irdischer Reichtum nach der Konzeption der griechisch-römischen Kultur und jüdisch-christlichen Ethik überdauert (alles nach einer zwar irdischen und insofern doch endlichen, aber als aus menschlicher Zeitperspektive langwährend erhofften «Ewigkeit» strebt), ist eine Vermögensnachfolgeordnung «technisch» zwingend.

Diese **Nachfolgeordnung** kann nach dem **Prinzip** der *Aneignung* herrenlosen Landes archaisch-kriegerisch, nach

dem Prinzip des *Kollektiveigentums* (als bloss temporär überlassenen Nutzniessungsrechts mit Gebrauchspflicht im Sinne des gesellschaftlichen Interesses) durch Rückgabe an die Gemeinschaft (die Produktions- und Wohn-/Dorfgemeinschaft der alten Germanen oder eine 100-prozentige Erbschaftssteuer im heutigen Kontext)² erfolgen oder nach sachlich-individuellen Kriterien. Anknüpfungspunkte sind dann die *Testierfreiheit* (Vorrang individuell bekundeter emotionaler Nähe als gewissermassen terminaler Ausfluss der Eigentumsfreiheit) oder die *Gebundenheit* (als Ausdruck lebzeitig verantwortet eingegangener Beziehungen, die wirtschaftlich oder traditionell-emotional Folgeverpflichtungen über den Tod hinaus auslösen), in der offeneren Form eines (individuell derogierbaren) subsidiären gesetzlichen Erbrechts oder eines starrer konzipierten Pflichtteilsrechts. Bekanntlich *kombiniert* unser Rechtskreis Pflichtteilsquoten für engste Angehörige mit einem schmaleren Bereich frei verfügbaren Vermögens, das – wenn von der Verfügungsfreiheit nicht Gebrauch gemacht wird – subsidiär an gesetzliche Erben fällt, entweder die Pflichtteilerben oder bei deren Fehlen weiter entfernte Verwandte, letztlich (Art. 466 ZGB) den Staat. *Eugen Huber* hatte schon bei der Konzeption des ZGB eine gesetzliche Erbenstellung des Staates in viel expliziterer (erbschaftssteuerähnlicherer) Form erwogen.³ Insgesamt besteht (nochmals mit Hinweis auf *Popper* und dessen Analyse von *Marxens* Staatstheorie) *kein (erbrechtlicher) Kapitalismus* mehr, *sondern ein ökonomischer Interventionismus*. Ob dabei das *gesetzliche Erbrecht subsidiär* sei oder die *Verfügungsfreiheit Ausnahme vom gesetzlichen «Normalfall»* des gesetzlichen Erbrechts, ist letztlich wenig relevant: Das gesetzliche Erbrecht bildet eine Vermutung des erblasserischen Sympathiegeflechts ab und orientiert sich daran – die Frage ist, ob diese Abbildung (nach wie vor) die tatsächliche Landschaft in allen Facetten darstelle.

Der Dualismus gemeinschaftlicher und individueller Interessen ist nicht mehr zu diskutieren. **Eigentum** und seine Übertragbarkeit (bzw. der erbrechtliche Erwerb) haben menschenrechtlichen Gehalt;⁴ Daseinssicherung (auch über das Existenzminimum hinaus, aber ehrlich versteuert...) ist Grundlage für die Wahrnehmung der **persönlichen Freiheit in der Lebensgestaltung**. Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist unbestritten, und es muss gerade das Erbrecht aufgrund seiner

(im doppelten Sinne) traditionellen Funktion unter den Generationen eine nicht nur retrospektiv-historische *«heritage of mankind»*-Lebenshaltung anregen, sondern *zukunftsgerichtet* den Mitteltransfer unter den Generationen weiterführen, was voraussetzt, dass «Substanz» vorhanden ist, die weitergegeben werden kann. Erbrecht findet in der Konsumgesellschaft nur bezüglich jener Güter statt, die noch nicht konsumiert worden sind! Weitergabe von Gütern bedeutet aber auch Erhalt dieser Güter, was ressourcenschonend ist. So betrachtet erfüllt Erbrecht – wenn es denn stattfindet – die höchsten Anforderungen der derzeitigen Political Correctness: Es ist *nachhaltig* (Art. 73 Bundesverfassung BV). – Dass öfter nur kleinere Nachlässe und diese biographisch oft erst spät vererbt werden, spricht nicht gegen das Erbrecht als Bilanz der wirtschaftlichen Aspekte persönlicher Beziehungen. Einerseits haben sich im Zuge erhöhter Lebenserwartung die Biographien (Zeitpunkt von Ausbildungsabschluss, Erst-Heirat, erstes Kind usw.) insgesamt «gestreckt»; die höhere Lebenserwartung hat trotz drei Säulen den biographisch erst späteren Mittelzufluss nicht a priori sinnlos werden lassen. Sodann tendieren auch die Mitglieder der «modernen» Gesellschaft in emotionalen Belangen interessanterweise zu einer gewissen (naturgemäss-unausweichlich auch wirtschaftlichen) Stabilität. Im Rahmen einer Wertegesellschaft, welche die Würde der Kreatur (Art. 73 ff. BV gehen weit über die Menschenwürdegarantie in Art. 7 BV hinaus) und ihres Umfelds, auch von Traditionen und Zukunftsperspektiven, zu schützen hat, ist folgerichtig die Stellung der Tiere (Art. 482 Abs. 4 ZGB) verbessert worden, wird die emotionale Nähe zu gewissen Nachlassgegenständen (Ehewohnung, Art. 612a ZGB) geschützt, wurden die Beziehungen gleichgeschlechtlicher Paare aufgewertet und findet die Förderung von Kindern, Familien und damit des Generationenverhältnisses in verschiedenen Verfassungsbestimmungen eine Grundlage (Art. 67, 116, 108 Abs. 4 BV): dies alles sind Aspekte einer zu gegenseitiger Verantwortung für sich, die andern und den gemeinsamen Lebensraum verpflichteten Menschheit, die – in Verfeinerung des geltenden Erbrechts – noch weiterzuführen wären. Zunehmende «Status-Ferne» bedeutet nicht Beziehungsfeindlichkeit; die Ordnung von Beziehungen – nicht wahrgenommene qualifizierte Verantwortung, Konflikte – bleibt nach wie vor Aufgabe des Rechts, das

mit der Negierung der Bedeutung des Status zwar ein Qualifikationselement, aber nicht seine Funktion verliert.

Gibt es Erbensprüche? Soweit Erbrecht Anspruch auf Zuwendung von Sachen aus bzw. Quoten am Nachlass einräumt – mithin wirtschaftliche Vorteile verschafft –, ist es Vermögensrecht, das an zwischenmenschliche Beziehungen anknüpft (wobei zunächst offenbleibt, ob es an Status oder Sympathie anknüpft). *Sollen überhaupt an Status irgendwelche (zwingenden) rechtlichen Folgen angeknüpft werden?* Die Frage ist stark philosophischer Natur und insofern «diskussionsgeeignet» – der Bevölkerungsdurchschnitt stellt sich allerdings ganz einfach (und wiederum: «*traditionell*», im Sinne von «wie es schon immer war») vor, dass verwandtschaftliche Nähe bei Tod wirtschaftliche Folgen auslöst (worunter man sich zumeist eher Begünstigung als Schuldenhaftung vorstellt... – das Ausblenden der Schulden ist volkswirtschaftlich wie persönlich heikel). Dass in einer zunehmend kommerzialisierten Welt auch persönliche Beziehungen eine wirtschaftliche Dimension aufweisen, kann nicht weiter erstaunen. Dass *Sympathie nicht nur mit Emotion, sondern meist auch mit wirtschaftlichen Vorteilen* ausgedrückt wird, ist Erfahrungstatsache. Die völlig selbstlose Zuwendung gibt es nicht; man hofft auf die (zumindest emotionale) Zuneigung des Beschenkten, und selbst eine wohlthätige Zuwendung soll ein gutes Gewissen verschaffen oder zumindest die Zufriedenheit, etwas Gutes getan zu haben. Mithin ist nicht a priori schlecht, dass es bei erbrechtlichen Zuwendungen um wirtschaftliche Vorteile geht. Soll es aber auch «*Zwangszuwendungen*» geben, welche die staatliche Gesetzgebung erzwingt, nämlich zugunsten der Pflichtteilsberechtigten? Im Grundsatz *bejahe* ich persönlich (und wohl nach wie vor mit einer klaren Mehrheit der juristischen Doktrin) die Frage: Bezüglich eines *beschränkten Personenkreises* und in *beschränktem Umfange* (bezüglich beider Beschränkungskriterien wird eine Diskussion noch zu führen sein) ist eine *Pflicht*-Beteiligung deshalb sinnvoll, weil sie interessanterweise *konfliktminimierend* wirkt. *Konfliktarme* Gestaltung der notwendigen Rechtsnachfolge ist aber gleichermaßen volkswirtschaftliches wie zwischenmenschliches Anliegen.

Subjektive Kriterien erbrechtlicher Beteiligung: Die Beziehung

Das Gesetz kennt zwei **Gründe erbrechtlicher Berufung**: nämlich die *gesetzliche* und die *testamentarisch-individuell* geregelte Erbfolge. Es kennt zugleich zwei «Intensitäten» der Berufung, nämlich eine *zwingende* (bezüglich der Pflichtteilsberechtigten) und eine *beliebig* regelbare im verbleibenden Bereich, die zwar an den Grad der Verwandtschaft (bzw. die Zahl der vermittelnden Geburten; Art. 20 Abs. 1 ZGB) anknüpft, aber uneingeschränkt abweichender Anordnung zugänglich ist. Selbst verheiratete ErblasserInnen mit Kindern (jene Kategorie, die pflichtteilsrechtlich ins engste Korsett gezwungen ist) können über eine Quote von 3/8 (37,5% des Nachlasses) beliebig verfügen. Ob und in welchen Konstellationen diese Quote auszudehnen (oder zu reduzieren?) wäre ([i] *degressiver* Verlauf des Pflichtteils bei *hohen* Vermögen, etwa zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge; [ii] *Teilreduktion* des Pflichtteils bei *verschuldetem Beziehungsabbruch* statt Enterbung bzw. als Zwischenstufe zu dieser; [iii] Reduktion der Freiquote und zusätzlich Erbteile für weitere Beteiligte bei «weitläufigen» Familienverhältnissen usw.), lässt sich diskutieren, ohne dass aber in solchen Vorschlägen gleich die problemlose Zukunft erblickt werden dürfte. Zu bedenken ist auch, ob und in welchem Umfang gesetzliche Anpassungen erforderlich sind oder ob Lösungen nicht eher im Rahmen der Privatautonomie (nämlich: Testierfreiheit) zu suchen wären. Hinzuweisen ist auch auf Tendenzen, (iv) für besondere inhaltliche Anordnungen Anreize vorzusehen, so insbesondere für *wohltätige* Zuwendungen (ein interessanter Ansatz, der allerdings Fragen nach der Qualität und Qualifikation von Wohltätigkeit – insbesondere ihrer Abgrenzung zu egozentrischer Selbstverwirklichung – aufwirft: Die eigene Kunstsammlung steuerprivilegiert zur selbst verwalteten Stiftung zu «konvertieren», ist weniger wohlthätiger Akt als rechtliche Verselbstständigung des Lebensgenusses).

Die **Testierbereitschaft** ist allerdings eher bescheiden – sie bewegt sich um *knapp einen Drittel* der Erbfälle (relevant ist der «Stichtag» des Erbgangs; in der Gesamtbevölkerung liegt die Testierquote zwangsläufig noch bedeutend tiefer, obwohl öfter eher für den überraschenden Todesfall in jüngeren Jahren

vorgesorgt werden müsste als für die biographisch-verwandtschaftlich meist stabilisiertere Situation im «durchschnittlich-normalen» Todeszeitpunkt gegen das biologische Lebensende hin. Allerdings zeichnen sich zunehmend Veränderungen im Beziehungsverhalten auch der älteren Generation ab, doch lösen temporäre/Altersbeziehungen nicht einen gleichen Unterhaltsbedarf aus wie lebensprägende Abhängigkeitsverhältnisse in tradierten Rollenmodellen. *Inhaltlich* überwiegen auch bei den individuell geordneten Nachlässen geringfügige Nuancierungen/Ergänzungen zur gesetzlichen Ordnung. Für die geringe Testierbereitschaft gibt es mehrere Gründe: (i) *allgemeine Passivität/Desinteressiertheit*, die zwangsläufig mit der (je nach Vermögenssituation) geringen Bedeutung vermögens-/erbrechtlicher Überlegungen korreliert, (ii) *Zufriedenheit* mit bzw. Akzeptanz der gesetzlichen Ordnung, was ebenfalls Ausdruck einer konfliktminimierend/schicksalsergebenen Tendenz erblasserseitig sein kann, schliesslich (iii) nach wie vor «*statistische*» *Eignung* der gesetzlichen Ordnung, namentlich in Fällen herkömmlicher Beziehungsmuster (die Vorstellungen des Gesetzgebers werden auch für die erbrechtliche Beteiligung adäquat umschrieben in Art. 125 ZGB, welcher den nachehelichen Unterhalt nach Auflösung der Ehe durch Scheidung regelt: Kriterien wie Aufgabenteilung während der Ehe, deren Dauer, Lebensstellung, Alter und Gesundheit, Lebensstandard, das gepflogene Rollenmodell usw. hatten prägende Wirkung, welche die Selbstversorgungskapazität und damit die Unterhaltsbedürftigkeit nach Auflösung der Beziehung durch Scheidung *oder* Tod bestimmen).

Wer die Erben sein sollen, bestimmt also derzeit einerseits das Gesetz, zwingend für den Bereich der Pflichtteilserven, subsidiär bezüglich der übrigen gesetzlichen Erben, die nur partizipieren, wenn die Erblassergeneration sich nicht abweichend äussert. Es stellt sich also die Frage, ob die **Pflichtteilsbindung gelockert** und/oder ob **weitere/andere Personengruppen in den Kreis der gesetzlichen Erben aufgenommen** werden sollen. Die Frage nach der *Lockerung der Pflichtteilsbindung* ist eine *quantitative Frage*, wenn nicht Pflichtteilsberechtigte auch aus dem Kreis der subsidiären gesetzlichen Erben ausgeschlossen werden sollen (diskutiert, aber verworfen wurde unlängst die Frage der Abschaffung des Elternpflichtteils, ohne dass allerdings die Eltern als gesetzliche Erben weggefallen

wären). Da die subsidiäre gesetzliche Ordnung notwendigerweise nicht individuelle, sondern nur durchschnittliche Familiensituationen berücksichtigen kann, dürfte *auf absehbare Zeit kaum Anlass bestehen, den Kreis der gesetzlichen Erben enger zu fassen*. Zwar ist einzuräumen, dass sich der Kern der Kernfamilie tendenziell weiter verkleinert bzw. spaltet; zugleich sind aber kinderarme und kinderlose Erblasser häufiger, weshalb die konzentrischen Kreise der zweiten und dritten Parentel, die nur erben, wenn keine Nachkommen/Enkel vorhanden sind, nur ausgeschlossen werden könnten, wenn – als Folge der Testierlethargie – ein häufigeres Erbrecht des Gemeinwesens (Art. 466 ZGB) gewollt wäre. Das ist eher politische als erbrechtliche Frage und hängt stark mit der Ordnung der Erbschaftsbesteuerung zusammen, mit der das Erbrecht des Gemeinwesens zwar nicht dogmatisch-erbrechtlich, aber wirtschaftlich korreliert. Im Rahmen der bloss beschränkten «Kündbarkeit» von Statusbeziehungen (Ehe, eingetragene Partnerschaft, Elternschaft) kann die finanzielle Verantwortung nicht beliebig wegbedungen werden – auch die staatliche Steuerhoheit gründet im Status (Wohnsitz).

Dass der Kreis der gesetzlichen Erben und ihre grundsätzliche Berechtigung zu postmortaler wirtschaftlicher Teilhabe kaum massgeblich einzuschränken ist, besagt allerdings nicht, dass nicht sogar die *Erweiterung* zu prüfen wäre. Hauptsächlich, wenn auch erst im Ansatz diskutiert, wird eine Erweiterung des Kreises gesetzlicher Erben um **KonkubinatspartnerInnen** und **Stiefkinder**. Dramatisch (jedenfalls nach meinem persönlichen Empfinden) wirkt sich in diesem Bereich die föderalistisch-partikularistische Erbschaftssteuer aus. Diese führt dazu, dass die bundesrechtlich vom ZGB eingeräumte Testierfreiheit in extremen Konstellationen um über die Hälfte reduziert wird: Erbt bei nicht geschiedener, aber längst nicht mehr gelebter Ehe ein/e langjährige/r *KonkubinatspartnerIn* im Kanton Schwyz bei einem Nachlassvolumen von CHF 1 Mio. bei testamentarischer Begünstigung CHF 375 000, ist es im Kanton Genf bei einer Erbschaftssteuer von 54,6% weniger als die Hälfte dieses Betrags – ob es sich dabei nicht um eine diskriminierende Ungleichbehandlung wenn nicht gleicher so doch mit Blick auf die wirtschaftliche Tragweite des Vermögensanfalls vergleichbarer Sachverhalte handelt? – Steuerlich werden *Stiefkinder* tendenziell freundlicher, oft aber gegen-

über leiblichen Nachkommen (deren biologische «Echtheit» im Übrigen ja nicht geprüft wird...) doch deutlich ungünstiger behandelt. Während die Stiefkinder «ohne Verschulden» sind, schwingt beim Konkubinat nach wie vor die frühere Stigmatisierung mit; diese ist noch dem Bild eines Ehebruchskonkubinats und nicht einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft verhaftet. Das wird sich nicht auf Dauer halten lassen: Im Vorsorge- und Haftpflichtrecht ist diese Perspektive bereits aufgegeben, und es knüpft auch das Erbrecht in seiner *Grundfunktion der Unterhaltssicherung* an gleiche Werte. Dass sich (anders als beim Stiefkind, dessen Adoption die Ausnahme bildet) beim Konkubinat oft die Unterhaltssicherung durch Eheschliessung hätte herbeiführen lassen, bildet das gesellschaftliche Verhalten und jene «Unachtsamkeit» nicht ab, welche auch der geringen Testierquote zugrunde liegt und dort mit dem Konzept eines (allerdings eng und rein statusbezogen konzipierten) gesetzlichen Erbrechts aufgefangen wird.

Statt nur Generationen- und Statusbeziehungen wird ein **Familienvermögensrecht** generell inner- und interfamiliäre und intergenerationelle Netzwerke familiärer, sozialer, ethnologischer, beruflicher usw. Natur in ihrer ganzen Vielfalt zu betrachten haben. Zwar sind die intergenerationellen und innerfamiliären zweifelsohne die häufigsten und wirtschaftlich relevantesten, ohne dass z.B. bei Migrationshintergrund weitere Beziehungen ausgeschlossen werden sollen. Die europäisch-westliche, «ökonomisch gesättigte» Betrachtungsweise von Familien- und Erbrecht tendiert zu einer sehr individualistisch-egozentrischen Betrachtungsweise. Ohne dies hier vertiefen zu können, würde man unsere Gesetze wohl besser verstehen, wenn man auf die entstehungszeitlichen, sozioökonomischen Zusammenhänge (etwa der bäuerlich-kleingewerblichen Grossfamilie) zurückgehen könnte (die bei zunehmender staatlicher Schuldenwirtschaft plötzlich auch in einer nur vermeintlich «modernen» Welt wieder an Bedeutung gewinnen könnten...); dazu findet sich weiter reichende Anregung, wenn das Denken heutiger «Schwellenländer» einbezogen wird: So finden sich z.B. im *brasilianischen* Recht Bestimmungen über das «bem de família», die gleichermassen als familienrechtlich Pfändungsprivilegien (Lei 8009/90) wie als Familienheimstätte gestaltet sind (Art. 1711–1722 cc bras; die terminologische Anlehnung dieser Übersetzung an die

aufgehobenen Art. 349–359 ZGB ist bewusst); die brasilianische Gerichtspraxis hat dieses Konzept gleichermaßen auf Einzelpersonen wie faktische und Rekombinationsfamilien in allen Ausgestaltungen ausgedehnt.⁵ Ein solcher Normenkomplex, der dem seinerzeitigen Verständnis von *Eugen Huber*, dem Schöpfer des ZGB, entspricht, signalisiert, dass die vermögensrechtlichen Verbindungen unter nahestehenden Personen einen besondern Stellenwert (und Rechtsschutz) genießen – gerade auch in kleineren Nachlässen, wo Existenzsicherung oder auch ein bescheidener Lebensgenuss erleichtert wird.

Die *zunehmend individualisierte Gesellschaft* wird ohne Zweifel dahin tendieren, individueller Ordnung zusätzlichen Raum zu gewähren. Wann **Individualismus** nur mehr egoistisch-hedonistisch familiäre Generationenverantwortung negiert und damit ebenso zweckwidrig wird wie einzelne paternalistische Elemente der aktuellen gesetzlichen Ordnung, muss hier offenbleiben. Es sei einfach angemahnt, dass die Verfeinerung der Steuerungsmöglichkeiten zwar missliebige Bindungen beseitigen kann, ohne dass damit aber alle Probleme gelöst wären – neue Risiken zeichnen sich ab: So wird sich insbesondere die auf 2010 in Kraft getretene revidierte deutsche Ordnung der erleichterten Enterbungsgründe (§ 2333 Bürgerliches Gesetzbuch BGB) zu bewähren haben – es soll nicht postum jene Kontroverse um das Verschulden am Beziehungsabbruch ausgetragen werden müssen, die man unter Lebenden mit dem verschuldensunabhängigen Scheidungsrecht eliminieren wollte. Privilegiert die gesetzliche Ordnung des Vermögenstransfers stabile, als positiv empfundene Beziehungen (mit entsprechend hohen immateriellen *assets*) zusätzlich, so werden jene zusätzlich benachteiligt, die schon keine persönliche Förderung erfahren hatten; Recht kompensiert aber öfter die Schlechterfüllung persönlicher Pflichten durch wirtschaftliche Leistung (was die Verbundenheit und Verantwortlichkeit in Partnerschaften und unter den Generationen spiegelt), was die Struktur der geltenden Ordnung in ihrer Dualität von gesetzlichen und individuellen Ansprüchen ganz ordentlich bewältigt (ohne dass zwingendes Recht «Freude» bereiten müsste).

Umfang erbrechtlicher Beteiligung: Das Erbe

Vergleicht man national oder international die (erb-)rechtlichen Beteiligungsquoten, hat man immer vom **kaufkraftgewichteten Nettovermögenszufluss** auszugehen (*nach Steuern*, unter *Einbezug versicherungs- und vorsorgerechtlicher Ansprüche* sowie gegebenenfalls *ehegüterrechtlichem* Anteil). Erbrecht knüpft historisch und auch in der gesetzgeberischen Vorstellung (auch des schweizerischen Revisionsgesetzgebers von 1984/1987 bezüglich des Ehewirkungs-, Güterrechts und der Anpassung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten) an die *Versorgungs-/Unterhaltssicherungsfunktion* der mit dem Erblasser in gemeinsamem Haushalt lebenden, von ihm wirtschaftlich abhängigen oder familiär eng verbundenen (Status-) Angehörigen. Dass dieser Status zunehmend destabilisiert ist, ändert nichts daran, dass bestehende Beziehungen nach wie vor gut mit der gesetzlichen Ordnung vereinbar sind. Zwar soll nicht ausschliesslich auf den Status fokussiert, dieser soll aber auch nicht aktiv destabilisiert werden.

Der **gebührende Unterhalt** ist nach schweizerischem Verständnis nicht ein gesetzlich klar umrissener tabellarischer, sondern ein individueller Ausprägung zugänglicher *familienrechtlicher*, an Statusbeziehungen anknüpfender (Ermessens-; Art. 4 ZGB) Begriff (s. Art. 163, 276, 285 ZGB). Er ist nicht sozialpolitisch festgelegt (im Sinne des Existenzminimums oder eines Zuschlags dazu), sondern durch die gegebene Vermögenssituation einerseits und den konkret gelebten Lebensstandard andererseits individuell-objektiviert bestimmt. Er ist allerdings sogar Ausgangsgrösse für einen nahehelichen Unterhalt nach Scheidung einer Ehe (Art. 125 ZGB, insbes. Abs. 2 Ziff. 3 und 5) und insofern nicht rein statusbezogen. **Lebzeitiger Unterhalt und Unterhaltssicherung post mortem** sind zumindest konnex (der Umfang des adäquaten Unterhalts variiert nicht nur nach privatautonomer Lebensgestaltung, sondern auch objektiv nach Selbstversorgungskapazität, Alter, konkreter Familiensituation, gesundheitlicher Verfassung und alternativen Unterhaltsquellen; s. dazu wiederum Art. 125 Abs. 2 ZGB, insbes. Ziff. 4, 5, 6, 8). Besonders die unter- und überdurchschnittlichen Nachlässe bleiben aber Problemzonen: Wie schon bei der *Qualifikation* der Beziehung kann die Gesetzgebung auch bei der Bestimmung des *Quanti-*

tativs nur ein beschränktes Spektrum von «Normalfällen» mit adäquatem Aufwand erfassen und orientiert sich – etwas mali­ziös formuliert – an der stabilen «Beamtenehe» mit den statistisch weniger als zwei Kindern, die – durchaus unmaliziös formuliert – auch nach Abschaffung des Beamtenstatus ein bei «Lohnausweisungsempfängern» statistisch weiterhin bedeutsames Modell ist.

Bei *kleineren Nachlässen* ist der Aufwand für eine kontro­verse Erbteilung beim Tod des erstversterbenden Gatten über­proportional (wenn nicht ruinös), weshalb sein Alleinerbrecht erwogen werden könnte (dazu etwa das neue dänische und das englische Recht); das zieht allerdings Bewertungsfragen nach sich und schafft unterschiedliches Recht nach Vermö­genkategorien, was im Einzelfall und gesetzgebungspolitisch einige Widerstände erzeugen dürfte. Menschliche Beziehun­gen und Familie sind zwangsläufig auch eine Quelle sozialer Ungleichheit – die Ungleichheit ist in der menschlichen Indi­vidualität mit angelegt: *Immaterielle assets* einer wirtschaftlich «armen» Herkunft können rein *materielle assets* einer nur diesbezüglich dotierten Beziehung an «Wert» allerdings bei Weitem übersteigen. Es ist politisch-ökonomischer Irr­glaube zu meinen, Recht oder Staat könnten eine gerechte *Gesamtbilanz* erzwingen – Recht und Staat können nur (und müssen) die Generationenverbundenheit in ihrer Vielfalt respektieren.⁶

Differenzierung wäre auch *am andern Ende des Spektrums* zu diskutieren: Ob gleiche Pflichtteilsquoten auch in acht- oder höherstelligen Nachlässen *Unterhaltssicherungsfunktion* haben, lässt sich füglich bezweifeln. In der schweizerischen Erbrechts-Community scheint die «aktive Generation» einer Differenzierung (je nach Höhe des Nachlasses, aber auch danach, in welche Richtung die erblasserischen Anordnun­gen zielen) durchaus gewogen; interessant ist etwa der im spanischen Recht bekannte Ansatz einer *mejora* – einer nur unter den Pflichtteilerben wirkenden zusätzlichen verfü­gbaren Quote, mit welcher ein Unternehmensnachfolger, aber z.B. auch Enkel privilegiert werden könnten, wo denn aus­reichend Substrat zu solcher Verteilung vorhanden ist. Eine solche Lösung war übrigens bereits von *Eugen Huber* erwogen worden.⁷

Gedanken de lege ferenda

Die **Diskussion** um solche Modelle wird noch zu führen sein, müsste allerdings **geführt werden**. Auf dem Kontinent drehen sich die nationalen Diskussionen um Prinzip und Höhe des Pflichtteils, den Kreis der Berechtigten, die Abstimmung des privatrechtlichen Instituts Erbrecht auf die sozial- und vorsorgerechtlichen Rahmenbedingungen; dies macht eine Harmonisierung noch auf absehbare Zeit zu einer Sisyphusaufgabe – momentan fokussiert die Europäische Union (EU) auf Abwicklungsbelange. Erbrechtsrevisionen finden auf nationaler Ebene statt, da das *Geflecht von Vorsorge, Steuern und Erben* – zusammen mit der Eigentumsstreuung und insbesondere dem Immobilienpreisniveau – national eng und nach sehr unterschiedlichen Mustern verwoben ist.

Zentral fokussiert werden in der Revisionsentwicklung weiterhin (einigermassen überraschend in einem letztlich notwendig auf Devolution unter den Generationen ausgerichteten Rahmen) die **Rechte von Witwe bzw. Witwer**, so 2008 in **Dänemark**,⁸ wo die gesetzlichen Anteile von Ehegatte und Nachkommen erhöht, zugleich aber Pflichtteile (zulasten der Nachkommen) reduziert worden sind: Der Erblasser kann mittels *testamentarischer Regelung* neu über drei Viertel seines Vermögens frei verfügen. Dies ermöglicht die Gleichbehandlung von Kindern aus früheren Beziehungen beider Ehegatten in erbrechtlicher Hinsicht und erleichtert sachgerechte Regelungen punkto Unternehmensnachfolge. Dem überlebenden Ehegatten bleibt das Recht vorbehalten, unter allen Umständen und trotz Überschreitung des Pflichtteils, vor der Verteilung mittels sogenanntem *Suppleringsarv* DKK (Dänische Krone) 600 000 (ca. CHF 130 000) aus der Erbmasse zu entnehmen, um den bisherigen Lebensstandard beibehalten zu können (§ 11 Abs. 2 u. 3). Für die leiblichen Nachkommen des Erblassers ist die Pflichtteilsquote von einem Viertel insofern relativ, als der Erblasser ungeachtet der Quote ihren Pflichtteil auf DKK 1 Mio. (ca. CHF 220 000) begrenzen kann (§ 5 Abs. 2), was bei in etwa mit der Schweiz vergleichbaren Immobilienpreisen doch eine beträchtliche Einschränkung darstellt; dies umso mehr, als die Auszahlung der Anteile an die Kinder unter Umständen noch um bis zu zehn Jahre aufgeschoben werden kann (§§ 35 ff.). Unter allen Umständen wird das Erbe frühestens nach dem

18. Lebensjahr ausbezahlt (§ 36 Abs. 3). Erweiterungen der fixen Beteiligung des überlebenden Ehegatten werden aktuell auch wieder in **England** und **Schottland** geprüft.⁹

Zunehmend werden **faktische Lebensbeziehungen** erbrechtlich mitberücksichtigt. Die «Koordination» eines biographisch vielfältigeren Beziehungsnetzwerks erfolgt dabei in unterschiedlicher Form.¹⁰ – Es könnte sich allerdings bei Ausdehnung der Testierfreiheit (so denn davon überhaupt Gebrauch gemacht wird) eine Tendenz ergeben, korrigierend-normierend in den Erblasserwillen einzugreifen: Gelangt ein **neuseeländisches** Gericht zur Überzeugung, dass die letztwillige Verfügung aufgrund von Redaktionsfehlern («*clerical error*») oder unwirksamen Anweisungen nicht dem tatsächlichen Willen des Erblassers entspricht, kann es korrigierend eingreifen. Man wird sich in einer Zeit, die zunehmend höhere Ansprüche an Individualität und «hochstehenden Service» im Einzelfall stellt, bisweilen (bei allem Respekt für die Vorhersehbarkeit des Ergebnisses und das Bestreben, «klare Verhältnisse» zu haben) fragen müssen, ob Bindung an unzweckmässig erfolgte oder fehlende Beratung nur Thema haftpflichtrechtlicher und nicht auch materiellrechtlich-konstruktiv-korrigierender Intervention sein soll. Ebenso kann die erhöhte Lebenserwartung (wegen Zeitlaufs, neuer «letzter» Beziehungen, Beeinflussungsversuchen usw.) Unebenheiten erzeugen, die eher «korrigierend» als «kassierend» zu begleiten wären – eine ergebnisbezogene Würdigung könnte bisweilen erleichtern, mediationsähnlich einen Kompromiss zwischen gleichermassen berechtigten erblasserischen Anliegen wie Erwartungen der Erben zu finden. Solche Tendenzen finden sich eher im *Common-Law*-Bereich, wo (in einer dem ZGB nicht fremden Art: Art. 4 ZGB) die *fair provision* in einer Gesamtbilanz geprüft wird, und zwar weit über das kontinentaleuropäische Verständnis von Auslegung hinaus.

Die auf 2010 in Kraft getretene, ursprünglich breit angelegte **deutsche** Revision hat darauf verzichtet, die häusliche Pflege des Erblassers durch Angehörige im Rahmen der Ausgleichung unter gesetzlichen Erben zu regeln; das ist etwas enttäuschend für jene, die privaten Einsatz leisten (und es könnte solcher privater Einsatz in Zukunft eher noch an Bedeutung gewinnen), allerdings wird so auch verhindert, dass Pflege bloss um zukünftiger erbrechtlicher Privilegien willen gelei-

stet wird; es tritt eine *Gender*-Komponente hinzu: Die von § 2057b des Regierungsentwurfs erfassten immateriellen Transferleistungen unter Generationen werden überwiegend von Frauen erbracht (den eigenen Kindern und den eigenen Eltern gegenüber). Die Pro-rata-Anrechnung von Schenkungen unter «Abschmelzen» der Herabsetzungspflicht über zehn Jahre könnte eine ausgleichende, der «heilenden Wirkung der Zeit» gerechter werdende Lösung darstellen als starre Fristen (§ 2325 BGB). Sinnvoll sicher auch, dass in der Schicksalsgemeinschaft der Miterben u.U. selbst Pflichtteilsansprüche zu stunden sind (§ 2331a BGB).

In all solchen – hier zwangsläufig nicht systematisch aufgearbeiteten – Teilelementen können sinnvolle Ansätze einer evolutiven Rechtsentwicklung liegen. Immer aber bleibt es dabei, dass letztlich nur jener Nachlass verteilt werden kann, der nach stattgehabtem Lebensgenuss, Alterskosten, Schuldentilgung und Steuern zur Verfügung steht.

Insbesondere zur Rechtfertigung von Pflichtteilsansprüchen

Verfügungsfreiheit (erbrechtlich und auch «konsumbezogen») macht vorbehaltlos Sinn für selbst erarbeitete Mittel; «*ererbter Lebensgenuss*» wäre allerdings (auch ohne nacherbschaftliche Bindung) moralisch als Startkapital auch nächsten Generationen geschuldet. Dies lässt sich natürlich gesetzgeberisch nicht umsetzen, ohne nicht in endlose Verkomplizierungen zu geraten, vor denen bereits das Güterrecht nicht gefeit ist. Dass Grosseltern den Enkeln oft sehr nahe stehen, ist allerdings Erfahrungstatsache, die keine testamentarische Bestätigung erfordert.

Was die *Quote* ausgewogener Berechtigung von *Nachkommen* am «Familienschatz» betrifft, ist wiederum primär an die *Unterhaltssicherungs-* (Art. 276 f. ZGB; 125/163 ff. ZGB), aber auch an die *Ausstattungsfunktion* (Art. 626 ff. ZGB) des Erbrechts zu denken. Beträge in der Grössenordnung des neuen dänischen Rechts ermöglichen kaum mehr substanzielles Eigenkapital für Wohnraumerwerb. Das ist *dann* störend, wenn an sich höhere Mittel verfügbar wären (selbstverständlich sprechen diese Überlegungen nicht gegen eine «Pflicht-

teilskontingentierung», sondern sollen nur signalisieren, dass über «Zahlen» noch zu diskutieren sein wird). Auch unter *Ehegatten* könnte eine Differenzierung nach den sachlichen Kriterien von Art. 125 und 215 ZGB (Beziehungsdauer, nach Art. 163–165 ZGB geflossene Beiträge, Bedarfs- und Ungleichgewichtslagen aufgrund der ehespezifischen Betreuungsaufgaben, etwa gegenüber [Stief-]Kindern und Angehörigen) eine konfliktminimierende Differenzierung erleichtern (indem statt im Einzelfall stossender Pauschalierung der Zeitfaktor – etwa bei Altersehen – mitberücksichtigt werden könnte).

Zentral ist der *Begriff der Nachkommen*: Zwar hat das Interesse an Kenntnis über die eigene Abstammung gerade in Zeiten multipler Beziehungen zu den erwachsenen Personen im Umfeld der Elterngeneration zugenommen, doch ist das gesetzliche Erbrecht rein statusfixiert. Zwar mag überlegt werden, ob unter dem Gesichtspunkt relativer Gleichbehandlung von Halbgeschwistern kumulative Begünstigung aus mehreren Kind-/Elternbeziehungen opportun sei; dass man sich (rechtsgeschäftsplanerisch) diese Frage zu stellen hat, impliziert allerdings nicht eine bestimmte gesetzgeberische Antwort, da Ungleichbehandlung (nach konkreten Bedürfnissen und/oder insbesondere auch Sympathie) im Rahmen der verfügbaren Quote geradezu beziehungs- und damit auch erbrechtstypisch ist. Zumindest gegenüber noch in Ausbildung befindlichen und nachweisbar von Stiefeltern unterstützten *Stiefkindern* wäre allerdings sogar eine *gesetzliche Beteiligung* (in reduziertem Umfang) zu überlegen, jedenfalls aber die *zivilrechtsvereitelnde erbschaftssteuerliche Diskriminierung* zu beseitigen.

Pflichtteile stemmen sich gegen Generationenegoismus, aber auch postmortale Abrechnung. Dass die Scheidung erleichtert worden ist und gesellschaftlich selbstverständlich geworden, insofern aber banalisiert worden ist, soll nicht dazu führen, dass die Unterhaltssicherungskomponente von bis zum Tod bestehenden Beziehungen (etwa auch im Rahmen des nahehelichen Unterhalts) egoistisch-leichtfertig-einseitig eliminiert werden kann. Der Pflichtteil ist Teil qualifizierter familienrechtlicher Verträge und damit einer *inter- und intra-generationellen Verbundenheit* – ob er durch zivilstandsregisterlichen Status oder privat-erbvertraglich begründet wurde, macht keinen Unterschied: *pacta sunt servanda*. Sehr wohl zu

diskutieren ist, welche Beziehungs(vertrags)typen familienrechtlich in diesem Sinne qualifiziert sind. Die neuere Gesetzgebung gebietet allerdings zunehmend und weitestgehend problemlos, auf dauernde Lebensgemeinschaften Rücksicht zu nehmen (z.B. Art. 8 Abs. 1 lit. a BGG). Probleme kann die *Koordination* mit bzw. ein allfälliger Vorrang von *Statusbeziehungen* schaffen.¹¹ Neue Ansätze könnten sich auch ergeben, wenn immaterielle Transferleistungen unter den Generationen erbrechtlich belohnt würden¹² – an sich lägen in solchen Kompensationsleistungen zwar heikle Differenzierungen, aber auch Ansätze, vermitteltes Humankapital gesellschaftlich aufzuwerten: Es würden jene Erben privilegiert, die Erblässern und Gesellschaft nützlich waren, was positivere Anreize schafft als eine bloss reaktive erleichterte Enterbung.

Zusammenfassung

Der Mensch bleibt endlich: Sein Tod zwingt, Persönliches und Ökonomisches zu ordnen. Bei allem Vorrang persönlich-emotionaler Belange bleibt die dem Erbrecht übertragene Ordnung der vermögensrechtlichen Aspekte sowohl für die Volkswirtschaft wie das persönliche Netzwerk der verstorbenen Person eine wichtige, nicht gänzlich individueller Willkür und «Abrechnung» auszusetzende Angelegenheit. Manche sind aber auch dankbar, sich einer gesetzlichen Ordnung anvertrauen zu dürfen – individuelle Gestaltung ist Recht und Chance; der Zwang zu individueller Gestaltung kann aber auch zu einer überfordernden Belastung werden. Und ein Letztes: Teil der heutigen Beziehungs- und Familienrealität ist auch der Staat; seine (*erbschaftssteuerliche*) *Beteiligung ist kein Nicht-Thema*, um es mal so zu sagen. Die Probleme der Erbschaftssteuer sind psychologischer Natur («*death tax*») und hängen mit der fehlenden Koordination von Steuer- und Zivilrecht zusammen: In ihrer föderalistisch-fiskalischen Ausgestaltung sanktioniert die heutige Erbschaftssteuer die Ausübung der Testier- und damit der Lebensgestaltungs- und Beziehungsfreiheit, womit sie die Freiheit der Lebensform gemäss Art. 8 Abs. 2 BV tangiert, obwohl die (mässige, fiskalquotenneutrale) Besteuerung grösserer Vermögensanfälle die Erbengeneration weniger belasten würde als die laufende Einkommenssteuer.¹³ Gerade auch in der

Abstimmung von Zivil-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht auf die jeweiligen biographischen Bedürfnislagen (Kinderbetreuung, familien- bzw. altersgerechten Wohnraum[erwerb]) statt nur nomineller Quotendiskussion (Erbanteile, Steuerbelastung) würde Familienförderungspotenzial liegen.

Literatur

Aus Platzgründen können die Referenzen nicht abschliessend angeführt werden; in den nachfolgenden Beiträgen des Verfassers sowie in den hier nicht im Detail ausgewerteten Werken finden sich aber massgebliche Belege.

- Breitschmid, P., (2006), «Steuern und Erben – zivilistische Gedanken zur Erbschaftssteuer», in: *Individuum und Verband, Festschrift zum Schweizerischen Juristentag 2006*, Zürich: Schulthess, S. 527–549.
- Breitschmid, P., (2007), «Das Erbrecht des 19. im 21. Jahrhundert – der Konflikt zwischen Status, Realbeziehungen und erblasserischer Freiheit», in: *successio*, S. 6–18.
- Breitschmid, P., (2007), «Das Gut rinnt wie das Blut – oder wie Gesellschaft, Gesetz oder Individuen es wollen? – Fragen zu Erbe und (Kenntnis der) Abstammung», in: *successio*, S. 142–149.
- Breitschmid, P., (2007), «Erben in der Schweiz – Glück oder Last? Verdient oder Unverdient?», in: *successio*, S. 202–210.
- Breitschmid, P., (2009), «Standort und Zukunft des Erbrechts», in: *successio*, S. 176–217.
- Chaves de Farias, C., Rosenvald, N., (2007), *Direito Civil – Teoria geral*, 6. A., Rio de Janeiro: Editora Lumen Juris, S. 374–398.
- Cottier M., Aeschlimann, S., (2010), «Nichteheliche Lebensgemeinschaften (Cohabitation)», *FamPra.ch*, 2010, 109 ff.
- Eitel, P., (2006), «KMU und Pflichtteilsrecht», in: Schmid, J., Girsberger, D., (Hrsg.), *Neue Rechtsfragen rund um die KMU*, Zürich: Schulthess, S. 43–92.
- Goldschmidt, N., (2009), «Ist erben ungerecht? Die Begründung von Erbschaftsregeln im Spannungsfeld von individueller Souveränität und sozialer Privilegierung», in:

- Generationengerechtigkeit*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 101–136.
- Lüscher K., Liegle, L., (2003), *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz.
- Röthel, A., (Hrsg., 2007), *Reformfragen des Pflichtteilsrechts, Symposium vom 30.11.–2.12.2006*, Köln: Carl Heymanns Verlag.
- Szydlík, M., (2000), «Lebenslange Solidarität?: Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern», in: *Lebenslauf – Alter – Generation*, Bd. 2, Opladen: Leske + Budrich.
- Wolf, S., (2007), «Ist das schweizerische Erbrecht in seinen Grundlagen revisionsbedürftig?», in: *Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins*, Bern: S. 301–316.

Anmerkungen

- 1 Zur *Generationenpolitik* als volkswirtschaftlich-politischer Ausprägung dieser menschlich-natürlichen Verbundenheit – letztlich trotz aller epigenetischer Einflüsse einer Selbstverständlichkeit des Menschseins – s. Kurt Lüscher, *Generationenpolitik: Vom Schlagwort zum Konzept*, SAGW Generationenbeziehungen, Werkstattgespräch II 15. November 2007, www.sagw.ch/de/sagw/laufende-projekte/generationen/werkstattgespraeche/werk_2.html
- 2 So klassisch Rousseau Jean-Jacques, im *Projet der Constitution pour La Corse*: «Les Loix concernant les successions doivent toutes tendre à ramener les choses à l'égalité, en sorte que chacun ait quelque chose et que personne n'ait rien de trop», zit. nach der Ausgabe *Œuvres complètes III*, Gallimard, Bibliothèque de la Pléiade, 1964, S. 945 (s. die Introduction von Stelling-Michaud, Sven, S. CCXII) – die aktuelle Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft kontrastiert nicht nur in diesem Punkt mit dem fast bukolischen Bild von Rousseau.
- 3 Breitschmid (2006), S. 533 ff.
- 4 ECHR 3545/04, 28.5.2009, *Brauer c. Deutschland*, FamRZ 2009, S. 1293 f.
- 5 *Chaves de Farias, Rosensvald* (2007), 372 ff.
- 6 Lüscher, Liegle (2003), etwa zu den «Generationenerfahrungen», der «Generationendynamik» (Pflegen und Erben) und der «Generationenpolitik» (dort Kap. 1, 4, 6).
- 7 Eitel (2006), S. 84 ff.
- 8 Arvelov, Gesetz Nr. 515 vom 6.7.2007.
- 9 Scottish Law Commission, Report on Succession (Scot Law Com No. 215, www.scotlawcom.gov.uk/downloads/rep/rep215.pdf); Administration of Estates – Review of the Statutory Legacy – A review of the amount of the lump sum payable to a surviving spouse on the distribution of an intestate person's estate, Consultation Paper CP 11/05 (www.justice.gov.uk/consultations/docs/cp1105.pdf).
- 10 Frantzen, Thorstein, Erbrecht nichtehelicher Lebensgefährten im norwegischen Recht, FamRZ 2009, 1554 f.; Cottier/Aeschlimann (2010), S. 124 ff.
- 11 Originell das *proportionale Abstellen auf die zusammen verbrachte Zeit* nach Art. 11

Abs. 2 des *uruguayischen* Gesetzes Nr. 18.246 vom 27.12.2007 über das Konkubinatsverhältnis.

- 12 Ein Anliegen, das die deutsche Erbrechtsreform 2010 (trotz intensiver Diskussion um die Bedeutung des Pflichtteils; dazu statt vieler *Röthel* (2007) (mit Rez. durch *Eitel* in *successio* 2008, S. 328 ff.) zwar angedacht, aber nicht umgesetzt hat.
- 13 *Breitschmid* (2006), ders. (2009), Nr. 50 f.

Der Beitrag von Generationenbeziehungen zur Wohlfahrtsproduktion: Ambivalente Wirkungen und sozialpolitische Rahmenbedingungen

Michael Nollert, Anne Kersten und Monica Budowski

Generationenbeziehungen tragen zur sozialen Wohlfahrt und Lebensqualität bei, wenn sie Humanvermögen und Sozialkapital generieren, das weder ausgrenzend wirkt noch soziale Ungleichheiten reproduziert. Intergenerationelle Kontakte sind in allen Lebenssphären erkennbar, auch wenn sich die empirische Forschung bislang auf die intrafamilialen Beziehungen konzentriert. Generationenbeziehungen wirken also zum einen nicht a priori positiv und machen zum andern nicht an Familiengrenzen halt. Diesem Faktum müssen generationenpolitische Massnahmen Rechnung tragen.¹

Wohlfahrtseffekte von Generationenbeziehungen

Seit einigen Jahren wird den ökonomischen Aspekten von Generationenbeziehungen grosse Beachtung geschenkt. Ungleich weniger Resonanz als die «Generationenbilanzen» fand bislang der nicht ökonomische Wert von Generationenbeziehungen. Dabei geht es vorab um die Frage, inwiefern Generationenbeziehungen zur Wohlfahrtsproduktion beitragen.

Der Generationenbegriff bezeichnet verschiedene Phänomene: «Generation» wird beispielsweise verwendet, wenn man eine bestimmte Altersgruppe bezeichnen möchte, die charakteristisch scheint für eine bestimmten «Epoche» (z.B. 68er-Generation). Der Begriff bezeichnet auch die Gliederung der Abstammungslinie, d.h. Enkel, Kinder, Eltern, Grosseltern. Schliesslich wird in makrosoziologisch orientierten Studien und statistischen Datenquellen die Generation als Altersklasse oder Kohorte verstanden, d.h. als eine Gruppe von Personen, die alle im gleichen Zeitraum weniger Jahre – in der Regel zwischen fünf und zehn Jahren – geboren worden sind. Dieses

Verständnis wird verwendet, wenn es um Generationenbeziehungen (generational relations) geht, d.h., wenn die Frage zur Debatte steht, ob die Lasten und Pflichten fair zwischen den Alterskohorten von Kindern, Eltern und Grosseltern verteilt sind. Der Begriff der «Wohlfahrtsproduktion» (vgl. Zapf, 1984) betont, dass sich einerseits die Wohlfahrt eines sozialen Kontextes nicht auf wirtschaftliche Prosperität – gemessen etwa am Bruttoinlandprodukt – reduzieren lässt und andererseits nicht nur Privatunternehmen Wohlfahrtsproduzenten sind. Vielmehr tragen auch der Staat, eine Vielzahl weiterer privater Organisationen und Gruppen (z.B. Non-Profit-Organisationen, soziale Bewegungen) und viele kleinere soziale Netzwerke wie etwa die Familie und damit die unbezahlte Familien-, Haus- und Sorgearbeit zumeist von Frauen zur sozialen Wohlfahrt bei.

«Wohlfahrtsproduktion» bezeichnet demnach die Gesamtheit der Beiträge von Organisationen, sozialen Netzwerken und Individuen zur gesellschaftlichen Wohlfahrt. Diese Beiträge können öffentlich oder privat sein, entgeltlich oder unentgeltlich, formell oder informell, und sie werden von unterschiedlichen Generationen erbracht. In diesem Sinne ist «soziale Wohlfahrt» das Resultat eines komplexen Zusammenspiels von sozialen Institutionen, Organisationen, Gruppen, Familien, Individuen und politischen Massnahmen, die an der Bereitstellung von wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit, Lebensqualität, Lebenszufriedenheit, Glück, Chancengleichheit, Abbau von wirtschaftlichen Disparitäten und Armutsbekämpfung beteiligt sind. Im Unterschied zu populären Wohlfahrtsindikatoren, wie etwa dem Pro-Kopf-Einkommen, ist «soziale Wohlfahrt» folglich ein offener, dynamischer Begriff, dessen Inhalt sich mit der sozialen Entwicklung und dem Wertewandel durchaus verändern kann (Frey, 2002).

Es liegt auf der Hand, dass gute Generationenbeziehungen für die soziale Wohlfahrt genauso wichtig sind wie die Zivilgesellschaft, florierende Privatunternehmen oder ein leistungsfähiger Sozialstaat. In der Tat sind weder Unternehmen noch der Staat in der Lage, die nicht monetär abgegoltenen emotionalen und materiellen Unterstützungsleistungen, sei es im Rahmen von Erziehungsarbeit, Hilfe, Beratung, Betreuung, finanziellen Transfers, Pflegeleistungen, Freiwilligenarbeit oder Ehrenamt, zu substituieren.

Zwei theoretische Konzepte sind im Hinblick auf die Analyse des Beitrags von Generationenbeziehungen zur Wohlfahrtsproduktion besonders fruchtbar: Humanvermögen und Sozialkapital. So verweist «Humanvermögen» (Krüsselberg, 1997) ähnlich wie der «capability»-Ansatz von Amartya Sen (1985) auf das individuelle Handlungspotenzial von Menschen, sich in der komplexen, gesellschaftlichen Welt zu bewegen und sich im alltäglichen Leben zurechtzufinden. Zum Humanvermögen gehören einerseits Daseinskompetenzen (Vitalvermögen), welche die Lebensführung als Ganzes betreffen, die Auseinandersetzung mit den gegebenen Lebensverhältnissen und die Erfüllung eigener Lebensvorstellungen. Andererseits sind darin Fachkompetenzen (Arbeitsvermögen im weiten Sinne, Humankapital) enthalten, welche zur Lösung qualifizierter gesellschaftlicher Aufgaben in einer arbeitsteiligen Gesellschaft befähigen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1995). Wesentlicher Bestandteil der Handlungskompetenzen ist zudem die Fähigkeit, verlässliche soziale Beziehungen einzugehen (Soziabilität).

Kaufmann (2009: 97) definiert den Begriff des Humanvermögens folgendermassen: ««Humanvermögen» meint somit zum einen den Bestand an personenbezogenen Ressourcen wie Bildung, Berufs- und Lebenserfahrung, Motivationsstruktur, und zum anderen deren Potenzialität, durch in der Regel rollenbezogenen Einsatz von Fähigkeiten, Nutzen für Dritte zu generieren.»

Dabei wird die Familie als zentraler Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen angesehen. So schreibt Kaufmann (2009: 112) weiter: «Nicht nur die Wirtschaftskraft, sondern auch die Lebendigkeit seiner politischen Institutionen und freien Assoziationen, und nicht zuletzt die Bereitschaft, neue Generationen aufzuziehen und mit dem kulturellen Erbe als Wissen und Ethos vertraut zu machen, hängen von der Quantität und Qualität der Humanvermögen der Eltern und sonstigen Bezugspersonen ab.» Erst das intergenerationell vermittelte Humanvermögen erlaubt demnach den Aufbau von Handlungsorientierungen und Werthaltungen in zwischenmenschlichen Beziehungen.

Das Konzept verweist darauf, dass die nicht monetär bestimmbare Humanvermögensarbeit eine tragende Säule der Wohlfahrtsproduktion ist und die Qualität von Generationen-

beziehungen daran messbar ist, inwiefern die Familien in der Lage sind, Humanvermögen zu erzeugen.

Der Beitrag von sozialen Beziehungen zur Wohlfahrtsproduktion steht auch beim Konzept des «Sozialkapitals» (Portes, 1998) im Vordergrund. Ausgangspunkt bildet die Vorstellung, dass die wirtschaftliche Prosperität eines Menschen oder eines sozialen Kontexts, sei das eine Familie, eine Organisation, eine Gemeinde oder ein ganzes Land, nicht bloss von der Verfügbarkeit von ökonomischem Kapital und Humankapital, sondern auch von der Qualität der sozialen Beziehungen und Netzwerke abhängt (Knack, Keefer, 1997).

Auch wenn es inzwischen eine Vielfalt unterschiedlicher Sozialkapital-Konzepte gibt, besteht doch ein Konsens, dass intakte soziale Beziehungen sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene (generalisiertes) Vertrauen schaffen und sich in gegenseitiger Unterstützungsbereitschaft auszahlen. Umgekehrt ist zu erwarten, dass Gesellschaften mit einem tiefen oder partikularen Sozialkapital von gegenseitigem Misstrauen und einer Sicherheitskultur geprägt sind, erkennbar z.B. an Polizeipräsenz, privaten Schutzanlagen und privaten Versicherungen.

Vergleicht man die beiden Konzepte, fällt auf, dass das Konzept des «Humanvermögens» auf den Beitrag der Familie, das Konzept des «Sozialkapitals» dagegen allgemeiner auf die Beiträge von sozialen Beziehungen fokussiert, sei das in der Familie, dem Erwerbsleben oder der Freizeit. Ein Vorteil des Konzepts des Humanvermögens ist zweifellos die Konkretisierung der familieninternen Prozesse, die das Handlungspotenzial von heranwachsenden Menschen fördern. Dagegen spricht für das Konzept des Sozialkapitals, dass es nicht a priori einen Wohlfahrtseffekt intrafamiliärer Generationenbeziehungen unterstellt und die Sicht auf extrafamiliäre Generationenbeziehungen öffnet.

Zwar bilden die innerhalb von Familien gelebten Generationenbeziehungen eine unverzichtbare gesellschaftliche Ressource. Denken wir nur an die von Eltern geleistete Erziehungsarbeit, die zur «Sozialität» bzw. der Fähigkeit der Kinder beiträgt, selbst soziale Beziehungen eingehen zu können, zu erhalten und kooperativ zu handeln; an den Transfer von kulturellem, sozialem und Humankapital (Bourdieu, 1983; Coleman, 1988) oder an die vielfältigen gegenseitigen

gen Unterstützungsleistungen zwischen Eltern, Kindern und Grosseltern. Die Beziehungen innerhalb von Familien wirken jedoch nur dann nachhaltig, wenn sie auch qualitativ hochwertig sind und nicht ausgrenzend wirken. Familiäre Netzwerke, die von gegenseitigem Misstrauen, psychischer und physischer Gewalt geprägt sind und/oder ihre soziale Kohäsion über Konformität und/oder Ausgrenzung erreichen wollen, wirken nicht sozial nachhaltig. Die Gesellschaft ist folglich darauf angewiesen, dass Kinder, Eltern, Grosseltern im Rahmen der Familie Toleranz gegenüber «Fremden», Offenheit gegenüber Neuem/Andersartigem, Vertrauen und Engagement für die Gesellschaft erlernen, vermitteln, erhalten und konfliktiv aber gewaltfrei weiterentwickeln können.

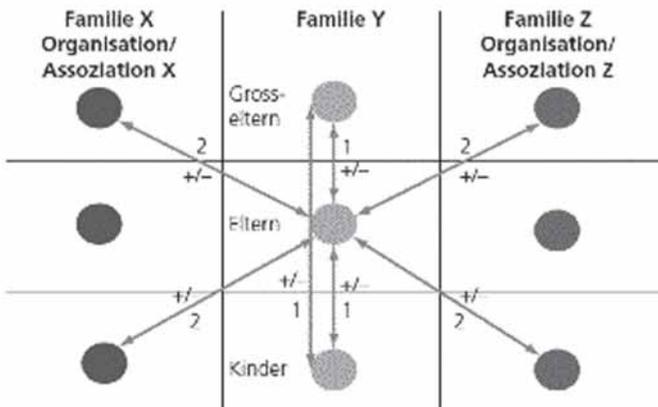
Zudem kollidiert die intergenerationelle Praxis der Institution «Familie» in zweifacher Hinsicht mit gesellschaftlichen Gleichheitspostulaten. Zum einen trägt die unterschiedliche Fähigkeit von Familien, die Kinder auf den Ernst des Erwerbslebens vorzubereiten, zur intergenerationellen Reproduktion sozioökonomischer Ungleichheiten bei. Die empirische Bildungs- und Mobilitätsforschung dokumentiert, dass der erreichte soziale Status eines Menschen trotz öffentlicher Leistungs- und Chancengleichheitsrhetorik noch immer massgeblich durch «unverdiente» Beiträge der Herkunftsfamilie (kulturelles, soziales Kapital, Erbschaften) geprägt ist (vgl. Bourdieu, 1983). Zum andern werden innerhalb von Familien häufig genderspezifische Gleichstellungspostulate verletzt, z.B. durch eine traditionale Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die vorsieht, dass sich der Mann um die gesellschaftlich anerkannte Arbeit der Beschaffung des Erwerbseinkommens kümmert, während die Frau zuhause die gesellschaftlich wenig anerkannte und unbezahlte Haus-, Familien- und (intergenerationelle) Pflegearbeit leistet (Baumgartner, 2008).

Kurzum: Intergenerationelle Beziehungsarbeit – in der Praxis – fördert zwar das Humanvermögen; aber sie wird zum einen hauptsächlich von Frauen geleistet und trägt zum andern zur Reproduktion sozialer Ungleichheiten bei (vgl. dazu auch Nollert, Kersten, Budowski, 2009).

Beiträge wie etwa der Generationenbericht der Schweiz (Perrig-Chiello et al., 2008) suggerieren ausserdem, dass Generationenbeziehungen primär zwischen Grosseltern, Eltern und Kindern stattfinden. So zeigt ein Blick auf die Tagesabläufe

von Männern und seit einigen Jahren auch von Frauen indes, dass auch im Erwerbsleben und in der Freizeit häufig generationenübergreifende Kontakte stattfinden. In diesem Sinne ist der erste Generationenbericht einseitig und unvollständig.

Die Grafik 1 illustriert das Repertoire an Generationenbeziehungen, das sich idealerweise empirisch erfassen lässt. Im Vordergrund der meisten theoretischen Überlegungen zum Themenkomplex Generationenbeziehungen stehen die als vertikale Pfeile (1) symbolisierten intrafamilialen Beziehungen. Dazu zählen unbezahlte Arbeit (Erziehungsarbeit und Humanvermögensbildung, Haushaltsarbeit, Pflege von Angehörigen), gegenseitige emotionale und praktische Unterstützungsleistungen, finanzielle Transfers (Erbschaften). Die übrigen Pfeile (2) verweisen auf die extrafamilialen Beziehungen, z.B. intergenerationelle Kontakte in der Ausbildung oder im Erwerbsleben, Freiwilligenarbeit, Aktivitäten in Vereinen, oder generationenübergreifende Freundschaften.



- 1 intrafamiliale Intergenerationenbeziehungen
- 2 extrafamiliale Intergenerationenbeziehungen
- +/- positive und/oder negative Wirkungen der Beziehungsformen

Grafik 1: Intra- und extrafamiliale Intergenerationenbeziehungen

Makrosoziologische Sozialkapital-Konzepte betonen, dass die ausserfamilialen Beziehungen nicht minder wertvoll sind als die intrafamilialen. So wird u.a. argumentiert, dass gesellschaftliche Modernisierung und Kohäsion geradezu voraus-

setzen, dass Menschen nicht nur mit Mitgliedern der eigenen Familie, sondern auch konstruktiv in öffentlichen Räumen, im Erwerbsleben und in freiwilligen Assoziationen mit Menschen kooperieren, die weder der eigenen Familie noch derselben Generation angehören (vgl. Fukuyama, 1995). In diesem Sinne beinhaltet auch das Konzept der «Zivilgesellschaft» explizit die Vorstellung, dass Gesellschaften auf Aktivitäten in der Sphäre zwischen Staat, Markt und Familie angewiesen sind.

In dieser intermediären Sphäre finden wir eine Vielzahl von freiwilligen Assoziationen (Tocqueville, 2001), die vielfältige Aufgaben übernehmen: Sie artikulieren die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen von Menschen gegenüber dem Staat und privaten Unternehmen (Verbände, Parteien, soziale Bewegungen); sie stellen in Ergänzung zum Staat öffentliche Güter und Dienstleistungen zur Verfügung (z.B. Hilfswerke); sie geben Menschen die Möglichkeit, gemeinsame Hobbies zu pflegen (z.B. Vereine) oder sie unterstützen Menschen bei der Bewältigung ihrer individuellen Probleme (z.B. Selbsthilfegruppen).

Zudem helfen diese Assoziationen einer Gesellschaft, etatistische oder marktfundamentalistische Regulationsmodi zu vermeiden. Das Konzept der Zivilgesellschaft geht allerdings im Unterschied zum Konzept des Humanvermögens davon aus, dass demokratische Handlungskompetenzen vornehmlich nicht in Familien, sondern in freiwilligen Assoziationen angeeignet werden, die einen intergenerationellen Erfahrungstransfer erlauben.

Vergleichsweise gut erforscht ist die Sozialkapitalgenese im Rahmen von Freizeitaktivitäten. Obwohl anzunehmen ist, dass in der Freizeit Kontakte zu Angehörigen derselben Generation dominieren, bietet das Engagement von Jung und Alt in Sportclubs, Kirchen, Vereinen, Hilfswerken und anderen freiwilligen Assoziationen ausreichend Raum für intergenerationelle Kontakte. Allerdings findet freiwilliges Engagement nicht nur im Rahmen von Organisationen statt. So zeigt die aktuelle Debatte über die rechtlichen Grundlagen von familienexterner Kinderbetreuung, dass es eine Vielzahl von informellen, familien- und generationenübergreifenden Unterstützungsleistungen wie etwa Nachbarschaftshilfe gibt.

Aus Sicht der Sozialkapital-Theorie fördern diese formellen und informellen Kontakte gesellschaftliche Reziprozität

und Bürgersinn im Allgemeinen und das intergenerationelle Verständnis im Besonderen. Analog zu den intrafamilialen Generationenbeziehungen ist allerdings auch hier einzuräumen, dass freiwilliges Engagement nicht a priori makrosozial positives Sozialkapital generiert. So können sich Menschen ausschliesslich in Organisationen betätigen, die partikuläre wirtschaftliche, politische oder kulturelle Interessen verfolgen oder die demokratische Ordnung beseitigen möchten. Hinzu kommt, dass auch in der Freiwilligenarbeit hauptsächlich die Frauen die aufwendige Basisarbeit, die Männer dagegen die prestigeträchtigen Führungsaufgaben übernehmen (Nollert, Huser, 2007). Auch wenn die extrafamilialen Generationenkontakte im Vergleich zu den rein intragenerationellen Kontakten wenig erforscht sind, wissen wir immerhin, dass die Freiwilligenarbeit in der Schweiz einen hohen Stellenwert geniesst und im Hinblick auf die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben unverzichtbar ist.

Dabei wäre es jedoch ein Trugschluss, diese Kontakte durch einen Abbau des Sozialstaats fördern zu wollen. Im Gegenteil: Entgegen der liberalistischen Crowding-out-Hypothese, wonach der Staat seine Bevölkerung von der rechtlichen und moralischen Pflicht befreit, in Not geratene Familienmitglieder und Mitmenschen zu unterstützen und damit die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung bremst, weisen ländervergleichende Studien darauf hin, dass die Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren, mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates nicht ab-, sondern eher noch zunimmt (Van Oorschot, Arts, 2005).

Obwohl Menschen einen Grossteil ihrer Lebenszeit mit Erwerbsarbeit verbringen, fanden bislang die Generationenbeziehungen am Arbeitsplatz vergleichsweise wenig Beachtung in der Sozialkapitalforschung. Auch wenn dazu keine Daten vorliegen, nehmen wir an, dass im Erwerbsleben mehr intergenerationelle Kontakte geknüpft und gepflegt werden als innerhalb der Familie oder der Freizeit. Dabei ist einzuräumen, dass diese Verhältnisse nicht in gleichem Masse «frei gewählt» sind wie Freundschaften oder das Engagement in freiwilligen Assoziationen.

Die Wirkungen von Generationenbeziehungen im Erwerbsleben sind daher äusserst ambivalent. Auf der einen Seite ist der Austausch bzw. die Ergänzung von Erfahrungswissen und neuem Berufswissen zwischen Jung und Alt zweifellos bereichernd für die einzelnen Mitarbeitenden und den gesamten

Betrieb. Zudem machen sich Arbeitsplatzbekanntschaften, die sogenannten «schwachen Bindungen» (weak ties), häufig bei der Jobsuche bezahlt (Granovetter, 1995). Auf der anderen Seite beinhaltet das Erwerbsleben vielfältige Konkurrenz bis hin zu Mobbing zwischen Mitarbeitenden, genderspezifische Zuschreibungen oder solche im Sinne von «veraltet» oder «unerfahren» sowie hierarchische Organisationsstrukturen, die Spannungen und Konflikte zwischen unterschiedlichen Altersgruppen implizieren. Von daher lassen sich – wie in der Familie, in der Beziehungen ebenfalls nicht «frei gewählt» werden – ähnliche Ambivalenzen erkennen.

Entsprechend zurückhaltend beurteilt denn auch die Sozialkapital-Theorie den Beitrag der sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz zum kollektiven Sozialkapital einer Gesellschaft. So spricht z.B. Putnam (1993) grundsätzlich allen «vertikalen», d.h. hierarchischen innerbetrieblichen Beziehungen den Beitrag zum kollektiven Sozialkapital ab. In diesem Sinne sind intergenerationelle (Macht- bzw. Abhängigkeits-)Beziehungen zwischen Chef und Angestellten genauso wenig wohlfahrtsfördernd wie Zwangsbeziehungen zwischen Offizier und Wehrpflichtigen oder AufseherInnen und Gefangenen.

Nicht zu vergessen sind aber auch intergenerationelle Freundschaften. Obgleich Freundschaften mit Gleich- oder Ähnlichaltrigen empirisch vermutlich überwiegen, sind freundschaftliche und daher «horizontale» Verhältnisse zwischen Menschen, die unterschiedlichen Generationen angehören, nicht auszuschliessen – wie dies u.a. der Kultfilm *Harold and Maude* (1971) illustriert.

In der Sozialkapitalforschung herrscht zwar die Ansicht vor, die meisten Kontakte auf Mikro- und Mesebene (mit Ausnahme der Kontakte im Erwerbsleben) würden zum kollektiven Sozialkapital und damit zur sozialen Wohlfahrt beitragen, gemessen an der wirtschaftlichen Prosperität und der Lebensqualität. Gleichwohl wird nicht übersehen, dass das auf der individuellen Ebene akkumulierte Sozialkapital, seien das nun Freundschaften, familiale Bindungen oder lockere Bekanntschaften, in erster Linie den beteiligten Menschen selbst nützt. Entsprechend bietet das Sozialkapital u.a. die Gelegenheit, sich den Zugang zu gesellschaftlich hoch bewerteten Gütern zu ermöglichen oder anderen Menschen diesen Zugang zu versperren. In diesem Sinne ist Sozialkapital durch-

aus ein privates und kein kollektives Gut. Als «gesellschaftlich wertvoll» – gemessen an der «Offenheit gegenüber Fremden», dem «Bürgersinn» oder dem «generalisierten Vertrauen» – wirkt individuelles Sozialkapital folglich nur dann, wenn es in den Aufbau von sozialen Netzwerken mündet, die den «brückenschlagenden» Dialog mit anderen Netzwerken pflegen und/oder ihre Güter und Dienstleistungen auch Menschen zur Verfügung stellen, die nicht dem Netzwerk angehören.

Folglich ist es wichtig, in der Debatte über den nicht ökonomischen Wert von Generationenbeziehungen Aspekte der sozialen Ungleichheit nicht aus den Augen zu verlieren (vgl. dazu auch Lange, 2009). So kollidieren einerseits die Arbeitsteilung innerhalb der traditionellen Familie und das Recht ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital im Familienverbund zu vererben, mit gleichstellungspolitischen und meritokratischen Postulaten. Andererseits spricht die makrosoziologische Forschung dafür, dass Länder mit grossen sozioökonomischen Ungleichheiten über weniger kollektives Sozialkapital (z.B. Knack, Keefer, 1997) und folglich auch über eine geringere Lebensqualität verfügen. Mit anderen Worten: In Gesellschaften, wie etwa Brasilien, mit grossen Chancen-, Einkommens- und Vermögensungleichheiten finden wir mehr unzufriedene, sich gegenseitig misstrauende Menschen und weniger freiwilliges Engagement als in den vergleichsweise egalitären skandinavischen Ländern. Eine familienfokussierte Generationenpolitik, die diese Sachverhalte ausblendet oder die intergenerationale Reproduktion sozialer Ungleichheiten gar unterstützt, bewirkt folglich eher Wohlfahrtsverluste als -gewinne.

Bei der Bestimmung des Beitrags von Generationenbeziehungen zur Wohlfahrtsproduktion sind natürlich auch die Ansprüche von zukünftigen, noch nicht geborenen Generationen zu beachten (vgl. dazu World Commission, 1987). So berücksichtigt eine «nachhaltige» Wohlfahrtsentwicklung und -produktion sowohl die (individuelle) Lebensqualität der aktuell lebenden Generationen als auch langfristige gesamtgesellschaftliche Entwicklungsziele. Entsprechend sind bei der Realisierung gesellschaftlicher Werte wie Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Gerechtigkeit sowie bei der kritischen Frage nach der Dauerhaftigkeit des aktuellen (hohen) Lebensqualitätsniveaus die Interessen noch nicht lebender Generationen zu antizipieren (vgl. Noll, 2000). Sozialstaatliches Handeln muss

also stets dem Spannungsverhältnis zwischen sich potenziell zuwiderlaufenden individuellen Bedürfnissen/Ansprüchen an die Lebensqualität einerseits und gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Hinblick auf zukünftige Generationen andererseits Rechnung tragen. Innerhalb eines solchen sozialstaatlichen Rahmens kommt den intergenerationellen Beziehungen in der Thematik der nachhaltigen Entwicklung – vorab in ihrer sozialen Dimension – sicherlich eine wichtige Bedeutung zu. Zweifellos ist die intergenerationell vermittelte Bildung von Humanvermögen ein wichtiger Grundstein für den zukünftigen Bestand, den Wandel und die Lernfähigkeit einer Gesellschaft. Allerdings spielt dabei vor allem auch die Qualität der intergenerationellen Beziehungen eine wichtige Rolle. So ist eine sich nachhaltig wandelnde Gesellschaft gleichermaßen auf die vielfältigen Erziehungs- und Unterstützungsleistungen innerhalb familialer Netzwerke *und* auf die Kontakte im Rahmen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Foren des intergenerationellen Dialogs angewiesen.

Fazit: An der Produktion sozialer, nachhaltiger Wohlfahrt sind nicht allein die Unternehmen, die Familie und der Staat, sondern eine Vielzahl von freiwilligen Organisationen beteiligt, die ausreichend Raum für intergenerationelle Kontakte bieten. Von daher gilt es beim Versuch, den gesellschaftlichen Wert dieser Kontakte zu bestimmen, jene ausserhalb der Familie mitzuberücksichtigen. Überdies sind gesellschaftlich wertvolle und gesellschaftlich schädliche Wirkungen zu identifizieren, wobei zu beachten ist, dass die Wirkungen je nach Analyseebene (Mikro-, Meso- bzw. Makroebene) variieren können. Und nicht zuletzt bestimmt sich der Wert intergenerationeller Kontakte nicht nur aus den Wirkungen für aktuell lebende Generationen, sondern auch aus ihrem Nutzen für zukünftige Generationen.

Sozialpolitische Rahmenbedingungen wohlfahrtsfördernder Generationenpolitik

Eine Generationenpolitik, die im Sinne von Kohli (2007) nicht nur Familienpolitik, sondern auch Renten-, Alters-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Gesundheitspolitik beinhaltet,

sollte all jene Wirkungen der Humanvermögensarbeit und des Sozialkapitals unterstützen, die zur sozialen Wohlfahrt beitragen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Sozialpolitische Rahmenbedingungen und Massnahmen sollten dabei nicht nur die Familie, sondern auch die Freizeit und das Erwerbsleben berücksichtigen und sich an einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung ausrichten. Und nicht zuletzt sollten generationenpolitische Massnahmen den weiter oben erwähnten Forschungsergebnissen Rechnung tragen, dass freiwilliges Engagement in und ausserhalb der Familie mit dem wohlfahrtsstaatlichen Ausbau nicht ab-, sondern eher zunimmt.

Unsere Vorschläge für die sozialpolitischen Rahmenbedingungen richten sich zum einen an die Wissenschaft und zum anderen an die Politik. In der Generationenforschung gilt es die Familien- und die Zivilgesellschaftsforschung miteinander zu verbinden, sich den Generationenbeziehungen im Erwerbsleben zuzuwenden sowie die Wirkungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene zu differenzieren.

Bis jetzt sind nicht viele aussagekräftige Daten/Indikatoren zu Generationenbeziehungen ausserhalb der Familie vorhanden bzw. die Daten zu den intrafamilialen Beziehungen lassen nur wenig Rückschlüsse auf die weiter oben als wesentlich skizzierte Qualität der Kontakte zu (vgl. dazu auch Kersten, Nollert, Budowski, 2009). Auch in der Nachhaltigkeitsdiskussion in der Schweiz tauchen intergenerationelle Beziehungen kaum auf. Es wäre wünschenswert, wenn die vorhandenen Indikatorensysteme (MONET, Cercle Indicateurs) erweitert bzw. differenziert würden im Hinblick auf die Generationenbeziehungen (vgl. dazu auch Nollert, Budowski, Kersten 2010).

Ein Blick auf nationalstaatlich definierte Gesellschaften wie Brasilien verdeutlicht, dass die Qualität der Humanvermögensarbeit und der Wirkungen des Sozialkapitals günstige sozialpolitische Rahmenbedingungen voraussetzt. Familien, die unter materieller Not und kulturellem Kapitalmangel leiden und möglicherweise auf die Erwerbsarbeit aller Familienmitglieder angewiesen sind, sind zweifellos weniger in der Lage, gesellschaftlich wertvolles Humanvermögen zu generieren, als Familien, die sich dank ihrer guten Ausbildung und eines hohen Erwerbseinkommens ein aufwendiges Erziehungs- und Pflegearrangement leisten können.

Humanvermögen und die intrafamilialen Pflegeleistungen sind auch in der Schweiz nicht gleichmässig verteilt. Für die Generationenpolitik gilt es deshalb, die intrafamilialen Transfers von kulturellem, sozialem und ökonomischem Kapital zu berücksichtigen, die sozioökonomische Ungleichheiten reproduzieren und damit grundlegend das Postulat der Moderne verletzen, wonach nicht Geburt oder andere zugeschriebene Merkmale, sondern vornehmlich die Leistung das individuelle Wohlstandsniveau bestimmen sollen. Dabei ist wohl nur ein dritter Weg mehrheitsfähig zwischen der neoliberalen Position, die einer unbegrenzten Autonomie der Familie und damit absoluten Vererbungsfreiheit das Wort reden, und der altliberalen Position, wonach Vererbung per se leistungsfeindlich ist (vgl. Nollert, 2008).

Gefragt ist also eine Politik, die sowohl Autonomieansprüche der Familie als auch Chancengleichheitsansprüche von Menschen schützt, die nicht in den Genuss von sozialen, kulturellen und ökonomischen Erbschaften kommen. Die Institution der Erbschaft ist generationenpolitisch, aber auch gleichheitstheoretisch fragwürdig. Erbschaften sind «unverdiente» Einkünfte, von denen vornehmlich nicht minderbemittelte junge Familien, sondern wohlhabende Erwerbstätige im Alter zwischen 50 und 60 profitieren.

Da die sozialen Herkunftseffekte bereits vor Eintritt in die Volksschule nachweisbar sind, macht es zudem Sinn, Kindern mit unterdurchschnittlichen Chancen möglichst früh Kompensationsangebote zur Verfügung zu stellen. Kindertagesstätten, die zur (Früh-)Förderung im sozialen, emotionalen, sprachlichen, motorischen und kognitiven Bereich beitragen, wären dafür zweifellos sehr geeignet. Erfolgreich sind solche Programme allerdings nur, wenn die benachteiligten Kinder auch davon Gebrauch machen. Werden die fakultativen Angebote dagegen hauptsächlich von bildungsnahen Eltern und deren Kindern in Anspruch genommen, ist eine Verschärfung der Startchancenunterschiede zu erwarten.

Mit einer sozialpolitischen Korrektur der Erbschaften und der Frühförderung in der Krippe ist es indes nicht getan. Ohne Gegensteuerung der öffentlichen Hand verschärfen sich die in den Chancenungleichheiten verankerten sozialen Ungleichheiten über den Lebenslauf weiter. Angebote wie Stipendien und «zweite Bildungswege» sind zweifellos sinnvoll, jedoch

kommen viele sozialstrukturell benachteiligten Kinder gar nicht erst in die Lage, die für das Stipendium oder für eine Zusatzausbildung vorausgesetzten Noten zu erzielen.

Eine Begrenzung des Autonomieanspruchs der Familie ist auch dort angesagt, wo die physische und psychische Integrität von Familienmitgliedern verletzt wird. In bestimmten – z.B. autoritären – Familienstrukturen sind vorab die schwächsten Mitglieder, die Kinder, gesundheitlich eingeschränkte Grosseltern, aber auch Frauen gefährdet. Gleichzeitig erschweren solche familialen Netzwerke das Erlernen, Vermitteln und das konfliktive Weiterentwickeln von Toleranz gegenüber «Fremden», Offenheit für Neues sowie Vertrauen und Engagement für die Gesellschaft, welche wichtige Bestandteile kollektiven Sozialkapitals sind. Die weiterhin hohen Zahlen häuslicher Gewalt zeigen, dass familiäre Netzwerke zumindest einen Teil ihrer Mitglieder erheblich gefährden (vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2008).

Eine «neue» Generationenpolitik muss demnach die Frage der häuslichen Gewalt im Sinne einer Humanvermögens- einbusse bzw. einer Humanschädigung als nicht zu vernachlässigende generationenübergreifende Komponente verstehen. Dabei ist nicht nur die Situation des Kindes als Opfer, sondern auch als Zeuge häuslicher Gewalt von Bedeutung: In beiden Situationen wachsen Kinder in einer von Angst und Gewalt geprägten familialen Atmosphäre auf. Kinder sind neben den Frauen die wesentlichen Opfer häuslicher Gewalt. Rund die Hälfte der KlientInnen in Frauenhäusern sind Kinder, deren Unterstützungsansprüche und Bedürfnisse erst in den letzten Jahren in der wissenschaftlichen und sozialen Praxis vermehrt Beachtung finden. In diesem Sinne ist es zweifellos ein generationenpolitischer Imperativ, sowohl misshandelten Frauen und Kindern, die Opfer oder Zeuge häuslicher Gewalt werden, öffentliche Hilfe anzubieten, als auch TäterInnenarbeit sowie Familienmodelle und gesellschaftliche Strukturen zu fördern, die dem intrafamilialen Herrschafts- und Gewaltanspruch entgegenwirken.

Jenseits der Familiengrenzen kann sich das kollektive Sozialkapital nur dann nachhaltig entfalten, wenn der Gesetzgeber einerseits ausgrenzende Praktiken unterbindet und andererseits brückenbildende Assoziationen unterstützt. So ist es für freiwillige Assoziationen, seien das Kirchen, Sportvereine,

Parteien oder Hilfswerke, unabdingbar, dass der Staat ihnen ausreichend rechtlichen Raum verschafft und ihren Beitrag zur Bewältigung öffentlicher Aufgaben wertschätzt. Vorab ist an Massnahmen zu denken, die den intergenerationellen Dialog jenseits der Familiengrenzen fördern. So wird sowohl in Sozialkapital-Konzepten als auch im Konzept der Zivilgesellschaft betont, dass nicht nur die Familie, sondern auch freiwillige Assoziationen familienübergreifendes Sozialkapital erzeugen.

Dabei liegt es auf der Hand, dass dieses Sozialkapital im Sinne einer «Schule der Demokratie» nicht weniger zur sozialen Wohlfahrt beiträgt als die familial vermittelten Handlungskompetenzen. Im Gegenteil: Es ist im Sinne von Georg Simmels Metapher von der «Kreuzung sozialer Kreise» (Nollert, 2010) oder Amartya Sens Argumentation in «Identität und Gewalt» (2006) gar zu erwarten, dass das Engagement in zivilgesellschaftlichen Gruppen die ausschliessenden Wirkungen des Familismus, bei dem Soziabilität und Vertrauen hauptsächlich auf Familien- und Verwandtschaftsverbände beschränkt bleiben, begrenzt. Zu erwarten ist weiter, dass die intergenerationellen Kontakte in Organisationen jenseits der Familie für all jene jungen Menschen äusserst bedeutsam sind, denen durch ungünstige familiäre Verhältnisse der Erwerb von Humanvermögen erschwert wurde.

Da auch im Erwerbsleben, sei das in öffentlichen oder privaten Betrieben, mit informellen intergenerationellen Kontakten zu rechnen ist, die Humanvermögen erzeugen, ist es politisch opportun, alle Formen der unentgeltlichen Humanvermögensarbeit zu unterstützen, und zwar unabhängig davon, wer sie leistet und wo sie geleistet werden. Da viele Frauen sowohl Humanvermögens- als auch Pflegearbeit leisten, sind vorab Massnahmen überlegenswert, die egalitäre Modelle der familialen Arbeitsteilung und/oder Sozialtransfers bzw. fiskalische Abzugsmöglichkeiten fördern, wobei Letztere sich nicht progressionsbedingt mit zunehmendem Haushaltseinkommen stärker auszahlen sollten.

Obwohl seit 1980 ein starker Zuwachs an Modellen egalitärer Verteilung der Erwerbsarbeit in Familien (beide PartnerInnen sind entweder vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig) zu verzeichnen ist (Bühler, 2001), konzentriert sich dieses Modell in der Schweiz – wie mehrheitlich im Ausland – immer noch auf

die urbanen Zentren. Eine egalitäre Aufteilung der Erwerbsarbeit hat häufig weniger mit egalitärer Aufteilung der Familien- und Hausarbeit zu tun, als es vielmehr die einzige Möglichkeit für einkommensschwache Haushalte darstellt, einen existenzsichernden Lohn zu erwirtschaften (Bühler, Heye, 2005).

Dass das egalitäre Familienmodell – sowohl Erwerbs- als auch Familien- und Hausarbeit – nach wie vor nur marginal in der Schweiz verbreitet sein dürfte, wird durch die Zahlen zum geschlechterspezifischen Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit untermauert, welche sich seit 1997 nicht grundlegend verändert haben. So investieren Frauen nach wie vor deutlich mehr Zeit in diese Aufgaben als Männer (Bundesamt für Statistik, 2009a).

Ein geschlechtermässig ausgewogenes Engagement in der Familie liesse sich allerdings auch durch eine Expansion von freiwilligen Teilzeitarbeitsmodellen für Männer fördern. Obwohl die Schweiz im internationalen Vergleich zu den Ländern mit hoher männlicher Teilzeitarbeit gehört, halbieren sich die Prozentsätze (von rund 12 auf rund 6%), sobald Kinder zum Haushalt gehören (Bundesamt für Statistik, 2009b). Diese Zahlen weisen darauf hin, dass die intergenerationelle Beziehungsarbeit in Familien zum grössten Teil von Frauen geleistet wird.

Fazit: Sowohl die Befunde der erwähnten Studien als auch unsere punktuellen generationenpolitischen Vorschläge machen deutlich, dass es für die Forschung und für die Politikformulierung verhängnisvoll wäre, Generationen als sozial homogene Alterskategorien zu konzipieren. In der Tat sprechen die meisten empirischen Analysen dafür, dass die intragenerationellen Ungleichheiten grösser sind als die intergenerationellen (z.B. Wanner, Gabadinho, 2008) und – wie viele bildungs-, gesundheits- und wirtschaftssoziologische Studien zeigen – mit zunehmendem Alter weiter zunehmen.

Auch wenn viele soziale Ungleichheiten an sich durchaus legitim sind, ist es generationenpolitisch wohl kaum akzeptabel, wenn die gesellschaftlichen Strukturen im Sinne des Matthäusprinzips vorab jene Menschen belohnen, die bereits von Geburt an über privilegierte Chancen verfügen. Eine Generationenpolitik, die an guten und nachhaltigen intergenerationellen Beziehungen interessiert ist, ist folglich gut beraten, sozialpolitische Massnahmen zu initiieren, die einerseits so-

zialstrukturelle Benachteiligung unterbinden und andererseits benachteiligten Menschen über den Lebenslauf kontinuierlich neue Chancen bieten.

Literatur

- Baumgartner, A. D., (2008), *Die flexible Frau: Frauenerwerbsarbeit im Werte- und Strukturwandel*, Zürich: Seismo.
- Bühler, E., (2001), *Frauen- und Gleichstellungsatlas Schweiz*, Zürich: Seismo Verlag.
- Bühler, E., Heye, C., (2005), *Fortschritte und Stagnation in der Gleichstellung der Geschlechter 1970–2000*, Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik, (2009a), *Veränderung beim Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit: 1997–2007*, Neuenburg.
- Bundesamt für Statistik, (2009b), *Erwerbsmodelle, Arbeitssteilung und Kinderbetreuung in Haushalten: Einige Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Die Schweiz im internationalen Vergleich*, Neuenburg.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (1995), *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens: 5. Familienbericht*, Bonn: Eigenverlag.
- Bourdieu, P., (1983), «Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital», in: Kreckel, R., (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen: Schwartz, S. 183–198.
- Coleman, J. S., (1988), «Social Capital: The Creation of Human Capital», in: *American Journal of Sociology* 94, S. 95–120.
- De Tocqueville, A., (2001), *Über die Demokratie in Amerika*, Stuttgart: Reclam.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, (2008), *Gewalt in Paarbeziehungen: Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen*, Bern: Eigenverlag.
- Frey, R. L., (2002), *Wirtschaft, Staat und Wohlfahrt*, Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Fukuyama, F., (1995), *Trust: The Social Virtues and the Creation of Prosperity*, New York: Free Press.
- Granovetter, M., (1995), *Getting A Job: A Study of Contacts and Careers*, Chicago: Chicago University Press.

- Kaufmann, F.-X., (2009), «Humanvermögen: Eine neue Kategorie der Sozialstaatstheorie», in: Obinger, H., Rieger, E., (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 95–117.
- Kersten, A., Nollert, M., Budowski, M., (2009), «Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Generationenbeziehungen», in: *CHSS 5/2009*, S. 279–281.
- Kohli, M., (2007), «Familienpolitik als Lebenslauf- und Generationenpolitik», in: *Zeitschrift für Soziologie* 36, S. 396–400.
- Krüsselberg, H.-G., (1997), *Ethik, Vermögen und Familie*, Stuttgart: Lucius.
- Knack, S., Keefer, P., (1997), «Does Social Capital Have an Economic Payoff? A Cross-Country Investigation», in: *The Quarterly Journal of Economics* 112, S. 1251–1288.
- Lange, A., (2009), «Schein und Zeit», *DJI Bulletin* 86, 2/2009, S. 7–9.
- Noll, H.-H., (2000), *Konzepte der Wohlfahrtsentwicklung: Lebensqualität und «neue» Wohlfahrtskonzepte*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Nollert, M., (2008), «Gleichheit und Gerechtigkeit in der Marktwirtschaft: Dilemmata und Varianten liberaler Sozialpolitik», in: Budowski, M., Nollert, M., (Hrsg.), *Soziale Gerechtigkeiten*, Zürich: Seismo, S. 89–112.
- Nollert, M., (2010), «Kreuzung sozialer Kreise: Auswirkungen und Wirkungsgeschichte», erscheint in: Stegbauer, C., Häussling, R., (Hrsg.), *Handbuch Netzwerkforschung*, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Nollert, M., Budowski, M., Kersten, A., (2010), «Konzeptualisierung und Messung des gesellschaftlichen Werts von Generationenbeziehungen», Konzeptstudie im Auftrag der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Nollert, M., Huser, C., (2007), «Freiwillig Aktive in der Schweiz: Einflussfaktoren und typische Profile», in: Farago, P., (Hrsg.), *Freiwilliges Engagement in der Schweiz*, Zürich: Seismo, S. 14–55.
- Nollert, M., Kersten, A., Budowski, M., (2009), «Generationenbeziehungen als gesellschaftliche Ressource?», in: *CHSS 5/2009*, S. 271–274.

- Portes, A., (1998), «Social Capital: Its Origins and Applications in Modern Sociology», in: *Annual Review of Sociology* 24, S. 1–24.
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen: Generationenbericht Schweiz*, Zürich: Seismo.
- Putnam, R. D., (1993), *Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy*, Princeton: Princeton University Press.
- Sen, A., (1985), *Commodities and Capabilities*, Oxford: Oxford University Press.
- Sen, A., (2006), *Identity and Violence: The Illusion of Destiny*, New York: W. W. Norton.
- Van Oorschot, W., Arts, W., (2005), «The Social Capital of European Welfare States: The Crowding Out Hypothesis Revisited», in: *Journal of European Social Policy* 15, S. 5–26.
- Wanner, P., Gabadinho, A., (2008), *La situation économique des actifs et des retraités*, Berne: OFAS.
- World Commission on Environment and Development, (1987), *Our Common Future*, Oxford: Oxford University Press.
- Zapf, W., (1984), «Welfare Production: Public Versus Private», in: *Social Indicators Research* 14, S. 263–274.

Anmerkung

- 1 Zur ausführlichen Auseinandersetzung mit der Konzeptualisierung und Messung des gesellschaftlichen Werts von Generationenbeziehungen siehe Nollert, Budowski, Kersten, 2010.

Möglichkeiten und Grenzen einer Generationenpolitik

Ludwig Gärtner

In Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft wurden in jüngerer Vergangenheit vermehrt Generationenfragen thematisiert. Konzeptuelle Überlegungen und empirische wissenschaftliche Arbeiten haben zu einem differenzierten Bild der grundlegenden Bedeutung und der Ausgestaltung von Generationenbeziehungen geführt. Wie weit lässt sich darauf aufbauend eine Generationenpolitik begründen und institutionalisieren?

Demographische, gesellschaftliche und technische Entwicklung als Triebfedern für den Generationendiskurs

Generationenfragen sind zweifellos vermehrt ins Blickfeld von Öffentlichkeit und Politik geraten. Dabei herrschen Sichtweisen vor, welche einen grundsätzlichen Widerspruch der Interessen zwischen jüngeren und älteren Generationen in den Vordergrund stellen, der in den 1990er-Jahren gar zu einem «Krieg der Generationen» emporstilisiert wurde. Damit gingen Bilder einer abnehmenden wirtschaftlichen Produktivität einher, da auch die aktive Bevölkerung altert und damit weniger innovativ und produktiv sei, und einer kulturellen Modernisierungsverweigerung durch die älteren Generationen. Heute dominiert eher die negative Typisierung der Jugend, welcher zentrale kulturelle und soziale Werte abhandengekommen seien. Die Problematisierung von Generationenbeziehungen scheint dabei keineswegs neu zu sein.¹ Gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Veränderungen haben offensichtlich immer schon Spannungen zwischen den Generationen hervorgerufen. Allerdings scheint heute die bereits eingetretene und absehbare demographische, gesellschaftliche und wirtschaftlich-technische Entwicklung einen besonderen Einfluss auf den aktuellen Generationendiskurs zu haben.

Entgegen den dominierenden negativen Einschätzungen eröffnet die *demographische Entwicklung* durchaus neue Mög-

lichkeiten und Potenziale. Auf der individuellen Ebene dürfen wir alle mit einer erhöhten Lebenserwartung – notabene bei guter Gesundheit – rechnen, eine äusserst erfreuliche Tatsache. Diese erhöhte Lebenserwartung vergrössert auch die gemeinsame Lebensspanne von Eltern und Kindern, Grosseletern und Enkeln und Urgrosseletern und Grossenkeln.² Dies eröffnet potenziell neue Horizonte für den sozialen und kulturellen Austausch über Generationengrenzen hinweg, nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch in anderen Lebensbereichen. Mit der demographischen Entwicklung hat sich zudem ein neues Lebensalter etabliert: Nach dem Altersrücktritt aus dem Berufsleben eröffnet sich eine immer längere Spanne, während welcher die Menschen von der Berufsarbeit befreit, sozial gut abgesichert und gesundheitlich rüstig sind. Damit bestehen in diesem dritten Lebensalter beträchtliche Leistungspotenziale, welche individuell und gesellschaftlich nur teilweise ausgeschöpft werden. Die demographische Entwicklung stellt uns aber auch vor neue Herausforderungen: Die Kosten für die Alterssicherung und das Gesundheitswesen³ werden steigen, und für die Sicherstellung eines würdigen Umgangs mit unterstützungs- und pflegebedürftigen älteren Menschen werden innovative Lösungen notwendig sein.

Was die *gesellschaftliche Entwicklung* betrifft, so ist deren Auswirkung auf die Generationen und Generationenbeziehungen komplex. Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter und das Alter mit Rückzug aus dem Erwerbsleben haben sich aus historischer Sicht langfristig ausdifferenziert. Die Bedeutung der verschiedenen Lebensphasen hat sich im Laufe der Zeit verändert: Die Jugendphase hat sich ausgedehnt und die volle Unabhängigkeit von den Eltern wird zunehmend später erreicht. Das Auseinanderfallen von Mündigkeitsalter, Ausbildungsabschluss und wirtschaftlicher Unabhängigkeit hat zur Herausbildung einer neuen Lebensphase, dem jungen Erwachsenenalter, geführt. Die Integration dieser jungen Erwachsenen – so die öffentliche Wahrnehmung – ist heute besonders prekär geworden.⁴ In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre sind zudem die älteren Arbeitnehmer als neue soziale Kategorie entdeckt worden, welche einer speziellen politischen Aufmerksamkeit bedarf.⁵ Schliesslich hat sich, wie bereits erwähnt, nach der Pensionierung eine neue Lebensphase ausgebildet, die nicht nur länger geworden ist, sondern auch mehr und mehr wirt-

schaftliche und kulturelle Eigenständigkeit aufweist. Gleichzeitig ist es bisher nicht durchwegs gelungen, positiv besetzte soziale Rollen für dieses dritte Lebensalter zu definieren. Dies führt beim Rücktritt aus dem Berufsleben teilweise zu einem Identitätsverlust und einem Gefühl der Leere.

Die Beschleunigung des gesellschaftlichen Wandels spricht für eine schnellere Abfolge von Generationen und eine grössere Differenz zwischen den Generationen hinsichtlich ihrer Werte- und Handlungsorientierung. Generationenbeziehungen werden dadurch potenziell brüchiger. Auf der anderen Seite führt die Pluralität der Lebensformen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen eher dazu, dass kaum mehr gemeinsame prägende Erfahrungen bestehen. Zudem lösen sich die vormalig oft typisierten Lebensläufe eher auf und machen einer Pluralität Platz, sodass sich potenziell zur selben Generation gehörige Gleichaltrige in sehr unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen befinden. Damit verliert aber auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe als identitätsstiftende Kategorie an Relevanz. Ob der gesellschaftliche Wandel also zu einer Polarisierung zwischen verschiedenen Generationen oder im Gegenteil tendenziell zu einem Bedeutungsverlust der Generationenzugehörigkeit führt, ist eine offene Frage und wird sich wohl erst im Laufe der Zeit weisen.

Schliesslich führt die *wirtschaftlich-technische Entwicklung* zu sich kumulierenden Belastungen der Umwelt, welche – trotz der technischen Verbesserungen und Massnahmen zur Verminderung dieser Belastungen – die natürliche ökologische Regenerierungsfähigkeit des Biosystems übersteigen und damit zu einer zunehmenden Belastung künftiger Generationen führen. Diese Art der Problematisierung der Generationenbeziehungen wurde 1987 prominent durch den Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (World Commission on Environment and Development, WCED) «Our common future» vertreten. Der Bericht verlangt nach einer Strategie zu einer nachhaltigen Entwicklung, welche die Lebenschancen künftiger Generationen respektiert.⁶ Die Idee der nachhaltigen Entwicklung wurde insbesondere auch für Berechnungen der fiskalischen Belastungen von (künftigen) Generationen – die Erstellung von sogenannten Generationenbilanzen – verwendet.⁷

Generationenbeziehungen als Austauschbeziehungen in verschiedenen Kontexten und über die Zeit hinweg

Generation ist ein vielschichtiger Begriff. Die Wissenschaft unterscheidet vier Bedeutungen: Generationen als verwandtschaftliche Verhältnisse (Grosseltern, Eltern, Kinder), Generationen als pädagogische Kategorien (Lehrer, Schüler), Generationen als Personen mit gemeinsamem historischem Erfahrungshintergrund (68er-Generation) und Generationen als Zugehörigkeit einer Kategorie innerhalb sozialstaatlicher Transfers (Beitragszahler, Rentner).⁸ Im öffentlichen Diskurs wird der Begriff jedoch meistens in einer dazu erweiterten Bedeutung benutzt, nämlich Generation als eine Gruppe von Personen, welche eine bestimmte *soziale Rolle* einnehmen. Entscheidend ist dabei, dass diese Rolle mit dem Lebensalter verknüpft ist oder einen spezifischen Abschnitt im Lebenslauf darstellt: Kinder und Jugendliche, die aktive Bevölkerung, Eltern. Allerdings ist die Verbindung zum Lebensalter oder zum Lebenslauf nur locker. Personen unterschiedlichen Alters können diese Rolle innehaben und die Rollen folgen sich nicht zwangsläufig im Lebenslauf. Diese Bedeutung geht insofern über die sozialstaatliche Bedeutung hinaus, als nicht alle damit gemeinten sozialen Gruppen tatsächlich durch sozialstaatliche Transfers definiert werden.

Entscheidend ist jedoch, dass die verschiedenen Generationen, unabhängig vom verwendeten Begriff, aufeinander angewiesen sind und zueinander in Beziehung stehen. Das Leben in Generationenbeziehungen ist insofern eine anthropologische Konstante: «Generationenbeziehungen sind eine grundlegende menschliche Lebensbedingung, und es gibt kein menschliches Leben ausserhalb von Generationenbeziehungen.»⁹ Generationenpolitik hat damit die *Beziehung* zwischen den verschiedenen Generationen zum Thema. Dies im Gegensatz der Kinderpolitik, Jugendpolitik oder Alterspolitik, bei welchen die einzelnen Generationenrollen im Zentrum des Interesses stehen.

Generationenbeziehungen sind Austauschbeziehungen, welche auf mindestens vier Ebenen ablaufen.¹⁰ Zunächst beinhalten sie *ökonomische Transfers* zwischen den Generationen. Dabei ist nicht nur an die Umverteilung im Rahmen der Sozialen Sicherheit zu denken (sozialstaatlicher Generationenbegriff, vgl. oben). Neben diesen politisch definierten

Beziehungen zwischen Jung und Alt laufen beachtliche ökonomische Transfers zwischen Eltern und ihren Kindern innerfamiliär ab. Dass es dabei um grössere Beträge geht, haben verschiedene Studien in Bezug auf die Kinderkosten oder in Bezug auf Erben und Vererben aufgezeigt.¹¹ In der sozialpolitischen Diskussion wird denn auch darauf hingewiesen, dass die Kosten des Alters über die Sozialversicherungen von der gesamten Gesellschaft getragen werden, nicht jedoch die Kosten der Kinder. Ein zweites zentrales Feld intergenerativer Beziehungen betrifft den Bereich der *Erziehung und der Sozialisation*. Hier werden grundlegende soziale und kulturelle Fertigkeiten sowie das notwendige instrumentelle Know-how vermittelt, welche für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und eine eigenverantwortliche Meisterung des Lebens unabdingbar sind. Auf den Begriff gebracht, geht es um die Bildung von Humanvermögen.¹² Drittens geht es um die *Unterstützung und Pflege* zwischen den Generationen, dies sowohl der Eltern gegenüber ihren Kindern wie auch der Kinder gegenüber ihrer (betagten) Eltern. Aber auch die institutionell geleistete Unterstützung und Pflege (etwa im Rahmen von Spitex oder in einem Pflegeheim) findet in der Regel im Rahmen einer Austauschbeziehung zwischen verschiedenen Generationen statt. Schliesslich sind Generationenbeziehungen wesentlich für die Erfahrung von *Vertrauen und Zuwendung*. Diese Erfahrung ist für die menschliche Entwicklung und das Wohlbefinden während des gesamten Lebenslaufes essenziell. Besondere Bedeutung für diese Ebene der Generationenbeziehungen hat die Familie. Wieweit und in welchem Ausmass auch Institutionen diese Erfahrung vermitteln können, ist umstritten. Es ist jedenfalls denkbar, dass beispielsweise in Alters- und Pflegeheimen die älteren Personen zwar bestens unterstützt und gepflegt werden, trotzdem aber vereinsamen, weil sie zu wenig Zuwendung erfahren.¹³

Untersuchungen zeigen, dass die Austauschbeziehungen zwischen den Generationen – insbesondere innerfamiliär – entgegen der weitverbreiteten Ansicht wenig konfliktbeladen sind.¹⁴ Dies gilt sowohl für gemeinsam geteilte Werte und Einstellungen als auch für Netzwerke, in welchen die Familie einen zentralen Stellenwert einnimmt. Die Wissenschaft hat in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, dass der Generationenzusammenhalt – mindestens innerfamiliär – im Wesent-

lichen funktioniert und auch gesamtgesellschaftlich eher ein geringes Spannungsniveau vorherrscht.

Neben den vier Ebenen von Generationenbeziehungen, welche die Austauschbeziehungen inhaltlich beschreiben, ist auch das «Setting» von Bedeutung, innerhalb welcher diese Austauschbeziehungen ablaufen. Die bisherigen Forschungsergebnisse legen jedenfalls nahe, dass die innerfamiliären Beziehungen von anderer Qualität und Intensität sind als die Beziehungen ausserhalb der Familie. Der ausserfamiliäre Raum ist weiter zu differenzieren, denn es ist anzunehmen, dass er je nach lebensweltlichem Kontext anders beschaffen ist und durch institutionelle Regelungen und organisationelle Verhältnisse geprägt oder mindestens beeinflusst wird. Es versteht sich von selbst, dass nicht alle inhaltlichen Ebenen in allen Kontexten dieselbe Bedeutung haben: Beispielsweise stehen in der Nachbarschaft ökonomische Transfers und die Bildung von Humanvermögen in der Regel nicht im Vordergrund, obwohl diese auch dort stattfinden können. Die bereits oben aufgeworfene Frage, wieweit Institutionen auch Vertrauen und Zuwendung vermitteln bzw. vermitteln können und sollen, zeigt, dass diese Ebene möglicherweise in bestimmten Institutionen eine geringere Rolle spielt. In Unternehmen sind – entgegen einer oberflächlichen Betrachtung – intergenerationelle Beziehungen sehr wohl von Bedeutung, gerade im Hinblick auf die Wissensvermittlung (Humanvermögen), die Unterstützung und das Vertrauen.¹⁵

Der Begriff der Generationen impliziert schliesslich die Vorstellung einer Entwicklung über die Zeit hinweg. Erstens ist es Generationenrollen eigen, dass sie auf Zeit ausgeübt werden, mit einem bestimmten Alter beginnen und enden und sich in den Lebenslauf einfügen. Damit stellt sich die Frage, wie sich die Erfahrungen in der einen Generationenrolle auf die später eingenommenen Generationenrollen auswirken. Die Entwicklungspsychologie zeigt beispielsweise, dass frühkindliche Erfahrungen für die späteren Lebensphasen prägend sein können.¹⁶ Zweitens impliziert der Generationenbegriff auch die kontinuierliche Erneuerung der Generationenrollen durch später geborene, «nachrutschende» Personen, womit auch der Wandel der Generationenrollen angesprochen ist. Schliesslich verweist dieser kontinuierliche Fluss von Personen durch die verschiedenen Generationenrollen auch auf die Frage der

Lebenssituation heute noch nicht Geborener. Die Forderung nach Nachhaltigkeit ist damit – darauf wurde schon verwiesen – eine typische Generationenbetrachtung.

Generationenbeziehungen entfalten sich damit in drei Dimensionen: der Dimension des Inhalts der Austauschbeziehungen, der Dimension ihrer lebensweltlichen Verortung sowie der Dimension der Zeit. Der durch diese Dimensionen aufgespannte «Generationenwürfel» (vgl. Abbildung 1) erlaubt es, die Fragen, welche sich rund um die Generationenbeziehungen stellen, zu generieren und zu strukturieren. Einige Elemente dieses Würfels wurden bereits kurz angesprochen: Welche Dimensionen der Austauschbeziehungen zwischen Generationen spielen in Unternehmen eine Rolle? Welche Auswirkungen im Lebenslauf haben die Erfahrungen von Generationenbeziehungen in der Herkunftsfamilie? Welche Ebenen intergenerationaler Austauschbeziehungen vermögen Pflegeheime, aber auch Institutionen der ausserfamiliären Kinderbetreuung zu vermitteln?

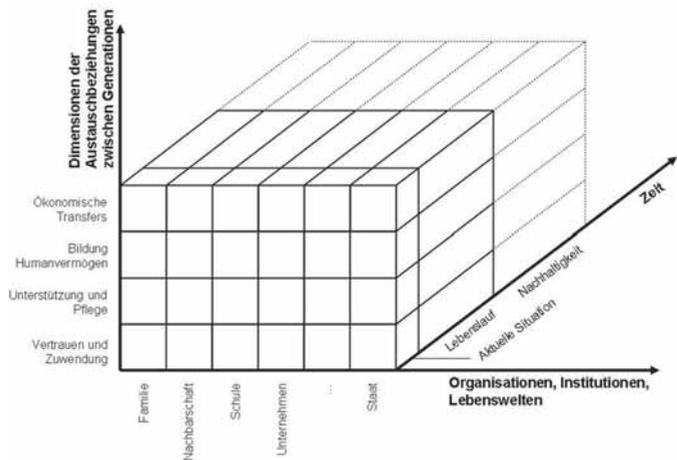


Abbildung 1: Dimensionen intergenerationaler Beziehungen

Die Definition von Generationenpolitik

Welche Bedeutung können Generationen und Generationenbeziehungen in der Politik haben? Oder soll, angesichts der grundlegenden Funktion von Generationenbeziehungen für die menschliche Entwicklung und das gesellschaftliche Zusammenleben, für die Schaffung einer Generationenpolitik als eigenständiges Politikfeld plädiert werden? Setzt man sich mit dem Begriff «Politik» auseinander, so ist es zunächst hilfreich, sich an den politikwissenschaftlichen Dimensionen von Politik zu orientieren: Politik als inhaltliche Definition und Ausgestaltung eines Politikfeldes (policy), Politik als Prozesse des Aushandelns von Kompromissen und der Durchsetzung von Interessen (politics) sowie Politik als die Summe der Institutionen und Regelungen staatlicher Ordnung (polity).

Was die *inhaltliche Dimension* von Politik betrifft, so haben die bisherigen Ausführungen deutlich gemacht, dass die Überlegungen zu Generationen und Generationenbeziehungen in verschiedener Hinsicht in der Politik relevant sind. Erstens wird mit den etablierten Politikbereichen sehr häufig auch Generationenpolitik betrieben, ohne dass dies freilich explizit erfolgen würde. Zum einen geschieht dies in den Politikfeldern wie Kinder-, Jugend-, Familien- oder Alterspolitik, welche bestimmte Lebensalter ins Blickfeld nehmen. Wie oben gezeigt wurde, lassen sich diese ohne Rekurs auf andere Lebensalter und ihre Beziehungen zueinander weder sinnvoll definieren noch gestalten. In ihnen kommt implizit die gegenseitige Angewiesenheit der verschiedenen Generationen zum Ausdruck. Zweitens haben die bisherigen Ausführungen weiter gezeigt, dass Generationenbeziehungen in sehr vielen Kontexten relevant sind und damit auch sehr viele staatliche Massnahmen Implikationen auf die unterschiedlichen Generationen und Generationenbeziehungen haben, welche bei ihrer Ausgestaltung mitbedacht werden müssen.¹⁷ Schliesslich hat sich der Diskurs über die Generationen bereits in der Politik fest etabliert und institutionalisiert. So hat das Parlament 2008 eine Änderung des Parlamentsgesetzes beschlossen, welche den Bundesrat verpflichtet, bei Gesetzesvorhaben, welche er dem Parlament unterbreitet, auch die Auswirkungen auf die künftigen Generationen darzulegen.¹⁸ Wie aus dem parlamentarischen Vorstoss hervorgeht, welcher dieser Änderung zugrunde

liegt, geht es dabei um die Bedürfnisse in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht.¹⁹ Wie umfassend dieser Auftrag verstanden und umgesetzt wird, ist noch nicht absehbar.

Die Überlegungen zu den Generationenbeziehungen haben zweifellos das Potenzial, in den verschiedensten etablierten Politikfeldern neue Impulse auszulösen.²⁰ Der «Generationenwürfel» erlaubt es, Themen und Bereiche zu identifizieren, in welchen sich relevante Fragen zu den Generationenbeziehungen stellen. Die eine Frage lautet dabei, welche Auswirkungen ein Entscheid oder eine Massnahme auf die Generationenbeziehungen, den (weiteren) Lebenslauf der Betroffenen sowie die Nachhaltigkeit hat, und dies auf den Ebenen ökonomischer Transfers, Erziehung und Sozialisation, Unterstützung und Pflege sowie Vertrauen und Zuwendung. Es stellt sich aber auch die Frage, welche Massnahmen in den verschiedenen Politikbereichen zu treffen sind, um positive Generationenbeziehungen zu fördern.

Ist damit aber auch die inhaltliche Grundlage für eine Etablierung eines eigenständigen Politikbereichs «Generationenpolitik» gelegt? Das Konzept der Generationenbeziehungen ist richtigerweise breit angelegt und erweist sich deshalb in den verschiedensten Bereichen als relevant. Dies ist zum einen eine Stärke, stellt aber auch ein Hindernis bei der Definition einer Generationenpolitik dar. Beispielsweise schlägt das «Netzwerk Generationenbeziehungen» folgende Definition vor: «Generationenpolitik betreiben heisst, gesellschaftliche Bedingungen schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen in der Generationenfolge unter Berücksichtigung ihnen inhärenter Spannungsfelder so zu gestalten und zu ordnen, dass sie zum einen der freien Entfaltung der Persönlichkeit, in Verantwortung gegenüber anderen sowie für sich selbst, förderlich sind und zum andern die gesellschaftliche Evolution gewährleisten».²¹ Damit wird zwar das gesamte Bedeutungsspektrum von Generationenbeziehungen eingefangen. Generationenpolitik betrifft damit aber gleichzeitig ein äusserst breites Spektrum von Themenfeldern, welche heute in der Verantwortung bereits etablierter Politikfelder liegen. Das Spektrum reicht von der Verkehrs- und Energiepolitik über die Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik bis hin zur Steuer- und Finanzpolitik, um nur einige zu nennen. Ähnliches gilt zwar auch für andere Poli-

tikbereiche, wie beispielsweise die lebensaltersspezifischen Politikfelder der Kinder-, Jugend-, Familien- und Alterspolitik. Auch sie haben zahlreiche Querbezüge zu anderen Politikfeldern, in welche sie ihre Perspektive einbringen; sie haben aber auch ihre ureigenen Themen, für welche sie die Hauptverantwortung tragen. Gerade bezüglich dieser zuletzt genannten Bereiche sind die Überlappungen mit einer Generationenpolitik augenfällig, und diese erscheint eher als eine Erweiterung der in diesen Feldern bearbeiteten Themen denn als ein eigenständiger Politikbereich.

Zudem beruht die inhaltliche Begründung einer Generationenpolitik zentral auf Konzepten sozialer Beziehungen und deren gesellschaftlichem Wert. In den Sozialwissenschaften wird seit Langem sowohl theoretisch wie auch empirisch versucht, den Beitrag sozialer Beziehungen zu erfassen, sowohl mit dem Konzept des (gesellschaftlichen) Sozialkapitals wie auch mit dem Konzept der Wohlfahrt (welches über eine rein wirtschaftliche Dimension hinausgeht). Diese Versuche sind bis heute allerdings kontrovers geblieben und konnten bisher empirisch nicht überzeugend gefasst werden.²² Entsprechend vage muss deshalb vorläufig auch der Wert der Generationenbeziehungen bleiben, was die Argumentation für eine Generationenpolitik zusätzlich erschwert.

Die Durchsetzung und Institutionalisierung von Generationenpolitik

Im politischen Prozess geht es jedoch nicht allein um die Begründung politischer Inhalte, sondern immer auch um die *Durchsetzung von Interessen, um das Finden von Mehrheiten und gegebenenfalls um das Aushandeln von Kompromissen*. Unter diesem Aspekt stellt sich mit anderen Worten die Frage, wer Vertreter und Träger einer bestimmten Politik ist, der die entsprechenden Perspektiven in den politischen Prozess einbringt und auch durchsetzen kann. Dies ist nicht notwendigerweise mit der Vertretung von persönlichen Interessen verbunden. Die «grünen» Parteien haben sich eine ökologisch nachhaltige Entwicklung auf die Fahne geschrieben, und dies meist ohne einen unmittelbaren materiellen Nutzen.²³ Auch in der Familienpolitik stehen sich politische Positio-

nen gegenüber, welche mindestens ebenso durch ideologische Standpunkte wie durch direkte persönliche Interessen geprägt sind. Trotzdem lässt sich heute kein Akteur ausmachen, welcher für die Vertretung einer Generationenpolitik aus ideologischen Gründen oder aufgrund seiner Interessenlage – mit Ausnahme der etablierten Nachhaltigkeitsthematik vielleicht – prädestiniert wäre. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass Anstösse von politisch relevanten Institutionen gegeben werden, beispielsweise internationalen Organisationen. So hat die UN-Konvention für die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) einige Impulse für die Weiterentwicklung der Kinderpolitik in der Schweiz gegeben.²⁴

Aufgrund der schwierigen Abgrenzung einer Generationenpolitik von anderen Politikbereichen sowie der vorderhand nur geringen und bruchstückhaften Verankerung der Thematik in (partei-)politischen Positionen erstaunt nicht, dass die *institutionelle Verankerung im politischen System* fast gänzlich fehlt. Zwar kann die erwähnte Änderung des Parlamentsgesetzes längerfristig zu einer vermehrten Beachtung generationsrelevanter Fragestellungen führen. Allerdings ist noch offen, wie umfassend die Prüfung der «Generationenverträglichkeit» vorgenommen werden wird. Ebenso kann die Schaffung des Geschäftsfeldes «Familie, Generationen und Gesellschaft» im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) als erster Schritt zur strukturellen Verankerung einer Generationenpolitik innerhalb der Bundesverwaltung verstanden werden. Allerdings haben die bisherigen Überlegungen und Arbeiten gezeigt, dass die Reflexion der Arbeiten in den lebensaltersspezifischen Politikfeldern im Hinblick auf generationsübergreifende Fragen durchaus fruchtbar ist und auch in konkrete Massnahmen münden kann. Hingegen sind die inhaltliche Bestimmung und die konkreten Fragestellungen für eine eigenständige *Generationenpolitik* mindestens zur Zeit noch zu unbestimmt, um konkrete Arbeiten an die Hand nehmen zu können. Der Begriff der Generationen im Titel des Geschäftsfeldes ist deshalb mehr als Klammer um die gesamten lebensaltersspezifischen Politikbereiche zu verstehen denn als eigenständiges und gewichtiges Programm.

Wir kennen die querschnittartige Betrachtung verschiedener Sektoralpolitiken unter einem bestimmten Blickwinkel aus anderen Bereichen als «Mainstreaming»²⁵. Im Bereich

der Geschlechtergleichstellung hat es sich als «Gender Mainstreaming» relativ gut etablieren können, wobei der Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern kontrovers beurteilt wird. Es herrscht Einigkeit darüber, dass in vielen Bereichen Fortschritte erzielt worden sind – auch, jedoch nicht ausschliesslich, wegen des Mainstreamings. Doch das Postulat der Gleichstellung ist noch nicht erfüllt. Auch das Konzept der nachhaltigen Entwicklung stellt ein Querschnittsthema dar, dessen drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft von den Entscheidungen in vielen Politikbereichen bestimmt oder mindestens beeinflusst werden. Das Prinzip ist im Zweckartikel der Bundesverfassung verankert.²⁶ Der Bundesrat hat eine entsprechende Strategie verabschiedet und umgesetzt. Die Bilanz zehn Jahre nach der Verabschiedung der ersten und fünf Jahre nach Verabschiedung der zweiten Strategie fällt durchzogen aus bzw. es bedarf weiterer Anstrengungen, soll die nachhaltige Entwicklung tatsächlich bei allen politischen Entscheiden berücksichtigt werden.²⁷ Mainstreaming kann also ein Mittel sein, neue Perspektiven in etablierte Politikbereiche einzubringen. Doch auch hier muss das Thema von wichtigen politischen Akteuren getragen werden, was für die Generationenpolitik bislang nicht der Fall ist.

Auch wenn man sich in anderen Ländern Europas umsieht, kann man feststellen, dass Generationen und Generationenbeziehungen im politischen Diskurs an Bedeutung gewonnen haben. Eine eigentliche Generationenpolitik hat sich jedoch noch nirgends etablieren können. Untersucht man die verfügbaren offiziellen Dokumente und fragt die zuständigen Stellen, so bleiben die Vorstellungen, was eine Generationenpolitik sein sollte oder sein könnte, vage.²⁸

Zusammenfassung: Möglichkeiten und Grenzen einer Generationenpolitik

Generationenbeziehungen sind grundlegende Elemente jeder sozialen Ordnung und haben ihre Bedeutung in den meisten lebensweltlichen Kontexten, unabhängig davon, wie stark deren Institutionalisierung auch ist. Sie spielen zweifellos beim Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle, nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern

auch für die Erwachsenen. Auch im späteren Lebenslauf sind Menschen in bedeutsame Generationenbeziehungen eingebunden. Wie diese Beziehungen zu gestalten sind und durch welche äusseren Umstände sie beeinflusst werden, ist auch für verschiedenste Politikbereiche eine wichtige Frage. Generationenpolitik verstanden als Thematik, welche ebendiese Frage ins Zentrum ihrer Überlegungen stellt, hat das Potenzial, neue und ungewohnte Sichtweisen auch in bestehende Politikfelder einzubringen.

Der Etablierung einer Generationenpolitik stehen jedoch auch gewichtige Probleme entgegen: Erstens hat sie einen so breiten Fokus, dass sie in praktisch alle Sektoralpolitiken hineinspielt und zudem weite Überlappungen mit lebensaltersspezifischen Politikfeldern der Kinder-, Jugend-, Familien- und Alterspolitik aufweist. Beispielsweise kann die Notwendigkeit von (frühkindlicher) Bildung durchaus mit generationenpolitischen Überlegungen begründet werden: Sie nützt nicht nur den Kindern, erhöht deren Partizipations- und Lebenschancen über den gesamten Lebenslauf und stiftet so einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen, von dem alle Generationen profitieren. Diese Erkenntnis ist allerdings keineswegs neu, denn die Argumentation wird in der Bildungs- und in der Familienpolitik bereits seit Längerem vertreten.

Weiter ist die Begründung für eine Generationenpolitik zwar einsichtig, die inhaltliche Bestimmung ist jedoch noch wenig ausgearbeitet. Der Verweis auf die Bedeutung von Generationenbeziehungen ist zwar wichtig, gibt jedoch keinen Hinweis darauf, wie mit allfälligen Konflikten umzugehen ist. Beispielsweise kann Generationenpolitik darauf aufmerksam machen, dass bei einer AHV-Revision nicht nur finanzielle Umverteilungsfragen zur Debatte stehen, sondern auch die anderen Ebenen intergenerationeller Beziehungen betroffen sein können. Eine Erhöhung des AHV-Rentenalters kann tatsächlich dazu führen, dass Grosseltern weniger Zeit zur Verfügung haben, sich um ihre Enkelkinder zu kümmern. Doch damit ist weder gesagt, wie dieser Zielkonflikt – übrigens einer neben zahlreichen anderen Zielkonflikten, welche hinsichtlich dieser Massnahme bestehen – gelöst werden kann, noch wird damit das Problem des absehbaren finanziellen Ungleichgewichts in der AHV aus der Welt geschaffen. Dass Generationenpolitik geeignet sei, «die für moderne Wohlfahrtssysteme

typische enge Verquickung von Lohnarbeit und sozialer Sicherheit zumindest teilweise [zu] entkoppeln»²⁹, scheint aus heutiger Sicht jedenfalls sehr optimistisch.

Schliesslich ist heute nicht absehbar, welche politischen Akteure sich für eine Generationenpolitik stark machen und ihr zum Durchbruch verhelfen sollen. Generationenpolitik scheint deshalb aus heutiger Sicht eine notwendige und zusätzliche Perspektive innerhalb vieler Themenbereiche, sie wird sich als eigenständiges Feld in absehbarer Zeit jedoch kaum etablieren können.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz*, Zürich: Seismo, S. 255 ff.
- 2 Allerdings reduziert die Tendenz, die Familiengründung auf spätere Jahre zu verschieben, diese potenziell gestiegene Lebensspanne auch wieder.
- 3 Wobei hier anzumerken ist, dass die medizinisch-technologische Entwicklung wie auch die Tendenz zur vermehrten Inanspruchnahme des Gesundheitswesens bei der Kostensteigerung die grössere Rolle spielen als die demographische Alterung.
- 4 Vgl. stellvertretend für andere: Meier, R., (2005), *Junge Erwachsene in Schwierigkeiten: Nicht an die Sozialhilfe delegieren*, Städteinitiative Sozialpolitik 2005. http://staedteinitiative.ch/cmsfiles/positionspapier_2005.pdf (Stand 15.12.2009), Kruppenacher, J., (2009), *Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen*, http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Familie_und_Generationen/2009.10.17_Schlussbericht_definitiv.pdf (Stand 15.12.2009).
- 5 Zu den Überlegungen und Vorschlägen auf Bundesebene vgl. <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02023/index.html?lang=de> (Stand 15.12.2009).
- 6 United Nations, (1987), *Report of the World Commission on Environment and Development*, S. 24 (http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00266/00540/00542/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp610NTU04212Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yqu2Z6gpJCDdmx6gmym162epYbg2c_JjKbNoK-Sn6A-, Stand 15.12.2009).
- 7 Zum Konzept der Generationenbilanzen vgl. Brunner-Patthey, O., (2009), in: *Soziale Sicherheit* 5/2009, S. 283–285. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Zu einer Generationenbilanz für die Schweiz vgl. Borgmann, C., Raffelhüschen, B., (2004), *Zur Entwicklung der Nachhaltigkeit der Schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik: Generationenbilanzen 1995–2001, Strukturberichterstattung 25*, Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft.
- 8 Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz*, Zürich: Seismo, S. 23 ff.
- 9 Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz*, Zürich: Seismo, S. 19.
- 10 Vgl. dazu Lüscher, K., (2007), *Generationenpolitik: Vom Schlagwort zum Konzept*, S. 6 ff. http://www.sagw.ch/dms/sagw/laufende_projekte/generationen/gen_werkstattgesprache/wsg_2/ref_luescher/referat-luescher.pdf (Stand 15.12.2009).

- 11 Spycher, St., Bauer, T., Baumann, B., (1995), *Die Schweiz und ihre Kinder. Private Kosten und staatliche Unterstützungsleistungen*, Rüegger, Chur/Zürich. Bauer, T., (1998), *Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz*, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien: Bern. Stutz, H., Bauer, T., Schmutz, S., (2007), *Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen*, Rüegger, Chur/Zürich.
- 12 Vgl. Lüscher, K., (2009), «Humanvermögen: ein Wegweiser im Aufbruch zu einer Generationenpolitik», in: *Soziale Sicherheit 5/2009*, S. 275–278, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- 13 Aus diesem Grund scheint eine analytische Trennung der Austauschenebene («care» (Pflege, Sorge, Zuwendung) in zwei Ebenen, nämlich die «materielle» Unterstützung und Pflege einerseits und die emotionale Komponente von Vertrauen und Zuwendung, sinnvoll.
- 14 Bericht des Bundesrates, (2007), *Strategie für eine schweizerische Alterspolitik*, Bern; Höpfinger, F., Hummel, C., Hugentobler, V., (2006), *Enkelkinder und ihre Grosseltern. Intergenerationelle Beziehungen im Wandel*, Zürich; Baltes, P., Mittelstrass, J., Staudinger, U., (Hrsg.), (1994), *Alter und Altern: Ein interdisziplinärer Studientext zur Gerontologie*, Berlin.
- 15 Vgl. auch Perrig-Chiello, P., Höpfinger, F., Suter, C., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz*, Zürich: Seismo, S. 23317 ff.
- 16 Vgl. dazu insbesondere das Konzept der Ökologie der menschlichen Entwicklung von Bronfenbrenner: Bronfenbrenner, U., (1989), *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: natürliche und geplante Experimente*, hrsg. von Lüscher, K., Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- 17 Beispielsweise ist das Umlageverfahren in der Altersvorsorge über das Umlageverfahren einer Beziehung zwischen mindestens drei Generationen definiert bzw. werden die Beziehungen durch die Altersvorsorge beeinflusst.
- 18 Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG, SR 171.10), Art. 141 Abs. 2 Bst. g.
- 19 Motion Markwalder 06.3872. Generationenverträglichkeitsprüfung.
- 20 Vgl. dazu insbesondere auch Lüscher, K., (2007), *Generationenpolitik: Vom Schlagwort zum Konzept*. http://www.sagw.ch/dms/sagw/laufende_projekte/generationen/gen_werkstattgesprache/wsg_2/ref_luescher/referat-luescher.pdf (Stand 15.12.2009).
- 21 Gärtner, L., Lüscher, K., Zürcher, M., (2008), *Netzwerk Generationenbeziehungen*, S. 9. http://www.sagw.ch/dms/sagw/laufende_projekte/generationen/gen_grundlagen/grundlage-gen/grundlagepapier.pdf (Stand 15.12.2009).
- 22 Vgl. Kersten, A., Nollert, M., Budowski, M., (2009), «Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Generationenbeziehungen», in: *Soziale Sicherheit 5/2009*, S. 279–281. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- 23 Selbstverständlich sind Systeme der Produktion und Nutzung alternativer Energien schon lange zu einem profitablen Markt geworden und politische Argumente können der eigenen politischen Karriere willen vertreten werden.
- 24 Vgl. dazu: *Soziale Sicherheit 4/2007*, Schwerpunkt Kinderrechte, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Insb. Bouverat, J.-M., Perrin, P.-Y., (2007), *Die Bedeutung der Kinderrechte in der Schweiz*, a.a.O., S. 174–179, sowie: Marugg, M., (2007), *Die juristische Bedeutung der Kinderrechte*, a.a.O., S. 189–192.
- 25 «Mainstreaming bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen

- und Prozessen gemacht wird.» Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, <http://www.gender-mainstreaming.net/gm/definition.html> (Stand 1.11.2007).
- 26 «Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft, L. G.) fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes» (Art. 2 Abs. 2 BV).
- 27 Zur Evaluation der Strategie vgl.: Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE), (2007), *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002. Bilanz und Empfehlungen für die Erneuerung*, Bern. Insbesondere: «Empfehlung 6: Als Hilfe im Hinblick auf eine systematischere Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklung in den Politikbereichen ist nach Kosten- und Nutzenüberlegungen zu prüfen, wie die Methodik der Nachhaltigkeitsbeurteilung breiter angewendet und besser verankert werden kann» (S. 52, a.a.O.).
- 28 Vgl. Hämel, K., Thenner-Esskuchen, M., Fux, B., Leichsenring, K., (2009), *Generationenpolitik. Internationale Ansätze und Entwicklungen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 9/09*, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Sowie: Bau- mann, B., Strohmeier Navarro Smith, R., (2009), «Generationenpolitik – ein neues Politikfeld?», in: *Soziale Sicherheit 5/2009*, S. 286–292.
- 29 Zürcher, Markus, (2009), «Netzwerk Generationenbeziehungen – Absichten und Hintergründe», in: *Bulletin der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissen- schaften 4/2009*, S. 30 f.

Risque de pauvreté et prévoyance sociale dans une perspective de générations. Défis et chances

Philippe Wanner

Les trois décennies qui suivirent la fin de la Seconde Guerre mondiale furent en Suisse des décennies de très forte croissance, ayant considérablement amélioré la situation financière des Suissesses et des Suisses, et contribué à une croissance et un niveau de richesse classant la Suisse parmi les dix pays les plus riches du monde, si l'on considère par exemple le produit intérieur brut (PIB) par habitant. Dès 1974 et la crise pétrolière, la conjoncture helvétique fut certes plus contrastée, mais notre pays a observé durant la fin du siècle des indicateurs économiques plutôt favorables en comparaison internationale, avec notamment un très faible taux de chômage et des salaires en hausse régulière. Il en a résulté une situation économique positive dont une majorité de la population a profité.

Un autre élément a pérennisé le certain confort économique des Suisses: le développement d'un système de prévoyance sociale performant, répondant à la quasi-totalité des risques de précarisation: la vieillesse, l'invalidité et l'incapacité de gain professionnel, la perte de son emploi et le veuvage. En outre, le système des trois piliers a fait ses preuves et représente un modèle à suivre pour de nombreux pays européens. Malgré ces développements positifs ayant marqué les soixante dernières années, la pauvreté n'a pas été enrayée en Suisse. Plus grave, certains groupes précarisés se développent aujourd'hui.

A partir de plusieurs études utilisant des données fiscales, différents groupes ont pu être identifiés comme étant à risque de pauvreté. Après avoir évoqué certains facteurs à l'origine de la pauvreté, nous présentons ces groupes précarisés, avant de discuter en quoi le fait de mettre en avant les échanges entre générations pourrait aider ces groupes et conduire à une meilleure équité entre tous les membres de la société. Nous présenterons à ce propos les atouts d'une perspective de générations, mais aussi ses limites.

L'origine de la pauvreté contemporaine en Suisse

Il peut sembler paradoxal de parler de pauvreté dans un pays parmi les plus riches du monde, mais ce paradoxe s'explique en premier lieu par la distribution imparfaite des richesses et des revenus: la pauvreté à laquelle nous faisons référence est plus une *pauvreté relative*, par rapport à une situation moyenne dans le pays, plutôt qu'une *pauvreté effective* mesurée par des standards internationaux comme le fait de pouvoir se loger, se nourrir, etc. Cette pauvreté relative s'explique donc par une répartition inégale des revenus (le coefficient de Gini, indicateur des inégalités étant proche de celui des pays à économie libérale, tels le Royaume-Uni et les Etats-Unis), mais aussi par la chute de la solidarité familiale ayant suivi la transition démographique.

Avec la baisse de la fécondité dès la fin du 19^e siècle, la famille devint en effet de taille plus modeste, le nombre moyen d'enfants par femme passa sous la barre des deux enfants dès la fin des années 1930, dans un contexte de célibat permanent assez élevé (une femme sur six resta célibataire entre les deux guerres). Ces transformations limitèrent dans certains ménages les possibilités de soutien familial. Outre l'éloignement croissant des familles suite au déplacement des jeunes vers les centres industriels et tertiaires, les relations familiales durent faire face à une diminution de la taille des fratries et à la «verticalisation» de la famille (un plus grand nombre de générations vivant en même temps, mais moins de membres dans chaque génération). Cette tendance est aujourd'hui renforcée par l'infécondité d'une partie croissante de la population (une femme sur quatre reste sans enfant) et la divortialité en hausse.

En même temps, l'augmentation de l'espérance de vie s'est accompagnée d'un accroissement du nombre des personnes âgées: celles-ci eurent moins fréquemment la possibilité d'exercer une activité rémunérée, les taux d'activité des personnes de 65 ans et plus diminuèrent régulièrement, avant même l'entrée en vigueur de l'Assurance-vieillesse et survivants AVS (déjà depuis les années 1920, une baisse de ce taux a pu être observé). Signe d'un besoin accru d'aide, peu avant la fin de la Première Guerre mondiale, la Fondation Pro Senectute fut créée pour venir en aide aux âgés les plus démunis tandis que furent progressivement introduits des systèmes de retraites cantonales, précurseurs du 1^{er} pilier.

Un autre facteur est intervenu dans l'émergence de la pauvreté: l'accroissement de l'écart entre sexes en matière de durée de vie s'observa dès les années 1910 et la maîtrise progressive de décès exclusivement féminins (comme les décès maternels). Cet accroissement conduisit progressivement à l'émergence d'une population veuve de sexe féminin, qui survivra de plus en plus longtemps par rapport au conjoint. L'écart d'espérance de vie entre les sexes a atteint un maximum en 1990, avec 7,2 ans, une valeur qui conduit à une durée moyenne de veuvage de près de 10 ans pour une femme qui vit le décès de son époux. Parallèlement à cette tendance, le partage traditionnel des tâches professionnelles et familiales entre époux a conduit à une situation où le risque de précarité des veuves fut augmenté: dévolues aux tâches éducationnelles non rémunérées, elles se trouvaient fréquemment démunies en cas de décès du conjoint. L'introduction de l'AVS en 1948, puis plus tard des prestations complémentaires au 1^{er} pilier, répondirent, conjointement aux systèmes d'assistance sociale aux plus démunis et à la solidarité privée ou paraétatique, au défis de ces transformations sociétales. Un des plus grands succès de l'AVS fut d'avoir évité la paupérisation des personnes âgées.

Ces changements démographiques et économiques se sont inscrits dans la durée. La transition démographique en Suisse s'est étendue durant plus de 100 ans, et les tendances sur le marché du travail au cours du 20^e siècle n'ont pas été abruptes, comparativement à la situation vécue par d'autres pays. Préservée des conflits mondiaux, la Suisse avait toutes les cartes en main pour mettre en place les structures étatiques, et en particulier un système de prévoyance sociale, répondant aux besoins de la société. Le système fédéraliste et l'importance du principe de consensus sur le rythme de réforme des institutions freina cependant l'instauration puis la révision des politiques sociales, ainsi que l'on a pu le constater avec l'introduction très tardive d'une assurance maternité et plus récemment avec la difficulté à entériner la 11^e révision de l'assurance vieillesse et survivants et à démarrer la 12^e révision.

Ces freins institutionnels conduisent à une situation dans laquelle les risques de pauvreté restent élevés dans certains groupes vulnérables. Ceci d'autant plus que les compétences entre cantons et confédération sont partagées: l'invalidité, le veuvage, la vieillesse sont pris en charge par la confédération

par le biais des assurances sociales, tandis que l'assistance face à la pauvreté est du domaine cantonal. Diverses tâches sont également dévolues aux communes ou sous-traitées par des fondations (dans le cas de l'invalidité), ce qui conduit à une situation où de multiples acteurs doivent coordonner leurs actions pour répondre aux besoins des populations les plus précarisées.

Les groupes aujourd'hui les plus vulnérables

Les taux de pauvreté généralement disponibles sont calculés à partir d'enquêtes sur la situation économique, et fournissent des données certes essentielles, mais dont l'interprétation n'est pas toujours aisée. En effet, les groupes les plus marginalisés échappent souvent aux enquêtes et il existe en outre un biais dit de désirabilité sociale, qui se traduit pour la personne enquêtée par une tendance à enjoliver sa situation. En outre, les données d'enquêtes reposent en général sur un effectif insuffisant pour mesurer des risques de pauvreté dans des groupes minoritaires, comme certains groupes d'invalides ou des familles nombreuses. Pour contourner ces limites, nous avons récemment utilisé des données fiscales exhaustives, qui permettent de prendre en considération l'ensemble de la population résidante pour le calcul des taux de précarité (cf. Wanner, Gabadinho, 2008).

L'approche adoptée pour définir le risque de pauvreté repose sur le critère de la précarité relative: est considéré comme présentant une situation de précarité dite modérée une personne dont le revenu ne dépasse pas 60% du revenu médian dans la population du même canton. La précarité est considérée comme aigüe lorsque le revenu de cette personne n'atteint pas 50% du revenu médian. A partir de nos analyses, quatre groupes ressortent comme présentant une situation plutôt précaire, selon la définition choisie.

Les *familles monoparentales* dirigées par une femme représentent aujourd'hui indéniablement en Suisse l'un des groupes les plus précarisés. Entre un tiers et la moitié de ces familles sont dans une situation de précarité modérée, et près d'un quart en précarité aigüe. Sont en particulier concernées par la pauvreté les jeunes femmes (moins de 35 ans) vivant seules avec un ou plusieurs enfants ainsi que les femmes, quel

que soit l'âge, comptant trois enfants ou plus. Un élément étonnant dans notre société est que le divorce ou la séparation d'un couple marié entraînent un très fort accroissement du risque de pauvreté pour la femme (laquelle voit ce risque multiplié par quatre environ), tandis que ces événements protègent l'homme de la précarité! Ce résultat s'explique par le sacrifice professionnel que la femme a longtemps accepté de faire, et qu'elle fait encore aujourd'hui, au moment de l'union et de la naissance des enfants. En revanche, il est rare que l'homme renonce à sa carrière professionnelle pour des raisons familiales.

Les *familles nombreuses* représentent le deuxième groupe fortement précarisé. Quelque 18% des familles avec trois enfants, et le tiers de celles avec quatre enfants et plus, disposent d'un revenu les plaçant en-dessous du seuil de précarité modérée (cf. tableau 1). Les indicateurs figurant au tableau 1 ont été calculés pour 2003, mais les différents aménagements des politiques familiales ayant eu lieu entre temps (aides aux crèches, introduction de l'assurance maternité et harmonisation des allocations familiales) n'ont pas eu d'impact sur ces taux. Elever des enfants représente un coût important en Suisse (de l'ordre de 1000 à 1500 francs par mois), coût qui n'est pas couvert par les transferts sociaux. Il est dès lors logique qu'un état de précarité s'observe dans les familles nombreuses, d'autant plus que ce sont souvent dans les classes sociales basses que le nombre d'enfants est élevé. Relevons par ailleurs que, fréquemment, ces familles sont des familles migrantes, qui accumulent les risques, la migration conduisant souvent à une intégration difficile sur le marché du travail (Fibbi et al., 2005).

Tableau 1: Revenus et proportion de ménages d'actifs (en %) présentant de faibles ou très faibles ressources financières, selon la situation familiale détaillée

	Homme sans enfant	Femme sans enfant	Monop. Homme	Monop. Femme	Couple sans enfant	Couple + 1 enfant	Couple + 2 enfants	Couple + 3 enfants	Couple + 4 enfants ou +
Revenu médian mesuré* (N)	61700 (139044)	52850 (103596)	97300 (13173)	55150 (26060)	101400 (113736)	100950 (50035)	104250 (69107)	106600 (23915)	102050 (6553)
Revenu médian d'équivalence**	52450	52450	80300	80300	80300	97600	112300	126950	141650
Seuil de 60 % (faibles ressources)									
Selon revenu mesuré	37000	31700	58400	33100	60850	60550	62550	63950	61250
Selon revenu d'équivalence**	31450	31450	48200	48200	48200	58600	67400	76150	85000
% de ménages selon revenu mesuré	18.0	18.1	13.1	17.4	15.5	11.9	8.9	10.1	9.8
% de ménages selon revenu d'équivalence**	16.4	24.6	6.9	38.0	12.7	10.8	12.3	18.5	33.9
50 % (très faibles ressources)									
Selon revenu mesuré	30850	26400	48650	27550	50700	50450	52100	53300	51000
Selon revenu d'équivalence**	26200	26200	40150	40150	40150	48800	56150	63450	70825
% de ménages selon revenu mesuré	13.9	13.5	6.9	12.1	9.4	6.4	4.2	4.5	4.4
% de ménages selon revenu d'équivalence**	11.9	14.9	4.3	25.7	7.2	5.9	5.8	10.1	19.1

Source: Wanner, Ph., Gabadinho, A., 2008, calculs reposant sur les registres fiscaux des cantons d'Argovie, de Neuchâtel, de Saint-Gall, du Valais et de Zurich

* Le revenu médian mesuré est le revenu réellement observé pour chacun des types familiaux.

** Le revenu d'équivalence est calculé en divisant le revenu du ménage par un coefficient calculé à partir du nombre de membres du ménage, en considérant les coefficients proposés par la Conférence suisse des institutions d'action sociale (1,00 pour le premier membre, 0,53 pour le deuxième, 0,33 pour le troisième et 0,28 pour chaque personne supplémentaire).

Les *personnes invalides* forment le troisième groupe concerné par la précarité financière. C'est surtout lorsque l'incapacité professionnelle est sévère et lorsqu'elle survient tôt dans la vie que le risque de pauvreté est élevé. La situation financière est souvent plus favorable pour les invalides dont la maladie ou l'accident se sont déclarés tardivement, ainsi que pour ceux dont le degré d'invalidité est inférieur à 80%. Dans le cas d'un couple marié, lorsque l'homme est touché par une situation d'invalidité, les conditions financières du couple se détériorent, tandis que lorsque la femme est la seule concernée, les conditions financières restent plus ou moins les mêmes.

Un quatrième groupe émerge progressivement dans ce tableau des populations précarisées: les *jeunes adultes*, lorsqu'ils sont faiblement qualifiés professionnellement, et/ou sont exclus du marché du travail, présentent également des risques élevés de précarité. Or, le chômage des jeunes est un événement désormais fréquent, et l'insertion professionnelle après la scolarité obligatoire est souvent problématique, non seulement en raison d'une faible qualification, mais également, parfois, à cause d'une discrimination. A ce propos, les jeunes d'origine étrangère sont les plus fréquemment concernés par la précarité (cf. Fibbi et al., 2003).

En comparaison, deux groupes souvent mentionnés comme étant à risque sont mieux protégés vis-à-vis de la précarité, comparativement aux quatre groupes décrits ci-dessus.

D'une part, les *veuves et les veufs* en Suisse, en âge d'exercer une activité, présentent en effet une situation financière en moyenne plutôt favorable, excepté celles et ceux qui cumulent veuvage et incapacité professionnelle. La majorité des veuves bénéficient d'un revenu annuel supérieur aux seuils de précarité, en raison de la rente de 1^{er} pilier, d'éventuelles rentes de 2^e/3^e pilier (qui deviennent de plus en plus fréquentes) et souvent d'une activité professionnelle d'appoint. Comparativement aux veufs rentiers (soit des veufs ayant des enfants), chez qui la rente représente souvent un bonus financier à côté du revenu professionnel, les veuves doivent faire face à une faible insertion professionnelle, en particulier celles ayant interrompu leur carrière au moment de la fondation de la famille. Lorsque les conditions d'octroi d'une rente ne sont pas assurées, les survivantes se retrouvent fréquemment dans une situation précaire. Heureusement, l'assurance-survivants remplit bien son rôle dans la majeure partie des cas.

Les *retraités et retraitées* ont été longtemps considérés comme un groupe vulnérable. Aujourd'hui, les indicateurs disponibles montrent que la majorité d'entre eux vivent avec suffisamment de ressources pour répondre aux dépenses essentielles. Cependant, parmi les retraités ne disposant que d'une rente AVS pour subvenir à leurs besoins, ou pour ceux n'ayant pas cotisé durant l'ensemble de leur vie aux assurances sociales, des situations financières précaires peuvent s'observer. Selon nos calculs, 15% des retraités figurent dans le groupe présentant une situation précaire, et 6% une situation très précaire. Ces proportions sont moindres que celles enregistrées dans d'autres groupes, mais nécessitent néanmoins une attention particulière. Les taux de précarité sont légèrement plus élevés parmi les retraitées vivant seules comparativement aux retraités de sexe masculin (tableau 2).

Tableau 2: Proportion de contribuables présentant de faibles ressources financières, selon la situation familiale et la catégorie de contribuable

	Hommes seuls*		Femmes seules*		Couples		Total	
	60 %	50 %	60 %	50 %	60 %	50 %	60 %	50 %
Ensemble des contribuables	13.3	9.3	20.6	12.4	12.4	6.8	15.0	9.0
Par groupe								
Actifs	12.8	9.3	21.6	15.5	13.4	7.6	15.2	10.1
Retraités	16.5	7.3	19.0	7.0	7.0	4.1	14.3	5.8

Source: Wanner, Ph., Gabadinho, A., 2008, calculs reposant sur les registres fiscaux des cantons d'Argovie, de Neuchâtel, de Saint-Gall, du Valais et de Zurich

* Par hommes seuls et femmes seules, on entend les contribuables masculins ou féminins, quelle que soit la composition du ménage dans lequel ils vivent.

Les données présentées au tableau 2 se fondent sur des calculs économiques reposant sur des valeurs statistiques, et ne prennent malheureusement pas en compte la complexité des situations individuelles, en particulier liées à la trajectoire de vie. En fonction de son vécu, chacun est appelé à faire face à des dépenses provoquées par des raisons de santé, une situation d'endettement, etc. Le sentiment d'être ou de ne pas être dans une situation financièrement défavorable n'est malheureusement pas connu.

On relèvera par ailleurs le caractère persistant, semble-t-il, des niveaux de précarité dans les groupes identifiés. Une des inquiétudes, actuellement, est que ces groupes, en particulier les jeunes et les familles monoparentales, restent pauvres durant l'ensemble de leur vie. A partir de données zurichoises couvrant une période d'environ 10 ans, Moser (2006) a montré la difficulté qu'éprouvent les jeunes générations à épargner. Alors que l'on suppose que les générations nées au début du baby-boom ont profité de la bonne santé de l'économie et de l'opportunité de places de travail intéressantes pour épargner dès le début de leur vie active, on s'aperçoit que ceux nés en 1970 n'arrivent pas à mettre de l'argent de côté. Ce constat irait dans le sens du mythe de la génération sacrifiée de Chauvel (1998), mais s'explique certainement aussi par des comportements de consommation et d'épargne qui varient d'une génération à l'autre.

Les échanges intergénérationnels dans la lutte contre la pauvreté

Par rapport aux difficultés financières caractérisant les groupes décrits ci-dessus, on peut s'interroger sur le rôle des échanges intergénérationnels. Nous distinguerons ici la dimension individuelle de ces échanges et leurs impacts possibles sur la pauvreté des différents groupes formant la population, avant d'évoquer les transferts intergénérationnels selon une approche collective.

En ce qui concerne la *dimension individuelle*, la question est bien sûr liée au rôle que les échanges intergénérationnels, qu'ils soient financiers ou non, peuvent jouer comme instrument de lutte contre la pauvreté, et si ce rôle est positif, comment les valoriser. Quelques données existent sur les échanges pratiques et financiers, issues de la synthèse du cadre du programme national de recherche 52¹ sur les générations (Perrig-Chiello et al., 2008). L'aide apportée à celles et ceux qui en ont besoin par les parents ou les enfants est principalement de l'ordre du pratique, l'aide financière jouant un rôle moins important. Ainsi, selon cette étude, le nombre d'heures consacrées aux soins aux enfants par les grands-parents représenteraient l'équivalent de 100 millions d'heures annuels, soit un

montant financier de l'ordre de 2 milliards de francs (à raison de 20 francs par heure); à l'autre bout de l'échelle, les prestations apportées aux plus âgés et aux personnes malades par les familles représenteraient l'équivalent de 10 à 12 milliards de francs. En poussant plus loin le raisonnement des auteurs, et sachant que 80% de ces aides sont fournies par les femmes, on peut estimer à près de 70 heures annuelles l'investissement moyen par femme de 65 ans et plus pour le soin aux petits-enfants, et à 150 heures l'investissement par femme de 40 à 64 ans pour le soin aux parents âgés. Ces moyennes cachent évidemment des disparités énormes en fonction de la situation familiale, mais illustrent l'importance de l'aide intergénérationnelle.

Ces aides pratiques sont très probablement destinées en premier lieu aux personnes qui en ont besoin, à savoir les âgés les plus démunis et les petits-enfants vivant dans un ménage monoparental. Promouvoir cette solidarité familiale paraît dès lors indispensable, mais la question qui reste ouverte est celle du caractère non universel de cette solidarité. En effet, certains ménages (en particulier les ménages monoparentaux dirigés par une femme étrangère,² assez fréquents dans quelques communautés migrantes, mais aussi les personnes âgées sans enfant) n'ont pas d'ascendants ou de descendants à proximité, et ne peuvent pas compter sur la solidarité familiale intergénérationnelle. Certes, une promotion du rôle des générations dans le soutien aux membres qui en ont le plus besoin est indispensable, mais elle ne doit pas se substituer, selon nous, à des mesures d'assistance et de politiques sociales à destination des familles pour qui l'aide pratique ne peut être effectuée.

En ce qui concerne les transferts financiers au sein des différentes générations, le Bureau d'études de politique du travail et de politique sociale BASS a publié une étude sur l'héritage en Suisse, montrant que chaque année l'équivalent de 28,5 milliards de francs, soit 7% du PIB, change de propriétaire suite à un héritage. Le tiers de ce montant prend la forme de biens immobiliers qui passent d'une génération à l'autre. Cette valeur est, selon les auteurs de l'étude, supérieure à celle des pays voisins (Stutz et al., 2007). Dans ce cas également, ces transferts permettent d'améliorer la situation économique de nombreux ménages. Mais, l'étude montre aussi de très grandes disparités individuelles, en matière d'héritage, avec des trans-

ferts plus élevés pour les personnes hautement qualifiées, comparativement à celles ayant un faible niveau de qualification. Les auteurs relèvent également que la moitié des bénéficiaires ont plus de 55 ans, c'est-à-dire que ces transferts se situent plutôt dans la tranche d'âge financièrement privilégiée.

L'héritage n'est pas le seul transfert financier existant entre membres d'une même famille appartenant à des générations différentes. La prise en charge des frais d'entretien des jeunes durant leur formation qui tend à se prolonger, une décohabitation parentale tardive, des prêts ou dons financiers au moment de rentrer sur le marché du travail, la cession d'une entreprise familiale, etc. sont d'autres exemples de transferts financiers familiaux. Le risque est grand que ces transferts bénéficient plutôt aux personnes en ayant le moins besoin. Pour les ménages les plus pauvres, l'aide financière intergénérationnelle est non seulement limitée, mais elle peut entraîner des effets de boule de neige. Une étude récente de Pro Senectute (2009) reposant sur des témoignages de personnes âgées consultant les services de cette fondation, avait par exemple mentionné le cas d'une femme progressivement endettée suite à l'aide financière qu'elle apportait à son fils présentant entre autres des difficultés d'intégration professionnelle.

En règle générale, les perspectives d'avenir des enfants grandissant dans des familles pauvres semblent moins favorables que celles des enfants des familles économiquement favorisées. La mobilité sociale est encore faible, et des données d'enquêtes montrent, si l'on considère par exemple le groupe des enfants de migrants provenant de milieux sociaux défavorisés, que ceux-ci peinent à accroître leur niveau de formation, et se retrouvent certainement à reproduire la pauvreté de leurs parents (Fibbi et al., 2006). Pouvoir compter sur sa famille en cas de besoin n'est pas offert à tout le monde, et dans ce cas aussi, toute politique visant à promouvoir les transferts financiers intergénérationnels (par exemple par des politiques fiscales adaptées) devrait prendre en considération le fait que des transferts peuvent favoriser la reproduction de la pauvreté d'une génération à l'autre et accroître le nivellement des différentes classes sociales.

La *perspective intergénérationnelle collective* est pour sa part une perspective d'équité entre générations, une équité en principe instaurée par l'Etat et par l'économie. Cette perspec-

tive repose sur le principe que chaque génération est traitée de manière équitable en termes financiers (en considérant par exemple les politiques sociales, mais aussi les politiques salariales), c'est-à-dire qu'une génération ne soit pas débitrice d'une autre génération. Bien que ce concept ne soit pas encore développé, il nous semble prioritaire dans une perspective générationnelle. Les politiques sociales doivent veiller à ce que chaque génération reçoive le montant qui correspond aux cotisations qu'elle a versées, et l'économie doit également respecter l'équité, sur l'ensemble de la vie, entre groupes d'âges. Dans le cas contraire, des inégalités se créent et conduisent à des taux de précarité variables en fonction de l'appartenance à une génération. Dans un contexte où les changements démographiques, en particulier le vieillissement, conduisent à une réforme nécessaire des instruments de la politique sociale, le respect de ce point représente certainement l'un des défis majeurs de ces prochaines années.

En conclusion, rappelons que la précarité financière existe toujours en Suisse. Elle n'est pas généralisée, mais concerne en premier lieu des groupes précis, n'ayant pas bénéficié du développement progressif des politiques sociales au cours des soixante dernières années. Les échanges intergénérationnels interviennent assurément pour beaucoup dans la prise en charge et la maîtrise des situations de précarité financière, comme dans la gestion des conséquences humaines de la pauvreté. Cependant, ces échanges ne sont pas universels, et peuvent parfois accroître les inégalités entre bénéficiaires et non-bénéficiaires. Il convient dès lors de les accompagner de politiques de redistribution, politiques qui ne peuvent réellement fonctionner que lorsqu'elles respectent le principe d'équité entre générations.

Bibliographie

- Chauvel, L., (1998), *Le destin des générations*, Paris: Presses universitaires de France.
- Fibbi, R., Kaya, B., Piguët, E., (2003), *Le passeport ou le diplôme? Étude des discriminations à l'embauche des personnes d'origine étrangère sur le marché du travail suisse*, Neuchâtel: Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population.
- Fibbi, R., Lerch, M., Wanner, P., (2005), «Processus de naturalisation et caractéristiques socio-économiques des jeunes issus de la migration», in: Fibbi, R., et al. (eds), *L'intégration des populations issues de l'immigration en Suisse: personnes naturalisées et deuxième génération*, Neuchâtel: Office fédéral de statistique, pp. 9–60, 2005.
- Fibbi, R., Lerch, M., Wanner, P., (2006), «Unemployment and Discrimination against Youth of Immigrant Origin in Switzerland: When the Name Makes the Difference», in: *Journal of International Migration and Integration*, 7(3): 351–366.
- Höpflinger, F., Hummel, C., (2007), «Enkelkinder und Grosseltern – alte Bilder, neue Generationen», in: Wahl, H.-W., Mollenkopf, H., (Hrsg.), *Altersforschung am Beginn des 21. Jahrhunderts. Alterns- und Lebenslaufkonzeptionen im deutschsprachigen Raum*, Akademische Verlagsgesellschaft, Aka GmbH, Berlin, 99–119.
- Moser, P., (2006), «Einkommen und Vermögen der Generationen im Lebenszyklus», in: *Statistik.info*, 1/2006, Zürich.
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, C., (2008), *Rapport des générations en Suisse – structures et relations inter-générationnelles*, Editions Seismo, Zurich.
- Pro Senectute, (2009), *Vivre avec peu de moyens. La pauvreté des personnes âgées en Suisse*, Berne: Pro Senectute.
- Stutz, H., Bauer, T., Schmugge, S., (2007), *Erben in der Schweiz*, Buchpublikation im Rüegger Verlag.
- Wanner, P., Gabadinho, A., (2008), *La situation économique des actifs et des retraités*, OFAS: Berne.

Notes

- 1 Le PNR 52 porte sur l'enfance, la jeunesse et les relations entre générations dans une société en mutation.
- 2 Les auteurs relèvent dans leur étude que les échanges intergénérationnels semblent moins fréquents en Suisse que dans d'autres pays européens, ce qui est certainement dû à la forte présence étrangère.

Réorienter l'Etat social vers l'investissement

Giuliano Bonoli

L'Etat social contemporain doit s'adapter à de nouvelles conditions socio-économiques, en principe plus exigeantes, à un moment où, du fait du vieillissement démographique, les dépenses pour ses fonctions traditionnelles, assurances vieillesse et maladie en particulier, vont passablement augmenter. C'est dans ce contexte de pressions multiples et contradictoires que certains pays développent une stratégie de réforme de l'Etat social qui met l'accent sur l'investissement et qui promet de mieux aider les perdants des transformations économiques tout en renforçant l'édifice de l'Etat social tel que nous l'avons hérité des Trente Glorieuses.

Cette réorientation part du postulat que l'Etat social peut devenir un moteur de croissance économique notamment en favorisant la réussite scolaire et professionnelle. Ceci peut se faire de différentes manières, par exemple en encourageant le travail des femmes à travers la mise sur pied de mesures qui facilitent la conciliation entre travail et vie familiale ou en améliorant l'employabilité d'individus qui, à cause d'une formation déficiente ou de problèmes de santé ne sont que faiblement productifs.

Cette vision du rôle de l'Etat social dans une société post-industrielle est en train de s'imposer comme un nouveau consensus à plusieurs niveaux: dans les recommandations faites par les agences internationales, dans les politiques sociales développées par l'Union Européenne, et dans le processus de réforme que connaissent la plupart des pays occidentaux, y compris la Suisse.

Les politiques dites «d'investissement social» présentent une forte dimension générationnelle. En effet, elles ont tendance à cibler les jeunes générations: les enfants, les familles. Par contre, vu leur orientation «productiviste» elles ont tendance à ignorer les personnes âgées. Peut-être pour cette raison, les personnes âgées ont parfois tendance à s'opposer à ce type de mesures.

Cette contribution propose une réflexion autour de la notion d'investissement social dans différents domaines de la politique sociale. Quels sont les domaines où il faut investir? Quelles sont les pistes les plus prometteuses? Quels sont les résultats des expériences faites ailleurs? Dans la partie conclusive, nous reviendrons sur la dimension «générations» de politique d'investissement social.

Où investir?

La logique de l'investissement peut s'appliquer dans beaucoup de domaines de la politique sociale. Il est cependant possible d'identifier trois champs privilégiés pour ce type d'intervention: la réinsertion professionnelle, les politiques de conciliation travail-vie familiale et la formation, comprise au sens large, qui inclut donc une action sur les déterminants de la réussite scolaire.

Une politique de réinsertion professionnelle efficace doit cibler les publics les plus éloignés du marché du travail: chômeurs de longue durée, personnes rencontrant des problèmes de santé, personnes très peu qualifiées. C'est avec ces publics qu'une politique de ce type est susceptible de produire des résultats. En effet, en absence d'aide, ces personnes n'auraient pratiquement aucune chance de réintégrer le marché du travail. La réinsertion doit s'appuyer sur trois piliers: les incitations, qui doivent être clairement favorables au travail (ce qui est loin d'être le cas en Suisse aujourd'hui); le travail sur la dimension émotionnelle et psychologique (confiance en soi, motivation) et la «déstigmatisation». Le chômage de longue durée, une maladie, l'âge avancé ou le statut d'immigré constituent autant de facteurs de discrimination sur le marché du travail. Une bonne politique de réinsertion professionnelle doit lutter aussi contre cet obstacle à l'emploi.

Les politiques permettant de concilier travail et vie familiale constituent un deuxième champ d'investissement social, ceci à plusieurs titres. Premièrement, elles facilitent la participation au marché du travail des femmes. Certaines de ces politiques, l'accueil extra-familial (crèches), contribuent au développement de l'enfant, ceci surtout dans un contexte multiculturel. De plus, en facilitant l'accès au marché du travail

des parents de jeunes enfants, ces politiques contribuent à la lutte contre la pauvreté infantine. En effet, malgré le débat sur le *working poor*, il est indéniable que l'incidence de la pauvreté des familles est très fortement liée au volume de travail effectué dans un ménage. Un volume de travail plus élevé conduit à moins de pauvreté.

Finalement, la formation et la mise en place de conditions cadre propices à la réussite scolaire en particulier pour des enfants issus de milieux défavorisés devraient également être un domaine d'intervention prioritaire. Plusieurs recherches ont démontré l'importance de l'impact des 6 à 7 premières années de vie sur l'ensemble de la vie professionnelle d'un individu. En particulier, le fait de vivre cette période dans la pauvreté a des effets délétères sur la réussite scolaire et a fortiori professionnelle. Les interventions ici peuvent prendre plusieurs formes: un soutien à la formation, des programmes d'école infantine mais aussi des politiques de lutte contre la pauvreté des familles.

Ces trois thèmes sont développés ci-dessous.

Réinsérer les exclus

Trouver du travail lorsqu'on rencontre des problèmes de santé ou de vulnérabilité et surtout lorsqu'on est resté en dehors du marché du travail pendant une période relativement longue est une mission objectivement difficile. Il n'est donc pas surprenant que, dans les évaluations des mesures de réinsertion professionnelle, on aboutisse souvent à un constat d'échec ou de faible efficacité. En effet, certaines mesures réduisent le contact avec le marché du travail, avec comme résultat une baisse des chances de se réinsérer professionnellement. Il a également été remarqué que les mesures qui permettent aux participants de renouveler le droit à l'assurance-chômage ont un impact négatif sur leurs chances de réintégrer le marché du travail (Martin, Grubb, 2001).

En Suisse, une des premières études réalisée sur l'efficacité des mesures du marché du travail, montrait que la seule mesure véritablement efficace était le «gain intermédiaire», c'est-à-dire la possibilité offerte à un bénéficiaire de la Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas

d'insolvabilité (LACI) d'avoir un travail temporaire ou à temps partiel et de recevoir une compensation pour la perte de salaire éventuelle (Gerfin, Lechner, 2000). Or, même si dans cette étude le gain intermédiaire est considéré comme une mesure de réinsertion, dans la plupart des cas il n'est pas proposé par l'autorité. Dans env. 80% des cas c'est le bénéficiaire qui trouve un gain intermédiaire. Les autres mesures (emploi temporaire, formation) ont au contraire un effet négatif sur les chances de se réinsérer professionnellement. Bref, la (courte) histoire des politiques de réinsertion professionnelle est pleine d'exemples de mesures qui n'ont pas produit les effets escomptés.

Heureusement dans la littérature spécialisée nous trouvons aussi des exemples plus encourageants. Aux Etats-Unis, dans les pays Scandinaves, et plus récemment également en Suisse, des évaluations micro-économétriques réalisées selon les méthodes scientifiques les plus avancées montrent l'impact de certaines mesures. En comparant après une période (1 ou 2 ans) le taux d'emploi de bénéficiaires qui ont suivi une mesure à celui d'un groupe de contrôle en principe identique, les chercheurs peuvent isoler l'effet de la mesure (Flückiger, Kempe-neers, 2007; Hamilton et al., 2001). Il faut toutefois relever que la taille de l'effet est souvent très limitée. Typiquement, dans un bon programme, c'est-à-dire dans un programme qui sera considéré comme un succès, on trouvera une différence d'une dizaine de points de pourcent entre le taux d'emploi du groupe programme et celui du groupe témoin. La faiblesse des effets obtenus même dans les meilleurs programmes ne fait que souligner encore une fois le degré objectivement très élevé de difficulté inhérent à tout effort de réinsertion professionnelle.

Globalement, les études menées ont néanmoins permis d'identifier quelques catégories de mesures particulièrement prometteuses:

- *Mesures de préparation et d'accompagnement à la recherche d'emploi.* Ces mesures se basent essentiellement sur un suivi rapproché des bénéficiaires. Il peut comporter plusieurs étapes. Ses formes concrètes peuvent être variées et inclure une composante de placement ou d'encadrement de l'activité de recherche d'emploi. Des évaluations réalisées aux USA (Greenberg et al., 2005; Hamilton et al., 2001), ou en

Suède (Aslund, Johanson, 2006) mettent en évidence leur efficacité. En Suisse, une étude genevoise d'une mesure de placement spécialisé (Maison Hestia) avec un groupe de contrôle a produit des résultats encourageants (Flückiger, Kempeneers, 2007).

- *Emploi subventionné dans des entreprises.* Les bénéficiaires de programmes sociaux subissent une mauvaise image auprès des employeurs. En subventionnant leurs coûts salariaux pendant une période déterminée (typiquement, six mois), il est possible d'encourager un employeur à «prendre le risque» d'engager un bénéficiaire de l'aide sociale et ainsi de lui donner une chance. Plusieurs évaluations réalisées dans des contextes différents mettent en évidence l'efficacité de ce type de programmes (Martin, Grubb, 2001). Ce résultat est confirmé au niveau suisse par les évaluations de mesures mandatées par le Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) (Gerfin, Lechner, 2000).
- *Sanctions.* Dans la littérature spécialisée sur la réinsertion socioprofessionnelle les sanctions sont considérées comme une mesure, c'est-à-dire un outil permettant d'augmenter la probabilité qu'un bénéficiaire réintègre le marché du travail. L'utilisation de sanctions ressort de manière assez claire comme un facteur de réussite des programmes de réinsertion socioprofessionnelle. Ceci dans des contextes différents tels que les USA (Greenberg et al., 2005) ou en Europe (Konle-Seidl, Eichhorst, 2008). Ce résultat est confirmé par les analyses des pratiques des ORP en Suisse (Frölich et al., 2007).
- *Mesures «dissuasives».* Des études économétriques ont mis en évidence le fait que l'attribution d'une mesure débouche souvent sur une prise d'emploi avant le début de la mesure elle-même. Dans la littérature cet effet est qualifié de «dissuasion» ou «motivation». L'effet semble être important dans des pays où un niveau de prestations relativement élevé (p.ex. au Danemark) peut décourager la reprise d'un emploi (Holmgaard, 2007; Konle-Seidl, Eichhorst, 2008). Cet effet a aussi été constaté en Suisse (Lalive d'Epinau, Zweimüller, 2000). Il peut être maximisé en appli-

quant une activation systématique de certaines catégories de bénéficiaires après un certain laps de temps passé à l'aide sociale.

- *Formations.* Une grande partie de l'effort fait en matière de politiques de réinsertion passe par des programmes de formation. Les évaluations relatives à ces formations donnent lieu à des résultats variés. Globalement, au niveau international, la plupart des évaluations montrent des effets nuls ou négatifs des formations sur la prise d'emploi (Friedlander et Burtless, 1995; Martin, Grubb, 2001; Hamilton et al., 2001; Calmfors et al., 2001). Il en va de même pour la Suisse (voir Gerfin, Lechner, 2000). Ces résultats concernent essentiellement des programmes de formation de courte durée, évalués après un ou deux ans. D'autres études basées sur des formations plus longues (2 à 3 ans) avec une forte composante pratique (p.ex. apprentissage) ont donné lieu à des résultats plus encourageants (Winter-Ebmer, 2006; Lechner et al., 2004).

Démocratiser l'accès à l'accueil extrafamilial

Les structures d'accueil constituent le deuxième pilier d'une politique d'investissement social. En effet, il existe un nombre important d'études, réalisées dans différents pays, qui démontrent l'effet bénéfique qu'a la fréquentation d'une crèche sur les capacités d'apprentissage des enfants. Cet effet est particulièrement fort pour les enfants appartenant à des milieux défavorisés, notamment issus de l'immigration. Kamerman et al. font état de plusieurs études suédoises qui montrent un effet positif sur les résultats scolaires du fait d'avoir été pris en charge dans une crèche. L'effet est plus fort pour les enfants qui entrent dans une crèche à un âge compris entre 6 et 12 mois, et reste visible jusqu'à 13 ans. Les résultats obtenus dans d'autres pays (Grande-Bretagne, Etats-Unis) sont moins univoques, mais l'effet bénéfique sur les plus défavorisés reste visible (Kamerman et al., 2003).

Certes, ces résultats doivent être confrontés à ceux d'autres études, qui mettent parfois en évidence des effets négatifs de la fréquentation d'une structure d'accueil extrafamilial. Ceux-

ci se concentrent d'une part sur l'importance de la qualité de l'accueil, et de l'autre sur la durée hebdomadaire de la prise en charge. La durée hebdomadaire de la prise en charge extrafamiliale peut avoir un effet négatif sur le comportement de l'enfant: une étude américaine montre en effet qu'il existe une relation linéaire entre le nombre d'heures passées dans une crèche et le niveau d'agressivité et de conflit avec les adultes. Les chercheurs notent aussi que ces effets semblent être indépendants de la qualité de la prise en charge et de plusieurs indicateurs qui décrivent le cadre familial. Ils remarquent aussi que le statut socio-économique est un déterminant beaucoup plus puissant de ces problèmes comportementaux (NICHD, 2003). Globalement, toutefois, l'impact du passage dans une crèche de bonne qualité est bénéfique pour la plupart des enfants. Cet effet est particulièrement fort pour ceux issus de milieux défavorisés et il perdure dans le temps (Esping-Andersen, 2006).

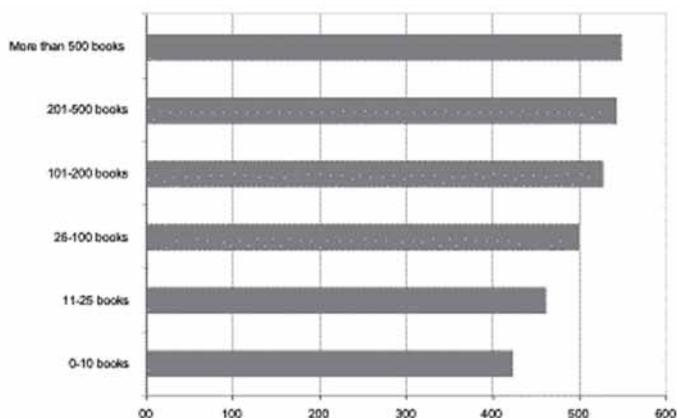
Ce qui semble poser des problèmes plus importants est la difficulté à accéder à ces services que rencontrent des publics fortement défavorisés, notamment ceux issus de la migration. Pour des questions de coûts ou de méfiance à l'égard d'une institution qui se substitue partiellement au rôle maternel on constate, un peu partout en Europe, un biais important au sein des moyennes dans l'utilisation des services de garde. Ce biais limite fortement l'impact potentiellement important que cet instrument peut avoir sur la cohésion sociale.

Investir dans la formation

Investir dans la formation semble également une piste prometteuse pour réorienter l'Etat social. Dans ce domaine, les investissements doivent commencer tôt, car les compétences cognitives et sociales qui permettent de réussir au niveau scolaire et professionnel se développent déjà au cours des premières phases de notre vie. Un déterminant crucial des chances de succès d'un enfant est la situation socio-économique des parents. Grâce aux données de l'enquête PISA (Programme for International Student Assessment), Esping-Andersen (2006) montre que des indicateurs tels que le revenu, la situation familiale et même le nombre de livres dont dispose un foyer sont des déterminants puissants des résultats scolaires obtenus par

des enfants de 15 ans. La relation entre ces indicateurs et les résultats n'est cependant pas linéaire: elle ne concerne en fait que les plus désavantagés.

Le nombre de livres présent dans une maison illustre bien ce phénomène. Cet indicateur reflète le capital culturel d'une famille, déterminant important de la capacité à l'apprentissage. La relation entre nombre de livres et compétences en lecture est forte parmi de ménages à faible capital culturel et s'estompe au fur et à mesure que ce dernier augmente.

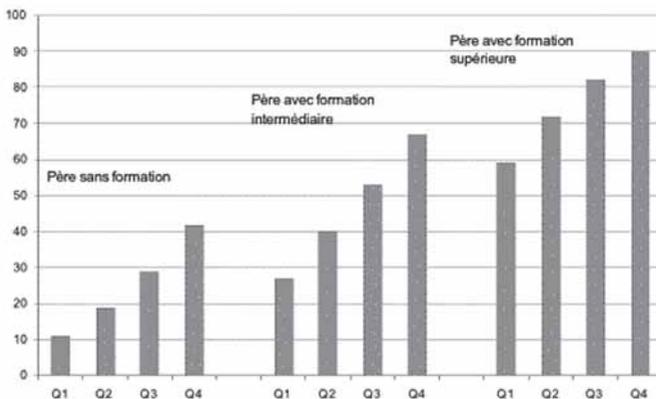


Graphique 1: Relation entre le nombre de livres à la maison et le score PISA en lecture, élèves de 15 ans, Suisse, 2006

Source: données PISA 2006 (disponibles sur www.oecd.org)

Une autre étude montre le lien entre le revenu du ménage et la possibilité de poursuivre ses études au-delà de l'école obligatoire. Cette étude tient compte de l'effet du niveau de formation des parents, qui est aussi un déterminant important de la réussite scolaire des enfants. Il est surprenant de constater, comme le montre le graphique 2, qu'il existe une relation entre revenu du ménage et réussite scolaire, indépendamment du niveau de formation des parents.

Graphique 2: Probabilité d'être inscrit au lycée à 14 ans, en fonction du niveau de formation du père et du revenu du ménage, Allemagne (Berlin)



Source: Jenkins, Schluter 2002

Note: les ménages sont divisé par quartiles de revenu, c'est-à-dire en quatre groupes correspondant chacun à 25% de l'ensemble des ménages, des plus pauvres aux plus riches.

L'investissement ici devrait avoir donc lieu dans le cadre de la politique de lutte contre la pauvreté, notamment grâce aux instruments tels que des prestations complémentaires pour les familles, des mesures de réinsertion professionnelle ou des structures qui permettent aux ménages pauvres d'augmenter leur volume d'emploi et d'améliorer ainsi leur situation économique. Ces instruments, couplés avec la mise sur pieds d'une offre suffisante de structures d'accueil pour les enfants en bas âge, peuvent contribuer de manière sensible à améliorer le cadre dans lequel nos enfants grandissent.

Quels retours sur l'investissement social?

La notion d'«investissement social» contient une promesse: les fonds nécessaires à la mise en place des programmes et dispositifs concernés vont générer des retours pour la collectivité. Ces retours sont parfois facilement mesurables. Les économies que fait l'aide sociale lorsque un bénéficiaire trouve un emploi, ou les revenus fiscaux supplémentaires qu'obtiennent commune, canton et confédération lorsqu'une mère de famille augmente son taux d'occupation peuvent, au moins théoriquement,

être estimés avec une certaine précision. D'autres retours sur investissement sont plus difficiles à mesurer notamment en termes de cohésion sociale, peut-être aussi parce que la valeur qu'on attribue à ce bien public varie d'un individu à l'autre.

Ces difficultés, objectives, à mesurer ce que l'investissement social peut potentiellement rapporter, ne doivent cependant pas nous amener à éviter la question. A une époque où les restrictions budgétaires (induites en partie par le processus de vieillissement démographique) dominent le débat politique sur le rôle de l'Etat, la crédibilité de la stratégie de l'investissement repose sur sa capacité à démontrer que les sommes engagées vont produire des retours.

Heureusement nous disposons actuellement de plusieurs études qui illustrent le potentiel d'une stratégie d'investissement social, souvent en termes purement comptables. Une analyse coût-bénéfices des mesures de réinsertion professionnelle adoptées aux Etats-Unis, par exemple, nous montre que les meilleurs dispositifs, dans l'espace de cinq ans, ont produit un retour sur investissement pour la collectivité publique de l'ordre de 300%! Ce résultat a été obtenu en comparant les dépenses nettes occasionnées par les bénéficiaires du programme avec celles d'un groupe de contrôle. L'attribution à un des deux groupes a été faite par tirage au sort, et de la somme dépensée ont été déduits les montants payés en impôt par ceux qui avaient réussi à trouver un travail (Hamilton et al., 2001). Les résultats obtenus par Flückiger et Kempeneers, moins spectaculaires, vont toutefois dans le même sens. Après une année, le coût supplémentaire d'une prise en charge plus rapprochée (et plus chère) des chômeurs de longue durée est récupéré grâce aux économies réalisées (Flückiger, Kempeneers, 2007).

Des résultats similaires se retrouvent pour d'autres domaines d'investissement social. Certaines études ont tenté d'estimer, toujours sur la base de la comparaison entre un groupe de bénéficiaire et un groupe de contrôle, le retour sur investissement de programmes d'éducation sur le long terme (jusqu'à 25 à 27 ans). Le retour sur investissement atteint peut être spectaculaire.

Une étude souvent citée est le «Perry preschool study», mené aux Etats-Unis depuis les années 1970. Au début de l'étude ont été sélectionnés 123 enfants issus de milieux défavorisés. Par tirage au sort, ils ont été attribués à un groupe

témoin ou à un programme d'éducation préscolaire de haut niveau. Les deux groupes ont été suivis jusqu'à l'âge de 27 ans. Des interviews régulières ont montré des différences sensibles en termes d'incidence de problèmes sociaux et de succès scolaire et professionnel entre les deux groupes, comme le montre le tableau 1.

Tableau 1: Le Perry preschool study: quelques résultats

	Groupe programme	Groupe témoin
Revenus supérieurs à 2000 \$/mois	29%	7%
ont touché l'aide sociale au cours des 10 dernières années	58%	80%
% ayant complété 12 années de scolarité	71%	54%
% ayant été arrêté au moins 5 fois ou plus	7%	35%

Source: <http://www.tyc.state.tx.us/prevention/hiscope.html>

D'autres chercheurs ont réalisé des études plus poussées sur les données du Perry preschool study, y compris des analyses coûts-bénéfices visant justement à établir l'étendue du retour sur investissement. Celles-ci tiennent compte des impôts payés, des prestations sociales reçues, des frais de justice mais également des intérêts sur le capital investi pour financer le programme. Les résultats sont un taux de retour sur investissement d'environ 600% (Barnett, 1998; Barnett, Masse, 2007).

D'autres études ont mis en évidence le potentiel de retour sur investissement des dépenses pour l'accueil des enfants en bas âge. Une étude réalisée par le bureau d'études de politique du travail et de politique sociale (BASS), souvent citée, montre que chaque franc investi pour la création de places de crèches rapporte 3 à 4 francs à la collectivité (Bauer, Müller Kucera, 2001). Des résultats allant dans le même sens ont par ailleurs été obtenus aussi par d'autres chercheurs, notamment pour le Danemark (Esping-Andersen, 2006).

Conclusion

L'Etat social en Europe, et en Suisse, se trouve face à un carrefour. Les structures héritées de la période des Trente Glorieuses ont de plus en plus de peine à continuer à assurer la cohésion sociale et la sécurité économique à tous. L'émergence de nouveaux risques sociaux, tels que l'exclusion sociale, les *working poor*, la monoparentalité ou la difficulté à concilier travail et famille, a fortement remis en question l'efficacité sociale des structures mises en places durant les années de l'après-guerre. Souvent les victimes de ces risques sociaux sont des enfants.

Réorienter l'Etat social n'est toutefois pas une tâche facile au plan politique. En effet, les différents groupes sociaux qui composent notre société défendent leurs intérêts et droits acquis. Pour cette raison, des mesures ciblées sur les enfants, les jeunes, les immigrés ne peuvent être adoptées faute de soutien politique. La perspective générationnelle nous est aussi utile pour comprendre ces mécanismes, en effet, il a été constaté que les personnes âgées ont tendance à s'opposer à des mesures ciblées sur les jeunes générations, telles que par exemple l'assurance-maternité ou des dépenses supplémentaires pour l'éducation (Armingeon, 2006; Bonoli, Häusermann, 2009; Poterba, 1997).

Ce problème pourrait constituer un obstacle important au développement d'une politique d'investissement social. Une manière de le contourner pourrait résider dans des réformes qui, plutôt qu'opposer les générations, les unifient. Ainsi, par exemple, plutôt qu'une loi sur le subventionnement des crèches, il faudrait réfléchir à une politique de soutien aux services à la personne, qui comprendrait aussi bien les services de garde pour les enfants que ceux dont les personnes âgées dépendent.

Cette stratégie pourrait permettre de réduire l'impact du clivage intergénérationnel en matière de politiques sociales. Elle n'est sans doute pas applicable dans tous les domaines, mais semble prometteuse là où elle peut l'être.

Bibliographie

- Armingeon, K., (2006), «Reconciling competing claims of the welfare state clientele», in: Armingeon, Klaus, and Bonoli, Giuliano, (Eds.), *The politics of post-industrial welfare states*. London, Routledge.
- Aslund, O., Johanson, P., (2006) *Virtues of SIN effects of an immigrant workplace introduction program*, Stockholm: IFAU, Working paper 2006/6.
- Barnett, W. S., (1998), «Long-term cognitive and academic effects of early childhood education on children in poverty», in: *Preventive Medicine*, 27, 204–207.
- Barnett, W. S., Masse, L. N., (2007), «Comparative benefit-cost analysis of the Abecedarian program and its policy implications», in: *Economics of Education Review*, 26, 113–125.
- Bauer, T., Müller Kucera, K., (2001), *Kindertagesstätten zahlen sich aus*, Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Bonoli, G., Häusermann, S., (2009), «Who wants what from the welfare state? Socio-structural cleavages in distributional politics: Evidence from Swiss referendum votes», in: *European Societies*, 11, 211–232.
- Calmfors, L., Forslund, A., Hemström, M., (2001), «Does active labour market policy work? Lessons from the Swedish experiences», in: *Swedish Economic Policy Review*, 85, 61–124.
- Esping-Andersen, G., (2006), «Towards a new welfare regime for mid-century Europe», in: *Paper presented at the conference «Justice between generations – solidarity in the life course»*, Berne: 13 November.
- Flückiger, Y., Kempeneers, P., (2007), *Evaluation de l'impact économique, social et financier des programmes de retour en emploi proposés par les «Maisons Hestia» à Genève*, Geneva: University of Geneva, Observatoire universitaire de l'emploi.
- Friedlander, D., Burtless, G., (1995), *Five years after: the long term effects of welfare-to-work programmes*, New York: Russel Sage.
- Frölich, M., Lechner, M., Behncke, S., Steiger, H., Hammer, S., Schmidt, N., Menegale, S., Lehmann, A., Iten, R., (2007), *Influence des ORP sur la réinsertion des deman-*

- deurs d'emploi*, Berne: SECO, Politique du marché du travail n° 20.
- Gerfin, M., Lechner, M., (2000), *Microeconomic Evaluation of the Active Labour Market Policy in Switzerland*, Bonn, IZA Discussion Paper No. 154.
- Greenberg, D., Ashworth, K., Cebulla, A., Walker, R. (2005), «When welfare-to-work programs seem to work well: Explaining why Riverside and Portland shine so brightly», in: *Industrial & Labor Relations Review*, 59, 34–50.
- Hamilton, G., Freedman, S., Gennetian, L., Michalopoulos, C., Walter, J., Adams-Ciardullo, D., and Gassman-Pines, A., (2001), *National evaluation of welfare-to-work strategies*, Washington D.C.: Manpower Demonstration Research Corporation.
- Holmgaard, B., (2007), *How do active labour market policies work?*, paper presented at the RECOWE annual meeting: Warsaw, 10–14 June.
- Kamerman, S., Neuman, M., Waldfogel, J., Brooks-Gunn, J., (2003), *Social policies, family types and child outcomes in selected OECD countries*, Paris: OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 6.
- Konle-Seidl, R., Eichhorst, W., (2008) «Does activation work?», in: Eichhorst, W., Kaufmann, O., Konle-Seidl, R., (Eds.), *Bringing the jobless into work? Experiences with activation schemes in Europe and the US*, Berlin: Springer.
- Lalive d'Épinay, R., Zweimüller, J., (2000), *Arbeitsmarktliche Massnahmen, Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung und die Dauer der Arbeitslosigkeit. Ergebnisse einer Evaluationsstudie*, Bern: SECO.
- Lechner, M., Miquel, R., Wunsch, C., (2004), *Long-run Effects of Public Sector Sponsored Training in West Germany*, St. Gallen: University of St. Gallen, Dept. of Economics.
- Martin, J., Grubb, D., (2001), «What works and for whom: A review of OECD countries' experiences with active labour market policies», in: *Swedish Economic Policy Review*, 8, 9–56.
- NICHHD, (2003), «Does amount of time spent in child care predict socioemotional adjustment during the transition to kindergarten?», in: *Child Development*, 74, 976–1005.

- Poterba, J., (1997), «Demographic structure and the political economy of public education», in: *Journal of Policy Analysis and Management*, 16, 48–66.
- Winter-Ebmer, R., (2006), «Coping with a Structural Crisis: Evaluating an Innovative Redundancy-Retraining Project», in: *International Journal of Manpower*, 27, 700–721.

Ausblick

Perspective

Generationenpolitik – von der Vision zur Umsetzung

Markus Zürcher

«Generationenpolitik betreiben, heisst, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie zum einen die Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und zum anderen die gesellschaftliche Weiterentwicklung gewährleisten».¹ Diese ebenso umfassende wie allgemeine Definition der Generationenpolitik von Kurt Lüscher, Wolfgang Liegle und Andreas Lange bedarf selbstredend der Konkretisierung. Vier Konzepte sind geeignet, mögliche Massnahmen zur praktischen Umsetzung einer Generationenpolitik zu identifizieren und zu begründen. Wir werden uns in den nachfolgenden Kapiteln wiederholt auf diese beziehen und führen sie daher bereits hier kurz ein:

1. **Generativität:** Unter Generativität wird die Fähigkeit verstanden, die Frage der Nachkommenschaft zu steuern, insbesondere sich bewusst für oder gegen Elternschaft zu entscheiden. Generativität schliesst dabei die Bereitschaft ein, für nachfolgende, aber auch vorangehende Generationen zu sorgen, was das Bewusstsein über das individuelle und kollektive gegenseitige Angewiesensein der Generationen voraussetzt.
2. **Humanvermögen:** Dessen drei wesentliche Komponenten sind die Daseinskompetenz (Vitalvermögen), die Befähigung, mit alltäglichen Herausforderungen konstruktiv umzugehen und die eigenen Lebensvorstellungen zu verwirklichen, die Fachkompetenz oder das Arbeitsvermögen (Humankapital), die Befähigung, qualifizierte Aufgaben in einer arbeitsteiligen Gesellschaft zu lösen, sowie die Soziabilität (Sozialkapital), die Befähigung, verlässliche Beziehungen einzugehen.

3. Das dritte Konzept ist die Teilhabe oder Partizipation, womit hier ganz im alltagssprachlichen Sinne die Frage nach der Mitwirkung sowie der Möglichkeit, seine Wünsche und Vorstellungen zu realisieren, gestellt wird.
4. Das Konzept der Generationenbeziehungen verweist schliesslich in einem ersten Schritt auf die fundamentale Tatsache, dass alles menschliche Handeln in Generationenketten verläuft, zweitens auf die funktionalen, affektiven und assoziativen Austauschbeziehungen zwischen Generationen und drittens auf den dynamischen und gestaltbaren Charakter von Generationenbeziehungen.²

Der Nutzen einer Generationenpolitik bzw. der sich aus dieser ergebenden Massnahmen wird sich implizit oder explizit an ihrem Beitrag zur Lösung jener Herausforderung messen lassen müssen, welcher seit geraumer Zeit die öffentliche wie die politische Diskussion dominiert: die ausreichende Finanzierung des sozialen Sicherungssystems der Schweiz. Dabei wird in der öffentlichen wie der politischen Diskussion fraglos unterstellt, dass die demographische Alterung die Finanzierung gefährde und Reformen notwendig werden lasse. Dies verkürzt die zur Diskussion stehende Problematik massiv: Die Institutionen der sozialen Sicherung, Produkte zweier Weltkriege, sind nur noch beschränkt mit den heutigen Lebensformen und -verhältnissen kompatibel. Sie gehen von einem männlichen Haupterwerber aus, welcher in einem gesicherten Arbeitsverhältnis über seine gesamte Erwerbszeit vollzeitlich berufstätig ist. Heute ist hingegen die Erwerbstätigkeit der Frauen die Regel, der männliche «Alleinernährer» die Ausnahme. Teilzeitarbeit, freiwillige und unfreiwillige Erwerbsunterbrüche, frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt, prekäre Arbeitsverhältnisse sowie Gruppen, denen der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht oder nur partiell gelingt, haben überdies die Normalerwerbsbiographie zwar nicht ersetzt, aber zumindest relativiert. Neue Risiken resultieren indes nicht allein aus einer mangelnden Integration in die Arbeitswelt bzw. die Produktion; vielmehr erweist sich die Reproduktion bzw. die Generativität für gewisse Gruppen als soziales Risiko: Ein hohes Armutsrisiko weisen unter anderen alleinerziehende Frauen

sowie kinderreiche Familien aus.³ Produktion und Generativität sind über einen doppelten Nexus aufs Engste verbunden, und es muss das Ziel einer normativ-pragmatischen Generationenpolitik sein, die Friktionen zwischen diesen beiden Sphären abzubauen. Arbeit und Generativität sind heute erstens durch die Erwerbstätigkeit beider Elternteile aufs Engste verknüpft. Zweitens gewinnt die Bildung in dem Masse als Zubringer zur Arbeitswelt stetig an Bedeutung, wie unqualifizierte Tätigkeiten verschwinden. Wie vielfach belegt, wird die Basis für eine erfolgreiche Bildung im familiären Kontext gelegt.⁴

Mit dieser Auslegeordnung haben wir die wesentlichen Felder sowie die zentralen Herausforderungen einer Generationenpolitik identifiziert: Die Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik unter Einschluss der Fiskalpolitik sind im Rahmen einer Generationenpolitik konzeptionell und programmatisch zusammenzuführen. In der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. der Versöhnung von Reproduktion oder Generativität und Produktion ist die zentrale Herausforderung identifiziert.

Wider die Ideologisierung der Familie – für die Stärkung ihrer Grundaufgaben

Insbesondere im politischen Diskurs war und ist die Familie ein Übungsplatz für ideologische Kämpfe und wird absehbar verstärkt einen solchen abgeben, und dies selbstredend zum Nachteil der Familie: Auf die insbesondere von der Linken beschworene Dekonstruktion der Familie im Zuge der Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen hat sich nun die Rechte deren Idealisierung auf die Fahne geschrieben. Diese zwischen Dekonstruktion und Idealisierung oszillierende Familienrhetorik verkennt die Realität, zielt an den Grundaufgaben der Familie vorbei, trägt entsprechend nicht zur Lösung der Herausforderungen bei, sondern erschwert diese. Richtig ist, dass sich die Familienformen pluralisiert haben, doch hat sich dieser Trend verlangsamt und das verheiratete Elternpaar mit Kind(ern) ist weiterhin die Norm. Trotz Pluralisierung weist dieser Familientyp über die Zeit eine hohe Konstanz aus, und eine Mehrheit der Bevölkerung lebt in diesem Typ von Familienhaushalt.⁵ Zu prüfen wäre überdies, ob und in welchem Ausmass die Pluralisierung aufgrund von

destabilisierten Paarbeziehungen unfreiwillig erfolgt.⁶ Die nun von der Rechten lancierte Idealisierung der Familie verkennt die Realitäten, weil die Kernfamilie im Verhältnis zum Mehr-Generationen-Verband an Bedeutung verliert, die Bevölkerung die Vielfalt der Familienformen längst anerkannt hat und sich weit realistischer als eine ideologisch aufgeladene Politik auf die Grundfunktion der Familie bezieht und besinnt: «In Liebe füreinander Verantwortung tragen», ist die im Zusammenhang mit der Familie am häufigsten genannte Assoziation, und diese entspricht dem Bedeutungsgehalt von Generativität.⁷ Letztere schliesst die Pflege, Sorge, Zuwendung sowie die Sozialisation unter Einschluss der Weitergabe und Aneignung des materiellen und kulturellen Erbes ein.⁸ Mit anderen Worten wird in der Beziehung zwischen erwachsenen und aufwachsenden Generationen das für die soziale Positionierung ausschlaggebende Humanvermögen aufgebaut sowie vermittelt, und damit wird zugleich die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft gestiftet. Rahmenbedingungen, die eine gelingende Sozialisation bzw. eine gelingende Generativität unterstützen, sind entsprechend zugleich im privaten und im öffentlichen Interesse.

Für eine Generationenpolitik bedeutsam ist nun, dass in der Familie nicht bloss für die Gesellschaft unabdingbare Leistungen der Eltern zugunsten ihrer Kinder erbracht werden. Vielmehr beobachten wir ganz im Sinne eines erweiterten Verständnisses von Generativität – dem Bewusstsein der gegenseitigen Angewiesenheit der Generationen – umfassende funktionale, affektive und assoziative Austauschbeziehungen zwischen Kindern, Eltern und Grosseltern. Die damit einhergehenden Leistungen sowie deren gesellschaftliche Bedeutung werden in verschiedenen Beiträgen in diesem Band dargelegt. Bloss ein für die Generationenpolitik sowie für die weitere Argumentation bedeutsamer Sachverhalt sei hervorgehoben. Unterstützt durch den demographischen Wandel und die damit verbundene verlängerte gemeinsame Lebensspanne gewinnt die Familie als Mehr-Generationen-Verband an Bedeutung. Wie Eric Widmer treffend ausführt, dezentralisiert sich die Kernfamilie mit bedeutsamen Folgen: Die Familie schrumpft nicht nur in der Horizontalen und erweitert sich zugleich in der Vertikale; vielmehr werden Defizite einer insbesondere durch die Destabilisierung der Paarbeziehung geschwächten Kernfamilie durch den Mehr-Generationen-Verband aufgefangen.

Für eine Generationenpolitik wesentliche Trends und Sachverhalte wurden dargelegt, sodass im Sinne einer ersten Zwischenbilanz Massnahmen bezeichnet werden können, die geeignet sind, die Familie in ihrer Grundaufgabe, der Generativität, zu stärken. Die Anerkennung der im Rahmen des Mehr-Generationen-Verbandes erbrachten Leistungen wäre ein Element. Voraussetzung dazu ist, dass diese öffentlich sichtbar gemacht werden. Mit dem Generationenbericht Schweiz liegen Indikatoren und Daten vor, welche die unzureichenden wohlfahrtsstaatlichen Generationenbilanzen ergänzen und korrigieren könnten.⁹ Diese müssten im Rahmen der öffentlichen Statistik fortgeschrieben werden und allenfalls unter Erfassung der ausserhalb der Familie erbrachten Transferleistungen zwischen den Generationen ergänzt werden.¹⁰ In einem ersten Schritt ist dies symbolische, dennoch notwendige Politik, da die amtlichen Daten in einem sensiblen Bereich die Realität verzerrt abbilden, konkret eine im Lichte einer Gesamtbetrachtung nicht haltbare Umverteilung von Jung zu Alt suggerieren. Dringend notwendig ist indes in einem zweiten Schritt eine Gesamtschau des Zusammenwirkens von privaten und öffentlichen Transfer- und Fürsorgeleistungen. Dieses Grundlagenwissen über die im Generationenverband erbrachten, volkswirtschaftlich wie gesellschaftlich unabdingbaren Fürsorgeleistungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung der tatsächlich in und durch die Familie erbrachten Leistungen wie deren Förderung. Mögliche Wege, diese gewichtigen Austauschbeziehungen zu fördern und zu schützen, zeigen Michelle Cottier und Peter Breitschmid in diesem Band auf. Zu prüfen ist die rechtliche Anerkennung neuer Beziehungsformen in Ergänzung der bestehenden Statusbeziehungen oder deren Ersetzung durch eine an den Realbeziehungen orientierte Regelung der Rechte. Im Erbrecht bieten sich Verträge und Aushandlung an. Ziel all dieser Massnahmen ist es, die Rechtsbeziehungen und die daraus fliessenden Folgen den gelebten Generationensolidaritäten anzupassen.

Gemessen am Bruttoinlandprodukt sowie an den mit der Familienbildung einhergehenden Kosten und Einkommensverzichten sowie in Anbetracht der von ihnen erbrachten Leistungen sind die staatlichen Transferleistungen für Familien bekanntlich bescheiden.¹¹ Absehbar sind Forderungen nach einer Erweiterung des bestehenden Instrumentariums (Kinder-

zulagen, kantonal unterschiedliche fiskalische Entlastungen, verbilligte Krankenkassenprämien sowie Erziehungsgutschriften im Rahmen der Alterssicherung), etwa Ergänzungsleistungen zugunsten von armen Familien oder Pflegegutschriften. Ohne den Nutzen und Sinn dieser Leistungen in Abrede zu stellen, ist festzuhalten, dass dieses Instrumentarium nicht gemäss der eingeführten Definition auf die gesellschaftlichen Bedingungen abzielt. Es wäre zu prüfen, ob diese klassischen Instrumente genügend spezifisch ausgerichtet werden, hinreichend kohärent ausgestaltet und ausreichend sind. Fragen nach der Wirksamkeit, dem bürokratischen Aufwand sowie nicht zielführenden Umverteilungswirkungen zwischen Lebensphasen sowie Haushalten mit starker und schwacher Erwerbsbeteiligung stellen sich.¹² Dies sei hier angemerkt, um deutlich zu machen, dass eine Generationenpolitik primär auf die Rahmenbedingungen sowie die Befähigung abzielt: Es gilt Hindernisse abzubauen, welche Menschen mit negativen Wirkungen auf die Generativität sowie den Aufbau des Humanvermögens die Teilhabe und die Realisierung ihrer Lebensoptionen erschweren.

Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Die für die Grundaufgaben der Familie – die Generativität und der Aufbau des Humanvermögens – bedeutsamste Veränderung ist die zur Regel gewordene Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen.¹³ Damit gehen gestiegene Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit einher. Seit Langem ist bekannt, dass diese den gesellschaftlichen Erfordernissen sowie den individuellen Bedürfnissen einer veränderten Lebensführung nicht genügt und mit kostspieligen negativen Effekten einhergeht. Ebenso bekannt sind die notwendigen und zielführenden Gegenmassnahmen sowie deren bestens dokumentierte Wirkungen.

Was Giuliano Bonoli in diesem Band unter einer Politik der sozialen Investitionen subsumiert, ist primär staatlich umzusetzen, indes unter Einbezug der Eltern wie der Wirtschaft: familienergänzende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder, frühe Einschulung, Blockzeiten und Tagesstrukturen in der Schule. Die vielfältigen, positiven Effekte der früh-

kindlichen Bildung werden in diesem Band von Heidi Stutz dargelegt und lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die frühkindliche Bildung erhöht die schulischen Chancen der Kinder und damit auch deren Arbeitsmarktchancen (Bildungseffekt), die Eltern können ihre Erwerbszeit beibehalten oder ausdehnen (Einkommenseffekt), die Unternehmen profitieren von einer geringeren Personalfluktuation (Einsparungseffekt), und die höheren Einkommen der Eltern wie die erwarteten höheren Einkommen der Kinder schaffen Mehreinnahmen, welche über Steuern und Abgaben auch der Finanzierung der sozialen Sicherheit zugutekommen (Fiskaleffekte). Einzuschliessen sind vermiedene Kosten und entgangene Gewinne, welche mangelnder Bildung der Kinder zuzuschreiben sind.¹⁴ Weil der private Nutzen kleiner sein kann als der gesamte volkswirtschaftliche Nutzen und weil die beschriebenen, positiven Effekte auftreten, ist ein öffentliches Engagement begründet und angezeigt.¹⁵

Wesentlich zur Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit können die Unternehmen beitragen, und sie tun dies auch: In Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen, privaten Initiativen und mit Unterstützung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes haben zahlreiche Unternehmen der Schweiz teilweise regional koordiniert auf die veränderten Lebensverhältnisse sowie die ausgewiesenen Bedürfnisse der Erwerbstätigen¹⁶ reagiert und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet: Teilzeitarbeitsstellen auf allen Hierarchiestufen, flexible, an die reproduktiven Bedürfnisse angepasste Arbeitsverhältnisse, Elternschaftsurlaube und soweit notwendig Bereitstellung von Kinderbetreuungsstätten.¹⁷

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit hat Effekte auf die Reproduktion: Viele Frauen wünschen sich mehr Kinder, als sie effektiv auf die Welt bringen.¹⁸ Für die Vermutung, dass die mangelnde Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit den Rückgang der Geburtenrate mitbedingt, lassen sich zahlreiche Evidenzen beibringen: Familie und Arbeit lassen sich mit positiven Effekten auf die Geburtenrate vereinbaren, während der Verzicht der Frauen auf eine Erwerbstätigkeit sich nicht positiv auf die Geburtenrate auswirkt. Dies zeigt der Vergleich zwischen den EU-Ländern: Je mehr verheiratete Frauen in einem Land erwerbstätig sind,

umso mehr Kinder werden geboren. In Spanien und Italien, wo die Erwerbsquote der Frauen gering ist, werden die wenigsten Kinder geboren. In den Ländern, in denen die Erwerbstätigkeit der Mütter am höchsten ist, wie etwa in Schweden und Finnland, ist die Kinderzahl pro Frau die höchste in Europa. Ebenso kann man zeigen, dass eine klare Korrelation zwischen der Förderung der Vereinbarkeit von Ausbildung sowie Arbeit und der Reproduktionsziffer besteht.¹⁹ Wie aus dem Familienbericht 2004 hervorgeht, wünschen sich Frauen 2 bis 3 Kinder, und damit würde die für den Generationenerhalt notwendige Zahl von 2,1 Kindern pro Frau erreicht. Die Ausbildung, der Einstieg in den Beruf und schliesslich die Etablierung im Erwerbsleben führt indes zu einer Aufschiebung der Familiengründung. Letzteres zeichnet die Statistik für die Schweiz eindrücklich nach: Vor 30 Jahren gebar ein knappes Drittel der Frauen ihr erstes Kind vor dem 25. Lebensjahr. Heute erfolgt die Erstgeburt bei einem knappen Drittel der Frauen nach dem 34. Lebensjahr; zwei Drittel der Erstgeburten wurden 1976 vor dem 30. Lebensjahr verzeichnet, 2006 war es noch ein Drittel. Der Anteil der kinderlosen Frauen mit einer Tertiärausbildung aus den Jahrgängen 1960 bis 1964 betrug im Jahre 2000 knapp 40%; all dies bei bekundetem Kinderwunsch von mehr als zwei Kindern, bei einem Anteil von 66% der Bevölkerung, die 2008 angab, Kinder seien der eigentliche Sinn des Lebens.²⁰ Wir haben nicht ein Wertproblem, sondern ein strukturelles Problem, und dieses ist in der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Arbeit bzw. der mangelnden Vereinbarkeit von Produktion und Reproduktion klar identifiziert.

Eine familienfreundliche «Unternehmenspolitik» sowie familienergänzende Betreuungsangebote sind indes nicht ausreichend. Notwendig ist ebenso eine Revision des auf die traditionelle Rollenteilung zwischen Mann und Frau ausgerichteten Steuersystems. Elternpaare, die sich die Erwerbsarbeit teilen und familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, werden mit zunehmendem Haushalteinkommen steuerlich überproportional belastet. Für viele Familien rechnet sich die Erwerbstätigkeit der Mütter nicht. Insbesondere für Erwerbstätige mit mittlerem Bildungsabschluss und hohem Haushaltseinkommen fallen diese indirekten Kinderkosten ins Gewicht. In dieser Gruppe ist denn auch der Unterschied zwischen geäussertem Kinderwunsch und realisierter Kinderzahl am gröss-

ten.²¹ Wie Margrit Stamm unlängst bemerkte, gibt es nicht nur neue Mütter, welche Erwerbstätigkeit und Familie verbinden, sondern auch neue Väter, welche dasselbe mit Gewinn tun: Sie vermutet, dass die seit 2001 wieder zunehmende Geburtenrate von den neuen Vätern aufgefangen wird, da die Erwerbstätigkeit der Mütter nicht abgenommen hat.²² Staat und Unternehmen können über die erwähnten Massnahmen das von einer Mehrheit gewünschte Vatersein und Muttersein ermöglichen. Festgehalten sei, dass hier nicht einer Fertilitätspolitik das Wort geredet wird. Vielmehr geht es um Teilhabe: Den Menschen soll die Realisierung ihres ausgewiesenen Wunsches nach Kindern und Familienbildung ermöglicht werden. Wenn damit zugleich die demographische Alterung gebremst und die Erwerbsbeteiligung erhöht wird sowie langfristig das Verhältnis zwischen der erwerbstätigen und der im Pensionsalter stehenden Bevölkerung mit positiven Effekten auf die Finanzierung der Altersvorsorge zugunsten der erstgenannten Gruppe verschoben wird, so ist dies ein willkommener Nebeneffekt.

Im Sinne einer zweiten Zwischenbilanz halten wir fest, dass die negativen Effekte der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Arbeit ebenso bekannt und dokumentiert sind wie die Gegenmassnahmen mit ihren positiven Effekten. Regional unterschiedlich werden Letztere auch umgesetzt. So ist es legitim zu fragen, worin der Mehrwert einer Generationenpolitik besteht. Drei Aspekte sind von Bedeutung: Die Generationenpolitik liefert erstens die für eine Durchsetzung der hier dargelegten Massnahmen notwendige übergreifende Programmatik sowie Begründungen, welche der ideologisch getriebenen Auseinandersetzung standhalten. Zweitens sorgt sie für die in der Sache begründete Verknüpfung der Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Anschauungsmaterial liefern beide für die hier diskutierten relevanten politischen Diskurse: jener über die familienexterne Kinderbetreuung wie jener über Harnos. Der Konsens über die Notwendigkeit von familienexternen Kinderbetreuungsangeboten bricht auf, sobald es um die Finanzierung geht. Alimentiert von zweifellos kostspieligen Studien wird eine Politik mit dem Rechenschieber betrieben, etwa nachgewiesen, dass Gemeinden zahlen und Kantone profitieren, und eifrig darüber gestritten, welche Staatsebene zuständig ist und ob nicht überhaupt Private zur Kasse zu bitten sind. So lässt sich keine Reform umsetzen und schon gar nicht gegen

den erheblichen Widerstand der Strukturbewahrer. Notwendig ist eine breite Koalition der Sozialpartner sowie der politischen Kräfte, welche die klare Bevölkerungsmehrheit in dieser Frage vertreten. Eine Koalition bedarf eines Programms und dieses kann die Generationenpolitik liefern. Noch wichtiger ist, dass hier ein Wertkonflikt ausgetragen wird, welcher sich um das Bild sowie die Rolle der Familie und der Frau dreht. Entsprechend kann weder die Krippenfrage noch Harmos den Familien- oder den Bildungsexperten überlassen werden. Mit «technischer Expertise» lässt sich ein Wertkonflikt nicht gewinnen und entsprechend dürfen die Bildungsexperten im Kampf um Harmos nicht alleingelassen werden. Wirtschaft, Sozialpartner, Arbeitsmarkt- und Familienpolitiker müssen an der Seite von Bildungspolitikern und -experten für das einstehen, worum es im Kern geht: die Befähigung von Kindern, Frauen und Männern, ihre Lebenswünsche und ihre Lebensoptionen zu verwirklichen, die Ermöglichung ihrer Teilhabe an Familie und Arbeit. Dass damit positive Effekte für die Wertschöpfung und somit die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme einhergehen, dürfte der Programmatik einer solchen Koalition nicht abträglich sein.

Ein dritter Aspekt betrifft das Verhältnis der Generationenpolitik zu einer Politik der sozialen Investitionen: Die von Letzterer vorgetragene Massnahmen sind identisch mit jenen, welche eine Generationenpolitik fordert. Ergänzend nimmt indes die Generationenpolitik die Reproduktion weit stärker in den Blick: die Fürsorge im Generationenverband sowie die Regeneration der Arbeitskraft. Deutlicher als dies eine Politik der sozialen Investitionen zum Ausdruck bringt, lässt eine Generationenpolitik bewusst werden, dass die soziale Sicherung nicht bloss vom Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen abhängt und auch kein Zwei-Generationen-Projekt ist: Gerade die Alterssicherung im Umlageverfahren schliesst die Reproduktion und damit die Kinder und deren Betreuung ein, ist ein Drei-Generationen-Projekt, nicht zuletzt weil meine Bereitschaft, heute für Personen im Ruhestand aufzukommen, von der Gewissheit abhängt, dass nachkommende Generationen dasselbe für mich tun werden.

Teilhabe aller Generationen am Arbeitsprozess – Nutzung des «Potenzials» aller Generationen

Wie verschiedentlich dargelegt, verlangt die Generationenpolitik nach einer konsequenten Förderung des Humanvermögens sowie der Nutzung des Potenzials aller Generationen, insbesondere jener, die am Anfang oder am administrativ festgelegten Ende des Erwerbslebens stehen. Entgegen den drei grossen, die Zukunft bestimmenden Trends – der Zunahme der Lebenserwartung bei guter Gesundheit, der Zunahme des Anteils der älteren Generationen an der Gesamtbevölkerung sowie einem sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel in allen Industriestaaten – schliessen sich die Arbeitsmärkte zum Nachteil und auf Kosten von zwei Generationen ab: den Jugendlichen und den älteren Generationen. Die aktive Erwerbsphase verkürzt sich mit negativen Folgen für die Individuen, die Volkswirtschaft und die Gesellschaft. In einer komprimierten Lebensphase soll eine berufliche Karriere absolviert, eine Familie gegründet und für das Alter vorgesorgt werden. Dass dies nicht funktionieren kann, ist offensichtlich, und die Kollateralschäden dieses Modells sind bekannt: vorzeitiger Verschleiss der Arbeitskraft, abnehmende Geburtenrate, durch mangelnde Zeit mitbedingte Zunahmen der familiären Konflikte sowie eine volkswirtschaftlich wenig sinnvolle hohe Sparquote der Privaten.

Die verlängerte Ausbildungszeit führt in der Schweiz zu einer Ausdehnung des jugendnahen Erwachsenenalters und einem auch im internationalen Vergleich späten Eintritt ins Erwerbsleben.²³ Bildung ist unbestritten der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Dennoch lässt sich nicht leugnen, dass über die Bildung auch in diesen Tagen Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik betrieben wird: So werden in jenen Sektoren, die Arbeitskräftemangel haben, Kurzausbildungen angeboten und in den gesättigten Sektoren Zusatzausbildungen und Nachdiplome gefordert. Letztere dienen auch dazu, Jugendliche und junge Erwachsene vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Jedenfalls stellen wir gegenwärtig eine im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen klar erhöhte Arbeitslosigkeit bei den 20- bis 24-Jährigen fest. Auch die viel gepriesene Berufslehre bietet keinen Schutz, da im Anschluss keine Stellen angeboten werden können. Bei der Berufsbildung ist überdies eine verzögerte und nicht hinreichende Anpassung an den strukturellen

Wandel festzustellen: Es fehlt an Ausbildungsplätzen in den Bereichen Informationstechnik (IT), Hightech oder Energie.²⁴ Mit Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt ist der im internationalen Vergleich späte Abschluss der Studien für AbsolventInnen von Hochschulen verbunden. Weder einer Markt- noch einer Planwirtschaft wird es je gelingen, das Bildungssystem auf die konjunkturellen Schwankungen und strukturellen Verschiebungen unterliegenden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes auszurichten. Ein früherer Abschluss der formellen Bildung bei gleichzeitiger Gewährung einer hohen Durchlässigkeit von Bildung und Arbeit, insbesondere über entsprechende Weiterbildungsangebote, kann indes zur Milderung der Friktionen beitragen. Ebenso sollte Jugendlichen und jungen Erwachsenen frühzeitig Verantwortung übertragen werden. Mit Blick auf die Teilhabe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die hier nicht hinreichend vertieft wurde, halten wir fest, dass Erstere in gesättigten Arbeitsmärkten sowie in einer Ökonomie, welche Gewinne eher über Rationalisierung als Investition zu erzielen sucht, nicht besonders willkommen sind.

Die differenzielle Altersbetrachtung zeigt, dass der Zusammenhang zwischen dem kalendarischen, dem biologischen und dem durch die Lebensverhältnisse bestimmten, sozialen Alter im Lebensverlauf von unterschiedlicher Bedeutung und unterschiedlichem Gewicht ist. Mit zunehmendem Alter nimmt der Zusammenhang zwischen dem kalendarischen und dem biologischen Alter ab und der Einfluss des sozialen Alters auf das biologische Alter zu. Folgenreich wirkt sich die soziale und damit gestaltbare Alterung auf die Verweildauer im Arbeitsprozess aus. Anhand der Europäischen Arbeitskräftestichprobe wurden 2006 die Beschäftigungsquoten der 25- bis 44-Jährigen und der 55- bis 64-Jährigen nach drei verschiedenen Qualifikationsniveaus verglichen. Die höchste Beschäftigungsquote und damit die längste Verweildauer im Arbeitsprozess weisen Personen mit dem höchsten Qualifikationsniveau auf: Dies lässt sich weder mit der Notwendigkeit erklären, dass hoch qualifizierte wegen schlechter Entlohnung möglichst lange verdienen müssen, noch mit einer weniger belastenden oder anforderungsreichen Tätigkeit. Das Gegenteil ist der Fall! Befragt man Vorgesetzte, welche Berufe frühe und welche späte tätigkeitsbedingte Altersgrenzen aufweisen, so gelangt man zu demselben Befund: Je höher die Qualifikation, je anspruchsvoller,

schwieriger und besser entlohnt eine Tätigkeit ist, desto höher liegt die Altersgrenze. Was höher Qualifizierten den Verbleib im Arbeitsprozess ermöglicht, sind in erster Linie horizontale und vertikale Karrieren, die ihnen einen ihren sich wandelnden Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeitswechsel ermöglichen. Was den Verbleib von schlecht Qualifizierten im Arbeitsprozess begrenzt, ist das weitgehende Fehlen solcher Tätigkeitswechsel. Die Dauer der Erwerbstätigkeit hängt also von der Arbeitsorganisation ab und ist damit sozial bedingt.

Für die Begrenzung der Tätigkeitsdauer sind hingegen biologisch fassbare Alterungsprozesse von untergeordneter Bedeutung. Selbstverständlich wandelt sich die biologisch determinierte Leistungsfähigkeit im Lebensverlauf stetig, doch nimmt diese nicht einfach ab, sondern weist bloss eine andere Qualität aus. Entscheidend ist, ob die Arbeitsorganisation darauf ausgerichtet ist, die Tätigkeiten dieser geänderten Qualität anzupassen oder nicht. Entscheidend sind daher die vorgesehenen horizontalen und vertikalen Karrieren, absehbare Neuanfänge. Was Menschen im Arbeitsprozess vorzeitig altern lässt, sind virtuose Spezialisierungen, die in qualifikatorische Sackgassen führen und ein rasches Veralten dieser Kompetenzen nach sich ziehen, fehlende allgemeine Qualifikationen, welche den Tätigkeitswechsel erschweren, und fehlende Laufbahnperspektiven. Der Erwerb neuer Qualifikationen, Mischarbeitsplätze und absehbare Neuanfänge «verjüngen» hingegen die Menschen, weil sie dem Verschleiss von Qualifikationen, der Moral und des Rufes entgegenwirken.²⁵ Die Stellung im Betrieb, die Gestaltung der Arbeitsprozesse, die Laufbahnplanung, die Anstellungspolitik und die Arbeitsmarktpolitik sind entscheidend und nicht das kalendarische Alter. Entsprechend verliert auch das am kalendarischen Alter orientierte administrative Alter, das viel diskutierte Alters- und Hinterlassenenversicherungsregelalter (AHV-Regelalter), seine normierende Kraft: Heute geht ein Drittel früher in die Pension und ein Drittel setzt seine Erwerbstätigkeit fort; zwei Drittel der Erwerbstätigen haben das AHV-Alter also bereits flexibilisiert, was die differenzielle Altersbetrachtung erwarten lässt. Ob jemand in die Frühpension geht oder über das AHV-Regelalter hinaus arbeitet, ist sozial bedingt. Im Falle der Frühpensionierung sind zwei Kräfte wirksam: einerseits der frühzeitige, durch die Arbeitsorganisation bedingte Verschleiss der Arbeitskraft:

Erhebungen zeigen, dass knapp 50% wegen betriebsinternen Umstrukturierungen, Unternehmensschliessungen, Unfall, Krankheit, Invalidität oder einem zu hohen Alter für den Job die Frühpension angetreten haben.²⁶ Die erzwungene Frühpensionierung lässt sich auch am Umstand ablesen, dass die Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen zwar gleich hoch ist wie jene der 20- bis 49-Jährigen, der Anteil der Langzeitarbeitslosen indes bei den über 50-Jährigen 55% und bei den 20-49-jährigen bloss 24% beträgt, sich also auf weniger als die Hälfte beläuft. Einen signifikanten Einfluss auf die Frühpensionierung haben andererseits die Branche sowie die Unternehmensgrösse, kurz, Unternehmen mit Pensionskassensystemen, die durch positive finanzielle Anreize eine Kultur der Frühverrentung fördern.²⁷ Grob können wir also sagen, dass die eine Hälfte die Frühpension gezwungenermassen antritt und bei der anderen Hälfte vorteilhafte finanzielle Lösungen eine Rolle spielten. In beiden Fällen ist es eine kostenträchtige Bewältigung von Defiziten der Arbeitswelt. Über das Pensionsalter hinaus aktiv sind insbesondere Selbstständigerwerbende, Führungskräfte, Geistesarbeiter und Personen in kleinen Betrieben, wo offensichtlich der Mensch mit seinem Potenzial und nicht das kalendarische Alter entscheidend sind und weder der Verschleiss der Arbeitskraft noch ungestillte Freiheitssehnsüchte die Frühverrentung fördern.

Die von einer soliden Mehrheit der Erwerbstätigen bereits praktizierte Flexibilisierung des AHV-Regelalters zeigt, dass erstens wegen der differenziellen Alterung eine Mehrheit das AHV-Regelalter zu früh oder zu spät erreicht und zweitens eine bedeutsame Gruppe ihre Arbeitstätigkeit fortsetzt. Wie unter anderen mehr eine Studie von Avenir Suisse aus dem Jahre 2002 zeigt, ist das Potenzial noch lange nicht erschöpft: Über 120 000 nicht erwerbstätige Personen im Rentenalter gaben damals an, dass sie bei entsprechenden Angeboten weiterhin erwerbstätig sein möchten.²⁸ Vor dem Hintergrund dieser Befunde wird offensichtlich, dass eine Diskussion über das Rentenalter in einer Blockade münden muss und allein veränderte Rahmenbedingungen und Befähigung eine Trendwende herbeiführen können. Da Neuanfänge wichtig sind, braucht es insbesondere für ältere Arbeitnehmende Angebote: Investitionen in das Arbeitsvermögen von älteren Arbeitnehmern, Teilzeitstellen, stufenweise Übergänge und Mentoring sind

Pisten. Auch dafür bedarf es eines umfassenden Programms. Besonders erfolgreich war das in Finnland lancierte «National Programme for Ageing Workers»: Wissenschaftlich gestützt, wird ganz im Sinne der bisherigen Darlegungen bei der individuellen Arbeitsfähigkeit angesetzt, dem «Potenzial eines Menschen, eine gegebene Aufgabe zu einem gegebenen Zeitpunkt zu bewältigen. Werte, Kompetenzen, Gesundheit und organisatorische Rahmenbedingungen sind die Elemente, welche einbezogen werden. Gestützt auf eine politische Grundsatzentscheidung der finnischen Regierung wurde das Programm in einer landesweiten konzertierten Aktion vom Ministerium für Soziales und Gesundheit, für Bildung und für Arbeit unter Einbezug der Sozialpartner sowie weiterer gesellschaftlicher Kräfte durchgeführt. Es war zugleich ein Forschungsprogramm, eine Informationskampagne und ein programmatischer Rahmen für Projekte, welche Arbeitnehmende aller Generationen einschloss. Über dieses Programm wurde die Einführung des variablen Rentenalters mit finanziellen Anreizen zugunsten einer verlängerten Arbeitstätigkeit vorbereitet.²⁹

Das «National Programme for Ageing Workers» enthält alle Elemente, für welche in den bisherigen Ausführungen plädiert wurde, und es zeigt, wie man es nicht angehen sollte: mit der Lancierung einer Diskussion über das Rentenalter und einem möglichst aufwandneutralen «Fine Tuning» der finanziellen Anreize bei der Bemessung der Renten, wie in der Schweiz geschehen. Dies führt uns zu einer dritten, kurzen Zwischenbilanz. Bloss kursorisch wurden erstens die Frage der Abschliesung der Arbeitsmärkte und die damit einhergehende Tendenz der Sozialpartner zur Besitzstandswahrung angesprochen. Eine Generationenpolitik kann diese Politik nicht verhindern, jedoch zumindest das Bewusstsein dafür schärfen, dass der Ausschluss von Jugendlichen und älteren Arbeitnehmenden eine äusserst kostenträchtige Bewältigung von konjunkturellen Schwankungen ist. Sie hält Politik und Sozialpartner an, sorgfältig zu prüfen, ob in den sozialen Sicherungssystemen anfallende Kosten nicht durch eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik sowie eine ungenügende Bildungspolitik verursacht werden und ob eine Integrationsstrategie nicht effizienter wäre. Deutlich wurde zweitens, dass eine Generationenpolitik das für einen konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen der demographischen Alterung notwendige, übergreifende Pro-

gramm liefern und begründen kann. Erneut wurde deutlich, dass primär die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik gefordert ist. Sowohl die Analyse wie das Praxisbeispiel Finnland zeigen, dass Sozialpolitik im klassischen Sinne in einer ersten Phase Reformen nicht befördert, sondern durch die sogleich ausgelösten Verteilungskämpfe blockiert. Überdies relativieren die Erkenntnisse der Arbeitspsychologie die Wirksamkeit von finanziellen Anreizen stark. Auch in diesem Bereich weist eine Trivialökonomie falsche Wege. Mit ihrer Konzentration auf die Rahmenbedingungen, die Potenziale und die Befähigung zeigt die Generationenpolitik alternative Wege auf. Über die differenzielle Altersbetrachtung wurde drittens gezeigt, dass das für die heutige Politik massgebliche kalendarische Alter als zugeschriebenes Kriterium klar diskriminierend ist wie das Geschlecht, die Hautfarbe oder die Nationalität. Selbstverständlich wird das kalendarische Alter wegen seiner Eindeutigkeit und damit Einfachheit weiterhin eine Rolle spielen, aber dessen Bedeutung lässt sich zurückdrängen, flexibilisieren und relativieren. Eine Generationenpolitik adressiert entsprechend auch unbeabsichtigte, negative Nebenwirkung von Einrichtungen, welche die Lebensqualität im Alter bis heute ganz entscheidend verbessern. In einem Verständnis der Alterung als lebenslanger Transformationsprozess und in Orientierung auf die Potenziale und Kapazitäten zeigt die Generationenpolitik konkret auf, wie eine Kultur der Frühverrentung gestoppt und die von vielen gewünschte Erwerbstätigkeit in späteren Lebensphasen gefördert und realisiert werden kann. Damit geht schliesslich die Idee einer besseren Verteilung der Erwerbsarbeit über die gesamte Lebensspanne einher, was nicht zuletzt zur Entlastung der mittleren Lebensphasen beitragen würde.³⁰

«Yes we can» – weshalb eine Generationenpolitik notwendig ist

Eine Generationenpolitik ist notwendig, weil die veränderten Lebensverhältnisse sowie bereits laufende Trends – die Zunahme der Lebenserwartung bei guter Gesundheit, die damit einhergehende demographische Alterung und ein sich abzeichnender Arbeitskräftemangel – mittelfristig eine Reform des sozialen Sicherungssystems erfordern. Eine solche Reform

bedarf einer hinreichend konkreten und zugleich umfassenden Programmatik, welche die gesellschaftlich relevanten Kräfte einzubinden vermag. Die Generationenpolitik setzt bei den Rahmenbedingungen, der Befähigung sowie der Teilhabe ein und löst daher im Unterschied zu den klassischen Instrumenten der Sozialpolitik nicht sogleich Verteilungskonflikte aus. Sie ist überdies nicht dem Verdacht mangelnder Effizienz, Wirksamkeit sowie unerwünschter Nebeneffekte ausgesetzt. Mit denselben Vorteilen verbindet sich ihre Konzentration auf die Stärkung des Humanvermögens sowie die sich im Lebenslauf wandelnden Potenziale. In Ergänzung einer Politik der sozialen Investitionen bezieht die Generationenpolitik die Reproduktion und damit die Absicherung und Förderung der privat erbrachten Fürsorgeleistungen mit ein. Auch dieser Bereich ist dem Verteilungskampf entzogen; überdies wird die sich abzeichnende Pflegekrise in den Blick genommen.³¹ Die Konzentration auf die Rahmenbedingungen, die Befähigung, das Humanvermögen, die Potenziale, die Teilhabe sowie die privat geleistete Reproduktion trägt dazu bei, die enge Verquickung zwischen Lohnarbeit und Sozialpolitik sowie die damit für den modernen Wohlfahrtsstaat kennzeichnende Pfadverhaftetheit mit ihren verfestigten Klientelstrukturen³² zu lockern: Kinder, Nichterwerbstätige und die Familie als Mehr-Generationen-Verband werden in den Blick genommen, weshalb sich auch die Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik als die zentralen Politikfelder erweisen. Sie wehrt damit auch einer Überschätzung der Wirksamkeit ökonomischer Anreize. Die Generationenpolitik liefert ferner Begründungen, welche in der ideologischen Auseinandersetzung um die richtige Lebensführung standhalten: Generativität, Teilhabe und Verwirklichung der Lebensoptionen sind menschenrechtlich begründet und deren Einlösung für eine liberale Gesellschaftsordnung verpflichtend. Diese Werte lassen sich auch nicht in den Dunstkreis von Umverteilung und staatlicher Bevormundung bringen. Die Generationenpolitik ist ferner zukunftsorientiert, und sie ist positiv besetzt, weil sie von den Potenzialen und nicht von den Defiziten ausgeht. Sie durchbricht die auch sachlich falsche Konzentration auf das Alter. Ebenso wenig, wie sich das Leben von seinem Ende her gestalten lässt, findet sich die Lösung der Alterssicherung über Massnahmen, die bei den Pensionierten ansetzen. Altern ist ein natürlicher Prozess, welcher

mit der Geburt einsetzt, und alle gesellschaftlich relevanten Effekte, die sich daraus ergeben, betreffen das Verhältnis zwischen lebenden und künftigen Generationen. Daran schliesst sich ein letzter, aber entscheidender Punkt an: Demographische Prozesse sind weder Naturtatsachen noch Schicksal, sondern lassen sich über die Generationenbeziehungen sowie die für die Generativität bedeutsamen Rahmenbedingungen gestalten. Als Antipode zur Stagnation hat Erik H. Erikson die Generativität als die zentrale Lebensaufgabe des Erwachsenenalters identifiziert und auf die Formel «der in die Zukunft getragenen Liebe» gebracht, was das soziale Engagement insgesamt einschliesst.³³

Wenn nun der Generationenpolitik vorgeworfen wird, dass alle Lebensbereiche Generationenaspekte ausweisen, die vorgeschlagenen Massnahmen bereits bekannt seien, überdies in einzelnen Politikfeldern bereits umgesetzt würden und die Politik ohnehin einer sektoriellen Logik folge, so ist diese Kritik nur bedingt zutreffend und sie zielt, was schwerer wiegt, am Kern des Problems vorbei.³⁴ Richtig ist, dass alle Lebensbereiche Generationenaspekte ausweisen können. Daraus folgt indes weder eine Verpflichtung noch eine Notwendigkeit, alle Politiken unter eine Generationenpolitik zu subsumieren. Die für die soziale Sicherung relevanten Politikbereiche wurden hier in der Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik unter Einschluss der Fiskalpolitik identifiziert. Richtig ist, dass ein Teil der hier aufgeführten Massnahmen bekannt sind. Indes wurden Massnahmen bezeichnet, die weit über das heute eingesetzte und auch problematisierte klassische, sozialpolitische Instrumentarium hinausweisen. Das Kernproblem ist, dass zwar über gewisse Massnahmen Konsens besteht, Letzterer aber aufbricht, sobald es um die Finanzierung und Umsetzung geht. Die Gründe wurden dargelegt: Es fehlt die für tragfähige Allianzen und konzertierte Aktionen notwendige, übergreifende Programmatik. Noch gewichtiger ist, dass das bestehende, sektoriell aufgesplitterte, über die Jahrzehnte gewachsene soziale Sicherungssystem der Schweiz eine so hohe Komplexität erreicht hat, dass selbst relativ bescheidene Anpassungen scheitern (exemplarisch 11. AHV-Revision). Kostenträchtige Detailstudien, welche die negativen und die positiven Effekte solcher Reformen auf die verschiedenen Anspruchsgruppen auf Franken und Rappen ausweisen, tragen

nicht zur Lösung bei, sondern alimentieren bloss das Ringen zwischen politischen Sektoren und Anspruchsgruppen. Anzuführen bleibt, dass jene Gruppen, welche die Suppe einst löffeln müssen, die nachfolgenden Generationen, dabei nicht zu Wort kommen. Um etwas zu bewegen, bedarf es einer hinreichend konkreten Gesamtkonzeption auf mittlerer Flughöhe. Diese liefert eine Generationenpolitik, weil sie zusammenführt, was sachlich zusammengehört: die Familien-, Bildungs-, Arbeits- und schliesslich Sozialpolitik. Die Realität und die Herausforderungen der Zukunft orientieren sich nicht an der durch die Administration getriebenen Ausdifferenzierung von sektoriellen Politiken, und der Komplexität werden wir nicht mittels Studien über Wechselwirkungen Herr, sondern nur über Reduktion und damit Vereinfachung.

Was der gegenwärtige Diskurs über die Sozialpolitik bietet, sind Endzeitszenarien: Ausser demographisch-ökonomischen Prognosen, welche den grossen Sozialwerken mit unterschiedlicher Datierung die Insolvenz voraussagen, fehlt im Bereich der Sozialpolitik eine öffentlich wahrgenommene, längerfristige Perspektive. Mit Schreckensszenarien und dadurch ausgelösten Ängsten und einhergehenden Verunsicherungen lassen sich indes selbst kleine Reformen nicht realisieren. Sparen und abbauen sind per se eine Negation der Zukunft. Der Generationenpolitik ist hingegen die Investition in die Zukunft eingeschrieben,

- weil sie von der Generativität und damit der Sorge um die nachwachsenden Generationen ausgeht;
- weil sie vom Humanvermögen und damit den Potenzialen und nicht den Defiziten der lebenden Generationen ausgeht;
- weil sie den veränderten Lebensverhältnissen sowie den ausgewiesenen Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt
- und weil sie sich schliesslich nicht einseitig auf die Erwerbstätigkeit konzentriert, sondern die Familientätigkeit mit bedenkt.

Die Generationenpolitik transportiert nicht nur eine positiv besetzte, die Zukunft bejahende Programmatik, sondern sie ist in einem dreifachen Sinne integrativ und damit geeignet, beste-

hende Polarisierungen zu überwinden: Sie hat ihren Ausgangspunkt in der breit akzeptierten, gegenseitigen Angewiesenheit der Generationen, sie stellt eine für die sozialpolitisch relevanten Politikbereiche übergreifende Orientierung bereit und sie weist in ihrer Konzentration auf die Potenziale sowie förderliche Rahmenbedingungen Gemeinsamkeiten mit einer Politik der sozialen Investitionen sowie liberalen Ansätzen aus.

Literatur

- Avenir Suisse, (2003), *Die vierte Säule – Verbreitung und Potenzial der Alters(-teilzeitarbeit) in der Schweiz*, Zürich.
- Behrens, J., (2006), «Altern und Alterung: Soziodemographische Folgen betrieblicher Strategien», in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 32 (3), S. 444–445.
- Bertelsmann-Stiftung, Carl Bertelsmann-Preis 2006, *Finnland – Teil 7 des Sieben-Länderberichts rund um Active Ageing*.
- Bonoli, G., (2008), «The impact of social policy on fertility: evidence from Switzerland», in: *Journal of European Social Policy*, 18 (1), S. 64–77.
- Bütler M., (17. Mai 2006), «Arbeiten lohnt sich für Mütter nicht. Negative Anreize der einkommensabhängigen Krippentarife – vor allem für kinderreiche Familien», in: *NZZ*, Nr. 27.
- Bundesamt für Statistik, (2005), *Haushalte und Familien*, Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik, (2005), *SAKE 2005*, Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik, (2005), *Soziale Lage der Studierenden in der Schweiz*, Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik, (2006), *Studien und Lebensbedingungen an Schweizer Hochschulen*, Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik, (2007), *Bevölkerungsstatistik 2007*.
- Credit Suisse, (2005), *Economic Briefing Nr. 40, Familienpolitik unter neuen Vorzeichen*, Zürich.
- Bundesamt für Sozialversicherungen, (2008), *Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand*, Forschungsbericht Nr. 1/2008.
- Bundesamt für Statistik, (2008), *Erwerbstätigkeit der Personen ab 50 Jahren. Eine Untersuchung zu den Ergebnissen der SAKE und der Lohnstrukturerhebung*, Neuchâtel.

- Bundesamt für Statistik, (2008), *Panorama, Arbeit und Erwerb*, Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik, (2009), *Demografisches Verhalten der Familien in der Schweiz 1970 bis 2008*, Neuchâtel.
- Eidgenössisches Departement des Innern, (2004), *Familienbericht 2004*, Bern.
- Engler, M., (9. März 2010), «Wie der Staat in der Schweiz Einkommen umverteilt», in: *NZZ*, Nr. 56, S. 31.
- Erikson, E. H., (1981), *Identität und Lebenszyklus*, Frankfurt, 7. Auflage.
- Fritschi, T., (2009), «Welche ökonomischen und sozialen Auswirkungen hat die familienergänzende Kinderbetreuung?», in: SAGW, *Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung*, Bern.
- GfS-Institut Bern, (2008), *Familienmonitor 2008*, Zürich.
- Grote, G., Staffelbach, B., (2010), *Schweizer HR-Barometer 2010. Arbeitsflexibilität und Familie*, Zürich.
- Held, T., (6./7. November 2004), «Für familienfreundliche Wirtschaft und Gesellschaft», in: *NZZ*, Nr. 260, S. 77.
- Keller, C., Schultheis, F., (2008), «Jugend zwischen Prekarität und Aufruhr: Zur sozialen Frage der Gegenwart», in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 34 (2), S. 239–260.
- Lüscher K., (2003), *Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung*, herausgegeben von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, Bern.
- Lüscher K., et al., (2009), «Bausteine zur Generationenanalyse», in: *DJI Bulletin*, 2/2009, Heft 86, S. 1–7.
- NZZ* vom 14. Oktober 2009, Nr. 238, S. 30.
- NZZ* vom 27. Oktober 2009, Nr. 249, S. 11.
- NZZ* vom 4. November 2009, Nr. 256, S. 9.
- OECD, (2004), *Babes and Bosses*, Paris.
- Perrig-Chiello P., et al., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, Zürich.
- Prognos AG, (2005), *Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel*, Basel.
- Prognos AG, (2005), *Familienfreundliche Unternehmenspolitik – eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel*, Basel.
- Schneider, M., (2003), *Weissbuch 2004, Rezepte für den Sozialstaat*, Zürich.

- Spiess, C. K., (2009), «Ausserfamiliale Kinderbetreuung: Eine ökonomische Perspektive», in: SAGW, *Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung*, Bern.
- Soziale Sicherheit CHSS, 2/2009, S. 111–116.
- Stamm, M., (5. Oktober 2009), «Die neuen Väter», in: *NZZ*, Nr. 230, S. 38
- Suter, C., et al., (2009), *Sozialbericht 2008. Die Schweiz vermessen und verglichen*, Zürich.
- Wanner P., et al., (2005), *Facteurs influençant le comportement reproductif des Suissesses et des Suisses*, Neuchâtel.
- Widmer, E., Kellerhals, J., (2003), *Couples contemporains – Cohésion, régulation et conflits*, Zurich.

Anmerkungen

- 1 Lüscher, K., Liegle, L., Lange, A., (2009), «Bausteine zur Generationenanalyse», in: *DJI Bulletin*, 2/2009, Heft 86, S. 7.
- 2 Lüscher, K., Liegle, L., Lange, A., (2009: S. 4–7); zum Begriff Humanvermögen siehe auch Nollert, M., Kersten, A., Budowski, M. in diesem Band.
- 3 Bundesamt für Sozialversicherungen, (2008), *Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand*, Forschungsbericht Nr. 1.
- 4 Siehe dazu etwa Sozialbericht Schweiz 2008, S. 34 und S. 138; Bundesamt für Statistik, (2005), *Soziale Lage der Studierenden in der Schweiz*; Bundesamt für Statistik, (2006), *Studien- und Lebensbedingungen an Schweizer Hochschulen*.
- 5 Bundesamt für Statistik, Demografisches Verhalten der Familien in der Schweiz 1970 bis 2008: Der Anteil der Einelternfamilien an der Gesamtzahl der Familienhaushalte hat seit 1970 bloss von 7% auf 8,8% zugenommen; Bundesamt für Statistik, Haushalte und Familien, Neuchâtel 2005: Gemäss den letzten Volkszählungsdaten (2000) leben 85% der Kinder mit verheirateten Eltern zusammen.
- 6 Widmer, E., Kellerhals, J., (2003), *Couples contemporaines – Cohésion, régulation et conflits*, Zürich; Sozialbericht Schweiz 2008, S. 142.
- 7 Zum Bedeutungsverlust der Kernfamilie siehe den Beitrag von Eric Widmer in diesem Band, zum Verständnis der Familie siehe GfS-Institut Bern, Familienmonitor 2008.
- 8 Lüscher, K., (2003), *Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung*, hrsg. von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, Bern, S. 21.
- 9 Siehe dazu den Beitrag von Jürg Kruppenacher in diesem Band.
- 10 Siehe dazu den Beitrag von Michael Nollert, Anne Kersten und Monica Budowski.
- 11 Siehe dazu den Beitrag von Jürg Kruppenacher in diesem Band.
- 12 Siehe dazu Schneider, M., (2003), *Weissbuch 2004, Rezepte für den Sozialstaat*, Zürich; Held, T., (2004), «Für familienfreundliche Wirtschaft und Gesellschaft», in: *NZZ*, Nr. 260, 6./7. November 2004, S. 77; Engler, M., (2010) «Wie der Staat in der Schweiz Einkommen umverteilt», in: *NZZ*, Nr. 56, 9. März 2010, S. 31.

- 13 Die Erwerbstätigkeit der Frauen ist nicht begründungspflichtig: Sie entspricht einem ausgewiesenen Wunsch und Bedürfnis, ist ein Recht und eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Die Erwerbsbeteiligung der Männer sinkt von einem hohen Niveau langsam ab, jene der Frauen steigt von einem tiefen Wert stark an (Sozialbericht 2008, S. 40). Gemäss Familienbericht des Bundesamtes für Statistik arbeiten 71% der Mütter, davon 14% Vollzeit. Im Dienstleistungssektor war der Anteil der Frauen mit 53% schon im Jahre 2005 leicht höher als derjenige der Männer (Bundesamt für Statistik, Panorama, Arbeit und Erwerb, 2008). Wie der Sozialbericht Schweiz 2008 erneut festhält, führt Mutterschaft zu einer im internationalen Vergleich überdurchschnittlich starken Reduktion der Erwerbsbeteiligung der Frauen (Sozialbericht 2008, S. 40). Die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) hat diesen unnötigen Verlust an Humankapital bereits 2004 scharf moniert (OECD, Babes and Bosses, Paris 2004).
- 14 Vgl. dazu beispielsweise Fritschi, T., (2009), «Welche ökonomischen und sozialen Auswirkungen hat die familienergänzende Kinderbetreuung?», in: SAGW, *Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung*, Bern, S. 83 ff.
- 15 Spiess, C. K., (2009), «Ausserfamiliale Kinderbetreuung: Eine ökonomische Perspektive», in: SAGW, *Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung*, Bern, S. 24.
- 16 Vgl. dazu Grote, G., Staffelbach, B., (2010), *Schweizer HR-Barometer 2010. Arbeitsflexibilität und Familie*, Zürich.
- 17 Exemplarisch sei auf die Plattform für Familie und Beruf des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes sowie die Fachstelle «Familie UND Beruf» verwiesen. Regionale Plattformen wurden in Basel und Zürich aufgebaut; unter anderen mehr haben die OECD (Babes and Bosses, Paris 2004), Credit Suisse (Economic Briefing Nr. 40, Familienpolitik unter neuen Vorzeichen, Zürich 2005), die Prognos AG im Auftrag verschiedener Unternehmen (Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel sowie Familienfreundliche Unternehmenspolitik – Eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel, Basel 2005) sowie das Büro BASS einschlägige Studien vorgelegt.
- 18 Eidgenössisches Department des Innern, *Familienbericht 2004*, Bern 2004, S. 31.
- 19 Behrens, J., (2006), «Altern und Alterung: Soziodemographische Folgen betrieblicher Strategien», in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 32 (3), S. 444 f.; für die Schweiz wird der Zusammenhang zwischen familienfreundlichen Rahmenbedingungen und Geburtenrate von Giuliano Bonoli im Kantonsvergleich nachgewiesen (Bonoli, G., «The impact of social policy on fertility: evidence from Switzerland», in: *Journal of European Policy*, 18 [1], S. 64–77).
- 20 Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik 2007; Perrig-Chiello, P., et al., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, S. 153 und S. 156, Zürich; Eidgenössisches Department des Innern, (2004), *Familienbericht 2004*, S. 31, Bern; GfS-Institut Bern, *Familienmonitor 2008*; Wanner, P., Peng F., (2005), *Facteurs in-fluençant le comportement reproductif des Suissesses et des Suisses*, Neuchâtel.
- 21 Soziale Sicherheit CHSS, 2/2009, S. 111–116; Büttler, M., (2006), «Arbeiten lohnt sich für Mütter nicht. Negative Anreize der einkommensabhängigen Krippentarife – vor allem für kinderreiche Familien», in: *NZZ*, Nr. 27, 17. Mai 2006.
- 22 Stamm, M., (2009), «Die neuen Väter», in: *NZZ*, Nr. 230, 5. Oktober 2009, S. 38.
- 23 Perrig-Chiello, P., et al., (2008), *Generationen – Strukturen und Beziehungen*, S. 53, Zürich.
- 24 Vgl. dazu den ersten Lehrstellenbericht des Kantons Zürichs sowie die Ergebnisse der

- nationalen Lehrstellenkonferenz 2009: NZZ vom 14. Oktober 2009, Nr. 238, S. 30, NZZ vom 27. Oktober 2009, Nr. 249, S. 11, und NZZ vom 4. November 2009, Nr. 256, S. 9.
- 25 Behrens, J., (2006), S. 429 ff.
- 26 Bundesamt für Statistik, (2005), *SAKE 2005*.
- 27 Bundesamt für Statistik, (Februar 2008), *Erwerbstätigkeit der Personen ab 50 Jahren. Eine Untersuchung zu den Ergebnissen der SAKE und der Lohnstruktur-erhebung*.
- 28 Avenir Suisse, (2003), *Die vierte Säule – Verbreitung und Potenzial der Alters(-teilzeit) arbeit in der Schweiz*, Zürich.
- 29 Bertelsmann-Stiftung, Carl Bertelsmann-Preis 2006, *Finnland – Teil 7 des Sieben-Länderberichts rund um Active Ageing*.
- 30 Siehe dazu den Beitrag von Pasqualina Perrig-Chiello in diesem Band.
- 31 Siehe dazu den Beitrag von Pasqualina Perrig-Chiello in diesem Band.
- 32 Vgl. dazu etwa Keller, C., Schultheis, F., (2008), «Jugend zwischen Prekarität und Auf-ruhr: Zur sozialen Frage der Gegenwart», in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 34 (2), S. 254.
- 33 Erikson, E. H., (1981), *Identität und Lebenszyklus*, Frankfurt, 7. Auflage.
- 34 Siehe den Beitrag von Ludwig Gärtner in diesem Band.

Zusammenfassungen der Werkstattgespräche I bis VI und der Herbsttagung 2008 des Netzwerks Generationenbeziehungen

Martine Stoffel

Werkstattgespräch I «Medien und Generationen – Inwiefern beeinflussen die Medien die Generationen-beziehungen?», 2007

Die Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten des Dialoges zwischen den Generationen wurde am Werkstattgespräch I gestellt: Primärerfahrungen zwischen den Generationen sind zwar möglich, allerdings überwiegen die durch die Medien gegebenen Informationen über Generationen. Diese sind insofern einseitig, als dass in der medialen Darstellung junge Menschen überwiegen, die Altersgruppen über 50 unterrepräsentiert sind und vorwiegend deren Defizite thematisiert werden, sich die meisten Sendungen an ein Zielpublikum zwischen 20 und 50 Jahren richten, indes ältere Menschen einen höheren Medienkonsum ausweisen.

Werkstattgespräch II «Generationenpolitik: Schlagwort oder Leitidee?», 2007

Diskutiert wurde, ob der Begriff der Generationen ein tragfähiges Konzept für politisches Handeln abgeben kann und ob dieser mit Blick auf die etablierten Politikfelder einen Mehrwert zu begründen vermag und alternative Wege aufzeigen kann. Dabei stellte sich heraus: Generationenpolitik ist als transversale und nicht als substanzielle Politik zu konzipieren. Insbesondere liessen sich damit die Familien-, Geschlechter-, Jugend- und Alterspolitik in ihren Wechselwirkungen und Abhängigkeiten verstehen. Ein mögliches Instrument könnte die Generationenverträglichkeitsprüfung sein, indem die Auswirkungen von gesetzlichen Bestimmun-

gen sowie weiteren Massnahmen der öffentlichen Hand auf die verschiedenen Generationen sowie deren Beziehungen geprüft werden.

Werkstattgespräch III «Erben im Spannungsfeld aktueller Lebensformen», 2008

Das geltende Erbrecht geht von der traditionellen Vorstellung einer stabilen Kernfamilie aus. Heute widersprechen die gültigen Bestimmungen dem Gerechtigkeitsgefühl vieler Menschen, weil sich durch die neuen Lebensformen der Zusammenhang zwischen der rechtlichen und der emotionalen Nähe auflösen kann. Teilergebnisse des NFP 52 zeigen, dass rund zwei Drittel aller SchweizerInnen erben, die Erbmasse indes analog zur Vermögensverteilung in der Schweiz sehr ungleich verteilt ist. Festzuhalten ist, dass das Durchschnittsalter der Begünstigten über 50 Jahre liegt. Somit hat das Erbe keine Unterstützungswirkung mehr bei der Familiengründung. Deutlich wurde, dass das Erbrecht in engem Bezug zu Fragen der Pflegekosten im Alter, zu den lebenslang erbrachten Unterstützungs- und Austauschleistungen zwischen den Generationen, dem Sozial- und Vorsorgerecht sowie dem erwarteten Scheidungsverhalten betrachtet werden muss.

Werkstattgespräch IV «Armutrisiken und Altersvorsorge in der Generationenperspektive», 2009

Alter ist heute in der Regel kein Armutrisiko mehr. Die Mehrheit der Personen, die heute im Ruhestand sind oder diesen demnächst antreten, ist finanziell gut abgesichert. Das AHV-Regelalter hat überdies seine normierende Kraft verloren: Ein Drittel der Pensionierten geht einer Erwerbstätigkeit nach und ein Drittel der Bevölkerung gibt die Erwerbstätigkeit bereits vor Erreichen des AHV-Alters auf. Einmal mehr stellte sich heraus, dass die Sozialpolitik die Generationen in ihrer gegenseitigen Angewiesenheit in den Blick nehmen muss. Klar wurde festgehalten, dass die nun in Pension gehenden Generationen ihren Ruhestand unter besten finanziellen Voraussetzungen antreten. Entsprechend besteht heute ein historisch einmaliges

Opportunitätsfenster, um die notwendigen Reformen an die Hand zu nehmen.

Werkstattgespräch V: «Neue soziale Risiken – Herausforderungen für die Schweiz», 2009

Kinderreiche Familien, Familien mit alleinerziehenden Personen und schlecht ausgebildete Personen sind heute von Armut betroffen. Was es braucht, um Risikogruppen vor Armut zu schützen, sind eine gute Ausbildung und der Ausbau ausserfamiliärer Kinderbetreuungsangebote, um den Zugang zur Arbeitswelt zu erleichtern. Zentrale Fragen sind, ob ohne Abstriche bei den Senioren mehr für neue Risikogruppen getan werden kann und ob über eine Politik der sozialen Investition die Entgegensetzung von Jung und Alt durchbrochen werden kann. Konsens besteht darüber, dass Investitionen in die Bildung das wirksamste Mittel gegen die neuen sozialen Risiken sind.

Werkstattgespräch VI: «Generationenbeziehungen als gesellschaftliche Ressource – Konzepte und Messversuche», 2009

Die Studie der Professoren Michael Nollert und Monica Budowski sowie von lic.phil. Anne Kersten zu den Beziehungen zwischen den Generationen als gesellschaftliche Ressource hat gezeigt, dass Generationenbeziehungen wie andere soziale Beziehungen ambivalent sind. Sie haben vielfältige positive wie negative Auswirkungen auf mikro-, meso- und makrogesellschaftlicher Ebene. Beispiele sind die Produktion von Humanvermögen versus die Reproduktion sozialer Ungleichheiten. Eine umfassende Bewertung und Quantifizierung intergenerationaler Beziehungen als gesellschaftlicher Ressource im Sinne eines BIP oder eines Kapitalstocks ist aus verschiedenen Gründen problematisch: Wesentliche Bereiche intergenerationaler Beziehungen sind nicht oder ungenügend dokumentiert.

Herbsttagung «Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern», 2008

Welche Ansprüche an die Kinderbetreuung gestellt werden können und gestellt werden müssen, wurde an der Herbsttagung 2008 zur familienergänzenden Kinderbetreuung diskutiert. Gibt es Beschwerden zu Betreuungseinrichtungen von Kindern, so betreffen diese vor allem die mangelnde Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen. Doch gerade qualitative Aspekte sind von Bedeutung, um zu verhindern, dass Betreuungseinrichtungen zu Aufbewahrungsorten werden. Zugehörigkeit, Wohlbefinden, Exploration, Kommunikation und Partizipation sind die Grundsätze der frühen Bildung, wobei unter Bildung das Schaffen von Rahmenbedingungen für die Erforschung der Welt von Kindern verstanden wird. Zu unterstreichen ist, dass die kantonalen Bestimmungen zur ausserfamiliären Kinderbetreuung unterschiedlich ausfallen. Eindeutige Regelungen fehlen, die Zuständigkeiten des Bundes und der Kantone sowie die Finanzierung sind unklar. Ein Konsens über gute Betreuung sowie über Bildung in der frühen Kindheit sollte gefunden werden, sodass Ziele definiert werden können, an welchen sich die Betreuungsinstitutionen orientieren können. Die Tagungsakten wurden 2009 publiziert.

Zu den Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Giuliano Bonoli

Giuliano Bonoli est Professeur de politique sociale à l'Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) de Lausanne. Dans le passé, il a enseigné aux Universités de Fribourg et Berne en Suisse et de Bath en Grande-Bretagne. Il a obtenu sa thèse de doctorat à l'Université du Kent à Canterbury (Grande-Bretagne) pour une étude des réformes des systèmes de retraite en France, Suisse et au Royaume-Uni. Il a été «visiting scholar» à l'Institut Max-Planck pour l'étude des sociétés de Cologne et à l'Institut Universitaire Européen de Florence. Ses recherches portent sur le processus de transformation de l'Etat providence dans les sociétés contemporaines. Il a notamment participé au Programme de recherche interdépartemental de l'administration fédérale suisse sur l'avenir de long terme du système de retraite, et conseille plusieurs cantons romands dans le domaine de la réinsertion professionnelle.

Prof. Dr. Peter Breitschmid

Peter Breitschmid hat Schulen und Studium in Zürich absolviert und forschte im Rahmen seines Doktorats in Zürich, Padua und München. 1985–2002 arbeitete er als Sekretär am Obergericht Zürich, seit 1988 hatte er Lehraufträge an der Universität Zürich, seit 1993 an der Universität St. Gallen. 2000–2007 war Peter Breitschmid als Ersatzrichter am Obergericht des Kantons Zürich tätig. 2000 habilitierte er in Privatrecht an der Universität St. Gallen. Seit dem Wintersemester 2002/2003 ist er Ordinarius an der Universität Zürich (Lehrstuhl für Privatrecht mit Schwerpunkt ZGB). Peter Breitschmid ist in verschiedenen Gremien vormundschaftlicher und medizinrechtlicher Ausrichtung tätig, Direktor der Fachanwaltsausbildung Erbrecht der Universitäten Zürich und Luzern, Verfasser und Herausgeber zahlreicher Veröffentlichungen mit Schwerpunkten im Familien- und Erbrecht. Er ist u.a. Herausgeber der Zeitschrift *successio* (www.successio.ch). Weitere Angaben zu Lebenslauf und Publikationen: www.rwi.uzh.ch/breitschmid

Prof. Dr. Monica Budowski

Monica Budowski (*1957), Studium in Soziologie und Ethnologie an der Universität Zürich. Seit 2003 Professorin im Bereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit an der Universität Fribourg und Mitglied des Forschungsrats des Schweizerischen Nationalfonds. Zuvor wissenschaftliche Leiterin des Schweizer Haushaltspanels in Neuchâtel. Auslandsaufenthalte: London School of Economics, Princeton University, Universidad de Costa Rica. Forschungen im Ausland: Albanien, Bangladesch, Costa Rica, Chile, Spanien. Arbeitsschwerpunkte: Armut, soziale Ungleichheiten, Familien und Gender, soziale Unterstützung, Gesundheit, Sozialpolitik in Entwicklungsländern.

Prof. Dr. Michelle Cottier

Michelle Cottier (*1973) studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Basel und Lausanne und Rechtssoziologie am International Institute for the Sociology of Law in Oñati, Spanien. Sie promovierte von 2002 bis 2005 im Rahmen des Graduiertenkollegs Gender Studies an der Universität Basel (Betreuung: Prof. Ingeborg Schwenzer und Prof. Andrea Maihofer) mit einer empirischen Studie zur Partizipation von Kindern in rechtlichen Verfahren. 2006 war sie Gastprofessorin an der Juristischen Fakultät und dem Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2009 ist sie Assistenzprofessorin für Zivilrecht und Rechtssoziologie an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und arbeitet an einer Habilitation zum Erbrecht angesichts der Pluralisierung der Familienformen. Daneben ist sie Ersatzrichterin am Appellationsgericht Basel-Stadt. Ihre Schwerpunkte in Lehre und Forschung sind das Zivilrecht (Familienrecht, Erbrecht, Personenrecht), die Rechtssoziologie und die Legal Gender Studies.

lic. phil. Ludwig Gärtner

Ludwig Gärtner, geboren 1958, ist verheiratet und Vater von drei Kindern zwischen 22 und 27 Jahren. 1979 bis 1986 stu-

dierte er Sozialpädagogik, Soziologie und Sozialpsychologie an der Universität Zürich. 1986 bis 1990 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Statistik tätig (Mikrozensus: Themenspezifische Befragungen der Bevölkerung). 1990 bis 1991 arbeitete er als Projektleiter «Evaluation neuer Versicherungsformen», 1991 bis 1992 als Leiter der Sektion Gesundheitsökonomie beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). 1992 bis 1994 wurde er zum Direktionsadjunkt des BSV ernannt. 1994 bis 2005 leitete Ludwig Gärtner den Bereich «Forschung und Entwicklung» im Kompetenzzentrum des Bundesamtes für Sozialversicherungen (u.a. Evaluation des neuen Krankenversicherungsgesetzes 1996 bis 2001, Berichte «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen» [IDA FiSo], Forschungsprogramm «Zukunft Alterssicherung» 2000 bis 2003). 1999 bis 2005 war er Präsident der Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms «Probleme des Sozialstaates». Publikation: Gärtner, L., Flückiger, Y., (2005), *Probleme des Sozialstaats: Ursachen, Hintergründe, Perspektiven*, Zürich/Chur: Rüegger. Seit 2006 ist er Leiter des Geschäftsfeldes «Familie, Generationen und Gesellschaft» und zuständig für Kinder- und Jugendpolitik, Familienpolitik, Alterspolitik sowie allgemeine Sozialpolitik.

Prof. Dr. François Höpflinger

Professor Dr. François Höpflinger wurde 1948 geboren. Er ist verheiratet, hat zwei erwachsene Kinder und vier Enkelkinder. François Höpflinger ist Soziologe und seit 1994 Titularprofessor für Soziologie an der Universität Zürich. Seine Forschungsschwerpunkte beinhalten Altersforschung (Sozialgerontologie), Familiensoziologie, Generationenbeziehungen und Bevölkerungsentwicklung (Demographie). Internetunterlagen zu Alters- und Generationenfragen können unter der folgenden Internetadresse gefunden werden: www.hoepflinger.com

lic. phil. Anne Kersten

Anne Kersten (*1966), Diplomassistentin im Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Universität Fri-

bourg, und Doktorandin im interdisziplinären Graduiertenkolleg der Universitäten Bern/Fribourg «Gender: Prescripts and Transcripts». Dissertation zum Thema «Geschlechterungleichheiten in der Schweizer Opferhilfe». 1986 bis 1989 Ausbildung zur Pflegefachfrau in Tübingen, 1997 bis 2000 Ausbildung zur Kunsttherapeutin am IHK in Zürich. Arbeit als Stations-, Projektleiterin und Kunsttherapeutin in Onkologie, Palliative Care, Akutpsychiatrie. Von 2002 bis 2008 Studium in Sozialarbeit und Sozialpolitik, Sozialforschung und Pädagogik an der Universität Fribourg. Zuletzt arbeitete sie im Frauenhaus Bern als Sozialarbeiterin. Arbeitsschwerpunkte: Gewalt, so-ziale Konflikte, Wohlfahrtsstaat, Gender und Familie.

Dr. h.c. Jürg Krummenacher

Jürg Krummenacher ist seit Oktober 2009 Leiter des Interdisziplinären Schwerpunkts «Sozialversicherungen und gesellschaftliche Sicherheit» und Dozent und Projektleiter am Kompetenzzentrum «Public and Nonprofit Management» der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Von 1991 bis 2008 war er Direktor von Caritas Schweiz. Vorher war er Psychologiedozent und Rektor der Höheren Fachschule für Sozialarbeit Luzern und als Schulpsychologe im Kanton Luzern tätig. Er hat an der Universität Zürich Psychologie, Sozialpädagogik, Philosophie und Publizistik studiert. Jürg Krummenacher war und ist Mitglied von verschiedenen Gremien und Kommissionen auf nationaler und internationaler Ebene. Unter anderem ist er seit 1999 Präsident der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen. Von 1980 bis 1991 gehörte er dem Schwyzer Kantonsparlament an. Jürg Krummenacher ist verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Kindern und wohnt in Schwyz.

Prof. Dr. Andreas Lange

Jg. 1960, Grundsatzreferent für Familienwissenschaften am Deutschen Jugendinstitut in München und ausserplanmässiger Professor für Soziologie an der Universität Konstanz. Arbeitsschwerpunkte Soziologie der Familie, Kindheit, Jugend und Mediatisierungsprozesse.

Prof. Dr. René Levy

René Levy (1944) ist emeritierter Professor für Soziologie der Universität Lausanne, wo er das Institut d'étude interdisciplinaire des trajectoires biographiques und das Centre Pavie seit ihrer Gründung leitete. Zu seinen Arbeitsgebieten gehören vor allem soziale Ungleichheiten und Schichtung, Geschlechterverhältnisse und Lebenslaufanalyse; die meisten seiner Publikationen betreffen diese Thematiken. Letzte Publikation: Die schweizerische Sozialstruktur (Zürich: Rüegger 2009). Er war während sechs Jahren Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie und ist Mitglied des Schweizerischen Forschungsrates beim Nationalfonds (Abt. IV).

E-Mail: rene.levy@unil.ch

Prof. Dr. Kurt Lüscher

Kurt Lüscher, Prof.em., Dr. rer. pol. Nach Studien in Basel, Bern und den USA bis 1970 Tätigkeit an der Universität Bern, von 1971 bis 2000 Ordinarius für Soziologie an der Universität Konstanz und Leiter des Forschungsschwerpunktes «Gesellschaft und Familie». Seither Lehraufträge an der Universität Bern und in der Erwachsenenbildung. Angaben über aktuelle Projekte im Bereich der Generationenforschung und der Wissenssoziologie sowie zu Publikationen unter www.kurtluescher.de

Prof. Dr. Michael Nollert

Michael Nollert (*1960) hat an der Universität Zürich Soziologie, Politikwissenschaft und Publizistik studiert, 1992 promoviert und 2002 mit einer Studie über Unternehmensnetzwerke in Westeuropa habilitiert. Beruflich engagiert er sich an der Universität Freiburg/CH, wo er seit 2000 eine Professur am Departement Sozialarbeit und Sozialpolitik innehat, sowie am Soziologischen Institut der Universität Zürich als Privatdozent. In den 1990er-Jahren führte ihn ausserdem ein Forschungsstipendium des Schweizerischen Nationalfonds für zwei Jahre an die Universität Trier. Hinzu kommen Lehraufträge an den

Universitäten Luzern und Dresden sowie die Koordination des Forschungskomitees Wirtschaftssoziologie der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie. Forschungsschwerpunkte sind Wirtschafts- und Konfliktsoziologie, Sozialpolitik und soziale Netzwerke.

Prof. Dr. Pasqualina Perrig-Chiello

Pasqualina Perrig-Chiello hat Psychologie an der Universität Fribourg studiert und ihre Habilitation an der Universität Bern gemacht. Seit 2003 ist sie Honorarprofessorin an der Universität Bern und hat Lehraufträge an den Universitäten Lissabon, Frankfurt a.M., Saarbrücken, Fribourg und Basel. Forschungsaufenthalte machte sie an der University of Colorado, Boulder (CO), USA, und an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken. Pasqualina Perrig-Chiello präsierte das Forschungsprogramm 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen» und gab den «Generationenbericht Schweiz» 2008 heraus. Sie ist Mitglied des Nationalen Forschungsrates des Schweizerischen Nationalfonds. Ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind Entwicklungspsychologie der Lebensspanne, Generationenbeziehungen, Wohlbefinden, Gesundheit und Geschlechtsrollenentwicklung über die Lebensspanne. Ihre Publikationsliste ist einsehbar unter: http://www.entwicklung.psy.unibe.ch/content/team/ppc/index_ger.html

Dr. Heidi Simoni

Heidi Simoni, Dr. phil. und Fachpsychologin für Psychotherapie FSP, ist seit 2007 Leiterin des Marie Meierhofer Institut für das Kind in Zürich. Ihre fachlichen Schwerpunkte in der Beratung, Lehre und Forschung sind die frühe Entwicklung von Kindern in Familien und familienergänzenden Kontexten sowie Fragen zu Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern. Sie arbeitet im Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, in der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) sowie in der Kinderschutzkommission des Kantons Zürichs mit. Seit 2008 ist sie Präsidentin der Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit e.V. (GAIMH).

lic. phil. Martine Stoffel

Martine Stoffel (*1980) ist seit 2006 als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der SAGW tätig. Ihre Projekte sind u.a. das «Netzwerk Generationenbeziehungen», «Open Access» und «Nachhaltige Energieversorgung». Zudem verwaltet sie den Prix Jubilé und den Prix Media der SAGW. Martine Stoffel hat bis 2005 ihr Studium mit Hauptfach Ethnologie und Nebenfach Sinologie an der Universität Zürich absolviert. Sie arbeitete während des Studiums am Völkerkundemuseum Zürich sowie als Unterassistentin am Institut für Föderalismus an der Universität Fribourg.

lic. phil. Heidi Stutz

Heidi Stutz hat an der Universität Zürich Wirtschaftsgeschichte in Verbindung mit Sozialökonomie studiert. Sie arbeitet seit dem Jahr 2000 im Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS in Bern und ist heute Mitglied der Geschäftsleitung und Mitinhaberin dieses privaten Forschungsinstituts. Familien- und Generationenfragen bilden einen ihrer Forschungsschwerpunkte. So hat sie etwa am NFP-45-Forschungsprojekt «Familien, Geld und Politik – Von der Analyse der Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz» mitgewirkt und am NFP-52-Projekt «Erben in der Schweiz – eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen».

Weitere Angaben: www.buerobass.ch

Prof. Dr. Philippe Wanner

Philippe Wanner est économiste et démographe de formation. Il est titulaire de la chaire de démographie de l'Université de Genève. Ancien collaborateur de l'Office fédéral de la statistique et du Population Division des Nations Unies à New York, et ancien chef de projet au Forum suisse pour l'étude des migrations à Neuchâtel, ses travaux portent principalement sur la mesure et l'analyse des phénomènes démographiques – en particulier le vieillissement – et leurs conséquences écono-

miques, politiques et sociales en Suisse. Il est le co-auteur du rapport sur la situation économique des actifs et des retraités, publié en 2008 par l'Office fédéral des assurances sociales. Il est également membre de la Commission fédérale de coordination pour les questions familiales.

Prof. Dr. Eric Widmer

Né en 1966, Eric Widmer est professeur ordinaire au département de sociologie à l'Université de Genève. Spécialiste de l'intimité, du couple et de la famille, ses principales publications ont porté sur les configurations familiales, les dynamiques conjugales et les trajectoires de vie. Il a notamment publié: *Les relations fraternelles des adolescents*, Paris: Presses Universitaires de France, (1999), *Mesure et démesure du couple. Cohésion, crises et résilience dans la vie des couples*, Paris: Payot (2004), *Beyond the Nuclear Family. Families in a Configurational Perspective*, Bern: Peter Lang (2008).

Dr. Markus Zürcher

Markus Zürcher (*1961) studierte Schweizer Geschichte, Ökonomie und Soziologie an der Universität Bern und als Visiting Student an der University of Lancaster. Als Hilfsassistent und Assistent war er am Institut für Soziologie Universität Bern tätig, wo er 1994 unter der Leitung von Prof. C. Honegger in Geschichte promovierte. Seit 1995 ist er für die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften tätig, seit 2002 als deren Generalsekretär. Ein Nachdiplomstudium am Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) in Lausanne schloss er 1999 mit dem Master of Public Administration (MPA) ab. Lehraufträge für Soziologie und für Geschichte der Sozialwissenschaften nimmt er an den Universitäten Fribourg und Bern wahr. Wissenschaftsgeschichte, Forschungspolitik und New Public Management sind seine Interessensgebiete.

**Die Schweizerische Akademie der Geistes-
und Sozialwissenschaften:
eine Institution im Zentrum eines weitläufigen Netzes**

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) vereinigt als Dachorganisation rund 60 wissenschaftliche Fachgesellschaften. Sei es in der Literatur oder der Theologie, in den Kommunikations- oder den politischen Wissenschaften, ihre Mitgliedergesellschaften repräsentieren eine Vielfalt von Disziplinen. Gesamthaft gesehen sind nicht weniger als 45 000 Personen als Mitglied einer Fachgesellschaft mit der SAGW verbunden und bilden somit das grösste Netz in den Geistes- und Sozialwissenschaften unseres Landes.

Forschungsförderung, internationale Zusammenarbeit sowie Förderung des akademischen Nachwuchses – dies sind schon seit ihrer Gründung im Jahre 1946 die Hauptanliegen der SAGW, und in letzter Zeit hat sich ihr Betätigungsfeld noch erweitert. Die Akademie ist eine vom Bund anerkannte Institution zur Forschungsförderung; sie engagiert sich in drei zentralen Bereichen für die Geistes- und Sozialwissenschaften:

Vernetzung

Die SAGW dient als Plattform zur Verwirklichung von Gemeinschaftsprojekten sowie für die Verbreitung von Forschungsergebnissen innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Auch ihrer Rolle als «Vermittlerin» zwischen den Disziplinen kommt grosse Wichtigkeit zu.

Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

Die SAGW stellt einen Grossteil ihres Budgets für die Förderung der Aktivitäten der Geistes- und Sozialwissenschaften in unserem Land zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten verfolgt sie eine Subventionspolitik, in deren Zentrum die Förderung des akademischen Nachwuchses sowie der Frauen in der Forschung steht.

Kommunikation

Die SAGW organisiert regelmässig öffentliche Tagungen sowie Podiumsgespräche zu aktuellen Themen. Sie hebt damit den Beitrag ihrer Disziplinen zur Analyse wichtiger gesellschaftlicher Probleme hervor und fördert den Dialog mit Politik und Wirtschaft.

Kontakt

Schweizerische Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
Hirschengraben 11
Postfach 8160
3001 Bern
Tel. ++41 31 313 14 40
Fax ++41 31 313 14 50
E-Mail: sagw@sagw.ch
www.sagw.ch

L'Académie suisse des sciences humaines et sociales: une institution au cœur d'un vaste réseau

L'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH) est une association faîtière qui regroupe environ 60 sociétés savantes. De la littérature à la théologie, en passant par les sciences de la communication ou les sciences politiques, les sociétés membres représentent un large éventail de disciplines. En tout, ce ne sont pas moins de 45 000 personnes qui, en tant que membres d'une société savante, sont rattachées à l'ASSH. De quoi alimenter le plus vaste réseau en sciences humaines et sociales de Suisse.

Promotion de la recherche, collaboration internationale et encouragement de la relève: tels étaient les objectifs de l'ASSH, lors de sa fondation en 1946. Ils ont gardé toute leur importance, mais avec le temps, le spectre des activités s'est élargi. L'ASSH est une institution d'encouragement à la recherche reconnue par la Confédération; son engagement en faveur des sciences humaines et sociales se définit selon trois grands axes:

Coordonner

L'ASSH fonctionne comme plate-forme pour la mise sur pied de projets communs et la diffusion de travaux à l'intérieur de la communauté des chercheurs. A une époque où les disciplines ont souvent tendance à s'atomiser, ce rôle «rassembleur» est essentiel à la cohésion des disciplines qu'elle représente.

Encourager

L'ASSH consacre une grande partie de son budget à l'encouragement des activités qui font vivre les sciences humaines et sociales en Suisse et se pourfend d'une politique de soutien axée sur la relève et la présence des femmes dans le milieu académique.

Communiquer

L'ASSH organise régulièrement des rencontres publiques et des tables rondes sur des thèmes d'actualité. Elle met ainsi en évidence la contribution de ses disciplines à l'analyse de phénomènes emblématiques de notre société et permet le dialogue avec les milieux politiques et économiques.

Adresse de contact

Académie suisse
des sciences humaines et sociales
Hirschengraben 11
Case postale 8160
3001 Berne
Tél. ++41 31 313 14 40
Fax ++41 31 313 14 50
E-Mail: sagw@sagw.ch
www.assh.ch

